

Für- und Vorsorgeeinrichtungen der Kartause, der Herrschaft und der Gemeinde Buxheim im Verbund mit anderen Reichsstiften

*von Martina Spies – Augsburg**

Vorwort

Die in den Klosterherrschaften für die Untertanen vor der Säkularisation vorhandenen Spar- und Kreditmöglichkeiten, Versorgungs- und Versicherungseinrichtungen sowie die Verwaltungsstrukturen (Grundbücher, Einbindung von Gemeindemitgliedern in Rechtsprechung und Gemeinde- und Verwaltungsarbeiten) können häufig nur über die Auflösungsunterlagen rekonstruiert werden. Oft ist die Quellenlage sehr dürftig. Viel Material wurde verstreut oder ist nicht erschlossen. Besonders die Untertanen betreffendes Zahlenmaterial wurde für nicht erhaltenswürdig befunden und vernichtet. Lag ein mehrmaliger Besitzerwechsel vor, wie im Falle Buxheim, dann waren die Archivalien noch mehr der Zerstreuung ausgesetzt. Unsere Kenntnis über das Klosterleben und den Klosterbetrieb in der Kartause Buxheim verdanken wir zum großen Teil Herrn Dr. Friedrich Stöhlker († Dezember 2007), der in einer äußerst gründlichen und umfangreichen Ausarbeitung der Nachwelt dieses Wissen erhalten hat. Nach der Bearbeitung der Quellen durch Dr. Stöhlker wurden die Unterlagen umsortiert und teilweise neu beschriftet. In meiner Arbeit habe ich in einigen Fällen die vorgefundenen Aufschriften der Mappen und zusätzlich die Quellenangaben nach Dr. Stöhlker zitiert.

Ausgeklammert hat Dr. Stöhlker die Vorgänge um die Feuerversicherung, die Waisenkasse und das Armenwesen. Wegen der unüberschaubaren Aktenmenge verschob er die Bearbeitung dieser Bereiche auf einen späteren Zeitpunkt. Da es dazu nicht mehr kam, erfolgt dies in der nachfolgenden Untersuchung.

Nach dem Ableben von Dr. Stöhlker kamen Archivalien, die er zur Bearbeitung hatte, nach Buxheim zurück. Teile davon wurden jedoch an das Stadtarchiv Memmingen weitergegeben. Diese neuen Quellen machten eine Ergänzung meiner Ausarbeitung von 2008 erforderlich. Ebenso brachten 2010 und

* Herrn Professor Dr. Pankraz Fried in Hochachtung gewidmet.

2011 aufgefundene Briefe aus dem Nachlaß von Dr. E. Tiefenthaler neue Erkenntnisse zu Prior Peter Lipburger, die Aufnahme in der Arbeit fanden.

Das wirtschaftsgeschichtliche Thema ‚Kloster und Gemeinde Buxheim‘ ist so facettenreich, daß immer wieder neue Einsichten und Ausblicke möglich sind.

Einleitung

Seit jeher sind die Menschen von Gefahren bedroht. Sei es der Verlust der Habe durch Feuer oder die Bedrohung ihrer Existenz durch finanzielle Mißgeschicke. Wichtig war deshalb für die Untertanen der Kartause Buxheim die Mitgliedschaft in einer Feuerversicherung und die Teilnahme an einer bankähnlichen Einrichtung, die Spar- und Kreditmöglichkeit bot in der Zeit vor der Auflösung der Kartause. Die Kartause offerierte als erstes der Klöster Bayerisch-Schwabens ihren Untertanen die Aufnahme in eine Feuerversicherung. Ebenso ermöglichte sie über die Waisenkasse den Zugang zum Kapitalmarkt. Die Struktur der Buxheimer Waisenkasse weicht von der umliegenden Klosterwaisenkassen ab. Die ganz andere Konzeption verhalf dieser Kasse in abgeänderten Statuten zum Fortbestand bis ins 20. Jahrhundert. In den Armenstiftungen und der gemeindlichen Armenfürsorge setzte sich die Unterstützung Bedürftiger unter den neuen Obrigkeiten fort.

A. Fürsorgesysteme schwäbischer Klöster vor der Säkularisation

In Betrachtungen über bayerisch-schwäbische Klöster vor der Säkularisation 1802/03 taucht häufig die standardisierte Aussage auf: ‚Klöster‘ und Kirchen waren die ‚Sparkasse‘ bzw. ‚Bank‘¹ der Untertanen. Es fehlt aber meist die Begriffsbestimmung sowie ein Hinweis auf Kapitalherkunft und Kapitalverwendung.

Das Wort ‚Kloster‘ erlaubt viele Deutungen: Ein christliches Kloster ist einmal das Anwesen, in dem gleichgeschlechtliche Personen nach einer Ordensregel, die zu Armut, Keuschheit und Gehorsam verpflichtet, zusammenleben. Sie bringen ihr Hab und Gut in die Ordensgemeinschaft ein und stellen ihre geistigen und körperlichen Fähigkeiten dienend unentgeltlich zur Verfügung. Sie verfügen über keinen Besitz und vererben somit nichts nach ihrem Ableben. Kloster ist auch der gesamte Klosterbetrieb. Im frühen Mittelalter förderten die Landesherren Klostergründungen zum Zweck der Rodung und Kultivierung des Landes. Zu ihrem Erhalt wurden diese mit Grundbesitz ausgestattet und immer wieder durch Schenkungen begünstigt. Kloster meint au-

1) IMMLER, Die Säkularisation der Reichsstifte in Ostschwaben, S. 61, und WEIS, Montgelas 1759–1799, S. 411.

ßerdem die klösterliche Grundherrschaft über Land und Leute. Dies bedeutet Fürsorge für die Menschen und bei Bedarf Verteidigung der Herrschaft. Hierzu waren Gesetze und Normen sowie das Einfordern von Steuern und Abgaben unerlässlich.

In den Klosterbereichen und auch bei den Untertanen gewann die Geldwirtschaft im 18. Jahrhundert immer mehr an Bedeutung. Die Naturalwirtschaft wurde im Wirtschaftskreislauf zunehmend hinderlicher. Zugang zu Geldinstituten hatten in dieser Zeit nur der Kaiser und der Adel über die Wiener Bank und Kaufleute über Handels- und Wechselbanken. Handwerker, Bauern, Tagelöhner, Knechte und Mägde waren zur Geldleihe oder Kapitalanlage auf Privatpersonen oder ihre Obrigkeiten angewiesen.

In Augsburg taucht der Begriff *Spaar Cassa* in den *Fabric und Reserv= oder Spaar Cassa=Rechnungen* von 1750–1751 beim Kollegialstift St. Moritz auf². Hartnäckig hält sich die Aussage von der ersten Sparkassengründung durch die Reichsabtei Salem³. Tatsache ist: 1749 errichtete Abt Anselm II. eine Waisenkasse, wie es sie in anderen schwäbischen Abteien auch gab, 1815 wurde diese Kasse von der Markgräflisch-Badischen Verwaltung übernommen. 1838 bereinigte die Verwaltung diese Kasse von allen Nicht-Waisengeldern. Daraufhin gründeten die Bürgermeister von Salem eine Spar- und Leihkasse, für die die beteiligten Gemeinden hafteten⁴. Diese Gründung lag durchaus im Zuge der Zeit.

Die erste Sparkasse auf deutschem Boden war die 1778 in Hamburg gegründete *Ersparungs-Kasse*⁵. Die frühen Sparkassen, die nach der Säkularisation entstanden, wurden für die ärmeren Volksschichten eingerichtet, um diesen die Möglichkeit zu geben, für Notzeiten, Krankheit und Alter vorzusorgen⁶. Eine Kreditvergabe der Sparkassen zur Erwirtschaftung des Zinses für die eingeleigten Gelder war nicht beabsichtigt. Die Gelder wurden an den Staat weitergegeben, was sich als Fehlschluß der 1822 gegründeten Augsburger Sparkasse erwies, die die Einlagen bei der Staatsschuldentilgungskasse anlegte. Dies führte 1830 zum Niedergang dieser Sparkasse⁷.

Der Geschäftsbereich von Banken war wesentlich weiter gefaßt als der der Sparkassen. Sie nahmen Gelder an und vergaben auch Kredite. Als Münz- und Handelsbanken traten sie in Aktion bei Münz- und Wechselgeschäften und operierten grenzüberschreitend. Das Kapital, mit dem Sparkassen arbeiteten, war Fremdkapital und nicht Eigenkapital.

Die bayerisch-schwäbischen Klöster ermöglichten bereits vor der Säkularisation ihren Untertanen mit folgenden Einrichtungen die Teilnahme am Geldverkehr innerhalb der Landesgrenzen.

2) StAA, Kollegialstift St. Moritz Augsburg, Kl Lit. 151–154.

3) Von REDEN-DOHNA, Die Reichsprälaten in Schwaben, S. 32.

4) Kloster und Staat, S. 110 f.

5) STRATMANN, Erziehung zur Sparsamkeit, S. 42.

6) SPIETHOFF, Ungewollt zur Größe, S. 11 f.

7) MERZ, Stadtparkasse Augsburg, S. 61–67.

I. Waisenkassen

Der Weg zu den Waisenkassen führt über die Waisenrechnung bzw. ‚Pfle gerechnung‘, die ab Beginn des 17. Jahrhunderts belegbar sind⁸. Die Waise bekam 2 ‚Trager‘ (Vormünder), die ihr Vermögen verzinslich anzulegen und zu verwalten hatten, wofür sie eine ‚Zehrung‘ erhielten. Dieses System muß nicht problemlos gewesen sein, so daß die Klöster dazu übergingen, einen ‚Waisenschrein‘ bzw. ‚Waysenkasten‘ einzurichten, in den die Waisengelder eingelegt und aus dem Kredite vergeben wurden. Dieser Schrein stand unter der Obhut der Kanzlei und der Oberaufsicht des Abtes. Nachdem vermehrt auch Spargelder von Nicht-Waisen angenommen wurden, entwickelten sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts aus dem Schrein die Waisenkassen mit Spar- und Kreditfunktion. Zu diesen Kassen hatten alle Untertanen Zugang und konnten dort selbst Kleinbeträge ansparen. Außerdem vergaben die Waisenkassen Kredite. Der Zins für die vergebenen Kredite lag in der Regel 1 % höher als der für die Spargelder. Die Spar- und Kreditfunktion ermöglichte es den Waisenkassen, die Verzinsung der Waisengelder zu gewährleisten. Bei der Auszahlung von Waisengeldern stellte die Waisenkasse jedoch Bedingungen, z.B. Alter, Verheiratung, Ergreifen eines Berufes usw. Zudem konnte bei Hofübernahme ein Bauer versprechen, für seine Geschwister regelmäßig Raten in die Waisenkasse einzuzahlen, die angespart und bei Standesveränderung ausbezahlt werden sollten⁹. Durch dieses Vorgehen tragen die Waisenkassen auch Versicherungscharakter. Der Schwerpunkt lag jedoch bei der Spar- und Kreditfunktion.

Die Waisenkassen der Klöster Ottobeuren (1685), Elchingen (1718), Ursberg (1725), Roggenburg (1736) und Wettenhausen (1742) arbeiteten alle nach dem gleichen System¹⁰. Sie nahmen Waisen- und Spargelder verzinslich an. Die Beträge wurden mit Namen, Ort, Anlagebedingungen usw. in ein Waisenkassenbuch bzw. ‚Rapular‘¹¹ eingetragen. Die Kontoinhaber bekamen einen Schein, auf dem alle Daten vermerkt waren. Dieser Schein erfüllte die Funktion eines Sparbuches. Zum Jahresende oder an Lichtmeß fand die Zinszuschreibung statt. Die Kanzlei protokollierte vergebene Kredite. Häufig wurden diese auch als Hypothek auf ein Grundstück eingetragen. Die Verwaltung der Waisenkassen erfolgte in der Kanzlei der klösterlichen Herrschaft. Um die Sicherheit der Waisenkassen zu erhöhen, ernannten einige Klöster einen Konventualen als ‚Waisenherrn‘¹².

8) AAO, BL 58 Buxheim, und StAA, Kloster Ottobeuren KI Lit. 596.

9) StAA, Kloster Roggenburg, KI Lit. 74, S. 67.

10) Die Jahreszahlen benennen das Jahr, in dem erstmals von einer Waisenkasse gesprochen wird.

11) PfA, Oberelchingen, ohne Signatur (alte Signatur 23).

12) StadtA, H 150 1/2, Bd. II, S. 319 (Elchingen).

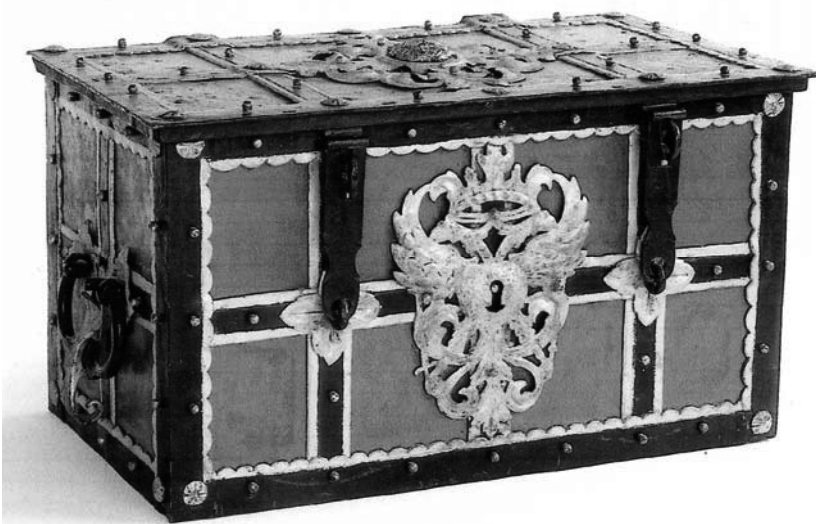


Abb. 1: Waisenkasten der Abtei Salem um 1750.
aus: *Alte Klöster, neue Herren I, Ausstellungskatalog*, S. 392.

II. Heiligengelder bzw. Kirchenfabriken

Außer bei den Waisenkassen konnten auch von den Heiligengeldern Kredite aufgenommen werden. Die Kassen dieser Gelder trugen mitunter die Bezeichnung ‚Kirchenfabrik‘ oder ‚Heiligenfabrik‘.

Die Dorf- und Wallfahrtskirchen sowie die Bruderschaften unterstanden 2 Heiligenpflegern, die von der Obrigkeit aus den Untertanen bestimmt wurden. Diese Heiligenpfleger hatten die Gelder der Kirchen und Bruderschaften einzunehmen und zu verwalten. Aus den Überschüssen vergaben sie in Zusammenarbeit mit der Kanzlei Kredite, die für die ärmere Bevölkerung eine große Hilfe bedeuteten. Bei den Kirchenfabriken konnte keine Gelder angelegt werden. Sie waren ausschließlich Darlehenskassen.

III. Landschaftskassen

Ein Kapitalsammelbecken der klösterlichen Herrschaften waren die Landschaftskassen. Sie wurden häufig mit den Begriffen ‚Bank‘ oder ‚Sparkasse‘ belegt¹³. Da die ostschwäbischen Reichsabteien kein Heer zur Verteidigung ihrer Territorien zu unterhalten hatten, mußten sie sich an den Kosten des kaiserlichen Heeres beteiligen. Zur Finanzierung der Kriegskosten waren sie be-

13) BLICKLE, *Landschaften im alten Reich*, S. 116, und DERS., *Bauer und Staat in Oberschwaben*, S. 119.

rechtigt, von den Untertanen ‚Anlagen‘ einzufordern, die sie nach dem Grundbesitz berechneten. Diese Gelder verwaltete die Landschaftskasse. Aus dieser Kasse wurden auch Kosten für das Gemeinwohl (Polizei-, Schul- und Gesundheitswesen und Straßenbau) bestritten. In normalen Jahren erfolgte die Berechnung nach dem Umlageverfahren. In Kriegszeiten kam es bei Bedarf zu Nachforderungen. Die Einziehung, Umlage und Abrechnung wurde im Verbund mit der Bevölkerung durchgeführt. Die Verwaltung erfolgte in der Kanzlei, wo zeitweise ein eigener Landschaftsrechner agierte, der die Gelder abrechnete und weiterleitete. Oft reichte das Geld in der Landschaftskasse nicht zur Bezahlung der Kriegskosten aus. Um flüssig zu sein, bot die Herrschaft mitunter den Untertanen eine verzinsliche Geldanlage bei der Landschaftskasse an. Die Landschaftskassen vergaben auch Darlehen. Der Zweck war, über den höheren Zinssatz von Krediten den angebotenen Zins für Spargelder hereinzubekommen. Der Kapitalverkehr mit diesem Institut konnte problematisch sein, da die Landschaftskassen sehr oft in Geldnöten waren. In solchen Fällen standen die Steuerkasse oder die ‚herrschaftliche Kasse‘ für die Verbindlichkeiten gerade. Tauchten Probleme bei der Waisenkasse auf oder war die Landschaftskasse sehr in Nöten, kam ein Vermengen der Kassen zustande¹⁴. Nach Lösen der Schwierigkeiten arbeiteten die Kassen wieder eigenständig. Als „die bedeutendsten territorialen Finanzinstitutionen“¹⁵ können die Landschaftskassen nicht bezeichnet werden. Das Problem dieser Kassen war der Staatsanspruch auf das Kapital und daher die Unsicherheit der Gelder.

Nicht bei allen ostschwäbischen Abteien lassen sich Landschaftskassen nachweisen. Für die Reichsabteien Wettenhausen und Elchingen gibt es keinen Hinweis auf eine solche Kasse. Dagegen besaßen Ursberg und Roggenburg eine Landschaftskasse, in die nur eingezahlt werden konnte, die aber keine Kredite an die Untertanen vergaben. Die Abtei Ottobeuren hingegen hatte eine Landschaftskasse, die sowohl Spargelder annahm als auch Kredite vergab. Die Spar- und Kreditfähigkeit dieser Kasse blieb aber weit hinter den Waisenkasen zurück, die alle ostschwäbischen Reichsabteien – ausgenommen Irsee – eingerichtet hatten. Das Kloster Irsee hatte nur eine Landschaftskasse, über die alle Finanzaktivitäten der Untertanen abgewickelt wurden. Buxheim erstellte eine Landschaftsrechnung für 1805/06 und 1807. Ob sich unter der Herrschaft der Kartause eine Landschaft mit Landschaftskasse formierte, ist unbekannt.

Als die bedeutendsten Finanz-Institutionen sind die Waisenkasen einzustufen, und zwar ihrem Umfang nach und auch gemäß der freien Verfügbarkeit der Untertanen über diese Kapitalien. Die klösterlichen Obrigkeiten sahen beide Kassen als den Untertanen zugehörig an.

14) SPIES, Zur Geschichte der Waisen- und Landschaftskassen ostschwäbischer Reichsstifte, S. 107–109.

15) BLICKLE – BLICKLE, Schwaben von 1268 bis 1803, S. 65.

Die Kapitalien der Waisenkasse, der Heiligenfabrik und der Landschaftskasse waren für die Klosterherrschaften Fremdkapital, für das sie sich zwar verantwortlich fühlten, das sie aber als Eigentum der Untertanen betrachteten. In die Verwaltungsarbeiten dieser Kassen waren die Untertanen involviert und hatten ein Mitspracherecht.

IV. Armen- und Almosenkassen, Siechenhauskassen

Diese Einrichtungen wurden von der klösterlichen Obrigkeit unterhalten und bezuschußt. Die Bevölkerung hatte keinen Einfluß auf die Verwendung dieser Gelder. Sie waren für besondere Notfälle gedacht und als Hilfsmaßnahmen für die Untertanen. Bei fast allen Abteien lassen sich Hilfskassen in verschiedener Ausformung nachweisen.

V. Sonstige Kassen

Neben den vorstehend beschriebenen Kassen gab es noch weitere Kassen, die außerhalb des Einflusses der Untertanen standen. Für diese Kassen tauchen verschiedene Begriffe auf. Es wird von der Steuerkasse, der hochherrschaftlichen Kasse, der Prioratskasse, der Stiftskasse oder der Abteikasse gesprochen. Die Überschüsse aus diesen Kassen waren das Eigenkapital der Abtei. Über die Kapitalverwendung entschieden Abt und Konventualen. Auch aus diesen Kassen wurde gelegentlich Geld an eine ausgewählte Klientel verliehen¹⁶.

Die Einkünfte dieser Kassen stammten aus folgenden Quellen: Steuern und Gefälle der Großkellerei, welche für die Gesamtwirtschaftsrechnung verantwortlich war; Gülten und Zehnten, die das Kastenamt einzog (meist Naturalien); sonstige Einkünfte, die dem Kloster aus unterschiedlichen Aktivitäten zufließen.

Es kann festgehalten werden, daß in allen ostschwäbischen Abteien die kleinen Leute bei einem Institut, für das das Kloster die Haftung übernahm, Spargelder verzinslich anlegen konnten. Ferner gab es verschiedene Kreditmöglichkeiten innerhalb des Herrschaftsgebietes. Darüber hinaus gewährte die Herrschaft Unterstützung in Notfällen. Diese für das wirtschaftliche Handeln der Bevölkerung wichtigen Faktoren entfielen nach der Säkularisation. Es vergingen rund 20 Jahre, bis die neuen Obrigkeiten wieder entsprechende Institutionen einrichteten.

16) IMMLER, Die Säkularisation der Reichsstifte in Ostschwaben, S. 62.

Bei den dort angegebenen Listen von Passiva und Aktiva des Klosters Ursberg handelt es sich ausschließlich um Spareinlagen und Kreditvergaben der Waisenkasse, also um Kapital der Untertanen und nicht des Klosters. Diese Listen wurden im September 1802 für die Säkularisationskommissäre erstellt.



Abb. 2: Kartause Buxheim.

aus: Prospekt der Gemeinde Buxheim 2007, Druck: Memminger Zeitung

B. Die Kartause Buxheim

I. Entstehung und Entwicklung

Durch Schenkung kam die Frühsiedlung von Buxheim um 950 an die Augsburger Domkirche. Erste Erwähnung findet dieser Vorgang um 1075 im Testament des Augsburger Bischofs Embrico (1063–1077), um 1100 erfolgte die Gründung eines inkorporierten Domstifts durch die Augsburger Chorherren. Am 4. Januar 1217 wird erstmals ein Propst genannt. Der Augsburger Domherr Heinrich von Ellerbach war der letzte Propst in Buxheim. Die sechs Stiftsherren verzichteten auf ihre Pfründen, als das Stift 1402 an die Kartäuser kam. Bei der Übergabe wurde die Exemption von der bischöflichen Gewalt festgelegt. Bereits 1399 hatte Propst Heinrich für den Besitz die niedere Gerichtsbarkeit erworben. Diese besaß die Kartause zusammen mit der Reichsstadt Memmingen, die der klösterlichen Herrschaft Schutz gewährte. Das Stift wurde vermutlich durch die Kartäuser aus Christgarten (Lkr. Donau-Ries) neu besiedelt, die es aber erst im Mai 1406 offiziell in Besitz nahmen und ihm den Haustitel ‚Domus Aulæ Beatae Mariae‘ (Maria-Saal) verliehen. Am 4. August 1485 unterstellte Kaiser Friedrich III. (1440–1493) das Stift dem Schutz des Reiches¹⁷.

17) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 33–36.

Ursprünglich umfaßte die Kartause nur 6 Zellen, später kamen weitere 18 hinzu. Buxheim entwickelte sich zum Musterkloster des Ordens im süddeutschen Raum. In den Wirren der Glaubensspaltung wurde das Kloster aufgehoben, jedoch 1548, nach dem Sieg der Katholischen Liga im Schmalkaldischen Krieg, wieder hergestellt¹⁸. Der Kaiser verlangte von der protestantischen Stadt Memmingen den Verzicht auf das Schutzrecht. Die Kartause unterstand nunmehr dem Hause Habsburg und erlangte die Reichsunmittelbarkeit, hatte aber keinen Sitz oder Stimme beim Reich oder Schwäbischen Kreis. Die Reichskartause besaß nun die vogtfreie Landeshoheit und damit die alleinige niedere Gerichtsbarkeit. Buxheim gewann zunehmend an Bedeutung. Den Kartäusern stand eine umfangreiche Bibliothek zur Verfügung. Zum Zeitpunkt der Säkularisation wird sie auf 50.000 Bände geschätzt¹⁹. Zwischen 1608–1623 war Herzog Wilhelm V. von Bayern viermal in Buxheim. Der Ort war ihm so lieb geworden, daß er überlegte, dort seinen Lebensabend zu verbringen.

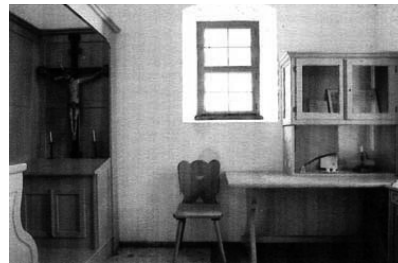


Abb. 3 und 4: Zelle Kartause Buxheim, Außen- und Innenansicht.
aus: HARDER-MERKELBACH, *Buxheim*, S. 40 f.

Im Dreißigjährigen Krieg, besonders in den Jahren 1632–1635 und 1647/48 hatte die Kartause mehrmals Plünderungen zu erleiden. Immer wieder mußten Prior und Konventualen vor der Kriegsfurie fliehen. Danach konnten sie sich fast 60 Jahre einer friedlichen Aufbauarbeit widmen, bis 1702 die kriegerischen Auseinandersetzungen infolge des Spanischen Erbfolgekrieges die Aktivitäten unterbrachen. Bayerische, französische und kaiserliche Truppen besetzten Buxheim und Memmingen. Die nachfolgende kriegsfreie Zeit in dieser Gegend des Reiches war eine Blütezeit für das Kloster. Eine rege Bautätigkeit setzte ein.

18) BACKMUND, *Die kleineren Orden in Bayern*, S. 60 f.

19) FAUST – STEUER, *600 Jahre Kartause Buxheim*, S. 11.

1760 wurde der Kartause durch Kaiserin Maria Theresia die Hochgerichtsbarkeit übertragen²⁰. 1765 bestätigte das Haus Habsburg der Kartause ihre Privilegien. Doch 1782, als alle Kartausen in den habsburgischen Erblanden durch Kaiser Joseph II. aufgehoben wurden, bangte auch Buxheim um seine Existenz. Das Kloster konnte sich dieser Bedrohung erwehren. Aber von den Folgen der Napoleonischen Kriege blieb die Kartause nicht verschont. Französische, kaiserliche und russische Soldaten tummelten sich zwischen 1796–1801 auf Buxheimer Territorium, das sie erst 1802 verließen. Dieser Krieg kostete das Kloster Kontributionen und die Abgabe von Silbergeräten. Das waren aber nicht die letzten Verluste. Am 26. Februar 1803 fiel das 700jährige Kloster der Säkularisation zum Opfer.

II. Herrschaftsgebiet der Kartause

Mit dem Erwerb von Stift, Dorf und Pfarrei Buxheim 1402 durch die Kartäuser kamen auch der Ortszehnt sowie Höfe und Güter von Westerhart (Pfarrei Buxheim)²¹ an diesen Orden. Gleichzeitig erfolgte der Zukauf der Dörfer Hausen bei Ulm und Mindelaltheim (Lkr. Günzburg). Vom Bischof von Augsburg und dem Domkapitel erhielt die Neugründung 1403 die Pfarrkirchen von Mindelaltheim und Niederrieden²². Der Verkauf der Ortschaft Hausen ermöglichte 1409 den Kauf von zwei näher liegenden Höfen in Mohrenhausen (Lkr. Unterallgäu). 1410 veräußerte der Orden Mindelaltheim wieder²³. 1439 gelangte durch Schenkung die Pfarrei Finningen bei Ulm an die Kartause. Durch den Erwerb des Dorfes mit Niedergericht und Landeshoheit für fl 11.000 fand dieser Besitz 1582 seine Abrundung. 1477 erstanden die Kartäuser den halben Groß- und Kleinzehnten der Pfarrei Amendingen (heute Stadtteil von Memmingen). 1642 kam die zweite Hälfte des Patronatsrechts hinzu. Das Dorf Beuren bei Neu-Ulm konnte 1674 erworben werden. Fl 41.000 zahlten die Kartäuser 1699 dem Chorherrenstift Rottenbuch für Schloß und Dorf Oberhausen. Nachdem sich die Kartause vom Spanischen Erbfolgekrieg wirtschaftlich erholt hatte, kaufte sie 1718 drei Höfe und zwei Sölden in Niederhausen (Lkr. Neu-Ulm) für fl 9.500. Buxheim war kapitalkräftig und daher bereits 1719 in der Lage, den Preis von fl 124.000 für das Dorf Pleß zu bezahlen. Der letzte Kauf fand im Juni 1764 statt. Burg und Dorf Neuhausen bei Finningen (heute Stadtteil von Neu-Ulm) gingen für fl 16.799 auf die Kartäuser über²⁴.

Außerdem hatte Buxheim noch Höfe und Güter in folgenden Orten: Albishofen (Lkr. Memmingen), Ebersbach (Lkr. Günzburg), Gannertshofen (Lkr. Illertissen), Memmingerberg und Moosmühle (beide Lkr. Unterallgäu), Olgishofen (Lkr. Unterallgäu). Alle vorstehend genannten Besitzungen blieben bis

20) HARDER-MERKELBACH, Buxheim, S. 3 f.

21) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 3, S. 364 f.

22) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 33 f.

23) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 1, S. 91 f.

24) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 35–43.

1803 beim Kloster. Bei der Aufhebung des Klosters wird das Herrschaftsgebiet auf eine Fläche von 0,50 Quadratmeilen²⁵ mit circa 1.000 Einwohnern geschätzt²⁶. Es dürften jedoch ca. 1.200 gewesen sein. In den Ortschaften Buxheim, Westerhart, Neuhausen, Obenhausen, Dietershofen, Beuren und Niederhausen lebten insgesamt 226 Familien in 212 Häusern²⁷. Hinzuzuzählen sind noch die Bewohner der Einzelgehöfte. Im späten Mittelalter hatte Buxheim Liegenschaften in rd. 60 Orten²⁸. Trotz Abstoßens von zu weit entfernten Gehöften, Mahden, Gärten usw. war es nicht gelungen, ein geschlossenes Territorium zu erhalten. 1513 lag der Radius des Buxheimer Einzugsgebietes bei ca. 120 km²⁹. Diese Zersplitterung erschwerte die Verwaltung und bildete eine Herausforderung für die Klosterkanzlei.

Die verstreut liegenden Besitzungen zwangen die Herrschaftsverwaltung, ein Kataster anzulegen. Bereits 1705 ließ die Kartause Buxheim das Herrschaftsgebiet des Ortes Westerhart vermessen und trug die Daten in ein Grundbuch ein³⁰. Bei Verkäufen, Hofübergaben, Tauschgeschäften und sonstigen Transaktionen, die Immobilien betrafen, sowie bei Kapitalaufnahmen wurde bei der Protokollierung die Eintragung ins Grundbuch mit der Angabe der Seitenzahl erwähnt. Es existieren auch Urbarien für den Ort Obenhausen³¹. Am 12. Mai 1758 erfolgte anlässlich einer Hofübergabe eine Eintragung in das Grundbuch von Obenhausen mit dem Vermerk: *in dem Grundbuch de ab 1721 fol. 521*³². Aus dem Jahr 1765 ist ein Grundbuch für das Dorf Finningen bei Ulm vorhanden, das der Geometer Joh. Leonhard Knoll aus Memmingen erstellte. Im Vorwort wird festgehalten: *dieses Buch ist von dem Original abgezeichnet worden durch Sigismund Fey Camerdiener in Buxheim*. Das Grundbuch enthält sehr sauber und exakt gezeichnete bunte Lagepläne³³. Auffallend ist die frühe Einführung der Kataster unter der Bezeichnung ‚Grundbuch‘ in Buxheim. Vom Fürststift Kempten ist seit 1738 die Einführung einer Landtafel (= Grundbuch) bekannt³⁴. 1784 ließ die Reichsabtei Ottobeuren ihr Herrschaftsgebiet durch Stiftsökonom Pater Ulrich Schiegg vermessen – der nach 1803 das neue Bayern zu vermessen hatte – und ein Grundbuch, die ‚Landtafel‘, erstellen, in das alle gewährten Kredite und Lasten eingetragen wurden³⁵.

25) Bei STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 1, S. 87, wird 1 deutsche Meile mit 7,420 km angegeben.

26) DOTTERWEICH, „Zur Erleichterung ihrer Finanzen ...“, S. 15; siehe auch DERS., Sparpfennige.

27) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim, in: Das Buxheimer Chorgestühl, S. 48.

28) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 3, S. 424.

29) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 3, S. 315.

30) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 8.

31) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 10 und 11.

32) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 19, S. 36.

33) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 9 (das Original befindet sich in der Abtei Ottobeuren).

34) StAA, Regierung 5128 (Beilage VII zum Jahresbericht 1813/14 des Illerkreises). Siehe hierzu auch TROLL, Die Landtafel des Fürststifts Kempten.

35) PRINZ, Pater Ulrich Schiegg, S. 188 ff.

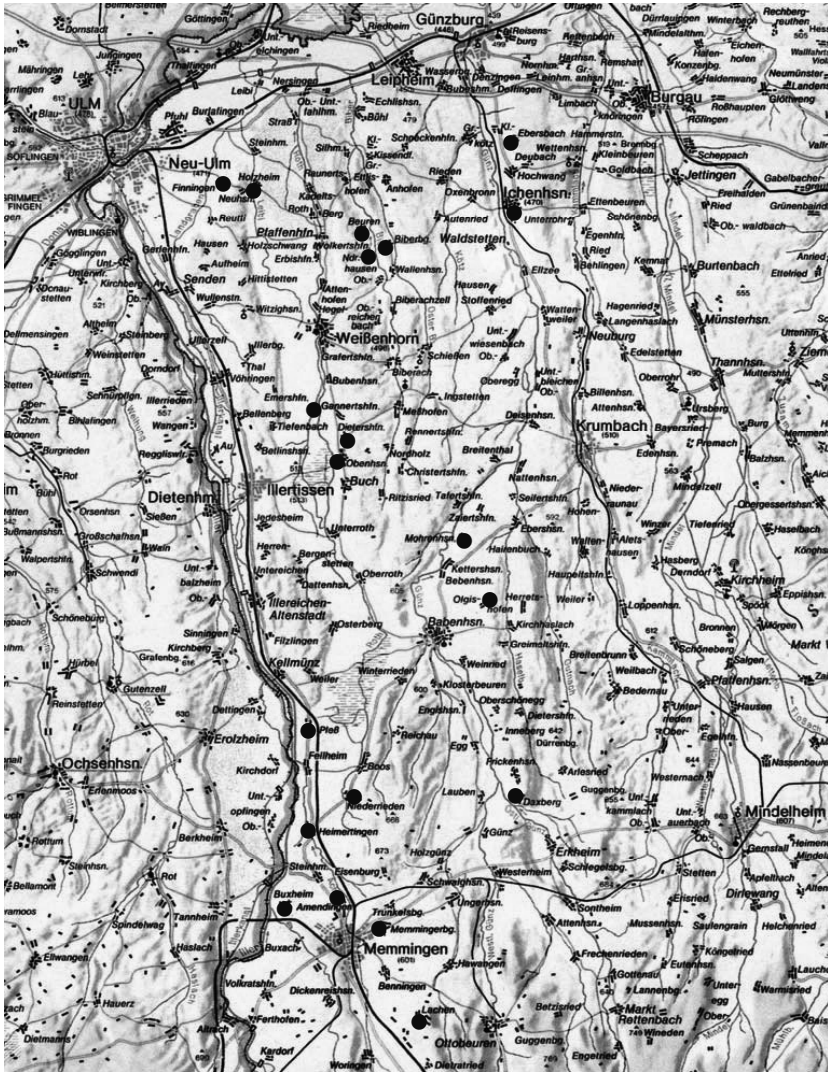


Abb. 5: Herrschaftsgebiet der Kartause.

Es waren unter anderem die Schulden bei der ‚Pupillenkasse‘ (= Waisenkasse), den ‚Lieben Heiligen‘ (= Pfarr- und Wallfahrtskirchen), den Bruderschaften oder bei der Landschaftskasse. Die Vermessung des Landes und das Anlegen von Grundbüchern wurde von der Regierung Montgelas nach 1803 zum

Zweck der Kenntnis über das neue Bayern mit seinen Landesgrenzen und als Grundlage für die Erhebung von Steuern fortgeführt.

III. Verwaltung des Herrschaftsgebietes

Entsprechend der Satzung lebten die Kartäuser als Eremiten in ihren Häuschen. Diese Lebensweise galt auch für den Prior. Politische und wirtschaftliche Aufgaben sollten ihn nicht belasten. Vielmehr sollte er diese an qualifizierte Brüder delegieren. Mit der Erhöhung Buxheims zur Reichskartause (1548) wurde der Prior Territorialherr. Dadurch war er trotz Zelleneinsamkeit gezwungen, sich intensiver um ökonomische Vorgänge zu kümmern. Die Verwaltung der diversen Stiftungen, der Ausbau der Kartause und die Sorge um den Lebensunterhalt der Mitbrüder nötigten den Prior bereits zu Beginn des 16. Jahrhunderts, auf dem Kapitalmarkt mit Zinsnehmen und -geben tätig zu werden. Das auf dem 5. Laterankonzil³⁶ 1517 wiederholte Zinsverbot belegt die Praxis der Kirchen und Klöster, denn die Einhaltung dieses Verbots war in den Hintergrund getreten. Um 1548 nahm die Kreditvergabe und damit die Zinseinnahme (meist 5 %) erheblich zu³⁷. Die Entwicklung des Kapitalmarktes begann jedoch erst am Anfang des 18. Jahrhunderts.

Zwischen 1719 und 1720 wurden das Dorf Pleß und weitere kleinere Besitzungen erworben und einige Immobilien und Zehnten verkauft. Die nachfolgenden Einnahmen und Ausgaben zeigen den finanziellen Vorgang dieser Transaktionen auf:

Einnahmen	fl	Ausgaben	fl
Verkauf von Christgarten ³⁸	50.000	Ankauf von Pleß	124.000
Verkauf von verschiedenen Zehnten und Immobilien	54.100	Ankauf von verschiedenen kleineren Besitzungen	11.530
Rückzahlung von Kapital, das Memmingen aufgenommen hatte	14.000		
Kapitalaufnahme bei den Reichsrittern	15.000		
Insgesamt	133.000		135.530

36) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim, Folge 1, S. 110.

37) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim, Folge 1, S. 110. Stöhlker nimmt an, daß sich die Kartause „zu einem bedeutenden Geldinstitut“ entwickelte. Die plötzlich möglich gewordenen hohen Kreditvergaben beruhten auf den Entschädigungseinnahmen nach dem Schmalkaldischen Krieg und nicht auf der Intention zur Errichtung eines Geldinstitutes. Siehe hierzu auch FLEISCHMANN, Die ostschwäbischen Reichsstifte, S. 261.

38) Das Kapital wurde für die Wiedererrichtung der Kartause Christgarten ausgegeben. Nachdem der Plan nicht verwirklicht werden konnte, kam das Geld wieder zurück.

Den Mehrausgaben von fl 2.530 standen die Überschüsse der Prioratsrechnungen der Jahre 1718 mit fl 5.774, 1719 fl 1.974 und 1720 fl 1.045 gegenüber.

1721 hatte die Kartause insgesamt rd. fl 19.000 an die Abtei Roggenburg, die Hofkammer Innsbruck, an den Grafen Fugger-Kirchberg, die Stadt Krumbach und kleinere Kreditnehmer verliehen. Durch diese Zinseinnahmen konnten die Zinsen für das 1719 beim Direktorium der Reichsritterschaft aufgenommene Kapital ausgeglichen werden. 1722 wurden diese Schulden wieder zurückbezahlt. Die Verkaufs- und Ankaufsvorgänge belegen die solide Geschäftsbasis. Buxheim hatte sich von den Kapitalumschichtungen schnell erholt. Bereits 1724/25 betrug der Prioratsüberschuß fl 11.750,24,- und erreichte einen Höhepunkt 1725/26 von fl 14.299,24,5, um sich in den nachfolgenden zwei Jahrzehnten zwischen durchschnittlich fl 6.000–7.000 jährlich einzupendeln³⁹.

Als Obrigkeit war das Kloster in der Pflicht, für die Herrschaftsverwaltung zu sorgen. Da es die niedere Gerichtsbarkeit und seit 1760 auch die hohe Gerichtsbarkeit inne hatte, war es für die Rechtsprechung zuständig. Es ernannte die 12 Richter aus den Gemeindegliedern – 1 Richter kam zusätzlich aus Morenhausen –, die Amänner, die Bürgermeister, die 4 Gemeindeführer, außerdem Hauptleute, Hirten, Wässerer, Heiligenpfleger, Totengräber usw. Insgesamt waren ca. 30 Personen aus der Untertanenschaft mit diesen Aufgaben betraut⁴⁰.

Auch die ‚Gemeindsrechnung‘ oblag vertrauten Personen aus der Untertanenschaft. Sie hatten die Steuern und Abgaben zu kassieren und an die übergeordnete Behörde in Ehingen abzuführen. Meist taten dies die Bürgermeister der Herrschaft. 1773 wurde bestimmt, die Arbeiten die jährliche Steuerschuld und Gemeindegewinne betreffend sollten nicht mehr von diesen, sondern von einem Vertrauensmann der Herrschaft durchgeführt werden⁴¹. Im Juli jeden Jahres wurden die Zehntknechte für das Einsammeln des Zehnten aufgestellt, im November die Trescher bestimmt. 18 Personen wurden für diese Aufgabe verpflichtet, die auf 3 Tennen droschen. In Buxheim fällt die starke Einbindung der Untertanen in Verwaltungsaufgaben auf.

Die auf uns überkommenen Aufzeichnungen gewähren Einblicke in die Zwistigkeiten, die die Obrigkeit zu ahnden hatte. 1778 stellte sie einen Untertanen eine halbe Stunde in den ‚Spanischen Mantel‘, weil er seine Schwester arbeitsunfähig geschlagen hatte. Im Protokoll heißt es dazu: *Schläge haben niemals Recht*⁴². 1783 belegte man eine Frau mit einer Strafe von 1 fl und 18 kr an den Bader wegen Kindsmißhandlung⁴³. 1773 mußte über Ehestreitigkeiten,

39) AOB, Prioren-Rechnungen 1718–1729, 1750/51. Die vorstehenden Zahlen wurden diesen Rechnungen entnommen. Die Prioren-Rechnungen befinden sich seit 2008 in Ottobeuren (vorher Pfarrarchiv Buxheim).

40) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 1, 3, 4, 5, 12, 20 und 21.

41) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 20, S. 184.

42) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 20, S. 440.

43) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 21, S. 245.

die zu einer Trennung führten, verhandelt werden⁴⁴. 1781 beklagte sich eine geschiedene Frau über die Schulden ihres vormaligen Ehemannes, die ihr angelastet wurden. Sie durfte Regreß nehmen⁴⁵.

Obwohl die Kartause distanzierter zu den Verwaltungsaufgaben erscheint als die übrigen ostschwäbischen Klöster, konnte sie sich der Obsorge nicht entziehen. Die gefällten Urteile haben sehr humane Züge. Auch Neuerungen fanden Eingang in die Berichte. So 1784 die Stallfütterung, die von einigen Untertanen eingeführt wurde, und die auf die Nützlichkeitsbestrebungen in der Landwirtschaft durch Kurfürst Karl Theodor zurückgehen⁴⁶.

In den ‚Gemeindsabhören‘ von 1788 und 1790 für Beuren wird gefordert, die Kinder zwischen 6 und 12 Jahren in die Schule zu schicken. Arme Kinder mußten von der Gemeinde mit Schulbüchern versorgt werden⁴⁷.

Die Verwaltung in der Kanzlei lag in den Händen eines Amtmanns und seinem Personal. Die oberste Instanz waren der Prior und der Prokurator (Schaffner), der als oberster Verwalter der Klostergeistlichkeit auftrat. Diese führten mit der Gebäudebrand-Versicherung eine außerordentlich fortschrittliche Neuerung für das Herrschaftsgebiet ein.

IV. Gebäudebrand-Versicherung

Die vielen aus Holz gebauten und mit Schindeln gedeckten Häuser der Herrschaft waren der steten Gefahr der Vernichtung durch eine Feuersbrunst ausgesetzt. Doch nicht nur Holzbauten waren von der Feuergefahr bedroht, 1751 brannte das Schloß in Neuhausen ab, das die Kartause erst 1746 erworben hatte⁴⁸.

Am 19. März 1763 berichtete Prokurator Anselmus dem Prior von einem Brand in Pleß am 12. März 1763, der 6 Gebäude einäscherte. Er bat um Bauholz für die Geschädigten, das in Günz und Rieden vorrätig lag⁴⁹.

1763 wurde eine gedruckte, 32 Seiten umfassende Feuerbekämpfungsordnung an alle Haushalte in Buxheim verteilt⁵⁰. Der obige Brand und die von Kaiserin Maria Theresia beabsichtigte Gründung einer Feuerversicherung waren wohl Anlaß für diese Veröffentlichung. Am 13. Juli 1763 beschlossen die Vorderösterreichischen Stände, eine Immobilien-Brandversicherung ins Leben zu rufen. Es wurde sogleich die Registrierung und Einschätzung aller Gebäude angeordnet. Alle Gebäude mußten mit schwarzer Farbe nummeriert werden. Der Sitz der Zwangsversicherungsanstalt befand sich in Ehingen/Donau. Die

44) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 20 und 165.

45) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 21, S. 98–100.

46) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 21, S. 257.

47) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 14.

48) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 226 f.

49) StAA, Kartause Buxheim, Kl Akt 12.

50) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 43.

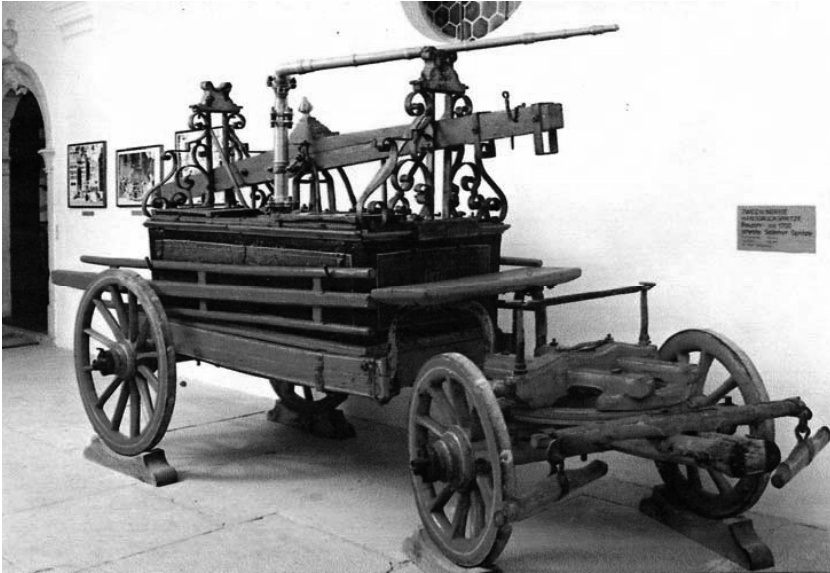


Abb. 6: Hochdruckspritze um 1700 (im Feuerwehrmuseum Salem)

‚Vorderösterreichische Brand-Assecurations-Societät‘ nahm am 1. Januar 1765 ihre Tätigkeit auf⁵¹.

Wahrscheinlich waren ab diesem Zeitpunkt Gebäude der Herrschaft Buxheim dort gegen Feuer versichert. Damit war die Kartause vermutlich die erste ostschwäbische Klosterherrschaft, deren Untertanen gegen Feuerschäden versichert waren. Denn Versicherungsgründungen in Bayerisch-Schwaben durch Geistlichkeit und Klöster erfolgten erst 1786 durch die ‚Fürstlich=Augsburgische=Versicherungs=Anstalten‘ und 1787 durch die ‚Brandschadens=Versicherungs=Anstalten‘ von verschiedenen Reichsabteien in Schwaben. Dieser Gesellschaft traten folgende Klöster bei: Ochsenhausen, Elchingen, Kaisheim, Roggenburg, Wettenhausen, Neresheim, Gutenzell, Söflingen und Isny. Die Reichsabtei Ottobeuren gründete 1792 eine eigene Gesellschaft⁵².

In der Dienstanweisung vom 21. November 1783 in der ‚Herrschaftlichen Verordnung‘ von Buxheim bekommt der Gerichtsvogt den Auftrag, die Gelder der Steuerrechnung und sonstige Abgaben, die nach Ehingen oder in die Landesfürstliche Kasse zu bezahlen sind, einzunehmen, zu entrichten und dann abzurechnen. Zu diesen Beiträgen zählen auch *die Fürer Societät beyträge*⁵³. Somit wäre die Herrschaft Buxheim bereits seit 18 Jahren Mitglied einer

51) FLECK, Die Anfänge der öffentlich-rechtlichen Brandversicherung, S. 113.

52) SPIES, „Feuersnoth“, S. 201–204.

53) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 21, A. 199.



Abb. 7: Lederner Löscheimer aus Garmisch-Partenkirchen, 19. Jh.
aus: *Münchner Merkur* 239 vom 15.10.2010, S. 12.

Immobilien-Feuerversicherung nach dem Umlageverfahren gewesen. Da die Kartause seit 1548 unter dem Schutz des Hauses Habsburg stand, mußte sie dieser Gesellschaft beitreten.

Um der Feuergefahr unmittelbar begegnen zu können, kaufte die Kartause 1778 eine kleine tragbare Feuerspritze für fl 100 bei Franz Kurz & Sohn in Reutlingen. Außerdem wurde im selben Jahr eine große Feuerspritze für fl 600 beim Feuerspritzenmeister Lazarus Hartmann in Waldsee bestellt. Fl 400 wurden gleich anbezahlt. Dem Priorat müssen Bedenken gekommen sein, denn am 14. November 1778 erfolgte eine Rückfrage an den Rat der Stadt Waldsee, ob der Meister auch in der Lage sei, eine funktionstüchtige Spritze zu erstellen. Worauf erwidert wurde, daß sich der Meister bemühen würde, das Werk zu vollenden⁵⁴. Ob die Spritze tatsächlich angeschafft wurde, bleibt offen. Die Feuerlöschgeräte müssen den späteren Prior Peter Lipburger beeindruckt haben, denn 1809 empfiehlt er seinem Heimatort Andelsbuch eine tragbare Feuerspritze⁵⁵.

54) AOB, Mappe Polizeiordnung

55) TIEFENTHALER, P. Peter (Josef) Lipburger O.Cart., S. 21.

In der ‚Gemeindsabhör‘ vom 12. November 1790 für den Ort Beuren wird unter Punkt 7 von der Gemeinde gefordert, Feuerleitern und Hacken anzuschaffen⁵⁶. Regelmäßig wurden in den Orten Feuerstättenbesichtigungen durchgeführt⁵⁷. Die Untertanen hatten in den Häusern lederne Löscheimer bereitzustellen. Seit dem 15. Jahrhundert wurde dieses Material gebräuchlich, da es leichter war als Holz und Eisen.

Dem Interesse der Untertanen an Maßnahmen, die Entschädigung im Schadensfall gewährten, gibt die Tatsache Ausdruck, sich selbst um ausreichenden Versicherungsschutz zu kümmern. Aus den Schadenlisten der 1784 gegründeten ‚Reichs=Ritterschäftlich Canton Donauische Brandversicherung‘ geht die Mitgliedschaft von Bewohnern der buxheimischen Herrschaft hervor⁵⁸. Es handelte sich um Leute des Ortes Neuhausen (Filialort der Pfarrei Finningen). Anlässlich der Bürgermeister- und Gerichtsmannwahl am 15. November 1791 bitten 3 Personen, die Einschätzsumme ihrer bei der ‚Reichs=Ritterschäftlichen‘ versicherten Gebäude erhöhen zu dürfen⁵⁹. Ein undatiertes Anschlagverzeichnis besagt, daß 49 Gebäude in zur Herrschaft Buxheim gehörenden Orten mit einer Summe von insgesamt fl 45.175 bei dieser Gesellschaft versichert waren⁶⁰.

Seit März 1803 befand sich die Kartause unter der Herrschaft von Graf Maximilian von Ostein. Peter Lipburger fungierte für den neuen Herrn als Ökonomie-Direktor und als Prokurator für den noch existierenden Kartäuserkonvent. Als Inhaber dieser Positionen überwies er am 30. September 1805 aus der Waisenkasse für die Buxheimische ‚Privatfeuersocietät‘ den rückständigen Beitrag von fl 250,45,5 nach Ehingen⁶¹. Im ‚Pupillenkassembuch‘ von 1806 verbucht er unter dem 31. Dezember 1806 die Kapitalheimzahlung durch die ‚Privatfeuer-gesellschaft‘ von fl 294,51,5 plus Zinszahlung von fl 61,26,3⁶².

Die ‚Vorderösterreichische Brand=Assecurations=Societät‘ endete zum Jahresende 1807. Die ‚Reichs=Ritterschäftliche‘ wurde zum 30. Juni 1807 aufgelöst. Der Bestand der beiden Gesellschaften aus Bayerisch-Schwaben wurde auf die 1804 ins Leben gerufene ‚Feuer= und Brandschaden-Versicherungs=Anstalten für die Kurpfalzbaierische Provinz in Schwaben‘ überführt⁶³.

56) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 14.

57) StAA, Kl Lit. 5 Buxheim S. 314 und Kl Lit. 14 Buxheim.

58) FA Dillingen, 7a 10.25.

59) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 12, S. 36.

60) AOB, Mapped Buxheim Brandversicherung (Schachtel 11).

61) StATG, Bestand Kartause Ittingen, Akten Kartause Buxheim 7'42'555, S. 103.

62) StATG, Bestand Kartause Ittingen, Akten Kartause Buxheim 7'42'555, S. 101.

63) SPIES, „Feuersnoth“, S. 208 ff.

C. Spar- und Kreditmöglichkeiten im Herrschaftsgebiet der Kartause

Wie alle bayerisch-schwäbischen Klöster bot auch die Kartause Buxheim ihren Untertanen verschiedene Möglichkeiten, um am Kapitalmarkt teilzunehmen. Im Laufe der Zeit entwickelten sich aus folgenden Einrichtungen Spar- bzw. Kreditkassen ähnliche Unternehmen.

I. Heiligenpfleger und Heiligengelder

Als Eremiten standen die Kartäuser für die Pfarrseelsorge nicht zur Verfügung. Sie übertrugen dieses Amt auf Weltpriester, die Pfarrvikare, die in den Urkunden als ‚plebani‘ bezeichnet werden. Ende des 15. Jahrhunderts gab es für diese eine vertraglich vereinbarte Dienstbestellung. Darin wurden ihnen eine Pfarrwohnung im jeweiligen Dorf und Naturalien für ihren Unterhalt zugesichert⁶⁴.

Für die Verwaltung des Kirchengutes der Pfarrkirchen wurden eigene Heiligenpfleger bestellt. Die Kartause Buxheim verfaßte bereits am 16. Februar 1471 eine 10 Artikel umfassende Heiligenpfleger-Ordnung⁶⁵. Die dort genannten Heiligenpfleger hatten sich nur vor dem Prokurator zu verantworten. Sie waren mit folgenden Aufgaben betraut⁶⁶:

- Sich um die *hailigen Küw* zu kümmern. 1495 gehörten der Pfarrkirche 16 Kühe. Der Ertrag der Tiere diente zur Deckung des Wachsbedarfes usw.
- Die Sorge um den baulichen Zustand und die Ausstattung der Kirche (Altarschmuck, Kerzen usw.).
- Aufstellen des Wallfahrtsbildes an Ablaßtagen.
- Aufsicht über den Mesner. Bei schlechtem Benehmen des Mesners gegenüber dem Pfarrvikar durften sie diesen auch bestrafen.
- Ablegen der Jahresrechnung vor dem Prokurator. Zur Prüfung wurden der Pfarrvikar und andere für die Rechnungslegung zuständige Personen hinzugezogen.

In der Buxheimer Dorfgerichtsordnung von 1555⁶⁷ werden wiederum die Heiligenpfleger mit ihren Aufgaben, das Kirchengut zu verwalten und die Heiligenrechnung abzulegen, aufgeführt. Sie waren auch berechtigt, Gelder von Kirchenstrafen einzutreiben und anteilig für Öl, Kerzen, Kirchenschmuck und Instandhaltung der Kirche zu verwenden. Wurden die Strafen nicht bezahlt, konnten sie diese bei Gericht oder der Herrschaft einklagen. Der Herrschaft gegenüber hatten sie den Treueeid zu leisten. Im Protokoll vom 10. Juli 1587 über die Gemeindeordnung sollen die Heiligenpfleger Auskunft geben,

64) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 3, S. 316 f.

65) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 55.

66) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 3, S. 317 f.

67) BLICKLE, Die Dorfgerichtsordnung von Buxheim.

was in der Kirche an Ornamenten und Inventar vorhanden ist, *damit man Bescheid weiß*⁶⁸.

In den Statuten mit der Dienstverleihung, die in Buxheim, Westerhart und den übrigen Orten der Herrschaft verlesen wurden, sind in unregelmäßigen Abständen die Heiligenpfleger genannt. So in den Jahren 1620, 1636, 1642⁶⁹, 1693, 1697, 1700, 1702, 1707, 1712⁷⁰, 1721 und 1722⁷¹. Die Heiligenpfleger finden nicht immer Erwähnung in den Dienstanweisungen. Die Nennung erfolgt meist nur bei Personalveränderungen.

Die Heiligenpfleger verwalteten die Gelder der Ortskirchen und Bruderschaften. Durch die verschiedenen Einnahmequellen sammelten sich Überschüsse bei den Heiligenfabriken bzw. Kirchenfabriken, wie die Kapitalverwaltungen der Heiligengelder auch genannt wurden. Diese Gelder ließ die Obrigkeit nicht brach liegen, sondern sie vergab diese als Kredite an die Untertanen, was die protokollierten Kapitalaufnahmen belegen⁷². Die Kartause zog diese Gelder nie an sich. Ein Beweis dafür, daß sie diese Überschüsse als Fremdkapital, also den Untertanen gehörig, betrachtete. Diese Kredite zu einem Zins um 5 % stellten einen bedeutenden Wirtschaftsfaktor für Bauern, Handwerker und Gewerbetreibende des Herrschaftsgebietes dar. Die Heiligenfabriken waren Einrichtungen, die nur Gelder verliehen, aber keine verzinslichen Spargelder annahmen. Kredit- und Sparmöglichkeiten entfalten sich überwiegend bei den klösterlichen Waisenkassen. Die Kreditvergabe aus Heiligengeldern war der Kartause Buxheim auch über andere Reichsklöster vertraut. So unter anderem durch das Augustinerchorherrenstift Rottenbuch.

Im Sommer 1697 erbat Prior Georgius Gottsauer der Kartause Buxheim vom Ordensgeneral die Erlaubnis zum Kauf von Dorf und Schloß Obenhausen, die im Besitz der Chorherren von Rottenbuch waren. Am 15. Dezember 1699 ging für fl 41.000 die Dorfherrschaft mit Patronatsrecht und Niedergerecht in das Eigentum der Kartause über. Das Dorf bestand aus 11 Höfen und 46 Sölden. Außerdem gehörten dazu: 3 Sölden in Dietershofen, 1 Hof in Rennertshofen, 1 Erbgut in Ebersbach, 1 Lehengut in Hegelhofen, 4 Feldlehen in Waldstetten, ferner Feldlehen in Gannertshofen, Grafertshofen, Nordholz, Buch, Kettershofen und Illertissen⁷³.

Mit diesem Kauf kamen 63 Anwesen zur Herrschaft Buxheim. Bei der niedrig geschätzten Annahme von 5 Personen pro Haus hätte sich die Zahl der Untertanen um ca. 315 erhöht. Am 20. Juli 1697 legten 50 männliche Einwohner von Obenhausen letztmals den Untertaneneid vor dem Abt von Rottenbuch ab⁷⁴.

68) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 1, S. 22.

69) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 1, S. 245, 316 und 329.

70) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 4.

71) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 5.

72) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 17–22.

73) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1805/12, Neue Folge 1, S. 40, 187 und 192.

74) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 16.

Aus den Protokollen des Oberamts Obenhausen von 1657–1692⁷⁵ sowie 1697, 1698 und 1699⁷⁶ geht hervor, daß die verzinsliche Kapitalaufnahme beim Hl. Martin, der Pfarrkirche von Obenhausen, unter der Herrschaft von Stift Rottenbuch gängige Praxis war. Hingegen können vom Ort Buxheim und der Nachbarpfarre Westerhart in den Aufzeichnungen keine Heiligengeldvergaben festgestellt werden. Hier wurden vereinzelt Gelder aus der Muttergottes-Bruderschaft vergeben⁷⁷.

In Obenhausen muß der Kapitalbedarf groß gewesen sein. Noch unter Rottenbacher Herrschaft reichte der Müller von Buch eine Schuldenklage beim Verwaltungsamt ein. Am 27. Januar 1698 bekannten sich 27 Obenhauser zu ihren Schulden von insgesamt rd. fl 465 und versprachen Zahlung⁷⁸.

Die Gemeinde Obenhausen bedrängten immer wieder Geldnöte. Im Sommer 1701 mußte sie fl 100 Waisengeld aufnehmen und im Februar 1705 ließ die Herrschaft Buxheim der Gemeinde fl 500. Beide Beträge wurden zur Begleichung von Quartierkosten benötigt. Am 15. Juli 1704 mußte sie abermals fl 150 vom Wirt Martin Schnizler zum Zinssatz von 7 ½ % ausleihen zur Begleichung der ‚Königl. französischen Sommerverpflegung‘⁷⁹. Im Dezember 1709 wurden wiederum Schuldner von Obenhausen vor den Amtsknecht zitiert. Der Müller Jakob Möld klagte rd. fl 565 ein, für die er keine Sicherheiten oder Hypothekeneintragungen hatte. Die 21 Schuldner mußten Sicherheiten und den Zahlungstermin nennen. Über die Verhandlung bekamen die betreffenden Untertanen ein Protokoll⁸⁰.

In den Aufzeichnungen bis zum Jahresende 1712 sind häufige Kapitalaufnahmen bei dem ‚lieben Heiligen‘ von Obenhausen, der Herrschaft, den Einwohnern untereinander und bei Geldgebern von anderen Orten festzustellen⁸¹. Für die Jahre 1713–1730 sind keine Hinweise auffindbar. Jedoch in den Protokollen von Obenhausen ab 1731 werden bei Hofübergaben häufig Schulden bei der Heiligenpfleg genannt⁸². Auch die Herrschaft verlieh mehrmals Kapital. 1743 sollte Obenhausen Mehl und Hafer innerhalb von 8 Tagen nach Breisach liefern. Wegen der beschwerlichen Lieferung wurde die Begleichung in Bezahlung des Gegenwertes von fl 496 an die Österreichische Kasse nach Ehingen bestimmt. Die Gemeinde konnte das Geld nicht so schnell aufbringen, deshalb streckte die Herrschaft vor unter der Bedingung, daß nach 4 Wochen zurückbezahlt oder mit Hilfe der Buxheimer Kanzlei ein anderer Kreditgeber gesucht werde⁸³.

75) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 15.

76) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 16.

77) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 18, S. 14.

78) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 16, S. 7.

79) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 16, S. 47, 58 und 68.

80) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 17, S. 21–24.

81) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 17.

82) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 18.

83) StAA, Kartause Buxheim, Kl Lit. 18, S. 205.

Eine Einnahmen- und Ausgabenaufstellung des Ortes Obenhausen von 1771 gibt Auskunft über die Heiligenkapitalien von 1762–1771 und nennt folgende Beträge⁸⁴:

Jahr	Einnahmen (fl)	Ausgaben (fl)
1762	98,10,-	187,11,-
1763	64,40,-	530,16,-
1764	175,10,2	176,56,-
1765	113,33,5	337,-,7
1766	110,27,3	340,26,-
1767	132,31,4	253,29,4
1768	121,22,4	179,24,-
1769	149,43,-	209,50,-
1770	143,18,-	399,53,-
1771	155,42,-	213,40,-

Die Einnahmen sind teilweise auch Zinseinnahmen für verliehenes Kapital. 1763 stiegen die Ausgaben sprunghaft auf rd. fl 530 an (Vorjahr fl 187). Dies beruhte wohl auf vermehrter Kapitalvergabe, da im Jahr 1764 die Einnahmen um rd. fl 110 höher lagen, was vermutlich auch auf Zinseinnahmen zurückzuführen sein dürfte. 1764 waren Einnahmen und Ausgaben fast ausgeglichen. Bei einem Zinssatz von ca. 5 % ist davon auszugehen, daß rd. fl 2.000 Heiligengelder ausgeliehen waren. Dies deckt sich mit den diversen Protokollierungen.

17 Jahre gibt es keine Abrechnungshinweise der Heiligengelder mehr. Erst 1788 wird das Oberamt Buxheim als Abrechnungsstelle der Kirchenfabrik Obenhausen wieder greifbar mit dem Vermerk: *Zur Anlegung in öfftl. Fonds angeliefert worden sind fl 500 Wiener Währung am 13. April 1788 bei der KK Universal Staatsschuldenkasse, Wien*⁸⁵. Heiligengelder wurden offensichtlich nicht nur an die Untertanen der Herrschaft vergeben. Hinweise über die Buchführung der Heiligengelder geben Abrechnungen von 1795–1797.

Für die Obenhausener Kirchenfabrik stellt sich die Abrechnung 1793/94 wie folgt dar⁸⁶:

84) AAO, AB 409a.

85) AAO, AB 409a.

86) AAO, AB 409a.

		Einnahmen fl 1.284,48,2	Ausgaben fl 813,6,1
Zusammensetzung der Einnahmen:	fl		
Bargeld	533,14,1		
Zins zu 4 %	327,30,1		
zurückbezahltes Kapital	316,-,-		
unablösbare Zinsen	5,-3,4		
ausgelöste Güter	1,54,-		
von eigenen Kühen	3,41,-		
Auf- und Abfahrten	25,4		
Gültfrüchte	82,-2,4		
Opfer und Stiftungen	14,57,4		
	1.284,48,2		
Zusammensetzung der Ausgaben:			
Gestiftete Jahrtage und Besoldungen	176,47,-		
Kirchenparamenter und Kirchennotdurft	28,19,-		
Baumaterialien	213,13,-		
angelegte Kapitalien	50,-,-		
insgesamt	193,30,-		
	813,-6,1		
Gegenüberstellung:			
barer Aktivrest	471,42,1		
von vorheriger Rechnung vorhanden	7.838,-,-		
./. 1793/94 abgelöst	316,-,-		
	7.572,-,-		
neu angelegt	50,-,-		
bestehendes Kapital	7.572,-,-		

Die Zinseinnahmen von fl 327,30,1 zu 4 % ergeben ein verliehenes Kapital von rd. fl 8.175.

Die Abrechnungen für die nachfolgenden Jahre zeigen verkürzt folgende Zahlen:

Jahr	Einnahmen fl	Ausgaben fl	Zinseinnahmen fl	Vergebene Kredite fl	wieder angelegt fl
1794/95	921,43,-	921,26,-	348,18,-	ca. 7.750	110
1795/96	1.650,34,6	1.506,31,-	369,31,4	ca. 7.260	1.200
1796/97	1.146,54,2	1.147,55,5	363,16,2	ca. 7.260	900

Unter den Ausgaben von fl 921,26,- für 1794/95 ist ein Posten von fl 29,29,- ‚Landesfürstliche Steuer‘ und ein Posten von fl 44,-,- ‚Freiwilliger Kriegsbeitrag‘. In der Abrechnung vom 28. Februar 1795 befindet sich die Bemerkung, daß die Beamten gemäß allerhöchster Verordnung trachten werden, das Geld zu einem Zinssatz von 5 % zu vergeben. Am 14. November 1797 mahnt Burgau die ‚Stiftungs-Extracte‘ für 1796 innerhalb von 8 Tagen an⁸⁷. Die Heiligengelder waren nicht mehr nur unter der Verwaltung der Heiligenpfleger und der Kartause Buxheim. Seit wann die kaiserliche Kontrolle einsetzte, ist nicht erkennbar.

Die starke Inanspruchnahme von Heiligengeldern für Untertanenkredite ist nur für Obenhausen dokumentiert. Mag sein, das beruht auf einem Herkommen unter der Herrschaft von Rottenbuch. Für den Ort Beuren sind Aufzeichnungen vorhanden, aber Schulden aus Heiligengeldern werden nur einmal erwähnt⁸⁸. Ebenso findet sich nur je einmal die Vergabe von Geld der Heiligen von Rennertshofen und Gannertshofen. Der Ort Buxheim vergab vereinzelt Gelder aus der Rosenkranzbruderschaft und der Muttergottes-Bruderschaft⁸⁹.

II. Die Waisenkasse der Kartause und ihre Zeit (1608–1803)

Die Kleinkredite aus Heiligengeldern und Bruderschaften waren für die Einwohner eine willkommene Hilfe, aber die größte Bedeutung für das Wirtschaffen der Leute besaß die Waisenkasse der Kartause. Für die Zeit von 1608–1634 ist ein Buch mit Pflegerechnungen der Kartause Buxheim auf uns überkommen⁹⁰. In der sehr ordentlich geführten Buxheimer Pflegrechnung wird die Waise genannt, der Betrag, den die zwei namentlich genannten Tragväter verzinslich anzulegen hatten, und an wen das Kapital verliehen worden war. Es waren meist mehrere Kreditnehmer. Dann folgen eine genaue Zinsabrechnung und die Angabe, wer bei einer Abzahlung des Kredits das Waisengeld erneut verzinstete.

Die Herrschaft Buxheim führte bereits 1642 ein Waisenbuch. Hans Schmid aus Amendingen nahm Bezug auf das im Waisenbuch eingetragene Kapital seiner Frau Ursula und monierte am 15. Juli 1642 den Zins von fl 30 Guthaben, den Kaspar Bauer schuldete⁹¹.

87) AAO, AB 409a.

88) StAA, Kartause Buxheim KI Lit. 14.

89) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 18, S. 14 und KI Lit. 20, S. 125.

90) AAO, BL 58.

91) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 1, S. 331.

Nach dem Spanischen Erbfolgekrieg (1701–1714) entwickelte sich in Buxheim aus der Pflerechnung die Waisenkasse. Zins geben und nehmen war in den Klosterherrschaften üblich und auch in der Herrschaft Buxheim erwünscht. Am 15. November 1721 wurden Johann Schmid, genannt Pflug, aus Westerhart fl 85,54,2 übergeben, die für seinen Stiefsohn bei der Herrschaft lagen, mit dem Auftrag, das Geld *auf Zins anzulegen*⁹². Der Amann von Westerhart war Tragvater der Waisen von Hans Jörg Müller, deren Vermögen sich auf fl 106 belief. Auch er erhielt von der Kanzlei im März 1726 einen Tragschein mit der Auflage, nach einer Möglichkeit zu trachten, das Geld sicher auf Zins anzulegen⁹³. Da den Trägern oft die Kontakte fehlten oder das anvertraute Kapital durch sie unsicher angelegt worden war, übernahm das Kloster im Laufe der Zeit die verzinsliche Vergabe der Waisengelder und garantierte darüber hinaus für die Sicherheit des Geldes und die ordentliche Verrechnung des Zinses. Der Oberamtmann Felix Melck bestätigte ein Guthaben von fl 552,09,- gemäß der Waisenrechnung vom 3.12.1731⁹⁴. Das besagt, die Waisenkasse wurde in der Kanzlei vom Oberamtmann geführt. Die Waisenkasse war keine Gründung durch Gesetz und Satzung. Sie entwickelte sich vielmehr aus den Bedürfnissen und Gegebenheiten des Alltags.

Die Verwaltung der Waisenkasse Buxheim nahm nicht, wie sonst üblich, das Geld an, verzinstete es und stellte das Kapital den Untertanen gegen Zins als Kredit zur Verfügung, sondern legte es bei Klöstern, Städten, Gemeinden, Landschaften und Privatpersonen innerhalb und außerhalb der Herrschaft oder dem Banco in Wien in den Zins. Die Waisenkasse der Kartause verstand sich als Agentur, die aufgrund integerer Geschäftsführung die Möglichkeit hatte, Kapitalien verzinslich unterzubringen.

Durch die verstreuten Besitzungen war die Buxheimer Waisenkasse dezentralisiert. Die Ämter der Orte verwalteten ihre Waisenkasse selbständig, hatten aber die Abrechnung mit der Kanzlei in Buxheim durchzuführen. In der Kanzlei der Kartause, die die Waisengelder verzinslich anlegte, wurde ebenfalls Buch über die Gelder geführt. Eigene ‚Waysenbüchlen‘ sind bekannt für Buxheim, Westerhart, Obenhausen, Finningen, Neuhausen und Auswärtige⁹⁵.

Von nachstehenden Außenstellen sind gesonderte Abrechnungen vorhanden:

a) Obenhausen

Von Obenhausen ist eine ‚Pupillen Tabelle‘ der Waisenkasse für das Jahr 1786 erhalten⁹⁶. Diese Tabelle ist in die folgenden Rubriken gegliedert: Name des Mündels, Vormund, Aufenthaltsort/Erziehungsort, Vermögen, Rechnungsrichtigkeit, Anmerkungen. In die Tabelle sind 35 Waisen eingetragen.

92) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 5, S. 315 f.

93) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 5, S. 432.

94) StAA KI Lit. 18 Buxheim, S. 1.

95) AAO AB 487/b 1, Nr. 89/90 Rückseite.

96) AAO, AB 420a.

Fast alle Waisen standen schon in Arbeit. 2 Kinder wurden als über 30 Jahre abwesend angegeben. Die Obrigkeit ließ sie über die Zeitung suchen. Ihr Vermögen betrug fl 97,2,1. Insgesamt war das anliegende Vermögen fl 4.522,39,1, davon fl 11,48,4 bar in der Kasse. Als Vormund der Personen wurde durchwegs das Waisenamt genannt. In der Abteilung ‚Rechnungsrichtigkeit‘ ist überall vermerkt: *richtig*.

Die früheste Kapitalanlage, die in dieser Waisenrechnung genannt wird, datiert von 1697 (Obenhausen wurde am 15. Dezember 1699 von der Kartause Buxheim gekauft). Buxheim übernahm also die in Obenhausen bereits übliche Anlage von Waisengeldern. Diese Geldanlage wurde im Beisein der beiden Waisenzüchter und Vormünder beschrieben.

Eine weitere frühe Obenhauser Waisenrechnung ist die für die beiden Mädchen Anna und Katharina Dempfl. Die Rechnung beginnt 1705 und endet 1715. Deren Gesamtvermögen beträgt fl 323,56,6⁹⁷. Unter der Obhut der Waisenzüchter Christian Wagner und Jakob Plaicher war das Geld an 14 verschiedene private Kapitalnehmer verliehen worden.

In den Zinsberechnungen der Kanzlei für Waisengelder sind von 1745–1801 mehrere Kapitalanlagen aus Obenhausen enthalten⁹⁸.

b) Westerhart

Am 13. Januar 1700 wurde in Gegenwart des Priors und des Prokurators eine Waisenrechnung über die Waisengelder der Gemeinde Westerhart vorgenommen, die sich wie folgt darstellt:

Einnahmen Kapital plus Zinsen	fl	1.928,08,4
Ausgaben	fl	1.838,40,4
Überschuß	fl	89,28,-
Bar in der Kasse befanden sich	<u>fl</u>	<u>9,02,-</u>
Kontostand (Guthaben)	fl	98,30,-

Dieses Guthaben wurde an 8 Waisen bzw. deren Vormünder verteilt. Als Inventurkosten hatte das Oberamt fl 10,-,- berechnet⁹⁹.

Es wurde also kein Saldo vortrag vorgenommen und auch nicht das Guthaben zur weiteren Verzinsung fortgeführt.

c) Finningen

Von der Waisenkasse des Ortes Finningen ist die Abrechnung des Kapitals von 6 Waisen vom 6. Februar 1711 über fl 307,39,6 erhalten¹⁰⁰. In den Jahren 1759, 1761, 1769, 1770, 1772, 1780 bis 1801 ist die Verwaltung der örtlichen Waisenkasse nachweisbar. Die Kapitalien wurden verzinslich angelegt (um 4%) und standen den Waisen bei Bedarf, meist bei Standesveränderung, zur Verfügung. Beim Auszug aus der Herrschaft erfolgte der damals übliche Abzug von

97) AAO, AB 420a.

98) AAO, AB 420b.

99) StAA, Kartause Buxheim, KI Lit. 4, S. 592.

100) AAO, AB 324.

10 % vom Vermögen. Außerdem wurde ‚Tax‘ berechnet. Dieser Abzug schwankte zwischen fl 1,30 und ca. fl 2 (zu Ende des 18. Jahrhunderts) offensichtlich unabhängig von der Höhe des Vermögens.

Nachfolgend Abrechnungsbeispiele:

Joseph Strohmayer von Finningen hatte am 7. Dezember 1770 ein Vermögen von fl 549,06,- bei der Waisenkasse.

Die Kontenbewegungen waren wie folgt¹⁰¹:

Anfangskapital	fl	378,55,2
Zins	fl	170,10,6 (vermutlich war das Kapital bei 4 %
	fl	549,06,- Zins seit über 10 Jahren angelegt)
./. Von Stromayer abgehoben	fl	87,2,-
	fl	462,4,-
./. Tax	fl	1,30,-
Vermögen	fl.	460,34,-

Ein in Verona stationierter Soldat bat über seine Einheit um die Übersendung seines Geldes, das bei der Waisenkasse Finningen angelegt war. Dies wurde am 20. November 1780 erledigt.

Die Abrechnung lautet wie folgt¹⁰²:

Vermögen und Zins	fl	157,30,-
./. Tax	fl	1,30,-
	fl	156,-,-
Herrschaftlicher Abzug	fl	15,39,-
Kapital	fl	140,21,-, das dem Boten übergeben wurde.

d) Pleß

Im Ort Pleß verwaltete die Waisenkasse ab 1749 die Hinterlassenschaft für die vier unmündigen Kinder des Anton Geßler. Der Hoferbe war verpflichtet, in Raten von insgesamt jährlich fl 70 das Guthaben der Geschwister in die Waisenkasse einzuzahlen. Aus dem angelegten Erbe wurden Beträge für Kleidung, Kost und ‚andere Notwendigkeiten‘ für die Kinder ausbezahlt. Die Waisenkasse kümmerte sich um die Verzinsung des Kapitals und die korrekte Verwendung zugunsten der Waisen¹⁰³.

Das Vermögen von fl 7.069,56,- der Waisen Keckeisen aus Pleß lag 1772 ebenfalls zur Verzinsung und Verwaltung bei der Waisenkasse Buxheim. Diese besorgte die Auszahlung von Unterhaltskosten sowie die Übergabe des Erbes bei der Verhehlung des Mädchens nach Boos¹⁰⁴.

101) AAO, AB 324.

102) AAO, AB 324.

103) AAO, AB 500 a.

104) AAO, AB 500 b.

e) *Beuren*

Die Bewohner des Ortes Beuren hatten 1803 fl 18.158,47,1 bei der Waisenkasse Buxheim angelegt. Für die Waisenkasse von Beuren war der Pfleger Aloys Purmann zuständig. Bei der Übernahme seines Dienstes 1789 hatte er eine Kaution von fl 1.000 gestellt, die er bei seinem Ausscheiden aus dem Dienst am 28. Dezember 1808 plus fl 40 Zins zurückerhielt. Aufgrund seiner Pensionierung mußte er sich ab 1809 aller Justiz- und Kammeralgeschäfte enthalten. Der vormalige Pfleger trat sein Wohnrecht im Schloß von Beuren sowie die ihm zugesagten Naturalien gegen fl 500 jährlich in bar ab. 1811 erkrankte der Pfleger Purmann und verstarb am 25. Juni 1811. Am 26. November 1811 übergab Graf Waldbott von Bassenheim der Waisenkasse Buxheim den Pensionsvertrag von Purmann zur Kenntnis, um *wegen dessen zur Waisenkasse haftenden Passiv Capital und starkem Zinsrückstandes ihre etwaig nötig scheinenden Maaßregeln eintreten lassen zu können*¹⁰⁵.

Das Kgl. bair. Landgericht Roggenburg setzte am 26. Oktober 1811 Buxheim von der Gant über das Vermögen des verstorbenen Purmann in Kenntnis und forderte, das noch vorhandene Vermögen in Roggenburg abzuliefern. Als Vermögen für den Zeitraum 1803–1807 werden fl 17.854,27,3 genannt, wovon fl 1.963,26,1 auf den Ort Neuhaus entfallen. Dann ist noch vermerkt: *sind 3.000 hinausgezogen worden*¹⁰⁶. Das Guthaben der Waisenkassenmitglieder von Beuren betrug 1807 rd. fl 13.000¹⁰⁷.

Im Waisenkassenprotokoll vom 7. Dezember 1812 nimmt die Administration in den §§ 61 und 65 Bezug auf den Konkurs von Purmann¹⁰⁸. Die Angelegenheit wurde dem Gerichtsadvokaten Schwinghammer in Krumbach zur Klage übergeben. Da dieser untätig war, ging der Fall zusammen mit einer anderen Sache an das Stadtgericht in Kempten.

III. Die Waisenkasse unter der Obhut der Buxheimer Prioren

Im 18. Jahrhundert standen der Kartause Buxheim wirtschaftlich versierte Prioren vor. Prior Leickard (1711–1721) war sehr aktiv auf dem Finanzsektor. Sein Nachfolger, Prior Georgius Stock (1721–1743), konnte durch Sparsamkeit und umsichtiges Wirtschaften den Bau von Pfarrkirche, Kreuzgang, Annakapelle und Marienkapelle in Angriff nehmen. Prior Hieronymus Krafft von Delmensingen (1743–1760) vervollkommnete die weltliche Verwaltung. Alle vorgenannten Prioren waren vor ihrer Wahl Prokuratoren und bekamen Einblick in die Verwaltung der Kartause und der Waisenkasse. Prior Hieronymus Pfeiffer (1760–1806) begleitete die Waisenkasse mit wohlwollendem Interesse¹⁰⁹.

105) StAA, Rentamt Buxheim 170.

106) StAA, Rentamt Buxheim 170. Es ist nicht angegeben, ob die Summen die Waisenkasse betreffen.

107) StAA, Rentamt Buxheim 170.

108) StAA, Rentamt Buxheim 88.

109) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 373, 199, 224 und 245.

Ein unter Prior Hieronymus Pfeiffer von Prokurator Anthelmus Beringer angelegtes ‚Weysenbuch‘ von 1774¹¹⁰ gibt Auskunft über die Tätigkeit der Waisenkasse. Der Prokurator entstammte einer Zuckerbäckerfamilie aus Mindelheim. Sein Bruder war Pfarrer in Obenhausen. Pater Anthelmus wird wegen seines vorbildlich geführten Rechnungswesens als Bilanzfachmann gerühmt¹¹¹. Er arbeitete 37 Jahre als Prokurator in Buxheim, und zwar von 1743–1771, und dann von 1773 bis zu seinem Tode. Von Oktober 1771 bis Februar 1773 war er Prior der Kartause Grünau, nahm aber im März 1773 seine Tätigkeit als Prokurator in Buxheim wieder auf. Er verstarb 80jährig am 30. Dezember 1782.

Prokurator Anthelmus legte das Waisenbuch 1773 an. Es enthält hauptsächlich Kapitalanlagen von Witwen und Waisen, aber auch von anderen Personen. Manchmal wurden die Berufe der Beteiligten angegeben. So sind folgende Berufe aufgeführt: Schuhmacher, Kalkbrenner, Nachtwächter, Holzwart, Söldner, Krankenwärter, Klosterbäck, Wagner, Köchin, Schulmeister, Pfarrer, Stallknecht, Amtsknecht, Hausmeisterin, Hausmeister, Metzger, Weinhändler und Kammerdiener. Die Aufzeichnungen geben Auskunft darüber, bei wem und zu welchen Bedingungen die Kartause das Geld angelegt hatte. Aus der Zinsrechnung ist zu ersehen, daß der gesamte eingenommene Zins an die Anleger weitergereicht wurde. Die Angaben beziehen sich auf alle Orte des Herrschaftsgebietes. Auch die Zahlung der jährlichen ‚Ziehler‘, die für unmündige Kinder zur Begleichung ihres Erbes zu zahlen waren, fanden Eingang in das Buch und wurden kontrolliert. Am 2. Februar 1773 ist ein Guthaben von fl 141 plus fl 4,56,- Zins des ‚Waysen Stipendium zu Buxheim‘ eingetragen. Bei einigen meist kleineren Posten befindet sich mit Datum der Vermerk: Abgelöst durch Priorat.

Die größten Kredite aus der Buxheimer Waisenkasse wurden zwischen 1773 und 1785 an folgende Klöster und Spitäler vergeben:

		fl
Kloster Roth	1779–1781	15.000
	1782	9.000
	1783	3.000
Landschaft Roth		2.000
Kloster Ochsenhausen	1773–1774	10.200
	1782	12.000
Kloster Ottobeuren	1773	13.500
	1777	700
	1781	1.200
Kloster Gutenzell	1784/85	23.000

110) StAA, Rentamt Buxheim 152.

111) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 87.

Kloster Roggenburg	1775	3.000
Landschaft Roggenburg		1.860
Oberhospital Memmingen	1783–1785	12.000
Hospital Ulm	1773	1.800
Hospital Biberach	1782	1.500

Außer den vorstehend genannten waren zahlreiche Gemeinden und Privatpersonen Kreditnehmer.

Exakt dokumentiert ist die Zusammensetzung des vergebenen Kredits. Im Falle der fl 12.000 von Ochsenhausen aus dem Jahre 1782 waren es 67 namentlich genannte Beteiligte, die daraus ihren Zins von 3 ½ % erhielten.

Mit nur noch zwei Eintragungen in Jahr 1785 endet das Waisenkassenbuch. Für das Jahr 1785 hat sich eine äußerst ungewöhnliche Policy-Ordnung erhalten. Sie wurde am 1. März 1785 erlassen und in den 28 Paragraphen wird nur über die Plage durch Hunde und über Hundehaltung referiert. Es wird eine Hundesteuer von jährlich bis zu fl 4,30,- angeordnet, gestaffelt nach Gefährdung und Größe des Hundes. § 25 hält fest, daß die Strafe *dem neu angelegten Waisen Institut* gewidmet sein soll¹¹². Möglicherweise sind die ‚Waisenstipendien‘ gemeint, da ab 1785 keine neue Waisenkasse festzustellen ist.

Für die Periode 1785–1794 ist kein Waisenbuch erhalten. Erst das unter dem Prokurator Peter Lipburger angelegte Waisenbuch von 1794 gibt Auskunft über den Fortgang der Waisenkasse¹¹³.

Prokurator Peter amtierte als Nachfolger von Pater Anthelmus. Neben der Verwaltung der Kartause fiel in seine Zuständigkeit die Oberaufsicht über die Waisenkasse, die der Oberamtmann Carl von Kolb (1767–1791) führte. Das Betreuen der Bürgermeister und von Vertrauensleuten der Orte sowie der Waisenkassenaußenstellen in den verstreut liegenden Orten der Herrschaft der Kartause erforderte Reisetätigkeit von Oberamtmann und Prokurator.

Pater Peter kam am 30. Juni 1754 als zweiter von vier Söhnen der wohlhabenden Gast- und Landwirtseheleute Lipburger in Andelsbuch (Bregenzerwald/Vorarlberg) zur Welt. Erst besuchte er das Klosterschulhaus in Immenstadt und kam dann an das Jesuitenschulhaus in Augsburg. Dort studierte er Philosophie. Nach Aufhebung des Jesuitenordens und damit deren Schulen 1773 trat er 1774 in die Kartause Buxheim ein. Die Profess legte er am 24. Juni 1775 ab. Die Priesterweihe empfing er wahrscheinlich in Augsburg. Primiz feierte er am 6. Oktober 1778¹¹⁴. Das unter Prokurator Peter angelegte Waisenbuch ist ebenfalls, wie das Buch von 1774, nach Orten gegliedert: Nach der Ortsangabe folgt die Institution (Kloster, Hospital, Stadt, Gemeinde, Landschaft oder Privatperson) sowie Kreditsumme und Zinssatz, der der Waisenkasse für den gewährten Kredit zu zahlen war. Dann werden die Personen (Waisen, sonstige Anleger, Bruderschaften usw.) mit den Summen, die sie bei

112) AOB, Mappe Polizeiordnung Kartause Buxheim.

113) AAO, BL 69.

114) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 386 f.

der Waisenkasse anliegen hatten, genannt. Ebenfalls aufgeführt sind der Zinssatz und die Zinssumme. Bei großer Stückelung eines Kredits konnten über 200 Waisenkassensparer daran zinsberechtigzt sein. Im Waisenbuch ab 1784 werden Großkredite – außer Kloster Kaisheim – vermehrt an Landstände, Gemeinden, Städte und Privatpersonen vergeben. Es treten häufiger Kreditnehmer aus dem Bodenseegebiet auf.

So wurden fl 1.600 an Vorarlberger Bürger in Andelsbuch verliehen, und 1801 schuldete Jodok Maisburger aus Bezau/Vorarlberg noch rd. fl 10.000. Diese Posten fanden Bereinigung noch vor dem Ende der Kartause Buxheim 1803.

Neben den Waisenkassenbüchern sind noch 125 Einzelkonten von 1776–1803 von allen Orten des Herrschaftsgebietes erhalten¹¹⁵. Für jede Kapitalanlage wurde ein eigenes Doppelblatt mit den Personalien, dem Anlagebetrag und dem Anlagedatum angelegt. Auf der nächsten Seite unter ‚Ausweisung‘ folgen Angaben über Bedingung und an wen das Geld als Kredit ging. Dies konnten bis zu 18 verschiedene Stellen sein. Die Seite danach notiert den eingenommenen Zins bis auf den kleinsten Betrag und dessen Zuschreibung. Bei Rückzahlung wurde das Kapital unter ‚Einnahm‘ verbucht. Stand der Betrag weiter zur Disposition, konnte er an einen neuen Kreditnehmer vergeben werden. Dann folgte unter der Position ‚Ausgab‘ die Verbuchung des Betrages, ebenso bei Abhebungen oder Auszahlungen an eine Waise. Die vorhandenen Konten machen einen sehr sorgfältigen Eindruck. Diese Verwaltungsstruktur erforderte einen immensen Arbeitsaufwand. Außer den Kontenblättern gab es noch Listen der Kreditnehmer, ein Kassenbuch für Ein- und Ausgaben und Protokolle über jeden Geschäftsvorgang. Die Verwaltung der Waisenkasse in den Hauptorten der Herrschaft machte eine doppelte Erstellung der Verzeichnisse notwendig.

Die Zahl der jährlichen Kapitalanlagen bei der klösterlichen Waisenkasse verlief gemäß den einzelnen Konten wie folgt¹¹⁶:

Jahr der Anlage	Anzahl der Kapitalanlagen	
1776	1	Mit wenigen Ausnahmen waren die Anlagen von 1776–1791 Witwen- oder Waisengelder.
1777	1	
1778	2	
1779	1	
1780	1	
1781	–	

115) AAO, AB 487a/1, 487a/2, 487b/1, 487b/2. Unbekannt ist, ob es noch weitere Kontenblätter gab.

116) Es konnten nur die 125 Einzelkonten bewertet werden. Die Gesamtzahl der Kapitalanlagen war höher.

1782	3	
1783	2	
1784	2	
1785	1	
1786	1	
1787	7	
1788	5	
1789	2	
1790	9	
1791	–	
1792	6	Von 1792–1799 können ca. $\frac{2}{3}$ der Anlagen Witwen oder Waisen zugeordnet werden.
1793	5	
1794	5	
1795	8	
1796	11	
1797	4	
1798	8	
1799	2	
1800	2	Die von 1800–1802/03 angelegten Gelder (einschließlich solcher ohne Datum) sind nur zu rd. $\frac{1}{4}$ Witwen- oder Waisenkapitalien.
1801	4	
1802	14	
1803	1	
ohne Datum	17	

Die Einzahlungen in die Waisenkasse von 1796 und 1802 waren vermutlich zum großen Teil Panikanlagen. Die Einzahlungen ohne Datum müssen 1802 erfolgt sein, da die Kartause für diese 1803 die erste Zinszuschreibung verbucht. Rd. fl 50.000 wurden zwischen 1801 und 1803 in der Waisenkasse angelegt. Die Leute wollten ihr Vermögen in Sicherheit wissen und glaubten, diese bei der Kartause zu finden.

Das Anlageverhalten der Bewohner des Herrschaftsgebietes gibt Auskunft über die bedrohlichen Lebensumstände Ende des 18. Jahrhunderts. Die Ereignisse der Französischen Revolution und infolge davon der Zugriff auf Kirchen und Klöster sowie die geistlichen und adeligen Flüchtlinge sorgten auch in der schwäbischen Bevölkerung für Unruhe. Die vermehrte Anlage bei der Waisenkasse 1790 (8 Einzahlungen sind Waisengelder) dürften daraus entstan-

den sein. Bei der Übernahme eines Anwesens wurde oft vermerkt, daß den verwaisten Geschwistern das Erbe bei der Waisenkasse anzulegen sei. Auch waren Trager verpflichtet, Waisengeld, das sie in Händen hatten, in diese Kasse einzuzahlen. Vermutlich drängten die unruhigen Zeiten zum Ordnen der Verhältnisse. Von den 11 Einzahlungen des Jahres 1796 können 7 Waisen zugeordnet werden.

1796 hielten sich französische und österreichische Truppen des 1. Koalitionskrieges im Gebiet von Buxheim auf. Prokurator Peter der Kartause brachte Wertgegenstände und Archivalien in die Kartause nach Ittingen im Thurgau/Schweiz in Sicherheit. 1798 wiederum kamen Prior und Prokurator von Ittingen mit Wertobjekten nach Buxheim, um diese vor der klosterfeindlichen Helvetischen Revolution zu bewahren. Im August 1799 befanden sich 10.000 Russen auf dem Durchzug im Buxheimer Gebiet und marschierten im November auf dem gleichen Weg wieder zurück. Der 2. Koalitionskrieg brachte 1800 Kämpfe französischer und österreichischer Truppen bei Buxheim – Hart – Eglsee und Umgebung.

Die Kriegsereignisse der Koalitionskriege belasteten die Kartause Buxheim und deren Verwaltung schwer. Zwischen Herbst 1796 und März 1799 hatte die Kartause fl 30.370 für Requisitionen zu bezahlen¹¹⁷. Zudem waren Flüchtlinge zu versorgen. Die 1798 geflüchteten Ordensleute aus Ittingen blieben bis 1802 in Buxheim. Insgesamt mußte die Kartause 1798/19 französische Flüchtlinge unterbringen und verpflegen¹¹⁸. Am 14. Juni 1798 schrieb Prokurator Peter Lipburger an den Buxheimer Oberamtmann von Frey nach Rastatt: *Wir befinden uns in einem nahen, sehr gefährlichen Sturm. Er kann uns bald ganz verschlingen, oder aufhören und wir sind gerettet*¹¹⁹. Äbte, Prioren, Prokuratoren und Klosterökonomien waren sich des Damoklesschwertes bewußt, das über ihnen schwebte. Am 31. Januar 1801 erkundigte sich der Prior von Ittingen beim Schaffner von Buxheim, welche ‚Veranstaltungen‘ getroffen werden sollten, falls die Säkularisation Platz greife.

Als das Ergebnis des Friedens von Lunéville (1801) bekannt wurde, das eine Entschädigung des Adels für den Verlust von linksrheinischen Gebieten durch Klostergut vorsah, setzte die Geistlichkeit alle Hoffnung auf das Kaiser-

117) StATG, 7'42'27 Kartause Buxheim.

Bei STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 249 und S. 255, werden fl 300.000 Kriegskontributionen mit Bezug auf die Signatur StATG 7'42'1, Nr. 21 (f. 64f.) angegeben. Auf meine Rückfrage nach dieser Signatur, die mir bei meinem Aufenthalt im Staatsarchiv Thurgau nicht vorgelegt wurde, kam am 29. Juni 2007 vom Staatsarchiv Thurgau folgende Antwort: „Stöhlker hat sich in seinem Nachweis vertan“. Da für 1802 die geschätzte Jahreseinnahme der Kartause Buxheim nur fl 39.000 (= nicht Reingewinn) betrug (s. a. DOTTERWEICH, Sparpfennige, S. 1397), dürfte die Summe von fl 300.000 ein Irrtum sein. Die wesentlich größere Reichsabtei Ochsenhausen zahlte 1800 ca. fl 58.000 Kriegskontributionen; MAIER, Die Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen, S. 425.

118) TUSCHER, Das Reichsstift Roggenburg, S. 168, Anm. 3.

119) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey.

haus in Wien. Am 11. Januar 1802 schrieb Abt Honorat von Ottobeuren an die Kartause: *Kaiserliche Majestät werden nicht zugeben [...] daß das Reichsgotteshaus durch die Bosheit seiner Neider zu Grund gerichtet werde [...] beharrliches Flehen zu dem allgütigen Gott*¹²⁰. Pater Ulrich Schiegg, der Klosterökonom von Ottobeuren, schrieb am 5. Februar 1802 an seinen *Hochwürdigern Herrn College, Theuerster Freund*, den Schaffner von Buxheim, und freut sich, daß Ittingen so gute Aussichten habe und hofft, daß die Vorsehung für Ottobeuren *ein leidliches Schicksal werde vorbereitet haben*¹²¹. Trotz aller ungunstigen Vorzeichen wagten sie zu hoffen. blieb doch die Kartause Buxheim 1782 von der Aufhebung aller Kartausen in den habsburgischen Erblanden durch Kaiser Joseph II. verschont.

Prior und Prokurator von Buxheim bevollmächtigten Oberamtmann von Frey im August 1802, mit Memmingen übereinzukommen, daß die Vertreter der Stadt auch die Kartause wegen Fortbestehens bei den Verhandlungen in Paris vertreten solle. Mit Erleichterung nahmen Kloster und Untertanen den Abzug der französischen Truppen aus dem Buxheimer Gebiet im Sommer 1802 zur Kenntnis. Die Ruhepause war kurz. Ohne jede Hoffnung berichtete Abt Paulus von Ottobeuren am 17. Oktober 1802 dem Schaffner von Buxheim über eine neue Resolution, die für ihn ein Fluch und ein Vernichtungsurteil ist. Er schließt mit den Worten: *Gott stehe seiner Kirche bey*¹²².

Um den göttlichen Beistand betete nicht nur die Geistlichkeit, sondern auch die Bevölkerung ihrer Herrschaftsgebiete, die Hab und Gut und ihr Leben in diesen unruhigen Zeiten bedroht sah und sich Hilfe von der Obrigkeit erhoffte. Jedoch gegen die Gewaltmaßnahmen der Aufklärung konnte auch der Kaiser nicht auftreten und so kam es am 18. November 1802 zur provisorischen und am 1. Dezember 1802 zur wirklichen Zivilbesitznahme der Kartause Buxheim durch eine Subdelegation des Herzogs von Württemberg und des Markgrafen von Baden¹²³. Ungewiß war, wer der neue Herr in Buxheim werden würde. Es folgte eine Zeit des Bangens und Wartens. Am 14. Februar 1803 fiel die Reichskartause an den Reichsgrafen Karl Maximilian von Ostein. Da der Besitz größer war als der Verlust des Grafen, kam die Ortschaft Pleß an den Grafen von Sickingen. Ferner hatte von Ostein Zahlungen an andere Adelige zu leisten. Ein ehemaliger Klosteruntertan äußerte sich wie folgt zum Besitzerwechsel: *Daß das Kloster aufgegeben worden ist war niemand recht gewesen, man hat arg darüber gejammert*¹²⁴.

Die Klosterobrigkeiten waren stets bestrebt, die Verarmung ihrer Untertanen zu verhindern. Am Bettelstab durch die Lande ziehende Personen galt es durch Dienstleistungen und finanzielle Hilfsmaßnahmen zu vermeiden. Bei schlechter Ernte half der Klosterhof mit Saatgut aus, bei Bränden bekamen die

120) StATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'27.

121) StATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'27. Die Kartause Ittingen wurde 1848 aufgelöst.

122) StATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'27.

123) StÖHLKER, Die Kartause Buxheim, in: Das Buxheimer Chorgestühl, S. 43 f.

124) PAB, Erinnerungen des alten Pflug, Johannes Schlegel, Pfründner in Buxheim, Hs. Nr.: 56, aufgeschrieben ca. 1860 von seinem Sohn.

Geschädigten Holz aus dem Klosterwald, bei Krankheiten und Seuchen bei Mensch und Tier beriet und half die Klosterapotheke. Zur Abhilfe von Finanznöten gab es folgende Einrichtungen: Armenkasse, Siechenhausstiftung, Hungersnotkapitalien und Almosenkasse¹²⁵. Die Institute der Klöster differierten, aber Hilfsmöglichkeiten waren vorhanden. Die überschaubare Zahl der Untertanen der Klosterherrschaften, die meist in unmittelbarer Nähe zum Kloster lebten, ermöglichte eine schnelle Hilfe.

Auch die Klosterherrschaft Buxheim bemühte sich, Not zu lindern und ein Verarmen der Bevölkerung zu verhindern. Über die Situation der ärmeren Bevölkerung vor der Säkularisation berichtet ein ehemaliger Pfründner wie folgt:

*Der gnädige Herr ist freigebig gewesen, überhaupt haben alle unter den Kartäusern genug gehabt. Niemand durfte Mangel leiden, es gab keine Armen, alle konnten das Notwendigste erhalten. Ein Tagelöhner hatte wenig Lohn an Geld gehabt, etwa 4 Kreuzer zur Arbeitszeit, dazu einen halben Laib Brot. Kinder konnten die Torsuppe holen. Die Tagelöhner haben in der Gesindestube gegessen*¹²⁶.

Die Zivilbesitznahme im Dezember 1802 griff noch nicht in die Lebensverhältnisse der 18 Mönche und 2 Donatbrüder ein. Der 81jährige Prior Hieronymus Pfeiffer leitete seit 42 Jahren die Ordensgemeinschaft. Den intellektuell und spirituell hochstehenden Prior behinderte seit 1792 eine Schüttellähmung, so daß er zur Unterschrift einen Stempel benutzte. Im September 1802 verschlechterte eine halbseitige Lähmung seinen Gesundheitszustand. Der 1783 ernannte Prokurator Peter wurde immer mehr eine unentbehrliche Stütze für ihn in der Führung des Priorats und des Oberamts. Ex-Jesuiten, die 1789 zu Besuch in der Kartause weilten, heben die freundliche und redliche Art von Prior und Prokurator hervor¹²⁷.

Die Herrschaftskanzlei führte seit 1791 Oberamtmann Joseph Bonaventura Frey von Freyenfels, der auch die Waisenkasse verwaltete. Zudem stand der Vater des Oberamtmanns als ‚Consulent‘ mit Archiv- und Registraturarbeiten im Dienst der Kartause¹²⁸.

Seit Sommer 1802 waren sich Prior, Prokurator und Oberamtmann über die bevorstehende Besitzergreifung im klaren. Der Oberamtmann ahnte die Gefahr für die von ihm geführte klösterliche Waisenkasse. Das Sagen über diese Kasse hatte der Prior, der auch für die Sicherheit der Einlagen bürgte, die Kontrolle oblag dem Prokurator, der ein gutes Verhältnis zum Oberamtmann hatte, was im Briefschluß mit *Ihr eigenster, ergebener Diener und Freund*¹²⁹ zum Ausdruck kommt.

125) SPIES, Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen, S. 58–60, 103, 138, 170 und 200.

126) PAB, Erinnerungen des alten Pflug, Johannes Schlegel, Pfründner in Buxheim, Hs.Nr.: 56, aufgeschrieben ca. 1860 von seinem Sohn.

127) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 245 ff.

128) StAA, Rentamt Buxheim 81.

129) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey.

Vor dem bevorstehenden Untergang der Kartause muß wohl der Oberamtmann gegenüber dem Prokurator bekannt haben, daß er die Buxheimer Waisenkasse für seine persönlichen Geldgeschäfte mißbraucht hatte.

Bei der Übernahme von Buxheim durch Graf Maximilian von Ostein erklärte der Prior am 26. Februar 1803 den Regierungsverzicht und entband die Untertanen vom Treueeid. Der Ordensverband durfte weiter bestehen. Die Aufnahme von Novizen untersagten die Aufklärer. Für den Prior bestimmte die neue Obrigkeit eine Pension von jährlich fl 3.800, für die Konventualen je fl 350 und für den Ordensbruder fl 100. Zusätzlich bekamen sie Naturalien. Prokurator Peter führte die Verhandlungen mit Graf Ostein und dessen Vertretung. Der Prokurator erhielt die Bestallung zum Renteneinnehmer und Ökonomie-Direktor der ehemaligen Kartause Buxheim. Seine Entlohnung für diese Tätigkeiten belief sich auf fl 2.000 jährlich¹³⁰. Dem Ökonomie-Direktor unterstanden 21 Arbeitskräfte.

IV. Reichsgräflich von Osteinisches Oberwaysenpflegamt der Reichsgrafschaft Buxheim (1803–1810)

Die Waisenkasse Buxheim firmierte seit 1803 unter *Reichsgräflich= von Osteinische Oberwaysenpflegamt der Reichsgrafschaft Buxheim*. Zu der Vertretung des erkrankten Priors, den Aufgaben als Renteneinnehmer und Ökonomie-Direktor kam für Peter Lipburger noch die Korrektur der Verwerfungen in der Waisenkasse, verursacht durch die Eingriffe des Oberamtmanns. Für Familienmitglieder hatte der Oberamtmann folgende Sparkonten bei der Waisenkasse angelegt:

Joachim von Frey	Kontoeröffnung am 20. September 1794 Stand 1798 fl 507,49,7. Die letzte Zinszahlung von fl 25 kam am 1. September 1802 aus Wien.
Thaddäus von Frey	Kontoeröffnung 1796, Einlage fl 90 mit dem Vermerk: Von seinem Vater in Buxheim hinterlegt.
Alois von Frey	1796 fl 12 für ihn hinterlegt.
Maria von Frey	Derzeit in Wien, Kapitalstand am 26. Februar 1798 fl 469,19,7.

Am 2. Januar 1798 wurde ein Kapitalbrief in Höhe von fl 1.967,15,- übergeben mit der Aufteilung des Betrages auf folgende Personen:

Oberamtmann von Frey, Buxheim	fl	244,-8,5
Louis von Frey, Roth	fl	431,11,7
Jeannette von Frey, Wien	fl	431,44,7
Joachim von Frey, Dillingen	fl	440,15,7
Xaveria von Frey, Wien	fl	419,28,1 ¹³¹

130) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 386 ff.

131) Die Endsumme differiert etwas von der im Kapitalbrief. Über 1 Gulden werden zusätzlich als Bargeld genannt.

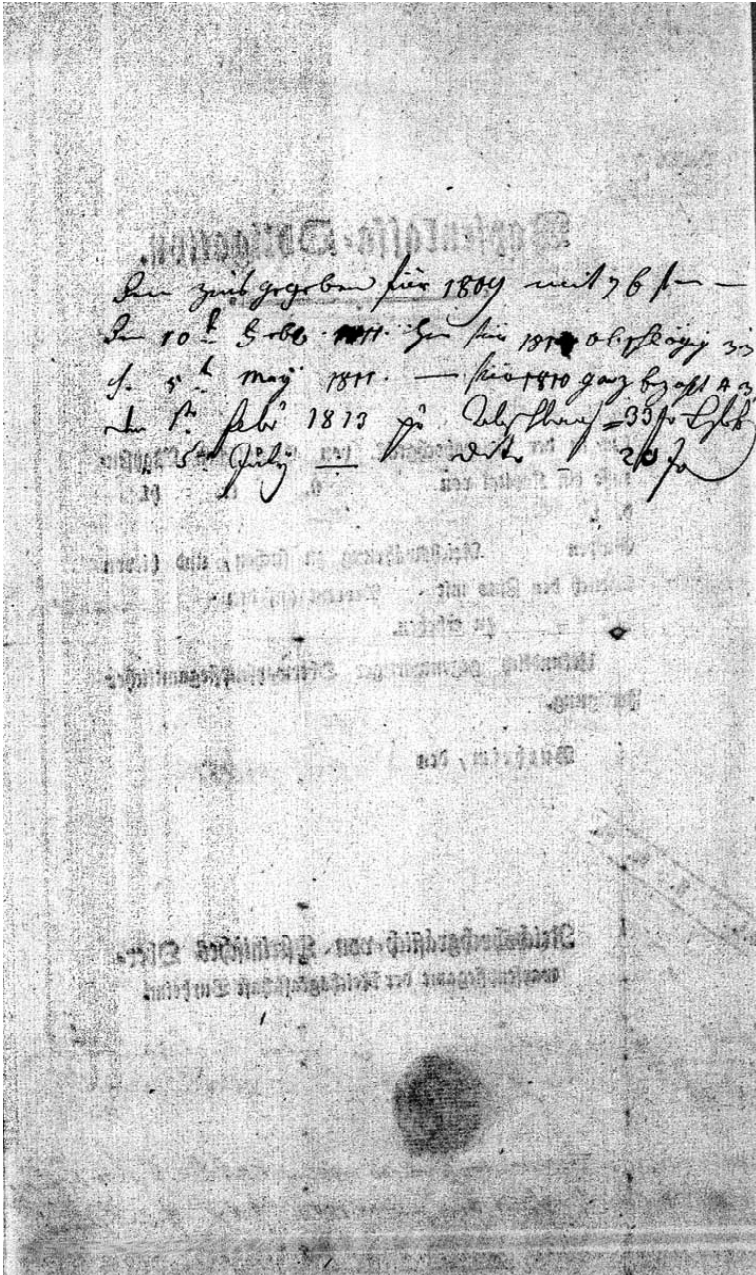


Abb. 9: Waisenkassen-Obligation, Rückseite.
in: StAA Kartause Buxheim 151.

Das Guthaben der Familienangehörigen von Frey bei der Waisenkasse Buxheim betrug ca. fl 3.100. Außer der Familie von Frey hatten um 1800 ca. 300 Personen Geld bei der Buxheimer Waisenkasse angelegt und waren daher vom weiteren Schicksal dieser Kasse betroffen.

Der Oberamtmann mußte nicht nur die Belastung durch die Waisenkassenverluste verkraften, sondern er bangte auch um sein großes Vermögen, das er beim ‚Haus Österreich‘ hatte¹³². Lipburger äußerte sich am 8. Dezember 1807 dazu: *Durch die Verzögerung der Erkenntnis, daß Sie insolvent seyen, brachten Sie mich ohne selbst ein Vortheil dabey zu haben, um die Zinssummen [...] Wohin ist dieses Geld gekommen?*¹³³ Die Insolvenz beruhte u. a. darauf, daß in den schwierigen Kriegszeiten Forderungen des von Frey uneinbringlich waren. Noch 1817 bemühte sich Lipburger in Wien und beim König von Bayern um das Kapital des inzwischen verstorbenen Oberamtmanns der ehemaligen Kartause¹³⁴.

Lipburger bekennt, auch blindlings unterschrieben zu haben, weil er vom Talent, dem Fleiß und der Tüchtigkeit des Oberamtmanns überzeugt gewesen sei. Weiter heißt es: *Dieß ist nun freylich vorüber, wie Sie allzeit sagend – aber welche Hoffnung für die Zukunft [...] Was wird aus mir und dem Convent werden, wenn die Fristenzahlungen an uns gefordert werden [...] Ihre Familie, so wie unser armer Convent ist unwiderruflich verloren – mit Schand und Spott erloschen*¹³⁵.

Dann meint Lipburger, er werde die Geduld nicht verlieren *aber wohl den Verstand und den Glauben, daß es möglich seye, solche gewissenhaft, tiefgreifende Geschäfte so gleichgültig zu behandeln [...] Die Vorsehung hat mich auf sonderbare Art an Sie gekettet. Wäre ich an einen fleißigen und fähigen Mann geraten, was hätte sich nicht alles in kurzer Zeit erledigen lassen. Es ist ihm unbegreiflich, wie der Oberamtmann das Waisengeschäft solcher Mißdeutungen und Planierungen aussetzen konnte*¹³⁶. Er bekennt dem Oberamtmann *O' Mann, wie habe ich sie geliebt, und wie könnte ich sie noch lieben, wenn Sie wären, was Sie seyn könnten und sollten. Nun kommen wie beide durch ihre Lüderlichkeit um unsere schönsten Aussichten, und in einen Zustand, wo keiner dem anderen helfen kann und jeder den anderen verfluchen muß*¹³⁷.

Weder dem alten kranken Prior noch seinen Mitbrüdern konnte Pater Peter Lipburger sich erklären. Ein Ohr fand er beim Prior von Ittingen. Prior Carolus Ochsner, der 1798 auf der Flucht in Buxheim weilte, hatte Einsicht in die Verhältnisse dieser Kartause. Er war bereit, dem Prokurator in der finanziellen Not beizustehen. Um ein Stillhalten der Freyschen Gläubiger zu erreichen, widmete Lipburger Obligationen der regulären Buxheimer Waisenkasse auf

132) PAB, Vortrag des gräflich Waldbott Bassenheimischen Herrschaftsrichters Dr. Hellmuth in Sachen Beschädigungen des Schaffners, vorherigen Priors Peter Lipburger, S. 406. Sein unerreichbares Vermögen dürfte ca. 75.000 Gulden betragen haben.

133) AAO, BA Korrespondenz, Briefe vom 21. Oktober 1807 und 8. Dezember 1807.

134) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 434.

135) AAO, BA Korrespondenz, Brief vom 21. Oktober 1807.

136) AAO, BA Korrespondenz, Brief vom 15. April 1806.

137) AAO, BA Korrespondenz, Brief vom 15. April 1806.

diese Nebengeschäfte um. Bei den Transaktionen mit Ittingen floß momentan kein Bargeld. Es war vielmehr ein Umschichten von Schuldverschreibungen, für die die Kartause Ittingen bürgte. In den politisch und wirtschaftlich unruhigen Zeiten mußte das Dreiecksgeschäft: Umgeschriebene Obligationen – Kartause Ittingen – Waisenkasse Buxheim – geheim bleiben.

Eine exakte Angabe der Geldgeschäfte, die von Frey privat über die Waisenkasse Buxheim geführt hat, kann nicht gemacht werden. Nachfolgend einige Ungereimtheiten in der Waisenkasse:

Von Frey schuldete über die Waisenkasse dem Freiherrn Edmund von Lenz (aus der Familie seiner Frau), der als Pfarrer in Allensbach lebte, einen Betrag von fl 14.500. Über dieses Guthaben existiert eine Bestätigung vom 10. Juli 1802 mit der Stempelunterschrift von Prior Hieronymus mit folgendem Inhalt: *Daß der Freyherr Edmund von Lenz Pfarrer in Allenpach an dem Waysencapital bey der vaterständischen Landschaft in Arlberg a 20.000 fl einen Anteil von 14.500 fl habe, wovon der nächste Zins auf d. 1. July 1803 verfällt*¹³⁸.

Im Waisenkassenbuch ab 1794¹³⁹, das bis 1803 fortgeschrieben wurde, wird eine Kapitalschuld des Reichsstifts Kaisheim für von Buxheim angelegte Waisengelder von fl 43.000 genannt. Nach der Original-Aktivliste der Waisenkasse Buxheim von 1804¹⁴⁰ wurden aber nur fl 25.958,20 (= Kapital plus Zinsen), das heißt, nur für fl 25.000 Waisengelder zur Verzinsung nach Kaisheim weitergegeben. Hier klafft eine Kapitallücke von fl 18.000. Prokurator Lipburger bezifferte den für die Waisenkasse Buxheim durch das Vorgehen des Oberamtmanns entstandenen Verlust mit 36.000 Gulden¹⁴¹.

Das Jahr 1803 brachte im Osteinischen Oberwaysenpfleramnt personelle Veränderungen. Die Anstellung von Joseph Herbeck, Schwager des Oberamtmanns, im Oktober als Rentmeister befreite Lipburger vom Amt des Renteneinnehmers. Der Oberamtmann bat im Juli für seinen Vater um dessen Versetzung in den Ruhestand. Da dessen Sehvermögen abnehme und seine Hand zittrig werde, könne er die Archival- und Registraturarbeiten, die die neue Organisation erfordere, nicht mehr leisten. Er wäre bereit, die Aufgaben seines Vaters zu übernehmen. Ab 1. Oktober 1803 bekommt der ‚Consulent‘ eine lebenslängliche Pension von fl 300 jährlich mit der Auflage, wenn nötig, seinem Sohn und gelegentlich dem Pfleger in Beuren zu helfen. Nach seiner Pensionierung zog der Vater nach Memmingen, da in der großen Familie seines Sohnes in Buxheim kein Platz mehr für ihn war¹⁴².

Der vormalige Kammerdiener der Kartause, nun Registrator Sigmund Fey beklagt sich am 10. Juni 1803 beim Grafen in einem vierseitigen Brief über den klösterlichen Mittagstisch. Er hätte Ekel gegen Fastenspeisen. Auch wolle er sich nicht den Klosterregeln fügen und fasten, wenn die Konventualen fasten.

138) StATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'555, S. 102.

139) AAO, BL 69.

140) StATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'555, S. 102.

141) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey (Brief vom 21. Oktober 1807).

142) StAA, Rentamt Buxheim 81.

Er bemängelt auch die unregelmäßigen Essenszeiten, die seiner Gesundheit nicht zuträglich seien. Er wolle das Essen nicht, sondern Naturalien¹⁴³.

Vom Jahresende 1803 existieren Listen (74 Seiten) über die Schulden der Waisenkasse. Darin wird angegeben, was die Waisenkassen an Interessenten in 1803 schuldete, die jährlich ihren Zins in Empfang nahmen. Es sind das fl 140.016,48,2 (Kapital und Zinsen)¹⁴⁴. Der Zinssatz schwankt zwischen 4 % und 5 %, Durchschnitt 4,5 %. Die Waisenkasse schuldete somit zum 31. Dezember 1803 rd. fl 6.300 Zinsen an 286 Zinsberechtigte.

Auf Waisenkassenteilnehmer in folgenden Orten entfallen die nachstehenden Summen:

Buxheim	fl	38.747,36,1
Westerhart	fl	3.912,21,6
Pleiß	fl	32.900,11,7
Obenhausen	fl	13.411,58,-
Dietershofen	fl	691,42,7
Beuren	fl	18.158,47,1
Neuhausen	fl	3.712,16,7
Auswärtige	fl	22.351,11,1
Bruderschaft unserer lieben Frau Buxheim	fl	925,8 ,3
Quatembermessenstiftung Westerhart	fl	275,22,1
Kirchenfabrik und Frühmeßstiftung Amendingen	fl	4.101,3 ,5
Verschiedene Posten insgesamt	fl	889,49,1

Außer den Spargeldern mit jährlicher Zinsrechnung lagen bei der Waisenkasse noch Kapitalien von Waisen, die erst bei Standesveränderung einschließlich Zinsen zur Auszahlung kamen. Darüber hinaus existierten Konten, auf die ‚Ziehler‘ in regelmäßigen Abständen einzubezahlen waren.

Für den Jahresabschluß 1804 sind umfangreiche Passivlisten mit 175 Konten erhalten. Da unter einem Konto mehrere Waisen einer Familie geführt wurden, waren etwa über 300 Personen Anspruchsberechtigte. Der höchste Anlagebetrag sind fl 14.500 von Baron von Lenz, Allensbach, dann fl 9.000 Balthasar Grambihler Kinder, fl 5.950 Franz Joh. Gropper, fl 4.040 Amendinger Frühmeßstiftung. Es folgen 29 Posten zwischen fl 3.977–fl 2.000 einschließlich und 39 zwischen fl 1.829 und fl 970. Ferner viele Beträge unter fl 1.000. Der niedrigste Betrag waren fl 5 für die Kinder von Joh. Widmann, Buxheim.

Die Schlußaddition der Passiv-Listen von 1804 zeigt folgende Zahlen¹⁴⁵:

143) StAA, Rentamt Buxheim 81.

144) STATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'555, S. 108 f.

Es hat sich ein schwer leserlicher Entwurf erhalten und eine Reinschrift durch Peter Lipburger. In einigen Punkten weichen die Zahlen der Listen voneinander ab, so daß die obigen Einzelpositionen um rd. fl 70 von der angegebenen Endsumme von fl 140.016,48,2 abweichen.

145) STATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'555, S. 119.

	Kapital	Zins	Endsumme
Vortrag	240.046,22,-	7.586,17,-	247.632,39,-
Waisenstipendien Buxheim	4.346,-,-,-	2.401,26,1	6.747,26,1
Reservekasse	-	429,32,6	429,32,6
Rechner	6,-9,3	4.684,26,3	4.690,35,6
	244.398,31,3	15.101,40,2	259.500,13,5

Waisenstipendien waren als Schulgeld oder für sonstige Bedürfnisse armer Kinder bestimmt und bei der Waisenkasse angespart worden. Sie bestanden aus Überschüssen und Zuzahlungen der Kartause. Die Reservekasse war für Verluste durch die Waisenkasse gedacht. Die Position ‚Rechner‘ enthält das Zinsguthaben der Kartause bei der Waisenkasse.

Die Gesamt-Passiva der Waisenkasse betrug Ende 1804 fl 259.500,13,5. Dies war der Betrag, den die Kasse den Bezugsberechtigten schuldete. Dem standen die Posten der Aktiv-Listen für 1807 gegenüber, die nachfolgend nach Orten aufgelistet sind:

Amendingen	827,21,2
Arrlach	100,-,-,-
Attenhofen	944,19,6
Au	886,22,3
Ay	635,22,3
Babenhausen Fugger	4.611,18,-
Beuroth	866,45,5
Beuren an der Biber	5.010,51,2
Boos Fugger	2.306,10,1
Brandenburg	70,32,7
Bregenz Vorarlberger Landstände	22.500,-,-,-
Bubenhausen	213,28,-
Bubesheim	634,-3,2
Buch	6.938,33,1
Buxheim	4.606,37,3
Ebersbach	45,42,-
Eisenburg	212,19,7
Eppishausen	2.131,-6,6
Ettlishofen	1.586,36,-
Feldkirch	9.737,30,-
Fellheim	2.177,28,6
Filzingen	75,-,-,-
Finningen	217,-4,-
Ganertshofen	32,10,2

Grafertshofen	734,25,5
Großkötz	73,15,2
Gutenzell Kloster (Fürst Torring)	4.559,45,6
Hagelhofen	508,17,7
Heiligenberg Landschaft	1.792,--,--
Heimertingen	1.179,44,-
Hochwang	1.568,52,-
Hörenhausen	843,11,7
Hürbel	225,29,6
Illerbeuren	10,--,--
Illertissen	2.121,--,--
Illerzell	45,59,6
Immenstadt Stadt	6.225,--,--
Irsee Kloster	2.110,58,5
Kaisheim Kloster	25.958,20,-
Karletshofen	1.009,21,6
Kellmünz	4.432,42,6
Kippenhausen	103,58,-
Kirchberg	350,-2,3
Kreuth im Dietenheimischen	127,38,1
Kreith im Kronburgischen	1.342,50,6
Lengenfeld	2.300,--,--
Leutkirch Stadt	9.996,-2,6
Loppenhausen	2.600,--,--
Memmingen Stadt (Hospital)	7.529,19,1
Nattenhausen	3.422,30,-
Neuhausen	2.896,-8,5
Obenhausen	4.153,44,7
Oberkirchberg	1.106,40,-
Oberthätingen	626,40,-
Ochsenhausen Kloster (Fürst Metternich)	19.661,44,3
Oesch	2.456,32,-
Ottmannshofen	1.098,-6,6
Ottobeuren Kloster und Landschaft	8.755,-9,2
Pfaffenhofen	725,27,6
Rekliswyler Gemeinde	7.828,-1,7
Reichau	69,--,--
Roth	702,34,6
Senden	608,10,6
Sihlheim	16,-8,-

Theißenhausen	1.149,52,-
Trunkelsberg Gemeinde	1.423,39,2
Unterroth	2.130,--,-
Vadutz	775,-3,1
Volkartshofen	331,22,3
Wallerstein (Fürst)	5.477,46,5
Wangen Dorf	1.027,20,-
Wangen Stadt	8.171,31,5
Wasserberg	1.267,17,-
Wasserburg	4.819,-7,1
Weiler	784,--,-
Weinstetten	2.010,40,-
Westerhart	532,--,-
Wiblingen	200,40,-
Wien Kupferkammer (Wiener Banco)	6.442,21,5
Winterrieden	193,--,-
Wullenstetten	1.046,48,5
Wurzach Landschaft	3.683,35,1
Zeil (Fürst)	19.443,56,6
Insgesamt	259.500,13,5 ¹⁴⁶

Die Zusammenstellung unterschrieben Oberamtmann von Frey und Prokurator Peter Lipburger.

Nach der Größenordnung der Kredite stellt sich die vorstehende Aktivliste von 1804 wie folgt dar¹⁴⁷:

	Kapital + Zins (fl,kr,hl)
Kloster Kaisheim	25.958,20,--
Vorarlberger Landstände, Bregenz	22.500,--,-
Kloster Ochsenhausen, nunmehr Metternichsches Stift + Landschaft	19.661,44,1
Durchlaucht von Zeil	19.443,41,7
Stadt Leutkirch	9.996,-2,6
Feldkirch	9.757,30,-
Ottobeuren Kloster und Landschaft	8.755,-3,2
Stadt Wangen	8.171,31,5

146) StATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'555, S. 120. Die Schreibweise der Orte wurde vom Original übernommen.

147) StATG, Akten der Kartause Buxheim 7'42'555, S. 120.

Gemeinde Recklisweiler	7.218,16,6
Kreuzherrenstift Memmingen	7.018,54,1
K.K. Kupferkammer Wien	6.442,21,5
Immenstadt Landschaft	6.225,--,-
Domänenkammer Wallerstein	5.477,46,5
Anton Eggert, Wasserburg	4.819,-7,1
Kloster Gutenzell, nunmehr Törring	4.559,45,6
Wurzach Landschaft	3.689,35,1
Zacharias Sauter, Nattenhausen	3.422,30,-
Fugger, Babenhausen	3.711,18,-
Loppenhausen	2.600,--,-
Johann Kuß, Oesch	2.456,32,-
Jos. Burkart, Lengenfeld	2.300,--,-
Aloys Betz, Eppishausen	2.131,-6,6
Nepomuk Eberle, Illertissen	2.121,--,-
Kloster Irsee	2.110,58,5
Fugger, Boos	2.091,-6,6
Sebastian Hohmann, Weinstetten	210,40,-
Heiligenberg Landschaft	1.792,--,-
Viktoria Geiger, Kellmünz	1.750,--,-
Christof Göppel, Beuren	1.568,--,-
Simon Bertele, Unterroth	1.416,10,-
Andreas Winzer, Fellheim	1.345,33,3
Georg Höbel, Kreith im Kronburgischen	1.342,50,6
Aloys Weber, Ettlshofen	1.204,24,-
Bernhard Deininger, Oberkirchberg	1.106,40,-
Jos. Herrmann, Ottmarshofen	1.098,-6,6
Hyazinth Streit, Hochwang	1.056,40,-
Xaver Linder, Wallenstetten	1.046,48,5
Obenhausen Gemeinde	1.036,29,-
Andreas Henle Dorf Wangen	1.027,20,-
Martin Frick, Kellmünz	1.000,--,-

Aufgeführt sind nur die Beträge bis 1.000 Gulden. Es wurde aber eine Vielzahl von Kleinkrediten vergeben, der kleinste Kreditbetrag waren 5 Gulden.

Die Passiva und Aktiva werden – ausgenommen der Zinsdifferenz der Passiva – ausgeglichen dargestellt. Das besagt, die angenommenen Waisengelder und sonstigen Kapitalien wurden sogleich in den Zins gelegt und als Kredite vergeben. Entsprechend der Aktivliste lagen fl 61.043 als Kredite bei Klöstern. Von fl 38.279 waren der Adel und die Wiener Kupferkammer die Schuldner.

Aufgrund der Wirren der Säkularisation waren fl 99.322 Kapital für die Waisenkasse 1804 nicht verfügbar. Auch die Zinsen daraus von rd. fl 4.000 flossen nicht. Dadurch war die Waisenkasse illiquid. Dies war nicht nur für die Kasse ruinös, sondern auch für die Volkswirtschaft der schwäbischen Gebiete. In kriegerischen Notzeiten blockierten die neuen Obrigkeiten mit ihren Maßnahmen die wirtschaftlichen Aktivitäten der Untertanen und trugen zur Verarmung der Bevölkerung bei.

1804 führten Prokurator Peter Lipburger und Oberamtmann von Frey die Waisenkasse gemeinschaftlich. Alle Vorgänge trugen sie in das ‚Wysencassa Konferenz-Protocoll‘ vom 28. September 1804–25. Juli 1805 ein. Jede Transaktion wurde unter einem eigenen Paragraphen behandelt. Unter § 3 notierte der Oberamtmann die Zahlung von fl 500 und fl 26,-2,4 aus der eigenen Tasche. In § 4 hält er die Zahlung einer Zinsrate von fl 8,05,- fest. Unter § 7 heißt es: *Herr Registrator Fey begehrt zur Bezahlung der Handwerksleute fl 200 aus der Waysencassa*. Dazu der Vermerk: *Da keine Gelder vorrätig sind und eine vierteljährige Aufkündigung statt haben sollte; so werden einsweilen auf den 13. Oct. 100 fl und auf den 12. November die anderen 100 fl zugesichert*, gez.: Peter Lipburger, Schaffner. Der Oberamtmann erkundigte sich am 4. Oktober 1804 (§ 8), wie es mit der Rückgabe der ausgelegten Gelder gehalten werden sollte. Antwort vom Schaffner: *Sollten dieselbe von den ersten eingehenden Gelder zurückbezahlt werden*. Unter § 10 wurden Joseph Würfel von seinem Kapital von fl 1.400 fl 200 ausbezahlt und dazu notiert: *wurde von Herrn P. Schaffner vorgeschossen*¹⁴⁸.

1804/05 war die Waisenkasse sehr in Bedrängnis. Die Leute kündigten ihre Einlagen und forderten den fälligen Zins. Gleichzeitig ging kaum Zinsgeld und vom ausgeliehenen Kapital fast gar nichts ein. Um die Lage stabil zu halten, wurde die Mehrzahl der kleinsten Zinsbeträge ausbezahlt und geringfügige Kapitalien zurückbezahlt. Kündigungen wurden entgegengenommen und Zahlung auf einen späteren Termin – meist Georgi oder Martini 1805 – versprochen. Für die eingelegten Kapitalien erhielten die Gläubiger neue Obligationen, oft mit einem etwas höheren Zinssatz als bisher. Das Protokoll führte meist der Schaffner. Die Gläubiger bestätigten die Vereinbarungen mit der Unterschrift im Protokoll. Die Waisenkasse war nicht flüssig, aber die Geschäftsleitung bemühte sich, das Gesicht zu wahren.

Im November 1804 bekam Registrator Fey einen Schuppen mit Grund in Buxheim, auf dem ihm ein Haus gebaut wurde; Baukosten fl 953,41,4. Vikar Romaldus Geiger der Kartäuser wandte sich deswegen an den Grafen. Die Kartäuser empfanden den Bau als Ruhestörung, da er zu nahe an den Gebäuden der Kartause geplant war. Der Einspruch fand kein Gehör¹⁴⁹. Fey lebte um diese Zeit bei seiner 70jährigen verwitweten Mutter.

Zur Einordnung der Klosterwaisenkasse Buxheim eine Darstellung von bayerisch-schwäbischen Klosterkassen der Umgebung 1803/04¹⁵⁰.

148) Alle Zitate StATG, Akten der Kartause Buxheim 7/42/555, S. 102.

149) StAA, Rentamt Buxheim 81.

150) Zahlen aus: SPIES, Feuerversicherungen, Waisen- und Kreditkassen, S. 221.

Klosterherrschaft	Bevölkerung circa	Passiv-Kapita- lien circa fl	Aktiv-Kapita- lien circa fl
Ottobeuren	10.100	270.000	302.000
Elchingen	4.500	250.000	225.000
Roggenburg	3.300	160.000	160.000
Wettenhausen	5.400	115.000	80.000
Ursberg	3.300	110.000	106.000
St. Ulrich u. Afra, Augsburg	5.000	10.500	–
	31.600	915.500	873.000
Buxheim	1.200	259.500	259.500
Insgesamt	32.800	1.175.000	1.032.500

In bezug zu den übrigen angeführten Klosterwaisenkassen sind die Summen der Buxheimer Waisenkasse enorm, hatte doch Buxheim kein abgerundetes Herrschaftsgebiet und höchstens 1.200 Personen Bevölkerung. Dennoch konnte die Waisenkasse als Reichsgräfllich Osteinische Waisenkasse fortbestehen im Gegensatz zu den übrigen Klosterwaisenkassen im bayerisch gewordenen Schwaben, die 1802 sofort unter bayerisches Kuratel gestellt wurden. Der Prokurator Peter Lipburger dürfte die Brisanz der Lage erkannt haben. Da der kranke Prior kaum mehr handlungsfähig war, hatte er neben der Waisenrechnung auch Kenntnis von der Prioratsrechnung und von den internen und externen Vorgängen der Kartause. Durch seine umfangreiche Reisetätigkeit im zerstreut liegenden Herrschaftsgebiet entstanden viele Kontakte und er erfuhr mehr über das Weltgeschehen als seine Mitbrüder, die an ihre Zellen gebunden waren.

Die Auflösungsverfahren der Waisenkassen der Nachbarklöster Ottobeuren, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen und Elchingen erklären die Aktivitäten und die Sorge von Prokurator Lipburger um seine Waisenkasse. Alle Waisenkassen dieser Klöster wurden bei Inbesitznahme beschlagnahmt. Zusammen mit den Klosterkassen und sonstigen Kassen wurde der Barbestand konfisziert. 1803 blieben sie meist noch unter der bisherigen Verwaltung. Als ab 1804 neue Rentmeister in den ehemaligen Klosterverwaltungen eingesetzt wurden, übernahmen diese die Waisenkassen. Die obrigkeitliche Anweisung war, die Schulden einzutreiben und Auszahlungen möglichst zu unterlassen. Die Bevölkerung war verständlicherweise beunruhigt und stürmte die Kassen.

Der Oberamtmann von Ursberg bemerkte am 9. April 1803 dazu: *Am Ende ist der Kassier noch groben Mißhandlungen ausgesetzt, wenn er nicht zahlen kann*¹⁵¹. Von den Verwaltern der ehemaligen Klosterkanzleien wurden immer wieder Listen und Berichte über die Kassen gefordert. Außerdem wurde dazu übergegangen, das bisherige Geschäftsjahr vom 1. Januar bzw. Lichtmeß auf den 1. Oktober festzusetzen. Dies stiftete Verwirrung und bedeutete eine Vermeh-

151) StAA, KI Akt 36 Ursberg.

rung der Arbeitslast. Nicht alle Rentbeamten waren ehrlich und so kam es zu Veruntreuungen.

In Buxheim muß Graf Ostein mit den Leistungen des übernommenen Oberamtmanns unzufrieden gewesen sein, denn dieser antwortete am 11. Februar 1804 auf ein Schreiben des Grafen vom 11. Januar 1804. Er verteidigte sich mit der Klage über ‚untaugliche Subjekte‘, die ihm zur Seite stünden, und Behinderung durch Krankheit und Melancholie. Die Bücher für die Waisenkasse seien verlegt und deswegen die Arbeiten für die Kasse noch nicht beendet. Mit der Aussage, daß er zu Hause arbeite bis es finster werde, hebt er seine Arbeitsbereitschaft hervor und bittet gleichzeitig um die Gnade von Graf Ostein. Der Graf kündigte dessen ungeachtet am 21. Mai 1805 dem Oberamtman von Frey über einen Notar den Dienst auf. Im Brief vom 12. Juni 1805 bittet von Frey Graf Ostein um Milde bezüglich seiner Entlassung. Er nennt seine 14jährige Dienstzeit, klagt über schlechte Arbeitsbedingungen und Räume. Er bittet, weiterhin seine bisherige Wohnung in Buxheim behalten zu dürfen oder das ‚Memmingerhaus‘ zu günstigen Bedingungen zu bekommen. Er schreibt: [...] *Mit blutendem Herzen werde ich [...] mein Amt verlassen.* Außerdem bittet er um eine Pension für seine Frau im Falle seines Ablebens¹⁵². Mit Schreiben vom 6. Juli 1805 gibt von Frey alle Unterlagen (Akten, Kopien usw.) an die Schaffnerei bzw. Oberamtman Klinkart zurück. Er verspricht, über seine Amtszeit in Buxheim zu schweigen und das Wohl der Herrschaft Buxheim zu fördern. Er ersucht um eine vorübergehende Pension, bis er eine andere Stelle gefunden hat¹⁵³.

1805 übersiedelte der Oberamtman nach Memmingen, von wo aus er noch bei der Waisenkasse mitarbeitete. Er war ein gebrochener Mann, der sich in die Passivität verkroch. Kontinuierlich drang Lipburger in ihn, in Sachen Waisenkasse endlich aktiv zu werden. In einem Brief ohne Datum, in dem er ihn mit ‚Freund‘ ansprach, führte der Prokurator aus: *Wir sollten wenigst die entdeckten Mängel suchen auf der Stelle gut zu machen, und hätten es längst thun sollen und können [...] Da wir allweg in Culpa und mora sind, haben wir keine andere Wahl, als gute Worte zu geben [...] Thun Sie nur was Sie wollen und können. Ich kann nichts als trauern und fürchten. Ich bin zwar auf alles gefaßt auch auf die wahrscheinlich kommende Entdeckung und Beschimpfungen, aber im entscheidenden Augenblick werd ich nicht Kräfte genug haben. Die Schuld tödet den Mann. Das Gewissen sagt mir zwar, daß es nicht meine Schuld seye. Denn ich thate gerade soviel ich konnte und mir möglich war, aber Ihre Schuld wird die Meinige, weil ich mit meinem Zutrauen und Mitwirkung an Ihrem Geldgeschäft Anlaß zur gegenwärtigen Verwirrung gegeben habe. – Gütigkeit sehe ich gern an Ihnen aber Indolenz, oder Gleichgültigkeit und Unthätigkeit wird uns beiden gewis theuer zu stehen kommen, und unserer Freundschaft ein klägliches Ende bringen.* Der Brief endet mit dem Satz: *Ich bin Ihr getreuer, aber unglücklicher Freund*¹⁵⁴.

152) PAB, ODW Betr. Oberamtman von Frey, Fasc. XCIV 1.

153) PAB, ODW Betr. Oberamtman von Frey, Fasc. XCIV 1.

154) AAO, BA Korrespondenz Oberamtman Bonaventura von Frey.

Nach dem Weggang von Oberamtmann von Frey übernahm Joseph Emmerich Klinkart dessen Position. Dieser hatte das Kontrollrecht über die Waisenkasse. Lipburger fürchtete die Entdeckung der durch von Frey verursachten Unregelmäßigkeiten in der Waisenkasse. Er machte von Frey darauf aufmerksam, daß Klinkart fordere, daß die Eintragungen im Waisenbuch durch die Hand von von Frey vorgenommen würden¹⁵⁵. Seit Mitte 1804 stammen die meisten Eintragungen in den Waisenkassenbüchern und Protokollen aus der Hand von Lipburger. Außerdem beklage sich Klinkart über die Interesselosigkeit des von Frey, *der tue als ginge ihm das alles nichts an*. Lipburger versuchte, den vormaligen Oberamtmann mit Güte, Milde und auch Strenge zur Komplettierung der Waisenkassenunterlagen zu bewegen. Dieser entschuldigte sein Verhalten mit Krankheit. In einem undatierten Aufsatz von Lipburger mit Anweisungen, wie die Geschäfte angegangen werden sollten, sagt dieser unter Punkt II: *Diese Sachen müssen einmal gründlich erledigt werden und ist keine Zeit mehr zu verlieren, indem bey der vorstehenden neuen Organisation, wenn die Herrschaften alle Gerichtsbarkeit verlieren, all diese Sachen in ganz andere – weiß Gott welche – Hände kommen müssen, wo dann jeder, der die Hände je darin hatte, nicht anderst als schlimm davon kommen wird, weil die Sachen gahr so lange anstünden. Ich mußte bisher damit schon Berge halten, um gewisse Lärmschlagereyen, die doch nichts genutzt hätten zu verhüten*¹⁵⁶.

In Punkt III fordert er von Frey auf, die Waisenkassenunterlagen endlich in Ordnung zu bringen. Er meint, es sei Einbildung, daß solche Arbeiten schwächen oder der Gesundheit schaden. Er selbst gönne sich keine Erholung oder ‚Recreation‘. Täglich sei er, ausgenommen die Mittagsstunde, bis 5 Uhr abends mit Berufsarbeit beschäftigt und lebe auch noch. In einem Brief (ohne Datum) an von Frey meint Lipburger: *Wenn man in den vergangenen 3 Jahren die Sachen nicht hätte schleifen lassen, wäre viel geschehen*¹⁵⁷. Trotz der Enttäuschung über die Geschäftsführung der Waisenkasse blieb Lipburger bei seinem freundschaftlichen Ton gegenüber von Frey. So gratulierte er ihm am 24. Juni 1803 zu seinem Geburtstag. Am 23. Oktober 1805 schickte er ihm 2 Fässer Kraut und teilte gleichzeitig mit, daß Klinkart die Bücher auf den neuesten Stand gebracht haben wolle. Von Frey muß aktiv geworden sein, denn im Brief vom 6. Dezember 1805 bestätigt ihm Lipburger die gute Aufnahme der Antwort durch Klinkart. Klinkart möchte den Fortgang der Arbeit in den Waisenkassenbüchern durch von Frey. Jedoch hielt der Arbeitseinsatz nicht an. Gemäß der Aktiva-Liste von 1804 betrug das Guthaben der Waisenkasse Buxheim beim Rentamt Ottobeuren fl 8.755,-9,2. Zur Anspruchsberechtigung mußte die Waisenkasse dem Rentamt Ottobeuren die entsprechende Obligation vorlegen. Dies war Aufgabe des Oberamtmanns auch nach dem Ausscheiden aus dem Dienst. Lipburger forderte von Frey mehrmals auf, diesbezüglich tätig zu werden. In einem Brief ohne Datum teilt er von Frey mit, daß Klinkart wütend

155) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey.

156) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey.

157) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey.

sei und eine Untersuchungskommission wünsche und ferner drohe, wegen der Waisenkasse und der Ottobeurer Obligationen an Graf Ostein zu schreiben. In einem weiteren undatierten Brief informiert er den Oberamtmann über den Besuch des Aktuars von Ottobeuren in Buxheim. Dieser reklamierte, daß von Frey wegen der Obligationen noch immer nicht in Ottobeuren gewesen sei. Lipburger meint, von Frey sei der einzige, der raten und helfen könne, wenn er nur wolle. Abermals in einem Brief ohne Datum mahnt er wieder und bemerkt, von Frey sei beleidigt, wenn er reklamiert. Lipburger schreibt: [...] *Mit der Ottobeurer Obligation treiben sie es seit 18 Monaten [...]*, und es sei wieder nichts geschehen.¹⁵⁸

Nachdem von Frey kaum mehr ansprechbar war, mühte sich Lipburger zusammen mit Klinkart um die Konsolidierung der Waisenkasse. Die vorgenommenen Obligationsumschreibungen machten die Buchführung unübersichtlich und verworren. Lipburger lebte in ständiger Angst, Klinkart könnte die außerordentlichen Eintragungen entdecken.

Ungewöhnlich ist die Eintragung im Waisenkassenprotokoll von 1804 des Guthabens für Sigmund Hartlieb aus Memmingen in Höhe fl 3.500. Hiervon erhält er fl 1.500 plus fl 99,35,2 Zins ausbezahlt. Für den Restbetrag bekommt er eine Obligation zu 5 % auf den 31. Dezember 1805¹⁵⁹. Außerdem wird auf seinen Namen ein Guthaben von fl 13.950,57,- genannt. Von diesem *Pupillenkapital* bekam als *Partialzahlung des gräfll. Bassenh. Kapitals betreffend* Graf Waldbott von Bassenheim fl 4.000 am 24. Februar 1807¹⁶⁰.

Auch die Verbindung zu Joseph Anton Leoné dürfte außerhalb der Buxheimer Waisenkasse gestanden haben. Leoné schreibt am 27. Februar 1804 bezüglich 8 Obligationen, lautend auf die Reichsstadt Wangen, mit fl 8.000 Kapital und fl 1.200 Zins fällig zum 15. Januar 1804, *die mir zugehörig*, Wangen wolle ihn in bar und über die Fa. Kurz in Augsburg bezahlen. Er gibt noch Zeit bis 15. April, *wenn Sie [von Frey] mir Bedeckung verschaffen und sich Anheischig machen, die weiteren Zinsen zu zahlen*¹⁶¹.

In freundschaftlicher Verbindung stand der Oberamtmann auch zu dem Memminger Kanzlei-Direktor von Lupin. Es muß geringfügige Geldgeschäfte gegeben haben. Von Lupin beendete im April 1802 die Arbeit als Kanzlei-Direktor und zog weg¹⁶².

Der Umgang mit dem Guthaben in Vorarlberg war ebenfalls eine Transaktion außerhalb der Waisenkasse.

In der Aktivliste der Waisenkasse von 1804 erscheinen die Landstände Bregenz mit einem Betrag von fl 22.500. Davon wurden durch Obligation die

158) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey, Brief ohne Datum und vom 16. April 1806 (Signatur bei Stöhlker: ODW 24).

159) StATG, 7'42'555, S.107.

160) StATG, 7'42'555, S. 124. Diese Eintragung läßt zweifeln, denn Graf Waldbott von Bassenheim kam offiziell erst im November 1810 nach Buxheim.

161) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey.

162) AAO, BA Zwischen Memminger Kanzlei-Direktor von Lupin und Oberamtmann von Freyenfels.

Schulden bei Freiherrn von Lenz in Höhe von fl 14.500 plus Zinsen beglichen. Die Umleitung des Bregenzer Kapitals ging über die Kartause Ittingen, wozu ein Mittelsmann nötig war.

Die auftürmenden Probleme der Waisenkasse konnte der Prokurator der absterbenden Kartause Buxheim nicht ohne eine bewegliche neutrale Person bewerkstelligen. Einen solchen Helfer fand er in dem Stadtphysikus von Memmingen. Dr. von Erhart kannte Oberamtmann von Frey und kam als behandelnder Arzt des Priors oft in die Kartause. So konnte er unauffällig mit grenzüberschreitenden Aufgaben betraut werden. 1804/05 vermittelte er bei einer Obligation für Ittingen. 1805 wurde für Dr. von Erhart aus Memmingen im Waisenkassenprotokoll ein Guthaben von fl 4.000 bestätigt, für das bis zum 31.12.1804 fl 133,20,- Zinsen ausgeworfen waren¹⁶³. Diese Obligation war 1795 ursprünglich auf die Benediktinerabtei Ochsenhausen ausgestellt worden. Dr. von Erhart gab die Obligation an die Kartause Ittingen weiter, auf der auf der Rückseite vermerkt ist: *Die Obligation wird Eigentum von Prior Karl, Ittingen, welcher mich darüber gänzlich befriedigt hat*; gezeichnet Memmingen mit Siegel 12. Februar 1806, Kgl. baier. Stadtphysikus Dr. Erhart¹⁶⁴. Außerdem erhielt Ittingen noch eine Obligation über fl 6.000 und eine über fl 18.000. Zu den fl 18.000 bemerkte Lipburger, dieser Posten gehöre nicht in die Waisenkasse. Lipburger machte sich Sorgen, wie er die Schulden der Waisenkasse abtragen könne. In einem Schreiben an von Frey sagt er: *Mit welchem Vermögen kann ich für alles bürgen*¹⁶⁵. Er sah keine Möglichkeit für einen Kapitalzugang. Guthaben, die im Umgriff der Montgelas'schen Reformen lagen, waren unerreichbar. Das bedeutete, daß die durch die Säkularisation bei den Nachbarklöstern konfiszierten Gelder keinen Zins brachten und zudem das Kapital außer Reichweite war. Auch das beim Adel anliegende Geld war aufgrund von deren unsicherer Existenz nicht einzutreiben. Die einzige Öffnung bildete das Guthaben bei den Vorarlberger Landständen in Bregenz. Bregenz gehörte zu Vorarlberg und unterstand bis Ende 1805 dem Kaiser in Wien, und außerdem war da die Nähe zu Ittingen.

1805, das Jahr des 3. Koalitionskrieges gegen Frankreich, brachte für die Waisenkasse keine Besserung. Kriegerische Truppen lähmten im Sommer/Herbst wieder einmal Handel und Wandel. Nach der verlorenen Schlacht bei Ulm lagen dort 25.000 gefangene Österreicher. Die Franzosen blieben als Besatzer im Land. Not und Seuchen bedrohten die Bevölkerung.

Im August 1805 trug Registrator Fey sich mit Heiratsabsichten. Rentmeister Herbeck adressierte deswegen ein Schreiben an den Grafen mit der Bitte um Ehekonsens. Die finanziellen Grundlagen wurden als gesichert angegeben, da die Ehekandidatin eine vermögende Partie sei, der Registrator eine Besoldung

163) STATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 107.

164) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 411 ff.

165) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey (Brief ohne Datum).

Lipburger adressiert seine Briefe mit folgender Anschrift: *K. Ritterschäftlich Kanton Donauescher H.H. Distriktskommissär von Frey.*

von fl 600 erhalte und er zudem auf eine Unterstützung durch seine 3 geistlichen Brüder hoffen könne. Er bekam die Eheerlaubnis, aber es kam nicht zur Eheschließung. 1811 ersuchte er um nochmalige Bestätigung der Eheerlaubnis von 1805, um sie dem Kgl. bay. Commissariat vorlegen zu können, da er jetzt davon Gebrauch machen wolle¹⁶⁶.

Die Witwe von Lehrer Jakob Fey, Mutter des Registrators, hatte 1805 ein Guthaben von fl 983,48,- bei der Waisenkasse. Davon wurden in dem geldarmen Jahr 1805 folgende Beträge ausbezahlt:

fl	84,24	an Theresia Fey
fl	105,20	an Hansjörg Fey
fl	455,--	an Sigmund Fey (Registrator)
fl	644,44	

Es verblieb ein Rest von fl 339,04,-. Von diesem Betrag kamen noch fl 39,04,- zur Auszahlung. Über den Betrag von fl 300 stellte die Waisenkasse eine Obligation zu 4 % per 31.12.1805 aus¹⁶⁷. Am 14. Juli 1807 wurden auch noch die restlichen fl 300 an Sigmund Fey, ‚Oberamtsregistrator‘, bezahlt¹⁶⁸. Wenn man die leere Kasse und die Not der Waisenkasse bedenkt, ist das eine vorzügliche Behandlung.

Über den Stand der Waisenkasse gibt das ‚Pupillen Kassabuch‘ (1. August 1805–31. Dezember 1805)¹⁶⁹ Auskunft. In diesem Buch sind Einnahmen und Ausgaben mit flüchtiger Schrift festgehalten. Die Beträge wurden nicht addiert und auch kein Saldo gezogen. Eine überschlägige Addition ergibt Einnahmen von rd. fl 2.300 und Ausgaben von rd. fl 2.600. Die höchsten Einnahmeposten sind fl 840 Zins von Obenhausen und fl 106,24,- Zins aus fl 2.260 Kapital der Landschaft Wurzach sowie fl 100, die Joseph Winkler aus Weißenhorn durch den Gerichtsvogt von Obenhausen für das unehliche Kind der Katharina Rau aus Obenhausen einlegen läßt. Ansonsten werden nur noch kleine Beträge einbezahlt. Eine größere Ausgabe sind fl 250,45,5 für die rückständigen Beiträge zur ‚Privatfeuersocietät‘ in Ehingen.

Am 2. Dezember 1805 verlor der 84jährige Prior Hieronymus das Bewußtsein. Es war der Tag der denkwürdigen ‚Dreikaiserschlacht‘ bei Austerlitz mit dem Sieg für Napoleon. Die ständigen Kriege belasteten die Bürger mit Kriegskosten. Für Buxheim kann eine Landschaftsrechnung festgehalten werden. Ob es zur Bildung einer organisierten Landschaft kam, ist unbekannt.

Gemäß der Buxheimer Landschaftsrechnung 1805/06¹⁷⁰ waren fl 13.315,26,4 an Kriegskosten aufzubringen. Die Einnahmen der Landschaftsrechnung setzten sich wie folgt zusammen:

166) StAA, Rentamt Buxheim 81.

167) StATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 107.

168) StATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 104.

169) StATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 103.

170) StAA, Rentamt Buxheim 82.

Untertanen	fl	7.856,31,3
Herrschaft	fl	3.265,55,-
Verkauf von Naturalien	fl	482,40,-
Extra-Einnahm	fl	100,-,-
Vorschuß	fl	107,49,3
Insgesamt	fl	<u>11.812,55,6</u>

Den Mehrbetrag an Ausgaben in Höhe von 1.502,30,5 mußte das Rentamt vorschießen.

Das Landschaftskassa-Journal und -Manual für die Periode 1806/07¹⁷¹ weist Einnahmen von fl 3.394,-3,5 aus, denen Ausgaben von fl 21.394,52,7 gegenüberstehen. Die Buxheimer Landschaftskasse scheint nur für die Begleichung von Kriegslasten Verwendung gefunden zu haben. Die Vergabe von Krediten aus dieser Kasse konnte nicht ermittelt werden.

Das schicksalhafte Jahr 1806 begann mit dem Tod von Prior Hieronymus Pfeiffer am 12. Januar 1806. Vor seinem Hinscheiden erlangte er nochmals seine Geisteskraft¹⁷². Der Konvent ersuchte Graf Ostein, die Wahl eines Nachfolgers zu erlauben. Ein Aspirant für das Amt war Prokurator Peter Lipburger. Vielerlei Gründe sprachen für ihn:

- Seit vielen Jahren war er die rechte Hand des behinderten Priors und vertraut mit allen Amtgeschäften der Kartause.
- Bereits im Mai 1803 bestimmte Graf Ostein und seine Verwaltung die Wahl von Prokurator Peter zum nächsten Prior im Falle des Ablebens von Prior Hieronymus.
- Der zur Wahl aus Ittingen angereiste Prior Carolus Ochsner versuchte, die Konventualen für die Wahl von Prokurator Peter zu gewinnen. Für ihn war es wichtig, die Kontinuität der Absprachen bezüglich der Waisenkassenobligationen zu erhalten.
- Für Pater Peter mag die Würde auch Bürde bedeutet haben. Eine Position, in der er die Waisenkasse zu einem guten Ende führen konnte, mag für ihn entscheidend gewesen sein.

Bei der Wahl am 11. März 1806 fielen 12 der 14 abgegebenen Stimmen auf Peter Lipburger. Er war nun Prior der Kartause und Ökonomie-Direktor der Herrschaft Buxheim mit einem Jahreslohn von fl 2.000¹⁷³.

Die Waisenkasse hatte zum neuen Jahr den Forderungen der neuen Bürokratie zu leisten.

Mit der öffentlichen Ausschreibung vom 2. Januar 1806 der Staatsschuldentilgungskasse wurden alle Staatsschuldengläubiger der Kurbaierischen Provinz Schwaben aufgefordert, ihre Forderungen bei der Kommission ‚liquidieren‘ zu lassen¹⁷⁴. Dies bedeutete, eine autorisierte Amtsperson hatte die Unter-

171) StAA, Rentamt Buxheim 82.

172) StÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 250 f.

173) StÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 387 ff.

174) StAA, SStiK Abt. A, Fasc. ½ (Schachtel 408).

lagen der Gläubiger vorzulegen, damit die Daten in die Staatsschuldentilgungslisten eingetragen und somit anerkannt werden konnten. Die Belege mußten vom zuständigen Landgericht oder Rentamt ausgefertigt sein. Es wurden Betrag, Name und sonstige Angaben unter einer Nummer in der Liquidationstabelle eingetragen. Erst dann galt der Posten als anerkannt und für richtig befunden. Für die Kartause Buxheim ließ der Gräflich Osteinische Oberamtmann Klinkart die Formalitäten durchführen.

Die Waisenkasse Buxheim hatte beim Kloster Irsee ab 31. Juli 1797 fl 8.000 zu 5 % anliegen. Diese Anlage wurde unter den Liquidations-Nr. 361 und 363 in der Tabelle im Passiv-Kapitalien-Buch 1804/05 der Staatsschuldentilgungskasse eingetragen. Das Zinsguthaben 1804 und 1805 aus dieser Summe in Höhe von fl 800 erachtete die Staatsschuldentilgungskasse als verfallen.

Die Kapitalanlageposten gingen verrechnungshalber an das Rentamt Kaufbeuren. Die Quittung für Buxheim unterschrieb Prior Peter Lipburger. Außerdem wurden unter der Nr. 348 nochmals fl 1.900 der Waisenkasse registriert¹⁷⁵.

Für das Geschäftsjahr führte der ‚Waysenpfleger‘ Peter Lipburger das ‚Pupillenkassabuch‘ (1.1.1806–31.12.1806)¹⁷⁶. In diesem Jahr kam etwas Geld in die Kasse.

Einnahmen	fl	46.886,23,-
Ausgaben	fl	53.288,52,2
Mehrausgaben	fl	6.402,29,7

Da die Ausgaben höher waren, konnte keine Reserve gebildet werden. Es ist nicht bekannt, aus welchen Quellen die Gelder für die Mehrausgaben kamen. Rund fl 25.500 kamen durch ‚Auswechseln‘ in die Kasse. Es wurden Guthaben gegen Schulden verrechnet. Die Kreuzherren Memmingen zahlten fl 7.222,18,7 Kapital einschließlich Zinsen zum Jahresende 1806 zurück. Auch verschiedene Landschaften überwiesen Kapital und Zinsen. Über das Rentamt Neuburg kamen fl 1.250 Zinsen vom aufgenommenen Kredit des Klosters Kaisheim. Ebenso gingen die von der Waisenkasse verauslagten Umlagen der ‚Privatfeuergesellschaft‘ ein. Trotz der aufsteigenden Entwicklung kann nicht übersehen werden, daß die Waisenkasse der Kontrolle der neuen Staatlichkeit unterlag.

Der selbstgekrönte Kaiser Napoleon glaubte, auch den bayerischen Kurfürsten krönen zu müssen, und machte 1806 Bayern zum Königreich. Im August 1806 endete das Heilige Römische Reich Deutscher Nation. Der nunmehrige bayerische König griff im September 1806 nach der Grafschaft Buxheim. Damit verlor Graf Ostein die Souveränität über die innegehabte Herrschaft Buxheim.

175) StAA, SStiK, Passiv-Capital Buch 1804/5 fol. 856 bis 1255 4/16, Nr. 39.

176) StATG, Akten der Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 101.

Landeskommissär Weininger¹⁷⁷ vom Kgl. bair. General Landescommissariat in Schwaben, Günzburg, erhielt den Auftrag, für den ordnungsgemäßen Übergang der Gefälle und Kapitalien der sequestrierten Gebiete an Bayern zu sorgen. Graf Ostein verlangte von der bayerischen Regierung die Aufhebung der durch Österreich erfolgten Beschlagnahme der im Burgauischen liegenden Gebiete. Er bekam zur Antwort, daß er das nicht verlangen könne. Wenn der Graf nachweisen könne, unter den eingezogenen Kapitalien befänden sich auch ‚Pupillengelder‘, so müsse er diese von der Behörde fordern, die sie eingezogen habe. Daraufhin schrieb Oberamtmann Klinkart am 1. November 1806 an die Landesdirektion in Ulm *wegen Consignation über die von Österreich sequestrierte und neuerdings liquidierte buxheimer Kapitalien* in Höhe von fl 66.953,30,- aus den Orten Dietershofen, Beuren, Niederhausen, Attenhofen, Buch, Babenhausen, Gannertshofen, Tafertshofen, Burgau, Bubesheim, Ettlshofen, Finningen, Großkötz, Högelhofen, Hochwang, Holzheim, Illerberg, Karletshofen, Kirchberg, Oberkirchberg, Obenhausen, Pfaffenhofen, Rannertshofen, Ritzenried, Roth bei Pfaffenhofen, Schnezenheim, Senden, Volkertshofen und Weißenhorn. Er bemerkte dazu, die Waisenkasse sei bei vielen Posten beteiligt, und die Einforderung der Beträge würde *sehr drücken*¹⁷⁸. Er fügte noch eine Liste über die Guthaben der Waisenkasse bei den Stiften und Landschaften bei, die sich wie folgt darstellt:

Immenstadt Land	fl	6.000
Irsee Stift	fl	4.000
Irsee Stift	fl	4.000
Memmingen Kreuzherren	fl	9.000
Ottobeuren Stift	fl	3.000
Ottobeuren Landschaft	fl	8.000
Ottobeuren Landschaft	fl	6.000
	fl	40.000

Alle Kapitalien wurden zu 5 % verzinst. Bis auf die Obligation von Immenstadt liquidierte die Kommission alle Obligationen.

Pfleger Purmann von Beuren legte ein Verzeichnis über Außenstände von fl 1.580,44,3 für 1804–1806 vor. Der Ort Beuren blieb bei Buxheim und der Pfleger Purman wurde von den Pflichten und Verbindlichkeiten als bisheriger ‚Sequester-Beamter‘ des Burgauischen Ober- und Rentamts entbunden und dem Oberamtmann von Buxheim unterstellt.

Gegen Zurücklassung von fl 40.000 wurde die Sequester in November 1806 aufgehoben und dies öffentlich bekannt gemacht¹⁷⁹.

177) SPIES, Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen, S. 71–74. Weininger war seit 1788 Oberamtmann in Elchingen. Als Verfechter der Aufklärung hatte er wesentlichen Anteil an der Zerstörung der Abtei Elchingen.

178) StAA, Landesdirektion Ulm 140.

179) StAA, Landesdirektion Ulm 140.

Im Notjahr 1806 verstarben vier Buxheimer Konventualen. Seit 1785 waren in einem Jahr nicht mehr so viele Mönche heimgegangen. Die verbliebenen Mönche und die Bevölkerung litten unter der Kriegslast. Die Waisenkasse unter der Auszehrung der Kapitalbasis.

Als durch den Frieden von Preßburg am 26. Dezember 1805 Tirol und Vorarlberg bis 1814 zu Bayern kamen, waren die Schuldner der Waisenkasse aus diesen Gebieten keine Ausländer mehr.

Am 3. Mai 1807 richtete der Oberamtmann von Buxheim wieder ein Schreiben an das Kgl. bair. General-Landeskommissariat wegen Aufhebung der von Österreich verfügten Beschlagnahme der bei den Vorarlberger Landständen anliegenden Aktivkapitalien der Waisenkasse Buxheim. Dies waren die Kapitalien gemäß den Obligationen vom 24. April 1794 fl 8.000, vom 27. Juni 1796 fl 20.000 und vom 18. März 1799 fl 10.000, insgesamt fl 38.000. Hinzu kamen noch fl 5.000, die der Steuereassier von Gehring aus Feldkirch der Waisenkasse Buxheim schuldete. Die Waisenkasse Buxheim bemühte den Bruder des Priors und einflußreiche Vorarlberger Persönlichkeiten, um an das dortige Waisenskapital zu kommen.

Im März 1806 meldeten sich Jakob Berlinger und Franz Xaver Lipburger beim Landamann und Rat Dr. Jakob Mosbrugger in Bezau/Bregenzerwald und wiesen sich als bestellte Einzieher des Stifts Buxheim aus. Sie vertraten die Interessen der Buxheimer Waisenkasse, die ein Guthaben von rd. fl 38.000 bei den Vorarlberger Ständen hatte. Dieses Guthaben wurde als beschlagnahmt betrachtet. Eine Zinszahlung daraus konnte so lange nicht bewilligt werden, bis nicht die Original-Obligationen das Kapital als Privatvermögen der Waisenkasse ausweisen¹⁸⁰.

Mit Schreiben vom 24. März 1807 bevollmächtigte die Hochgräflich Osteinische Waisenkasse Buxheim unter Prior Peter Lipburger als Waisenspflieger wiederum dessen Bruder, Franz Lipburger aus Andelsbuch (Vorarlberg), in der Landschaft des Inneren Bregenzerwaldes Buxheimer Waisengelder zu erledigen. Kaspar Nußbaumer aus Egg (Bregenzerwald) schuldete der Waisenkasse Buxheim fl 1.000, gestückelt in eine Obligation von fl 400 und fl 600. Diese Obligationen übergab Buxheim mit allen Rechten am 15. November 1806 an die Kartause in Ittingen. Am 20. März 1807 überließ Ittingen diese Papiere mit allen Rechten Franz Xaver Lipburger aus Andelsbuch als sein Eigentum, mit dem er nach Gefallen schalten und walten konnte. Die Übergabe wurde von Prior Karl der Kartause Ittingen unterzeichnet.¹⁸¹

Jodok Maisburger aus Bezau (Bregenzerwald) stand in konstanter Geschäftsbeziehung zur Buxheimer Waisenkasse. Er nahm größere Summen bei dieser Kasse auf und gab davon Kleinkredite weiter. Nach seinem Ableben lauten die Kapitalbriefe auf seine Witwe. Am 22. Juli 1805 lassen die *Leopold Maisburger sel. Erben* eine Liste mit Buxheimer Waisenkassen-Schuldverschrei-

180) VAL, Rep. 14–157, Nachlaß Jos. Lipburger 3/07/13.

181) VAL, Rep. 14–157, Nachlaß Jos. Lipburger 3/07/33.

bungen in Höhe von fl 12.045 bei der Kanzlei Bezau/Bregenzerwald bestätigen. Aus dieser Liste geht hervor, die Familie Maisburger hatte an 22 Kreditnehmern aus dieser Summe Kredite vergeben. Als Unterpfand wurden ihnen Grund und Boden sowie Immobilien verschrieben.¹⁸²

Am 20. Juni 1807 informierte die Waisenkasse Buxheim die Vorarlberger Landschaft, daß Franz Anton Maisburger, Amtslandamann und Joseph Anton Ersatzlandamann vom Inneren Bregenzerwald sowie Franz Xaver Lipburger aus Andelsbuch die nachfolgenden Aktiv-Obligationen als ihr Eigentum in Händen haben und damit nach Belieben schalten und walten können¹⁸³:

Jodok Albrecht, Bezau	fl	5.000
Kaspar Fink, Bezau	fl	1.000
Kaspar Albrecht, Schnepfau	fl	1.000
Joseph Schneider, Egg	fl	1.000
Adam Metzler, Egg	fl	1.000
Jakob Rittler	fl	<u>600</u>
	fl	9.600

Mit diesem Vorgehen gelang es der Waisenkasse, an einen Teil der Vorarlberger Guthaben zu kommen. Die Aufhebung der Beschlagnahme stand noch an.

Am 22. Oktober 1807 legte Oberamtmann Klinkart vor der Landeskommission einen Eid über folgenden Vorgang ab: Unter dem von der Württembergisch/Badischen Subdelegation im Jahre 1802 dem Grafen Ostein zugeschriebenen Kapital in Höhe von fl 176.000 war das Kapital von Bregenz über fl 38.000 und die fl 5.000 Guthaben bei von Gehring in Feldkirch. Dies sei Kapital der Waisenkasse Buxheim und Graf Ostein *auch gegenwärtig nicht zugehörig*¹⁸⁴. Die Beschlagnahme über diese Kapitalien wurde aufgehoben.

Die Auseinandersetzung des Priors mit dem ehemaligen Oberamtmann setzte sich fort. Im Brief vom 21. August 1807 an von Frey klagte der Prior, von Frey habe insgesamt fl 2.431 kassiert und nicht in die Waisenkasse gegeben. Er schreibt: *Wie Sie dieses alles ansehen können, ohne zu zittern, oder wenigstens zu erröthen, ist mir unbegreiflich, als die Senkgrube, wohin all daß Geld und noch vielmehr verschwunden ist*¹⁸⁵.

Für den Zeitraum vom 1. Februar 1807 bis 31. Dezember 1808 gibt ein Waisenkassaprotokoll¹⁸⁶ Auskunft über die einzelnen Geschäftsvorfälle, die offensichtlich alle vom Waisenfleger Prior Peter Lipburger erledigt wurden. Im

182) VAL, Rep. 14–157, Nachlaß Jos. Lipburger 3/07/32.

183) VAL, Rep. 14–157, Nachlaß Jos. Lipburger 3/07/33.

184) StAA, Landesdirektion Ulm 140.

185) AAO, BA Pensionesverbindlichkeiten gegen die beiden Buxheimer Exkonventualen, ODW 335.

186) STATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 124.

Journal für die Periode vom 27. Februar 1807 bis einschließlich 1808 werden folgende Zahlen genannt¹⁸⁷:

	Einnahmen	Ausgaben
Kapital	fl 20.813,40,5	fl 33.797,11,-
Zinsen	<u>fl 17.800,15,5</u>	<u>fl 18.278,41,4</u>
Insgesamt	fl 38.613,56,2	fl 52.075,52,4

Es wurden fl 13.461,56,2 mehr ausgegeben als eingenommen. Das Journal weist keinen Übertrag aus der vorherigen Periode aus. Auffallend ist die hohe Rückzahlung an Kapitalien: rd. fl 13.000 mehr als eingenommen. Für die Waisenkasse war es eine lebhaftere Geschäftsperiode. Es gingen vermehrt Gelder ein, Zinsen wurden entrichtet und offene Geschäftsfälle abgewickelt. Der Waisenfleger war bemüht, möglichst viele Posten zu bereinigen. Besonders, da er den Beschluß des Bayerischen Generalkommissariats vom 20. Mai 1807 kannte, der ein Fortbestehen des Konvents nur bis zum Absterben zuließ und Neuaufnahmen verbot¹⁸⁸.

Zu der Situation der Klöster nach der Säkularisation äußerte sich der Prior wie folgt: *die Klöster aber, denen außer allem Zweifel die christkatholische Religion ihre Verbreitung und ihren Bestand bis auf diese Zeiten zu verdanken hat, liegen in Verachtung und Kummer. Es fehlt gegenwärtig mehr an Betenden als an Lehrenden, und diese können ohne jene nur wenig ausrichten. Man bekämpft den Aberglauben der Gläubigen und öffnet dem Unglauben Angel und Thür*¹⁸⁹.

Am 4. August 1808 um 5.45 Uhr verstarb der vormalige Buxheimer Oberamtmann Bonaventura Frey von Freyenfels in Memmingen [...] *nach langwieriger und kost-spieler Krankheit am Nerven Schlag* [...], wie seine Witwe berichtet.¹⁹⁰ Der Oberamtmann hinterließ eine Frau und drei Kinder. Die Witwe Auguste, eine geborene Freyin von Lenz, trat wegen einer Pension an Graf Ostein heran. Sie stützte ihre Forderung auf den zwischen der Kartause – Prior Hieronymus – und Joseph Bonaventura von Frey Edler von Freyenfels, des H.K.K. Ritter, hochfürstlich kemptischer Hofrat, Kaiserlicher Hof- und Pfalzgraf p.p. abgeschlossener Arbeitsvertrag vom 4. Mai 1799, in dem für den Todesfall eine jährlich Rente von fl 600 zugesagt wurde. Für die Zeit unter Graf Ostein erhält sie den Pensionsrückstand von fl 300 für die Periode vom 4. August 1808 bis 25. April 1809.¹⁹¹

Graf Ostein verpachtete im Herbst 1808 die Buxheimer Ökonomie. Damit hörte für Prior Peter die Verpflichtung als Ökonomie-Direktor auf. Die Konventualen erhielten neue Sustentationsverträge. Das Gehalt des Priors blieb mit fl 2.000 jährlich unverändert. Es wurde über die Einkünfte des Dorfes Pleß

187) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 104.

188) StÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 387.

189) TIEFENTHALER, P. Peter (Josef) Lipburger O. Cart., S. 21, Brief vom 14. November 1824 Prior Peter an seinen Bruder Anton in Andelsbuch (Nachlaß Tiefenthaler).

190) PAB, ODW Oberamtmann von Frey, Fach XCIV, Fasc. 1.

191) PAB, ODW Oberamtmann von Frey, Fach XCIV, Fasc. 1.

beglichen, das nun Graf Fugger Babenhausen gehörte. Die Konventualen erhielten jährlich je fl 440 sowie fl 120 die beiden Brüder. Alle bekamen zusätzlich Naturalien.

Als Ökonomie-Direktor hatte Lipburger seit 1805 den Weinhandel betrieben. 1808 nahm er zusammen mit Rentmeister Herbeck die Buxheimer Brauerei und Mühle in Pacht. Die Betriebe standen zur Disposition und beide wußten, die Waisenkassenschulden mußten abgetragen und auch die Familie des verstorbenen Oberamtmanns versorgt werden. Die Witwe von von Frey machte ihren Rentenanspruch im Februar 1810 beim Besitznachfolger der Kartause geltend. Dabei bemerkte sie, ihr Mann habe nach seinem Ausscheiden noch für Buxheim gearbeitet und sonst nirgends. Im Juli 1810 ersuchte sie ihren Schwager Joseph Herbeck, sich bei der Herrschaft für sie einzusetzen, was dieser sogleich tat. Nach dem Übergang der Herrschaft auf Graf Waldbott von Bassenheim am 5. November 1810 und Besitzergreifung am 23. November 1810 kümmerte sich die Herrschaftskanzlei unverzüglich um die Angelegenheit. Im Brief vom 31. Dezember 1810 an den *Rath* (von Blon) dankt Auguste von Frey diesem für seinen Besuch und schildert ihre finanzielle Situation. Sie brachte fl 25.000 mit in die Ehe. Beim Tod ihres Mannes waren davon nur noch fl 1.000 vorhanden. Ihr ältester Sohn sei derzeit in einer *Handlung* in St. Gallen beschäftigt. Er wäre begabt, aber ein Studium könne sie weder für ihn noch für die anderen Kinder finanzieren. Ihr Bruder, der Pfarrer von Gießen bei Schaffhausen, sei vor 8 Tagen verstorben. Dessen Hinterlassenschaft werde auf die Kirche, Arme und die fünf Geschwister aufgeteilt und so erwarte sie sich auch von ihrer Familie keine große Hilfe.¹⁹² Die Witwe, die in Memmingen im Anwesen *Buchdruckerey Stock Nro. 128–137*¹⁹³ wohnte, brachte ihre Forderung intelligent und selbstbewußt vor. Ihre Briefe lassen eine gewisse Ehrfurcht erkennen, aber keine devote Form von Unterwürfigkeit.

Im Vertrag vom 1. Januar 1811, der vom ‚Rath‘ (von Blon), der Witwe Auguste von Frey und Joseph Frey-Freyenfels, Cunsulent (Vater von Bonaventura) unterzeichnet ist, werden die Rentenansprüche mit der Herrschaft von Graf Waldbott von Bassenheim geregelt. Ab 1. Januar 1811 erhält die Witwe jährlich fl 200 Pension und verzichtet dafür auf weitere Forderungen¹⁹⁴.

1809 mußte Bayern am Krieg gegen Österreich teilnehmen. Bayerische Beamte machten sich durch überzogene Bürokratie besonders in Tirol unbeliebt. Auch in den bayerischen Amtsstuben trieb der Zentralisierungswahn seinem Höhepunkt zu. In dieser Zeit verlor die Herrschaft Buxheim durch den Tod von Graf Maximilian von Ostein am 24. April 1809 ihren weltlichen Herrn, der den Kartäusern ein wohlwollender Patron gewesen war.

192) PAB, ODW Oberamtmann von Frey, Fach XCIV, Fasc. 1.

193) Stadtarchiv Memmingen, Phil. Jakob Karrer, Memmingsches Adreß- und Taschenbuch, Memmingen 1813.

194) PAB, ODW Oberamtmann von Frey, Fach XCIV, Fasz. 1.

Die Eintragungen aus dem Waisenamtsjournal ab Februar 1809 bis einschließlich Januar 1810¹⁹⁵ erfassen Einnahmen von fl 58.806,45,3 und Ausgaben von fl 50.748,49,4 2/3. Nach mehreren Abrechnungsperioden mit Minuszahlen weist die Waisenkasse erstmals einen Überschuß von rd. fl 8.057 aus.

Nach dem Ableben von Graf Ostein erhielt Major Verger 1809 Schloß und die Besitzungen in Obenhausen¹⁹⁶. Ausgenommen davon waren das Patronatsrecht und 3 Sölden in Dietenhofen. Major Verger hatte an den Buxheimer Herrn fl 500 zu zahlen und fl 200 zur Sustentation des Priors¹⁹⁷. Damit gehörte diese Waisenkasse nicht mehr zum Herrschaftsgebiet Buxheim. Zum 31. Dezember 1808 rechnete der Prior ab und beendete die Obenhausener Waisenkasse mit dem Bemerkten: *Damit ist nun die Gemeind Obenhausen ihrer Schuldigkeit gegen die Waisenkasse völlig entlassen, und damit an Joh. Martin Moll von Obenhausen übergegangen*¹⁹⁸.

V. Übernahme der Herrschaft und Waisenkasse Buxheim durch Graf Waldbott von Bassenheim

1. Auflösung des Konvents

Es dauerte 1 ½ Jahre bis Buxheim wieder einen Herren bekam. Am 5. November 1810 wurde Buxheim dem Grafen Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim zugesprochen. Am Fortbestand der Waisenkasse änderte sich nichts. Im Konvent jedoch zerbrach die Gemeinschaft. Es setzte ein Ichdenken ein. Der fortwährend mit Geldgeschäften befaßte Prior wurde den Mitbrüdern verdächtig, da diese annahmen, er verfolge seine persönlichen finanziellen Interessen.

Noch vor Besitzergreifung des Grafen Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim, dem Buxheim im Erbvergleich zugesprochen worden war, sandten die Konventualen Ende 1810 eine schriftliche Beschwerde über ihren Prior an den neuen Herrn. Sie öffneten sich, obwohl sie die Stellungnahme des neuen weltlichen Herrn zu den Klöstern nicht kannten: Sein Interesse ist der Besitz und nicht der Konvent; der ist belastende Dreingabe.

Die Konventualen beklagten sich über mangelnde Versorgung und Pflege in den für die Allgemeinheit schwierigen Kriegsjahren. Außerdem warfen sie dem Prior Betrug vor. Der Konventuale Aloys Stegmann hält ihm ferner vor, er dürfe nicht die ganze Pension und das, was er durch Kornhandel, Mühle,

195) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 104.

196) Dazu meinte der gräflich Waldbott-Bassenheimer Rat von Blon: *Es war nun im November 1810, daß ich von der Herrschaft Bassenheim Besitz nahm, auch war es umso nöthiger, damit nicht länger zu zögern, als während ihrem herrenlosen Zustand schon vieles zu Grunde gegangen, wie dann die Krone Bayern das lehenbare Dorf Obenhausen bereits schon widerrechtlich eingezogen, und an den General de Verger neuerdings vergeben hatte;* BWBZA, Familiengeschichte § 82.

Was war damals widerrechtlich und was war rechtlich?

197) StAA, Regierung 472.

198) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 124.

Bäckerei, Weinhandel und Waisenkasse¹⁹⁹ sich erworben habe, sich zu eigen machen. Er habe es in *die Societät einzuwerfen* und den Konvent zu befriedigen. Die Mitbrüder wollten Bezahlung²⁰⁰. Pater Aloys forderte den Prior auf, er solle eine vernünftige Aufstellung der Rechnung machen. Vernünftigen Vorstellungen würden sie vernünftig zu begegnen wissen. Im Oktober 1812 forderte P. Aloys für Lebensmittel fl 235,-5,-. Dieser Anspruch ging auf das Jahr 1808 zurück. Er setzte seiner Forderung hinzu, wenn Lipburger nicht in einer bestimmten Frist zahle oder Auskunft erteile, würden sie gerichtlich klagen²⁰¹.

Von den Jahren 1804 bis Ende 1808 liegen ordentliche Konventsrechnung vom Prior vor, die die Konventualen mit unterzeichneten²⁰². Darin ist auch das Gehalt des Priors in Höhe von fl 2.000 genannt. Für die Jahre 1809 und 1810 hat der Prior ebenfalls Konventsrechnungen aufgemacht²⁰³. Diese haben keine Mitunterzeichner.

Im Entwurf eines Schreibens an Graf Friedrich Karl versuchte sich der Prior zu verteidigen. Er gibt an, wie er sich gefügt habe. Er habe den Mitbrüdern seine geräumige Wohnung sowie den Keller usw. überlassen. Am Schluß führt er aus: *Was die bitteren Ausdrücke gegen mich anbetrifft, glaube ich als ein vernünftiger Mann sie mit Stillschweigen übergehen zu müssen*²⁰⁴.

Die formelle Besitzergreifung von Herrschaft und Kartause Buxheim erfolgte im Oktober 1810 durch die Amtsleute von Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim. Die tatsächliche Inbesitznahme durch den Grafen vollzog sich im Laufe des Jahres 1811.

Am 13. März 1811 fand eine Konventsbefragung durch den Grafen und seinen Rat Johann Georg von Blon statt. Von den elf Patres und einem Bruder stimmten nur zwei für Peter Lipburger. Aufgrund eines gräflichen Resolutums wurde der Prior am 15. März 1811 seines Amtes enthoben. Er behielt seinen Titel und bekam eine jährliche Pension von fl 1.400. Vorsteher des Konvents wurde Vikar Romaldus Geiger, der Küchenmeister Antonius Schweickart Prokurator. Ein Konventausschuß aus Romuald Geiger und Aloys Stegmann verwaltete die Klosterkasse.

Unter dieser Zusammensetzung bestand der Konvent nur noch bis zum 23. April 1812. Graf Friedrich Karl beendete mit Zustimmung von 8 der 12 Konventualen das Klosterleben der Kartäuser von Buxheim²⁰⁵. Die Aufhebung wurde mit folgenden Worten begründet:

199) Der Anspruch auf die Waisenkasse bezeugt die geringe Kenntnis, die sie von dieser Kasse hatten. Auch die Nöte der Bevölkerung sind ihnen fremd.

200) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 100.

201) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 100. P. Aloys fiel in späteren Jahren bei Ämtern und Mitmenschen durch seine wenig angenehme Art auf. StÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 73.

202) AAO, BA Konventsrechnungen 1804–1808.

203) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 110–114.

204) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 100.

205) StÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 388.

*Da die Gesetze des Staates mit Fortdauer der klösterlichen Institute unverträglich sind, das hiesige Konvent von dem Staate auch seit der allgemeinen Sekularupation als ein solches nicht mehr anerkannt wird, und selbst die Wünsche und Vorstellungen der PP. Exconventualen auf bedeutende Veränderungen in ihrer innwie Verfaßung und Pensions-Wesen abzielen, so wird anmit die Auflösung der hiesigen Kartäuser Convents förmlich ausgesprochen und in Hinsicht des Pensions-Wesens aber folgendes bestimmt*²⁰⁶.

Nach der Auflösung des Konvents ersuchten einige Ordensleute um die Erlaubnis zum Wegzug. Dem wurde stattgegeben. Die jüngeren Männer mußten zur Fortbildung an die Universität nach Landshut, um für die weltliche Seelsorge gerüstet zu sein. Nach dem Studium wies sie der Graf in Pfarrstellen ein. In Buxheim verliehen: Der ehemalige Prior Peter Lipburger, Senior Michael de Crignis, Schloßkaplan Antonius Schweickart, Bruder Johannes Baptista Reitter als herrschaftlicher Gärtner und der Konventuale Bruno Stadelmann. Dieser widersetzte sich der Auflösung und blieb in seiner Zelle. Wegen seiner ungewöhnlichen Lebensführung wollte ihn die neue Herrschaft zu seinem Vater in die Schweiz zurückschicken, was dieser ablehnte. Pater Johannes Baptista Herz wurde aus gesundheitlichen Gründen vom Studium und der Übernahme einer Pfarrstelle befreit. Er durfte weiterhin in seiner Zelle wohnen, wo er 1816 verstarb²⁰⁷.

Mit seinen Kenntnissen um die Herrschaft und Waisenkasse Buxheim war Prior Peter Lipburger nun ein Mitglied der Gräflich Waldburg-Bassenheimischen Verwaltung. Der Übergang auf die Herrschaft von Graf Waldbott von Bassenheim erforderte eine Abrechnung der Waisenkasse.

Das Waisenamts-Journal vom 25. Februar 1810–15. Juli 1812²⁰⁸ stellt die Schlußabrechnung der Osteinischen Waisenkasse durch Peter Lipburger dar. Es ist ein sehr sauberes und ordentlich erstelltes Journal. Die erste Eintragung datiert vom 8. Mai 1810 und die letzte vom 15. Juli 1812. Einschließlich Februar 1812 geben die Zahlen über folgende Einnahmen und Ausgaben Auskunft:

	Einnahmen	Ausgaben
Kapital	fl 49.635,20,-	fl 47.030,57,-
Zinsen	<u>fl 2.637,34,5</u>	<u>fl 16.229,39,1</u>
Insgesamt	fl 62.272,54,3	fl 63.260,36,1

Die Mehrausgaben betragen fl 997,41,6.

Es folgen noch 4 Seiten Verbuchungen von Geschäftsfällen, die aber dann wieder durchgestrichen wurden. Die Buchungen von März bis Juli 1812 scheinen Nachverrechnungen zu sein, die das Ergebnis vom Ende Februar 1812 nicht wesentlich verändern.

Bevor die Osteinische Waisenkasse in andere Hände kam, erledigte Peter Lipburger das Guthaben des Pfarrers von Lenz folgendermaßen: Pfarrer von

206) PAB, Einleitung zum Auflösungsvertrag vom 23. April 1812.

207) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 299.

208) StATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 105.

Lenz überträgt seine Obligation über fl 14.500 am 15. Oktober 1810 auf seinen Bruder, den pensionierten Kgl. bair. Hauptmann Baron Joseph von Lenz aus Überlingen. Dieser wiederum gibt die Obligation samt der Zinsforderung von fl 362,30 und fl 2.377,30 an Johann Sigmund Mayer (zum Schwanen) in Memmingen weiter, der den Empfang am 6. Juni 1811 quittiert²⁰⁹. Unter ‚Ausgaben‘ im Waisenkassen-Journal ist am 1. Juli 1811 an von Lenz, Allensbach, die Summe von fl 14.500 Kapital und fl 2.740 Zins eingetragen. Damit war das Guthaben von Lenz befriedigt²¹⁰.

In einem Brief an von Frey schreibt Lipburger bezüglich eines Bregenzer Kapitals von fl 10.000: Die Ittinger könnten nichts Besseres tun als dafür sein Lachner Kapital annehmen, das jetzt bei Herrn von Müller sei²¹¹. Sie würden durch das Lachnersche Kapital heimlich entschädigt²¹².

Die Aufhebung der Jesuiten 1773, der Kartäuser 1782 in Österreich, die Flucht der Ittinger Ordensleute 1798 und die Säkularisation 1802/03 im heutigen Bayern brachten den Ordensleuten ins Bewußtsein, wie gefährdet ihre klösterliche Existenz war. Die unternehmerische Wesensart des Priors war möglicherweise mit ein Grund, daß er sein Privatgeld dem Zunftmeister Joseph Caspar Ruhstaller in Lachen übergab. Später (vermutlich um 1812) übertrug er sein Geld dem Obristen von Müller zur Verwaltung. Von Müller war der Bruder des Ittinger Coadjutors Benedictus Müller, dem späteren Prior Benedictus Müller (1818–1824) von Ittingen²¹³. Damit stand Lipburgers Vermögen unter der Kontrolle der Kartause Ittingen. Über die Höhe des Vermögens ist nichts gesagt.

Die dezentrale Verwaltung der Buxheimer Kloster-Waisenkasse bereitete Schwierigkeiten bei der Abwicklung und der Übergabe der Kasse in weltliche Hände. Erschwerend kam hinzu, daß das Herrschaftsgebiet des Grafen von Ostein und seiner Nachfolger, der Grafen Waldbott von Bassenheim, nicht mehr deckungsgleich mit dem Klostergebiet war. In die Zuständigkeit des Grafen Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim fielen nur noch die Orte Buxheim, Westerhart, Beuren und Neuhausen.

Die Ortschaft Pleß unterstand erst Graf Ostein, dann Graf Sickingen und ging 1805 in den Besitz von Fürst Fugger Babenhausen über. Beim Übergang Sickingen/Fugger wurde mit der Liquidation der örtlichen Waisenkasse Pleß begonnen, diese jedoch nicht abgeschlossen. Es gab 68 Waisenkassenmitglieder und der Passivbetrag lautete auf fl 32.534,17,-. Anlässlich der Abwicklung 1806 wurde ein Schriftstück angefertigt, in dem die damaligen Verwalter Oberamtmann von Frey und Peter Lipburger ohne Summe oder durch Gegenzeichnung Sickingens bzw. Fuggers Verbindlichkeiten anerkannten. Oberamtmann von Frey war damals offiziell die oberste Instanz der Waisenkasse.

209) STATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 102.

210) STATG, Akten Kartause Buxheim, 7'42'555, S. 105.

211) AAO, BA Korrespondenz Oberamtmann Bonaventura von Frey (Brief ohne Datum).

212) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 417.

213) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 386 und 392.



Abb. 10: Königl. Bayerische Stiftungs-Administration
aus: *Bayern entsteht*, S. 173.

Am 19. April 1811 endete die Waisenkasse Pleß. Die endgültige Auflösung lief nicht über den Oberamtmann Zwerger von Pleß, sondern über den Landrichter von Braunmühl vom Kgl. Landgericht Babenhausen. Von Braunmühl griff in scharfem Ton Lipburger an. Lipburger übergab für den Schuldbetrag Obligationen. Fl 1.000 waren aber noch unbefriedigt. Lipburger gab vor Gericht an, weder im Namen der Waisenkasse Buxheim noch im eigenen Namen zu handeln, sondern im Namen des verstorbenen Hofrats von Frey und dessen ‚relict‘. Er könne für einen Verstorbenen keine Schuld anerkennen, sei aber bereit, die noch offenen fl 1.000 in 3 Raten bis 1814 zu begleichen gegen Aushändigung des Schriftstücks von 1806. Als von Braunmühl²¹⁴ zögerte, will Lipburger Fürst Fugger als jetzigen Mediatherren anrufen. Daraufhin wurde ihm das Schriftstück ausgehändigt²¹⁵. Lipburger bezahlte die fl 1.000 aus eigener Tasche. Das Verfahren wurde am 11. Juli 1812 abgeschlossen.

2. Behandlung der Klosterkassen durch die bayerische Regierung

Die Aufhebungskommissäre der Klöster beschlagnahmten 1803 die Kloster- und Waisenkassen. Der Barbestand wurde konfisziert. Die Waisenkassen ließen sie noch unter der bisherigen Verwaltung bestehen. Später ging diese teilweise auf die neu eingesetzten Rentmeister über.

Waisengelder, Kirchenstiftungen und Heiligenfabriken verwaltete der bayerische Staat unter ‚Stiftungswesen‘, das bis Ende 1806 den drei Ministerien

214) Ein Oberamtmann Johann Georg von Braunmühl mußte wegen Unregelmäßigkeiten in der Waisenkasse 1772 die Klosterverwaltung Wettenhausen verlassen und ging zum Kloster Wiblingen; s. a. SPIES, Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen, S. 181–185.

215) StAA, Rentamt Buxheim 67.

Justiz, Polizei und Geistliche Angelegenheiten unterstand. 1807 kam die Verwaltung des Stiftungswesens an das Ministerium des Innern.

Die Devise war die Zentralisierung aller vorstehenden Einrichtungen. Im Juni/Juli 1810 begannen die Behörden mit der Auflösung der klösterlichen Waisenkassen von Ottobeuren, Roggenburg, Ursberg, Wettenhausen und Elchingen. Dieser Vorgang wurde im Herbst 1813 abgeschlossen. Ausstehende Gelder trieben die Beamten häufig mittels Zwangsmaßnahmen ein. Schulden von Waisenkassenmitgliedern der Klöster Elchingen, Roggenburg und Wettenhausen überließ das Ministerium Juden zur Einforderung. Guthaben von Waisenkassen überführte es auf die Staatsschuldentilgungskasse in Augsburg. Ein Anspruch auf Waisenkassengeld konnte nur über autorisierte Personen (Notar, Rechtsanwalt, Beamte und sonstige Amtspersonen) schriftlich abgewickelt werden. Manche Kapitalien kamen überhaupt nicht mehr zur Auszahlung. Damit gab es für die Bevölkerung von Bayerisch-Schwaben keine Institutionen für Spargelder und Kredite mehr.

Trotz der Auflösungstendenzen war es möglich, die Buxheimer Waisenkasse unter Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim fortzusetzen. Außerdem gelang es, in der Waisenkasse angelegtes Kapital von Kirchenstiftungen, ein besonderes Staatsinteresse, den Behörden vorzuenthalten²¹⁶.

3. Waldbott von Bassenheimische Instruktion von 1812

Mit Datum vom 12. Mai 1812 erließ der Graf die ‚Neueste Instruktion der Buxheimer Waisencasse Verwaltung‘²¹⁷. Der Status vom Jahresende 1811 wurde als Grundlage der ‚Instruktion‘ genommen. Das Ziel war die möglichst schnelle Auflösung der Waisenkasse ohne Schaden für die Herrschaft. Der Graf forderte die Ausscheidung der Waisengelder von Buxheim, Westerhart, Beuren und Neuhausen von der übrigen Masse. Ebenso die Trennung der Stiftungskapitalien (Heiligengelder, Frühmeßstiftungen usw.) von der Waisenkasse. Der Oberamtmann hatte darüber jährlich eine gesonderte Rechnung zu erstellen. Außerdem wollte die Herrschaft ständige Information über die Waisenkasse, damit sie sich vor Schaden schützen könne. Der allgemeine Geldmangel ist der Tenor der ‚Instruktion‘; deswegen die Forderung, alle Aktivkapitalien zu kündigen: wenn notwendig, *Execution [...] und nicht auszusetzen, wenn es auch zur Vergantung des Schuldners kommen sollte*²¹⁸. Bei Ganten waren eigene Sachverwalter am Ort zu bestellen, um Reisekosten zu sparen. Zur Erleichterung der Eintreibung durften größere Obligationen geteilt werden. Die Vormünder sollten Obligationen von Waisenkassenschuldnern zur eigenen Verwaltung bekommen. Ihnen wurde auferlegt, unter Aufsicht der zuständigen Gerichte die Gelder selbst einzutreiben. Lehnten die Vormünder dies ab, blieben die Forderungen bei der Waisenkasse bestehen, die erst dann Befriedigung fanden, wenn Mittel in der Kasse verfügbar waren. Bargeldzahlungen

216) SPIES, Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen, S. 98 ff., 163ff. und 197 ff.

217) StAA, Rentamt Buxheim 67.

218) StAA, Rentamt Buxheim 67.

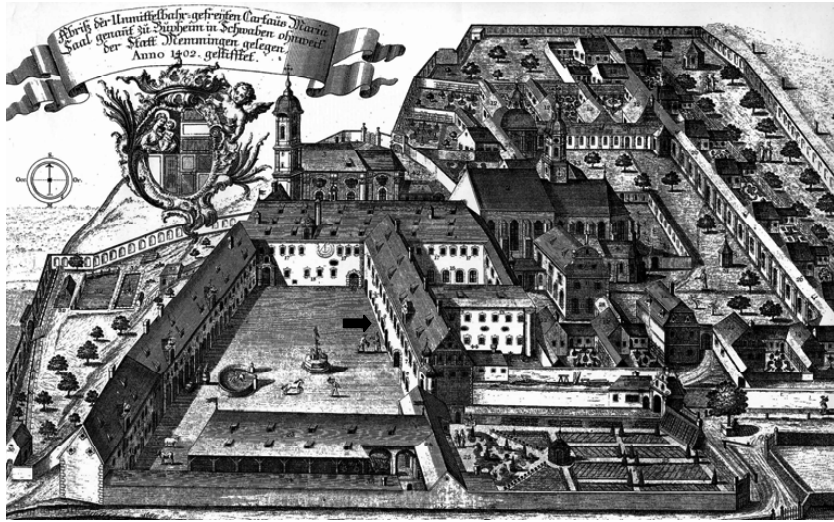


Abb. 11: Reichskartause Buxheim um 1755, mit Pfeil angezeigt die Schaffnerei; Stich von Gabriel Weiß (Ausschnitt).

waren zu vermeiden. Daher erfolgte immer erst das Angebot von einem Austausch der Passiva/Aktiva. Auf prompter Zahlung der Passivzinsen wurde bestanden. Dazu durften nur Einnahmen aus Aktiv-Obligationen verwendet werden. In jedem Fall war erst der Tausch zu versuchen. Die Waisenkassen-Verwaltung sollte die Gläubiger warten lassen, bis sie vor dem Appellationsgericht klagten. Die Herrschaft genehmigte, daß Waisenkassa-Aktivkapitalien beim Rentamt zu Kapitalabzahlungen verwendet werden durften, auch Gelder aus der Kameralkasse. Bei einem vorteilhaften Geschäft erlaubte der Graf der Waisenkasse die Kapitalaufnahme zu 5 % Zins bei der Rentamtskasse. Generell waren der Waisenkasse jedoch Kapitalaufnahmen und die Annahme von Waisengeldern untersagt.

a) Verwaltung der Waisenkasse ab 1812

Als Verwalter der Waisenkasse wurden bestimmt: Oberamtmann Klinkart, P. Peter Lipburger, Rentmeister Herbeck und als Aktuar für die Schreibarbeiten Herr Sanens. Der Geschäftssitz war die ehemalige Schaffnerei. Dort wurden die Registratur und die Hauptkasse untergebracht. Jeder Verwalter erhielt einen Schlüssel zur Hauptkasse, in der auch die Obligationen lagen. Jedes Geschäft erforderte die Übereinstimmung der drei Verwalter. Wöchentlich am Montag war Waisenkassentag mit Parteiverkehr, an dem die Verwalter in der Waisenkassa-Kanzlei zu erscheinen hatten.

Der Graf legte die Formalitäten der Geschäftsführung (Registratur, Protokolle, Buchführung usw.) fest. Die Obrigkeit bestimmte ferner den Rechnungsabschluß zum 31. Dezember jeden Jahres. Die Herrschaft forderte außerdem die vierteljährliche Vorlage der Waisenkassenberichte.

Der Oberamtmann hatte die Korrespondenz zu führen und die Rechnung zu erstellen. Dem Prior und dem Rentmeister waren Kassaführung und die Verrechnung übertragen. Als Gehalt sollte jeder der drei Verwalter lebenslänglich 100 Gulden aus der Rentamtskasse bekommen, auch nach Auflösung der Waisenkasse.

b) Neuordnung der Waisenkasse

Am 25. Mai 1812 erfolgte bei der Zusammenkunft aller in der Waisenkassen-Verwaltung involvierten Personen die Übergabe sämtlicher Waisenkassenunterlagen und eine von Lipburger per 1. Januar 1812 erstellte ‚Stückrechnung‘ an den Oberamtmann Klinkart. Zudem übergab Rentmeister Herbeck die Akten zur Waisenstipendien-Stiftung per 15. April 1812 (§ 2). Daraufhin wurden die einzelnen Positionen durchgegangen und das Ergebnis der Besprechung im ‚Konferenz-Protocoll‘ festgehalten²¹⁹.

Zuvorderst wurde unter § 3 auf die Obligation von Sigmund Mayer-Schwanen, Memmingen, vom 15. April 1812 über fl 16.000 zu 5 % und weiteren fl 17.000 zu ebenfalls 5 % (insgesamt fl 33.000) eingegangen. Schwanen-Mayer verspricht, die Zinsen zu bezahlen und die Waisenkasse ist autorisiert, diese anzunehmen und zu verwenden.

In unterschiedlichen Abständen (ca. 1 Monat) registriert die Verwaltung die Geschäftsvorfälle im Konferenz-Protokoll.

Im Protokoll vom 8. Juni 1812 wird bestimmt, daß alle Aktiv-Kapitalien gekündigt werden sollen. Deswegen werden Kündigungsschreiben an folgende Stellen adressiert: Landgerichte Günzburg, Illertissen, Babenhausen, Roggenburg, Grönenbach; Mediatgericht Weißenhorn und die Württembergischen Oberämter Leutkirch und Wiblingen. Gleichzeitig sollte Lipburger eine Liste über die bei der Waisenkasse angelegten Gelder erstellen, die gekündigt wurden, damit der Verwaltung bekannt wird, was zu bezahlen ist (§§ 10 und 11).

Eine Vielzahl von Fällen wird im Protokoll angesprochen. Darunter die Schulden von Fürst Zeil mit fl 17.000 Kapital und fl 2.195,50,- Zinsen per 1811²²⁰. Der Fürst will die Schuld mit bayerischen Staatsobligationen begleichen (§§ 23 und 33), was die Waisenkasse nicht akzeptiert.

Die dem Oberamt Wiblingen aufgekündigten Kapitalien von fl 24.000 will dieses über die Staatsschuldentilgungskasse schleifen lassen. Die Waisenkasse nimmt dieses Vorgehen nicht an. Daraufhin schlägt Wiblingen die Beglei-

219) StAA, Rentamt Buxheim 88.

220) StAA, Rentamt Buxheim 88. Zur Erlangung des Fürstentitels hatte Graf Zeil 1803 fl 30.000 aufzubringen. Der ehemalige Kanzler Weckbecker von Ottobeuren lieh dem Grafen fl 25.000 zu 5 %; Rudolf Beck, Die Mediatisierung des Hauses Waldenburg, S. 921.



Abb. 12: „Josef Vochezer Königl. Bayer. Landgerichts-Diener in Lengfried etct. den 3 Decemer 1817, alt 67 Jahr“, 1817 Weißenhorn, Heimatmuseum (2433)
aus: *Bayern entsteht*, S. 180.



Abb. 13: Uniform des Aktuars Rikkinger bei der königlichen Polizeidirektion München, München 1806, BayHStA (MA 70574)
aus: *Bayern entsteht*, S. 153.

chung in einer Frist von 20 Jahren vor. Die Waisenkasse Buxheim besteht auf einer Frist von 5 Jahren (§§ 24 und 50).

Unter § 32 wird das Guthaben bei der Zisterzienserabtei Kaisheim mit einem Betrag von über fl 25.000 genannt. Advokat Nar von Eichstätt hat die Original-Obligationen an die Staatsschuldentilgungskasse gesandt und um Vorschuß gebeten. Die Staatsschulden-Liquidations-Commission für den ehemaligen Altmühlkreis bietet unverzinsliche Lotterie-Anlehen. Die Waisenkasse lehnt das Angebot ab und fordert Bargeld (§ 66).

Ein weiterer für die Waisenkasse belastender Fall ist der Konkurs von Pfleger Purmann von Beuren, dem dortigen Ortsverwalter der Waisenkasse. Die Angelegenheit wird Gerichtsadvokat Schinghammer von Grönenbach übergeben, der untätig bleibt (§ 65), daher wird das Stadtgericht Kempten hinzugezogen. Das Resümee des Konferenz-Protokolls von 1812: Von den gekündigten Aktiv-Kapitalien ist nichts eingegangen (§ 72).

Im personellen Bereich trat eine entscheidende Wende ein. Oberamtmann Klinkart beendete im Oktober 1812 seinen Dienst. Seinen Posten in der Verwaltung der Waisenkasse übernahm Herrschaftsrichter Sigmund Fey. Fey hatte seinen Dienst 1791 in der Kartause Buxheim als Kammerdiener angetreten. In dieser Position fertigte er exakt abgezeichnete wunderschöne Pläne des Dorfes Finningen²²¹. Als der Prior von Ittingen 1796 flüchten mußte, stand er diesem beim Transport der Wertsachen bei. Unter der Herrschaft von Graf Ostein unterschrieb er im Januar 1807 als Oberamtsregistrator, im Januar 1808 als Actuar, im September 1809 als Registrator und im März 1810 als Oberamtsactuar in Beuren. Unter Graf Waldbott von Bassenheim unterzeichnete er im Dezember 1810 als Prov. Patrimonialrichter in Beuren, im April 1811 als Patrimonialrichter. 1814 und 1815 ist seinem Namen ‚Assessor‘ hinzugefügt²²². Ab 1812 trat er auch als Herrschaftsrichter von Buxheim auf.

Nach den Plänen von Minister Montgelaß sollte der Staat die volle Verfügungsgewalt über alle Ämter ausüben. Die Staatsdienerpragmatik vom 1. Januar 1805 bildete die rechtliche und finanzielle Gesetzesgrundlage für die Beamten. Ab 1809 hatten die zukünftigen Beamten die ‚Konkursprüfung‘ abzulegen. Seit 1812 bewertete die zentrale Prüfungskommission in München die Kandidaten²²³.

Um als Herrschaftsrichter zu arbeiten, muß Fey die Prüfungstour durchlaufen haben. Das Aufrücken im Staatsdienst hing vom bewiesenen Dienstesifer und der Treue der Staatsdiener ab. Zur Hervorhebung ihrer Bedeutung erhielten die Staatsdiener eine Uniform mit entsprechender Kopfbedeckung und, wenn erforderlich, einen Säbel²²⁴. Der Staat pensionierte Beamte entweder nach 40 Dienstjahren oder im Alter von 70 Jahren.

Mit dem Eintritt von Fey hatte Lipburger seine offizielle Verantwortung für die Waisenkasse abgegeben. Herbeck führte ab November 1812 den Titel ‚Waisenamts-Director‘. Prior Peter Lipburger lebte von nun an als Privatmann in Buxheim. Zu seinem Hausstand gehörten zwei Diener (Johann Weiß und Michael Betz) und sein haltloser kranker Bruder Franz. Den Diener Michael Betz holte er mit seinem Bruder aus dem Bregenzer Wald zu sich.

Vermehrt klagten die Leute ihre Guthaben bei der Waisenkasse bei den Gerichten ein. In einem Fall erklärte Lipburger die schwierige Lage der Waisenkasse in einem Schreiben vom 30. November 1812 an das Appellationsgericht des Illerkreises in Memmingen. Voraus erwähnt er darin, daß er die Verantwortung für die Kasse vor 30 Tagen abgetreten habe. Er berichtet, Aktiva und Passiva betrage zum 23. November 1812 fl 172.596,02,3. Er erklärt, die meisten Waisenkassen seien auch Kreditkassen, sonst hätten sie die Waisengelder der Anleger nicht verzinsen können. Früher seien diese Kassen sicher gewesen und eine Wohltat für das Land. Nun jedoch nicht mehr, da angelegte Gelder

221) StAA, KIA Buxheim Nr. 9.

222) StAA, Adel Waldbott-Bassenheim 6 und 23.

223) SCHIMKE, Das Ansbacher Mémoire .., in: Bayern entsteht, S. 53 f.

224) Bayern entsteht, S. 180.

gekündigt würden und vergebene Kredite wegen Geldmangel verloren seien. Er listet die nachfolgenden Aktiven auf, die zu dieser Zeit beim Staat, bei Adel, Kommunen usw. uneinbringlich erschienen²²⁵:

Staat:	fl	35.450
Fürstliche Häuser:		
Oettingen-Wallerstein	fl	5.000
Fürst Fugger Babenhausen	fl	6.000
Fürst Zeil	fl	13.000
Fürst Metternich	fl	12.000
Graf Ribermont	fl	2.383
Kommunen:		
Leutkirch	fl	8.750
Ochsenhausen	fl	1.000
Wurzach	<u>fl</u>	<u>4.000</u>
Insgesamt	fl	88.038

Von diesen Kapitalien seien per 31. Dezember 1812 noch rund fl 18.000 Zins ausstehend. Auch Privatpersonen seien nicht flüssig. Viele Ganten stünden an – wie sollte da die Buxheimer Waisenkasse zahlungsfähig sein?

Der Winter 1812/13 brachte den Rückzug Napoleons aus Moskau. Der Rückmarsch der Großen Armee (600.000 Mann) war gesäumt von Toten. Das Jahr 1813 läutete den Abstieg Napoleons ein. Die Völkerschlacht bei Leipzig in Oktober 1813 erzwang seine Rückkehr nach Frankreich.

Die Waisenkassenverwaltung bemühte sich auch in diesem Kriegsjahr um die Bereinigung der Konten. Das Grundübel blieb bestehen: Es kam kein Bargeld herein. Die Waisenkasse wurde gezwungen, von der Staatschulden-Liquidations-Commission Lotterie-Lose anzunehmen²²⁶. Waisenkassenanleger klagten ihre Guthaben über Gerichte ein, die Kasse konnte aber nicht zahlen und bot Obligationen an. Andererseits beriet auch die Waisenkassenverwaltung, ob gegen säumige Kreditnehmer gerichtlich vorgegangen werden solle. Viele Vermittlungsaufgaben und die Erledigung von Problemfällen wurden dabei an Peter Lipburger delegiert.

Die Kgl. bai. Finanz-Direktion des Illerkreises in Kempten verlangte am 19. Mai 1813 vom Rentamt Ottobeuren Aufklärung über die rechtliche Natur der Waisenkasse Buxheim. Diese Anfrage leitete das Rentamt an die Waisenkasse Buxheim weiter.

Die Beantwortung dieser Anfrage erledigte Herrschaftsrichter Fey am 13. August 1813²²⁷. Er berichtet, er habe vergeblich nach Urkunden gesucht, aber keine Dokumente gefunden. Der letzte verstorbene Prior (Hieronymus) habe das Institut in den 1760er Jahren gegründet. Vorher lag die Besorgung der Waisengelder bei den Tragvätern. Den verstorbenen Prior schildert er als unein-

225) StAA, Rentamt Buxheim 67, Fasz. 38.

226) StAA, Rentamt Buxheim 88, § 1, 18, 44, 48.

227) StAA, Rentamt Buxheim 51.

gennützigem Mann, der die Waisenkasse so verwaltete, daß sich die Waisen glücklich schätzten, wenn ihr Geld von dieser Kasse verwaltet wurde. Durch die Annahme von Geld von wohlhabenden Untertanen und Auswärtigen und die Vergabe von Krediten habe die Waisenkasse ihren ursprünglichen Charakter verloren. Dies sei in den Jahren 1780–1790 geschehen. Derzeit habe die Waisenkasse einen Passivstand von fl 178.704,14,7 (Kapital + Zinsen) und einen Aktivstand von fl 178.686,16,7 (Kapital + Zinsen).

Auffallend ist die Beantwortung durch den Herrschaftsrichter Fey. Kannte doch niemand die Waisenkasse besser als Lipburger, der 37 Jahre Prokurator war. Er hatte diese Kasse 1783 von Prokurator Anthelmus Beringer übernommen. Sicher war Lipburger dem greisen Pater Anthelmus schon vorher zur Hand gegangen.

Alle Waisenkassen sahen es als ihre Aufgabe an, den Waisen Zinsen zu erwirtschaften, ergo gaben sie die Gelder als Kredite weiter. Indem Fey meinte, die Waisenkasse habe ab ca. 1780 ihre ursprüngliche Intention verloren, bezeugte er seine geringe Kenntnis von der Materie. Er legte diesen Umstand der Führung unter Lipburger zur Last.

An den Feldzügen gegen Napoleon nahm Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim als Gegner der Franzosen in den Jahren 1813 und 1814 teil.

1814, am 13. März, zogen die alliierten Truppen in Paris ein und besetzten die Stadt. Napoleon wurde zur Abdankung und zur Abreise auf die Insel Elba gezwungen.

In Buxheim fand am 30. März 1814 wegen einer Einquartierung keine Waisenkassen-Konferenz statt²²⁸. Die durch den Grafen 1813 angeordnete Ausgabe von Obligationen zur Bedienung von Guthaben bei der Waisenkasse mußte aufgrund der Einwände der Untertanen abgebrochen und verschoben werden bis wieder bessere Stimmung in der Bevölkerung herrsche. Die Kgl. General Commission begann mit der Untersuchung, ob die Waisenkasse *unter Kategorie eine Privaten oder einer Gemeinde gehöre*²²⁹. Die Waisenkasse monierte ihr Guthaben bei Fürst Oettingen-Wallerstein und anderen Schuldnern. Der Waisenkasse war zur Kenntnis gekommen, daß mehrere Juden des Ortes Fellheim Waisenkassen-Passiv-Obligationen aufkauften, um sie gegen Aktiv-Obligationen einzutauschen. Aus diesem Grunde bestellte die Waisenkassenverwaltung 13 Untertanen, die bei der Waisenkasse Guthaben hatten, zur Rücksprache, um ihnen die Kompensation mit Waisenkassen-Schuldnern anzutragen. Zwei Kontoinhaber erschienen nicht. Von den neun Erschienenen akzeptierten nur zwei die Kompensation. Die übrigen Kontoinhaber wollten ihr Kapital bei der Waisenkasse lassen²³⁰. Der mangelnde Kapitalfluß gab keine Möglichkeit, die Waisenkasse ins Reine zu bringen.

Fürst Oettingen-Wallerstein hatte noch immer kein Geld und akzeptierte die Forderung der Waisenkasse nicht. Er war der Ansicht, die Begleichung sei

228) StAA, Rentamt Buxheim 88, § 75 ff.

229) StAA, Rentamt Buxheim 88, § 75 ff.

230) StAA, Rentamt Buxheim 51.

Sache des Souveräns. Die Zinsforderung der Waisenkassenmitglieder des Dorfes Pleß wollte die Waisenkassenverwaltung mit Aktiven von Fürst Fugger-Babenhausen bezahlen. Das Mediatgericht Weißenhorn als Verwalter des Fürsten bot dagegen Obligationen, die die Waisenkasse ablehnte. Prior Lipburger schlug eine Annahme vor und war bereit, den Betrag von seiner Forderung an die Waisenkasse abschreiben zu lassen. Wegen der Schulden von Kloster Ochsenhausen (jetzt Metternich) sollte mit Regierungsrat Schott mündlich verhandelt werden. Die Zinsrückstände aus den Schulden von Kloster Kaisheim wollte man anmahnen und mit Klage drohen²³¹. Die Waisenkasse befand sich bezüglich des weiteren Vorgehens allgemein in Wartestellung.

Im Juli 1813 berichtete die Waisenkassenverwaltung von rd. fl 20.000 aufgekündigten Kapitalien, die sie wegen Bargeldmangels nicht befriedigen könne²³². Daher regte der Graf an, den Tragvätern und Vormündern anstelle von Geld Obligationen anzubieten; also eine Abwicklung der Passiva über die Aktiva. Von den 20 angesprochenen Gläubigern wollten fünf ihr Guthaben weiter bei der Waisenkasse lassen, einer bat sich Bedenkzeit aus²³³.

Die Waisenkasse nahm jetzt die ungeliebten Lotterie-Anleihen des Staates an. Am Ende des Jahres betrugen die ausstehenden Zinsen rd. fl 14.000²³⁴. Viele anstehende Geschäftsvorfälle wurden an den Waisenkassen-Administrator Peter Lipburger zur Erledigung delegiert.

Nach der ‚Waisen Cassa Rechnung‘ von 1813 waren die Löhne der Waisenkassenadministration jährlich wie folgt:

Rentmeister Herbeck	fl 150
Administrator Peter Lipburger	fl 100
Herrschaftsrichter Fey	fl 50 ²³⁵
Registrator Sanens	fl 25 (ab 1817)

1813 ist der Anfang vom Ende der Klosteranlage. Der Graf begann, die Gebäude in ein Schloß umzugestalten.

Nach dem Ende der Kriegshandlungen kamen die Leute 1815 vermehrt und forderten Zins und Kapital von der Waisenkasse. Diese bedrängte die Staatsschuldentilgungskasse über den Advokat Nar von Eichstätt, der für die Angelegenheiten des ehemaligen Klosters Kaisheim zuständig war. Nar regte an, die Waisenkassengläubiger sollten obrigkeitliche Zeugnisse über ihre Bedürftigkeit beibringen. Die Waisenkasse war hauptsächlich damit beschäftigt, diese Zeugnisse auszustellen. Sie bemerkt dazu: *Die Waisenkasse kann die Thränen der Waisen und Wittwen nicht trocknen*²³⁶, und wenn die Verwaltung Geld hätte, könnte sie helfen. Den Notleidenden wurde geraten, selbst in München

231) StAA, Rentamt Buxheim 88.

232) StAA, Rentamt Buxheim 88, § 40.

233) StAA, Rentamt Buxheim 51.

234) StAA, Rentamt Buxheim 88, § 79.

235) StAA, Rentamt Buxheim 58.

236) StAA, Rentamt Buxheim 88, § 8.

anzufragen. Nach mehrmaligem Monieren kam im September 1815 vom Staat und von Fürst Zeil eine Zinszahlung. Die Waisenkasse war glücklich, die Bedürftigen zu befriedigen; jedoch nicht die von Württemberg, da Ochsenhausen noch nicht bezahlt hatte. Mit Ochsenhausen verhandelte der Rentmeister Fürst Metternich bot Staatsobligationen an. Nach Rücksprache mit Graf Waldbott von Bassenheim nahm die Waisenkasse die unsicheren Obligationen an.

Aus der Versteigerung einer ‚Garnsiede‘ erhielten das Rentamt (für eine Hypothek) und die Waisenkasse 1815 Staatsobligationen, die das Rentamt nicht annehmen wollte. Um den Fall zum Abschluß zu bringen, war der Prior bereit, die Staatsobligationen dem Rentamt in Waisenkassenobligationen innerhalb eines Jahres einzutauschen, wenn sein Guthaben bei der Waisenkasse mit in die Abrechnung einbezogen werde. Nach der Rücksprache mit dem Grafen wurde das Geschäft dementsprechend abgewickelt²³⁷.

Für 1816 fehlt ein Protokoll. Aus dem Manual lassen sich folgende Zahlen ermitteln:

Noch ausstehende Summen²³⁸:

	Kapital	Zinsen
Kloster Kaisheim	fl 25.000	fl 416
Stadt Leutkirch	fl 8.750	fl 6.500
Mayer zum Schwanen, Memmingen	fl 33.000	fl 7.280
Fürst Metternich (Ochsenhausen)	fl 12.000	fl 2.687
Ottobeuren	fl 2.090	fl 145
Wurzach	fl 1.000	fl 450
Wurzach Landschaft	fl 1.350	fl 522
Fürst Zeil	<u>fl 7.350</u>	<u>fl 515</u>
	fl 90.540	fl 18.515

Ausstände der Waisenkasse Kapital plus Zinsen fl 109.055.

Schlußbilanz Rest

	Soll fl	Bar fl	Kompensation fl	Zins fl
Einnahmen	139.176,46,1 2/5	3.074.16,1 2/5	2.916,04,2	133.186,25,6
Ausgaben	140.239,31,4	2.955,02,6	2.916,04,2	134.365,24,4

Um zu ihrem Geld zu kommen, klagten Gläubiger der Waisenkasse ihr Guthaben bei den Gerichten ein. So kündigte das Kgl. Appellationsgericht von Illertissen 1816 die fl 2.000 der Barbara Wanner von Mohrenhausen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Waisenkasse privat oder öffentlich sei. Das Gericht ist der Ansicht, der Graf hafte, da er im Besitz der Güter der Kartause sei. Unverständlich bleibt dem Gericht, daß die Kartause nicht mehr existieren solle. Staatsobligationen würden von der Klägerin nicht akzeptiert. Sie wolle nicht warten, bis man sie aus *den auf Spekulation ausgeliehenen, und flüßig wer-*

237) StAA, Rentamt Buxheim 88, § 20.

238) StAA, Rentamt Buxheim 51 (die Zinsen wurden zu Guldenbeträgen aufgerundet).

*denden Kapitalien befriedigen wird*²³⁹. Von nun an würde ein Zins von 5 % verlangt. Im Antwortschreiben vom 20. September 1816 erklärte die Waisenkasse ihren öffentlichen Charakter, da die Gelder jetzt Staats-Kapital seien, und wehrt sich gegen den Vorwurf der Spekulation.

In vielen Fällen wurden die Gerichte bemüht. Auch die Waisenkasse versuchte, über Gerichtsklagen an ihr Geld zu kommen. Es setzte eine zunehmende Formalisierung und Bürokratisierung des Geschäftsverkehrs ein.

c) Staatliche Veränderungen bei Waisenkassen und Stiftungsvermögen 1816/17

Das Jahr 1816 und 1817 war für das junge Königreich Bayern eine Zeit der Bewährung. Nach entbehrungsreichen Kriegsjahren erhoffte sich die in dem neuen Staat zusammengefaßte Bevölkerung ein Ende der Notzeit. Der Sommer 1816 brachte jedoch viel Regen, Hagel und Unwetter und die Ernte fiel extrem schlecht aus. Infolge dessen stiegen die Getreidepreise. In keinem der deutschen Lande war die Regierung mit Hilfsmaßnahmen so langsam und ineffektiv wie in Bayern. König Max I., der das Ohr näher beim Volk hatte als die bürgerferne Regierung, griff ein mit dem Zukauf von Getreide. Es war seine Stunde, in der sich der sonst Regierungsgeschäften eher abstinente König als ‚Vater Max‘ profilieren konnte²⁴⁰.

In Buxheim gab der Graf wegen der ‚Brodtheuerung‘ Anweisung, den Armen den Zins zu zahlen und nach Bedürftigkeit auch Kapital zu geben²⁴¹. Allgemein befürchtete die Obrigkeit, den Ausbruch von Unruhen und Revolten. Um dem zu begegnen entsprach der König dem Verlangen der Bevölkerung und ließ Wallfahrten und Bittandachten wieder zu. Er selbst nahm am 30. April 1817 an einem katholischen Bittgottesdienst in der Hofkapelle teil. Die protestantische Königin betete in der evangelischen Hofkirche um Hilfe aus der Not²⁴².

Zu der Misere der Nahrungsmittelknappheit kam noch der Zusammenbruch mehrerer Banken, der Bankiers in den Freitod trieb. Es waren dies nicht Banken und Sparkassen für kleine Leute, sondern Institute, die den Staatskredit bedienten. Die Regierung hatte in den Kriegsjahren Anleihen ‚Lotterielose‘ ausgegeben, mit denen sie u. a. Armeelieferungen bezahlte. Durch das unüberlegte Eingreifen der Regierung fielen die Kurse der Papiere rapide, wodurch Bankhäuser, Kaufleute und Bürger beträchtliche Summen verloren. Die verfehlte Politik der bayerischen Regierung im Finanzbereich und während der Hungersnot im Land führte dazu, daß der erkrankte erste Minister Graf Montgelas nach erfolgreichen Jahren auf dem politischen Parkett am 2. Februar 1817 vom König die Entlassungsurkunde erhielt und damit von der Staatsbürde befreit wurde. Die Veränderungen in der bayerischen Regierung mach-

239) StAA, Rentamt Buxheim 67.

240) MÜLLER, Hunger in Bayern 1816–1818, S. 225 und 229.

241) StAA, Rentamt Buxheim 84.

242) MÜLLER, Hunger in Bayern 1816–1818, S. 58 f.

ten den Weg frei für eine neue Verfassung, die am 28. Mai 1818 proklamiert wurde.

In Buxheim muß es zwischen dem vormaligen Waisenkassen-Administrator Prior Peter Lipburger und Graf Waldbott von Bassenheim zu einer offenen Aussprache über die weitere Existenz der Waisenkasse gekommen sein. Prior Lipburger, der 1817/18 das Pachtverhältnis über die Buxheimer Mühle und Brauerei beendet hatte, dürfte frei und ohne Heimlichkeit alle seine Probleme und Sorgen wegen der Waisenkasse dem Grafen geoffenbart haben. Als gewiefter Verhandlungspartner muß er das Vertrauen des Grafen gefunden haben, besonders da es ihm gelang, die Altlasten aus der Affäre von Frey zu bereinigen. Jedenfalls konnte er trotz Querschlägen durch das Rentamt unter dem Schutz des Grafen seine interne Arbeit mit der Waisenkasse fortsetzen.

Die Notlage von 1816/17 brachte beim Thema ‚Armenfürsorge‘ ein Umdenken bei der Regierung. Mit der Säkularisation war die gesamte klösterliche und gemeindliche Armenfürsorge auf den bayerischen Staat übergegangen. Die Sozialeinrichtungen sowie die Waisenkassen fielen unter das Stiftungsvermögen, das ab 1807 in München zentralisiert und bürokratisiert wurde. Der Staat wollte Unterstützungen nur an Menschen vergeben, die nicht arbeiten konnten oder besonders bedürftig waren. Es wurden jeweils Bedarfsprüfungen angeordnet. Ihren Niederschlag fanden die Anweisungen in der Verordnung über die Armenpflege vom 2. Februar 1808²⁴³.

Mit der kostspieligen Bürokratisierung und Zentralisierung hatte der Staat sich in finanziell schwierigen Zeiten überfordert, so daß ab 1811 die Zentralisierung der Armenfürsorge langsam wieder zurückgenommen wurde. Die durch Mißernten und Verwaltungsfehler verursachte Hungersnot in Bayern 1816/17 bewirkte weitere Maßnahmen. In der Verordnung vom 17. November 1816 wurde die Armenfürsorge wieder an die Stadt-, Markt- und Landgemeinden (Art. 1) zurückgegeben. Die Herrschafts- und Landgerichte hatten sich in einer gemeinsamen Bezirkspflege bei der Versorgung von Armen und Bedürftigen zu unterstützen (Art. 6). Alle in einem Pflegebezirk lebenden Untertanen hatten die Pflicht, in einer Solidargemeinschaft zur Linderung von Not beizutragen (Art. 7). Auf dem Land waren vor allem die Pfarrer und die Gemeindevorsteher zur Pflugschaft aufgefordert: Sie bildeten den Pflugschaftsrat, dessen Vorsitz die Pfarrer ausübten (Art. 11). Erwerbsunfähige Personen, die keiner besonderen Verpflegung bedurften, waren durch Almosen zu unterstützen (Art. 37). Finanziert werden sollten die Hilfsleistungen durch den Ertrag von Stiftungen, durch freiwillige Spenden und Sammlungen (Art. 61, 62). Sollte sich ein Defizit ergeben, war dieses durch Anleihen oder Gelder aus dem Gemeindegeldsäckel auszugleichen (Art. 64)²⁴⁴.

243) WEIS, Montgelas, Bd. 2., S. 63.

244) MÜLLER, Hunger in Bayern 1816–1818, S. 67–71; Regierungsblatt 1816, S. 779–816.

In der Verordnung über das Armenwesen wies der König auch auf die Bedeutung der Brand- und Hagelschadenversicherung sowie auf die Bildung von Sparkassen für Notzeiten, Krankheit und Alter hin²⁴⁵.

Fast gleichzeitig mit der Verordnung über die Armenfürsorge wurde ein Bettleredikt erlassen. Durch das Verhängen von Strafen über Bettler und Landstreicher sollte die öffentliche Ordnung und Sicherheit gewährleistet werden. Polizeibehörden und Land- und Herrschaftsgerichte durften Strafen mit Arrest und Rutenstreichen aussprechen. In schweren Fällen war eine Einweisung in zu errichtende Zwangsarbeitshäuser vorgesehen. *Ausländer werden, soweit es ihre körperliche Beschaffenheit zuläßt, beim Eintritte in die Anstalt mit 18 bis 30 Streichen empfangen.* Wer Bettlern oder Landstreichern ein Almosen gab oder Unterkunft gewährte, wurde mit einer Geld- oder Arreststrafe belegt (Art. 10, 11). Die Bevölkerung durfte gegen ‚bewaffnetes Gesindel‘ mit Waffengewalt vorgehen (Art. 16)²⁴⁶.

Graf Waldbott von Bassenheim erhielt Mitteilung von einem Schreiben vom 27. Januar 1817 des Kgl. bair. Appellationsgerichts des Illerkreis, Memmingen, das dem allerhöchsten Befehl zu folgen hatte. In dem Brief wird auf ein Rescript vom 19. August 1814 mit folgendem Inhalt Bezug genommen: Die Gelder der Waisenkasse Buxheim werden durch die Haftungsverbindlichkeit des Grafen als hinreichend gesichert erachtet. Da aber die General-Kommission des Illerkreises Bedenken wegen der Sicherheit habe, *so erteilen wir, um diese zu heben, und allen Gläubigern, welche bei der genannten Waisen, oder eigentlich Kreditkasse²⁴⁷ zu Buxheim Gelder anlegen, die möglichste Sicherheit zu verschaffen, dem Appellations Gericht den Auftrag²⁴⁸.* Es wird vom Grafen verlangt, er solle für die Gelder und Schuldscheine der Waisenkasse die Haftung als Selbstschuldner übernehmen, und künftig habe der Graf von jedem ausgestellten Schuldschein dem Appellationsgericht Meldung zu machen.

Den Inhalt des Briefes teilte der Graf am 10. Februar 1817 von Aschaffenburg aus dem Rentamt mit dem Bemerkten, daß er vermute, das Rentamt trenne allgemeine Kredite nicht von der Waisenkasse. Er wehrt sich gegen die Aufbüdung der Haftung für die Waisenkasse. Bei seiner Besitznahme von Buxheim habe er die Auflösung der Waisenkasse betrieben und das Verbot von Geldanleihen ausgegeben. Der Zweck der noch bestehenden Waisenkasse sei die Abwicklung von Aktiva und Passiva. Er geht dann auf die ungeklärte Frage ein, ob Kreditinstitute einen öffentlichen oder privaten Status hätten. Wie er wisse, habe 1815 Pater Prior von Buxheim eine lange Konferenz mit Stichaner²⁴⁹ gehabt, dem Generalkommissär des Illerkreises: *ich jedoch nicht*

245) HAUF, Von der Armenkasse zum Universal-Kreditinstitut, S. 48.

246) MÜLLER, Hunger in Bayern 1816–1818, S. 67–71; Regierungsblatt 1816, S. 779 f. und 886 f.

247) Die irreführende Bezeichnung ‚Kreditkasse‘ für die Waisenkasse durch den Buxheimer Herrschaftsrichter führt bei den Ämtern und Gerichten zu einer fortwährenden Unklarheit über diese Institution.

248) StAA, Rentamt Buxheim 51.

249) Zu Stichaner ist zu bemerken: Er war von 1810–1813 Stadtkommissär von Augsburg.

weiß, was unter ihm hinter meinem Rücken abgehandelt worden ist, so ist gegenwärtiges Rescript den übrigen W.K. Administratoren nicht mitzuthemen, sondern von demselben allein zu erledigen²⁵⁰. Mit dieser Anweisung wollte der Graf die übrige Waisenkassenverwaltung ausgeschaltet wissen und verlangte Kontakt- und Stellungnahme allein von Lipburger. Zur Klärung bei Gericht wurde die Angelegenheit dem Advokaten Hohenegger übertragen.

Das Rentamt teilte dem Grafen am 31. Februar 1817 folgendes mit: Das Rescript vom 19. August 1814 sei ihnen unbekannt und in der Kanzlei nicht auffindbar. Es wird dann auf das Arrangement mit Prior Lipburger und die Guthaben bei Schwanen-Mayer eingegangen. Zudem gibt das Rentamt die Zusammenstellung der Passiven nach dem Waisenkassenbuch mit Stand 31. Dezember 1816 wie folgt an:

	Kapital fl	Zins fl
Waisen	22.365,55,-	3.530,35,-
Untertanen	23.534,17,5	3.395,35,3
Fremde	27.933,-,-	3.683,44,2
Insgesamt	73.833,12,5	10.609,54,5

Zur Deckung der Passiva werden folgende Aktiva genannt:²⁵¹

	Kapital fl	Zins fl
Amendinger Stiftung	395,-,-	31,36,-
Rentamtobligationen, darunter fl 25.000 Kaisheim	29.945,-,-	
Eisenburg Stiftungskapital	180,-,-	15,24,-
Stadt Leutkirch	8.750,-,-	6.496,02,6
Neuhausen	650,-,-	73,-,-
Ottmannshofen, Jos. Hermann	1.000,-,-	678,06,6
Ochsenhausen, Fürst Metternich	22.000,-,-	2.687,-,-
Ursberg	1.130,-,-	89,45,-
Fürst Wallerstein	5.000,-,-	3.227,46,5
Wurzach Fürst	2.350,-,-	972,32,4
Zeil	7.350,-,-	514,22,4
Waisenkassen-Administrator Peter Lipburger ²⁵¹	5.083,12,5	-
	73.833,12,5	15.403,23,2

burg und ein Gegner der Zentralbehörden. Gegen den Willen der Augsburger Bevölkerung ernannte ihn der König 1813 zum Generalkommissär des Illerkreises. Hier hatte er 1814 die Übergabe Vorarlbergs an Österreich und den Übergang Aschaffenburgs an den Bayerischen Staat zu regeln; s. a. Bayern entsteht, S. 137.

250) StAA, Rentamt Buxheim 51.

251) Prior Lipburger hatte der Waisenkasse fl 5.083,12,5 vorgestreckt.

Ein Briefentwurf von Herbeck in dieser Angelegenheit (ohne Datum) an das Appellationsgericht bringt folgendes zum Ausdruck²⁵²:

- Der Graf hat keine Erklärung zum Fortbestand der Waisenkasse gegeben, vielmehr bei Herrschaftsübernahme deren Auflösung angeordnet.
- Die Waisenkasse ist keine Kreditkasse des Grafen.
- 1812 war der Passivstand der Waisenkasse fl 155.908,25,-.
- Die Waisenkasse und die Kreditkasse (= ehemalige Prioratskasse) waren schon zur Zeit der Kartause zwei getrennte Kassen. Es hat nie eine Vermengung stattgefunden.
- Die Waisenkasse war eine selbständige Anstalt zum Wohle des Landes.
- Die Leute konnten ihr Spargeld anlegen. Obligationen waren damals noch unbekannt. Jeder konnte auf Verlangen sein Geld zurückbekommen, ohne Verwaltungskosten.
- Die Spargelder wurden in den Zins gelegt und waren mit Sicherheit nach Aufkündigung leicht zu erhalten.
- Bei der Übernahme durch den Grafen sah die Subdelegations-Commission die Waisenkasse als getrennte Kasse an. Andernfalls hätten die Passiven der Waisenkasse dem Domänenetat zugeordnet werden müssen, was nicht geschah. Der Graf erhielt als Entschädigung fl 176.000 aus Klosteraktiva.
- Durch die Souveränität von Buxheim wurden die Kredite aufgelöst. Die große Stockung von Bargeldzahlungen machte das Einholen der Kredite unmöglich. Die Notlage erforderte die Schleifung der Waisenkaptalien, wodurch der Waisenkassenbestand sich um die Hälfte verminderte. Die Waisenkasse hat seit 1812 keine Gelder und keine Obligationen vergeben. Der Graf bittet um 5 Jahre Zeit für die Abtragung der Angelegenheit.

d) Waisenkassen-Obligationen bei Schwanen-Mayer

Der Kaufmann Johann Sigmund Mayer (bzw. Mayr) lebte in Memmingen im Haus ‚Zum Schwanen‘, daher seine Nennung ‚Schwanen-Mayer‘. Als Weinhändler reiste er viel und kannte zahlreiche Persönlichkeiten. Sein geschäftliches Engagement umfaßte auch Geldgeschäfte. Am 20. Mai 1802 kaufte er den Prämonstratensern des Klosters Rot an der Rot ihr Haus in Memmingen für fl 3.300 ab²⁵³. Oberamtmann von Frey und Prokurator Peter Lipburger der Kartause Buxheim kannten den Memminger Geschäftsmann über den Weinhandel und sonstige Geschäftsbeziehungen.

Die Verbindung des Prokurators zu seiner Vorarlberger Heimat war nie abgerissen. Über die Kaufleute seiner Verwandtschaft verfügte er über Kontakte zu Bregenz. Als es galt, den durch von Frey verursachten Schaden zu begleichen, bog er dazu das Bregenzer Guthaben der Buxheimer Waisenkasse via Kartause Ittingen um. Auch Obligationen des Klosters Ochsenhausen widmete er um, um die Schulden des Oberamtmanns möglichst schnell abzutragen,

252) StAA, Rentamt Buxheim 51.

253) MAIER, Die Säkularisation der Prämonstratenser-Reichsabtei Rot an der Rot (1802–1803), S. 440.

denn alle Guthaben bei Nachbarklöstern waren vom bayerischen Staat konfisziert und daher unerreichbar. Auch der Adel verfügte aufgrund der Umwälzungen kaum über Kapital. Die Obligationen auf Ochsenhausen waren Guthaben bei der Landschaft. Landschaften hatten bis 1807 Bestand, daher war dieses Kapital bis dahin einfordernbar. Der Prokurator/Prior konnte als Kartäuser auswärts kaum agieren. Für seine Aktionen brauchte er eine einflussreiche Person, die unauffällig auf Geschäftsreisen Geldgeschäfte erledigen konnte. Geldgeschäfte waren zu dieser Zeit Münzgeschäfte, Papiergeld war noch nicht im Gebrauch.

Schwanen-Mayer muß mit Bregenz und der Kartause in Ittingen in Verbindung getreten und in den Besitz der Buxheimer Obligationen gekommen sein, mit denen er das Vorarlberger Waisenkassenguthaben kassieren konnte. Unter dem 6. September 1809 sind im Waisenkassenjournal unter Einnahmen fl 18.000 Bregenzer-Kapital und fl 1.400 Zins verbucht²⁵⁴. Über die fl 18.000 besaß die Kartause in Ittingen eine Obligation von Buxheim²⁵⁵. Dies läßt sich in der Waisenkassenbuchführung aber nicht nachweisen, vermutlich war es ein Prioratsguthaben²⁵⁶. Mit den fl 18.000 beglich Schwanen-Mayer im Auftrag von Prior Peter Lipburger die Schulden in Höhe von fl 14.500 und die Zinsen mit fl 2.740 des vormaligen Oberamtmanns bei den Gebrüdern von Lenz.

Außerdem kassierte Schwanen-Mayer im Laufe der Zeit noch folgende Vorarlberger Guthaben für die Kartause Buxheim, die im Waisenkassenjournal eingetragen sind²⁵⁷:

6. Juni 1809	Zins	6.600 fl
6. September 1809	Zins	1.400 fl
1. Februar 1810	Zins	1.000 fl
24. Juni 1810	Zins	500 fl
30. September 1810	Zins	1.000 fl
1. Juli 1811	Kapital	20.000 fl
29. Februar 1812	Zins	1.000 fl
Insgesamt		31.500 fl

Bei Anrechnung einer Zinsschuld ergibt sich eine Schuld von Schwanen-Mayer von fl 33.000. Im Waisenkassenjournal erscheint der Posten fl 33.000 Schwanen-Mayer am 25. Mai 1812 sowohl unter Einnahmen als auch unter Ausgaben²⁵⁸. Es ist bilanzmäßig ein Durchlaufposten.

254) STATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 106.

255) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 428.

256) Am 11. November 1796 hatte die Kartause Buxheim von der Kartause Ittingen ein Darlehen über 10.000 Gulden aufgenommen; s. a. AAO, BA Ittinger Kapital (STÖHLKER ODW 16 a, b und c).

257) STATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 105 f.

258) STATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 105 f.

Im Konferenz-Protokoll vom 15. April 1812 ist die Übergabe von 2 Aktiv-Obligationen mit fl 16.000 und fl 17.000 durch Schwanen-Mayer an Herbeck festgehalten. Schwanen-Mayer verspricht, den ab 15. April 1812 fällig werdenden Zins von 5 % zu bezahlen²⁵⁹. Die Kapital- und Zinsschuld wird fortlaufend bis 1818 in den Waisenkassenbüchern aufgeführt und berechnet. Bei den fl 33.000 und fl 10.578 Zins heißt es 1818: durch Kompensation erledigt²⁶⁰. Ferner wird in der Waisenkassenrechnung von 1818 vermerkt: *durch den Verkauf des Schwanen Mayerschen Passivums an Wendelin Mayer zu Memmingen p. 1. April 1818 zu 4 % Soll fl 19.907,56,-, Comp. fl 10.907,56,-*²⁶¹. Schwanen-Mayer hat damit die Finanzangelegenheit auf seinen Sohn Wendelin übertragen und somit aus seinem eigenen Vermögen ausgeschieden. Schwanen-Mayer hatte in der Periode zwischen 1817–1819 beim Bankhaus Wohnlich & Froelich, Augsburg, fl 10.000 und beim Bankhaus Carli, Augsburg, fl 20.000 anliegen²⁶². Inwieweit Schwanen-Mayer von dem Finanzskandal um die Lotterie-Anleihen betroffen war, ist unbekannt.

Am 12. März 1818 bevollmächtigte der Prior Waisenkassen-Direktor Herbeck, mit Schwanen-Mayer und dessen Sohn Wendelin die noch offenen Waisenkassengelder abzurechnen²⁶³. Das über Schwanen-Mayer abgewickelte Geschäft gehört zur Schuldensache von Oberamtmann von Frey.

e) Vertrag zwischen Graf Waldbott von Bassenheim und Prior Peter Lipburger vom 14. März 1818

Am 14. März 1818 kam es zwischen Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim und Prior Peter Lipburger zu einem Vertrag, der die Waisenkasse auf eine neue Basis stellte²⁶⁴. Gegen die Aushändigung von zwei in der Waisenkasse registrierten Obligationen des Schwanen-Mayer machte der Prior folgende Zugeständnisse:

- Er werde die Waisenstipendien von fl 10.907,56 (Kapital plus Zinsen) dem Rentamt übergeben,
- die Ittinger Obligation über fl 10.000 samt den fälligen Zinsen innerhalb von 4 Wochen beibringen;
- Begleichung einiger kleinerer Posten von rd. fl 3.000.
- Er werde seine Sustentation bis zum 1. Januar 1818 Graf Friedrich Karl gegenüber als vollständig empfangen bestätigen. (Fürst Fugger Babenhause war mit den Sustentationszahlungen stets im Verzug. Möglicherweise handelte es sich um einen Betrag von rd. fl 10.000.)
- Er erklärte sich mit der Reduzierung seiner Bezüge von bisher fl 1.400 auf fl 600 einverstanden, wenn Pater Michael de Crignis, Pater Anton Sch-

259) StAA, Rentamt Buxheim 88.

260) StAA, Rentamt Buxheim 51, 58 und 152.

261) StAA, Rentamt Buxheim 51.

262) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 421.

263) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 465.

264) AAO, BA Pensionsverbindlichkeit gegen die Buxheimer Exkonventualen, ODW 335.

weickart und er die bisherigen Wohnungen behalten dürften so lange sie wollten. Wenn sie anderen Orts leben wollten, auch dort ihre Sustentation ‚verzehren können‘, ohne für die aufgegebene Wohnung einen Ersatz zu bekommen. Die Herrschaft die ehemaligen Klosterdiener Michael Betz und Anton Weiß akzeptiere.

Diese Vereinbarungen wurden verbindlich. Damit hatte der Prior die Waisenkasse von den Obligationen Schwanen-Mayers entlastet.

Für den Prior war es sicher nicht einfach gewesen, die Angelegenheit Schwanen-Mayer zu bereinigen. Zudem war er gesundheitlich angeschlagen. Eine verschleppte Erkältung zum Jahreswechsel 1817/18 verursachte hohes Fieber und fesselte ihn bis Mitte März 1818 ans Haus. Er war nicht mehr in der Lage, das Brevier zu beten oder in die Kirche zu gehen²⁶⁵. Anfang Juni 1818 reiste er zur Priorenwahl nach Ittingen und kehrte erst Ende Juli nach Buxheim zurück. Während seines Aufenthalts in der Schweiz weilte er auch zur Kur in Baden (Aargau) zur Rehabilitation seiner angeschlagenen Gesundheit.

In der Waisenkassenrechnung 1820 wird angegeben, Wendelin Mayer zahle die Beträge von fl 10.907,56 und Zinsen von fl 747,08,- und fl 345,25,- durch Kompensation²⁶⁶. Ob Prior Lipburger sich an der Kompensation beteiligte, ist unbekannt.

Schwanen-Mayer soll 1821 in ein ‚Schuldwesen‘ verfallen sein²⁶⁷. Am 16. Juli 1821 bestätigte der Prior, daß sämtliche von Frey’schen Obligationen befriedigt seien²⁶⁸. Herbeck bekam als Verwandter des ehemaligen Oberamtmanns den Auftrag zur ausschließlichen und endgültigen Abwicklung der Angelegenheit; Prior Peter Lipburger zog sich aus der Sache zurück. Am 13. Juli 1825 – Lipburger war bereits Prior in Ittingen – erhielt Herbeck von ihm nochmals Order, die Forderungsangelegenheiten mit Schwanen-Mayer zu erledigen. Er hätte dies noch gerne bei Lebzeiten ‚gestaltet‘, damit die Kartause Ittingen nach seinem Tode keine Probleme habe²⁶⁹.

f) Klagen des Herrschaftsrichters gegen die Administration der Waisenkasse

Herrschaftsrichter Fey ging als Waisenkassen-Mitadministrator mit einer Beschwerde beim Grafen am 12. Dezember 1819 gegen Rentmeister Herbeck und Prior Peter Lipburger wegen der Waisenrechnung von 1818 vor. Vom Schreiber Sanens sei ihm der Waisenkassen-Rechnungsbericht von 1818 zur Unterschrift vorgelegt worden, den er aus folgenden Gründen nicht unterschreiben könne: Seit 2 Jahren werde die Waisenkassen-Instruktion nicht mehr

265) Brief vom 18. März 1818 Prior Peter an seinen Bruder Anton in Andelsbuch, in: Nachlaß Dr. Eberhard Tiefenthaler, im Besitz seines Sohnes Konstantin Tiefenthaler, A-6833 Weiler, Kopien bei Martina Spies.

266) StAA, Rentamt Buxheim 57.

267) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 421.

268) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 437.

269) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 466–470.

beachtet und er als Herrschaftsrichter *wie das 5. Rad am Wagen behandelt*²⁷⁰. Entgegen der Instruktion würden keine mündlichen Konferenzen abgehalten und auch keine Protokolle verfaßt. Lipburger habe Fälle ohne ihn erledigt. Er habe nichts über Einnahmen und Ausgaben erfahren. Das Manual und Journal lägen nicht mehr im Waisenkassenlokal, sondern beim Rentmeister. Er könne daher diese Unterlagen nicht mehr von Zeit zu Zeit kontrollieren. Es folgen Beschwerdepunkte zu einzelnen Fällen. Ausländische Gläubiger würden bevorzugt (dies waren Gläubiger der ehemaligen Herrschaft Buxheim, die an Württemberg gefallen sind), ferner würden Reiche und die Kirchenfabrik Obenhausen besser behandelt als die armen Buxheimer Einheimischen.

Am 19. Dezember 1819 ging Lipburger auf die Beschwerde ein. Es sei natürlich, daß die Leute mit Briefen und Geld auf ihn zukommen würden als dem älteren Waisenkassenverwalter. Die Waisenkasse habe kaum mehr Einnahmen. Die Ausgaben gingen dahin, wo die Gefahr von Strafverfahren drohe. Die Waisenkassenverwalter sprechen und korrespondieren miteinander. Er sei mit dem Gang der Geschäfte zufrieden, welche die Mitadministratoren einschlagen: *es ein leeres Phantom ist, was Eines der verehrlichen Mitglieder in dem Augenblicke beschäftigt*²⁷¹.

Graf Waldbott von Bassenheim antwortete der Waisenkassen-Administration am 20. Dezember 1819. Er nimmt einen Fall heraus, der befriedigt werden mußte, um eine Klage zu vermeiden. Es folgt die Anweisung, die Instruktion zu befolgen und den Herrschaftsrichter wieder teilnehmen zu lassen. Diesen tadelt er wegen der Beschwerde erst nach 2 Jahren.

Daraufhin adressierte *Herrschaftsrichter Fey als Administrator der Waisenkasse* am 3. Februar 1820 seine Beschwerde an den H. Director Rentmeister Herbeck und den Mitadministrator Herrn P. P. Lipburger. Er beschwert sich über mangelnde Protokollführung. Wegen Dringlichkeit würden Fälle ohne Protokoll erledigt, das sei nicht nötig gewesen. Er müsse auf die Instruktion bestehen. Der Verweis des Grafen wegen des zweijährigen Stillschweigens träfe ihn nicht, sondern diejenigen, die die Instruktion nicht befolgten.

Am 5. Februar 1820 wendete sich Herbeck an den Grafen. Wegen der Unterschriftenverweigerung von Fey würde er gerne mit dem Grafen alleine sprechen. Damit der Dienst nicht leide, hätten sie statt der Konferenz die Schriftform gewählt. Frage an Graf Waldbott von Bassenheim: Ob das möglich sei? Das Waisenkassenlokal sei im Winter für Konferenzen ungeeignet, da nicht heizbar. Am gleichen Tag erging ein Schreiben von Fey an Herbeck. Er fordert wieder die Befolgung der Instruktion. Demnach seien schriftliche Anträge als instruktionswidrig zu erachten.

Im Schreiben vom 20. Februar 1820 an den Grafen brachten Herbeck und Pater Lipburger das Problem Fey auf den Punkt: Fey isoliere sich und stelle dann Kollegen als Beklagte hin. Fey habe die Waisenkasse beim Grafen und an mehreren Orten in ein nachteiliges Licht gesetzt. Es sei kein Geld in der

270) StAA, Rentamt Buxheim 158.

271) StAA, Rentamt Buxheim 158.

Kasse, daher müsse man immer versuchen zu vermitteln und beruhigen. Zum Geschäft gehöre höhere Einsicht *als sie ein Geschäftsmann haben möchte, der unumwunden bekennt, bisher das fünfte Rad am Wagen gewesen zu seyn*. Es stimme nicht, daß die Kollegen Geschäfte ohne seine Unterschrift gemacht hätten. Fey habe oft in der Herrschaftskanzlei zu tun und komme erst am Ende der Verhandlung zur Unterschrift. Der Herrschaftsrichter sei *von einem bösen Dämon angesteckt*²⁷². Er wüte gegen Kollegen in Gegenwart der kreditierenden Bauern *als läge ein Betrug in der Mitte*. Einmal wollte er sogar einen Bauern, der fl 1.000 bei der Waisenkasse hatte, protokollarisch von Gerichts wegen einvernehmen mit der Behauptung, daß dieser fl 2.000 bei der Waisenkasse angelegt habe. Fey benehme sich so ‚pöbelhaft‘, daß den 2 Mitadministratoren nichts übrig bleibe, entweder mit ihm zu raufen oder die Sitzung gleich aufzuheben, *wie dann auch letzteres wirklich geschehen ist*. Solche Auftritte habe Fey als Advokat vor den unzufriedenen Kreditoren *vom Zaun gerissen*²⁷³ gegen seine Kollegen in Gegenwart der Parteien anlässlich der Konferenzen. Das war *eben kein Dienst*. Trotzdem hätten sie bei allen wichtigen Geschäften Konferenzen abgehalten bis Fey sie denunzierte und sich den Kollegen entgegenstellte. Daher werden sie in Zukunft die Schriftform wählen. Sie wollen auch kein Konferenzbuch mehr führen, sondern einzelne Protokolle. Ein einzelnes Protokoll sei bei Gericht leichter vorzulegen als ein ganzes Buch. Fey könne die Rechnungsbücher einsehen. Er sei jedoch nicht Rechner weder Prinzipal noch Kontrolleur. Rechner sei der Rentmeister. Es sei diesem nicht verboten, die Bücher zur Arbeit in das Rentamt zu nehmen. Die Instruktion sage nichts darüber, wo Geld verwahrt werden solle. Der Rechner müsse oft vermitteln, beruhigen und trösten, wenn kein Geld vorhanden sei. Pater Prior unterstütze oft mit Rat und Geldvorschuß und trage zur Beruhigung der Kreditoren bei: *Was tat Herr Herrschaftsrichter*²⁷⁴?

Es werden einige Geschäftsvorfälle erläutert. Einmal wurde an eine Person Geld gegeben, die keine Waise war, weswegen die Waisenkasse zur Auszahlung nicht verpflichtet war. Herbeck meinte, der Herrschaftsrichter handle nicht aus Bosheit, sondern aus Geschwätzigkeit *und vielleicht aus reiner zufälligen Aversion*²⁷⁵. Der Graf wird gebeten, Fey zu veranlassen, in Zukunft alle Grobheiten zu unterlassen. Fey solle nicht durch geschwätzige Ausstreung seine Kollegen herabsetzen.

Mit Brief vom 9. Juni 1820 aus Aschaffenburg versuchte der Graf, die Sache zu beenden. Er könne die Lage aus der Distanz nicht beurteilen. Wenn ein Mitglied eine nähere Untersuchung wünsche, solle das auf dessen Kosten geschehen. Es solle nach wie vor die Instruktion eingehalten werden. Wenn einer die Unterschrift verweigere und auf Konferenz bestehe, könne dies nicht abgeschlagen werden. Dieser habe es sich dann selbst zuzuschreiben, wenn da-

272) StAA, Rentamt Buxheim 158.

273) StAA, Rentamt Buxheim 158.

274) StAA, Rentamt Buxheim 158.

275) StAA, Rentamt Buxheim 158.

durch die Arbeit erschwert werde und dies zur Verschwendung der Arbeitszeit führe.

g) Die Waisenkasse 1820–1830

Nach den verlustreichen Kriegsjahren und der Not- und Hungerzeit 1816/17 setzte in Bayern 1820/21 mit der neuen Regierung eine Periode der Konsolidierung ein. Die Bevölkerung durfte wieder ohne obrigkeitliche Genehmigung Gottesdienste und Andachten in beiden Konfessionen abhalten. In der Biedermeierzeit widmeten sich die ehemals leidgeprüften Bürger mehr dem privaten als dem öffentlichen Leben. In Buxheim rivalisierte die Beamenschaft zwischen Domänenkanzlei und dem Rentamt der bayerischen Regierung. Seit 1820 unterschrieb Herrschaftsrichter Fey bei der Waisenkasse auch als ‚Rechnungsführer‘, gefolgt von Herbeck und Lipburger. Unter Fey ist ein Wechsel der Aktuar festzustellen. Auf Sanens folgten 1821 Rheinbeck, 1822 Durocher und 1825 Kolb als Aktuar.

In der Buxheimer Waisenrechnung von 1820 wird die Schuld von Leutkirch mit fl 8.246 und die von Fürst Waldburg-Zeil mit fl 4.981 festgehalten. Außerdem schuldete die Staatsschuldentilgungskasse der Waisenkasse fl 39.278. Davon fl 28.553 aus Orten, die an Württemberg übergingen²⁷⁶. In der Waisenrechnung sind neben den Waisenstipendien von fl 12.979 auch die Guthaben der folgenden Kirchen- und Wohltätigkeitsstiftungen verbucht²⁷⁷:

Amendingen Frühmeßstiftung und Kirchenfonds	fl	5.240
Kirchenfabrik Beuren	fl	1.250
Wohltätigkeitsstiftung Neuhaus	fl	792
Kirchenfabrik Obenhäusern	fl	4.066
Stiftung Westerhart	fl	323

Diese Stiftungen wurden im Laufe der Zeit auf die Waisenkasse überführt.

Daß diese Heiligengelder und Wohltätigkeitsstiftungen nach 1802 bei den Kirchen und Gemeinden verbleiben konnten, ist begründet in der Adels Herrschaft in Buxheim und dem Fortbestand der Waisenkasse unter Prior Peter Lipburger nach 1810. Waren doch die Kirchenkapitalien begehrte Objekte der Säkularisation. Noch vor Auflösung der Waisenkassen konfiszierten die Beamten diese Gelder und ließen deren Grundlage, die dazugehörigen Kirchen, abrechnen, wenn sie es für rational erachteten.

Im Sommer 1821 hat Prior Lipburger alle Obligationen aus der Sache von Frey befriedigt und damit die Waisenkasse bereinigt²⁷⁸.

Die großen Posten Leutkirch und Fürst Waldburg-Zeil sowie die Schuld der Staatsschuldentilgungskasse mit fl 22.397 waren auch im Jahr 1821 noch offen.

Daß Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim sowohl Prior Lipburger als auch den Kartäusern mit Wohlwollen begegnete, belegt die Überweisung

276) StAA, Rentamt Buxheim 57.

277) StAA, Rentamt Buxheim 57.

278) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 437.



Abb. 14: Kartause Ittingen, Thurgau (Schweiz).
aus: SPEICH – SCHLÄPFER, *Kirchen und Klöster in der Schweiz*, S. 291.

von fl 10.000 am 8. August 1822 an die Kartause Ittingen. Das war der Betrag für die Ittingen gehörende Obligation, die Prior Lipburger am 14. März 1818 ausgehändigt hatte. Das Geld ließ er über ein Frankfurter Handelshaus wie folgt übermitteln:

fl	10.000	Kapital
<u>fl</u>	<u>700</u>	Zins für 21 Monate zu 4 %
fl	10.700	an Kartause Ittingen
fl	155	Überweisungskosten, die der Graf übernimmt ²⁷⁹ .

1822 mußte sich die Waisenkasse weiterhin mit der Einforderung von Guthaben, insbesondere bei der Staatsschuldentilgungskasse, herumschlagen und zudem mit der Abwicklung der Waisenkassenkonten in den nun zur Krone Württembergs gehörenden Orten. Die Schulden von Leutkirch waren 1822 noch immer nicht beglichen²⁸⁰. Ansonsten setzte sich bei der Waisenkasse die langsame Reduzierung der Aktiva und Passiva fort. Herbeck führte unter Herrschaftsrichter Fey die Waisenkasse. Prior Lipburger hielt sich offiziell im Hintergrund. Aus der Abwicklung von Waisenkassengeschäften (Belege, Quittungen und

279) AAO, BA Ittinger Kapital (STÖHLKER ODW 16a, b und c).

280) StAA, Rentamt Buxheim 57.

sonstige Aufzeichnungen) ist aber seine nach wie vor aktive Mitarbeit zu erkennen. Für das Geschäftsjahr 1823 fehlen Manual und Waisenkassenrechnung.

Zwei Todesfälle führten 1824 zu Veränderungen in der Herrschaft Buxheim. Am 19. Oktober 1824 verstarb Gräfin Isabella, die Mutter von Graf Friedrich Karl. Mit ihrem Ableben trat ihre testamentarische Verfügung, der ‚Isabellen-Fonds‘ in Kraft.

In der Kartause Ittingen verschied am 4. September 1824 Prior Benedictus Müller. Mit ihm stand Peter Lipburger in ständigem Kontakt. Nach der Information per Eilboten reiste dieser sofort nach Ittingen, wo er zum Wahlpräsidenten bestimmt wurde. Den 70jährigen ehemaligen Buxheimer Prior wählten die Ittinger Kartäuser zu ihrem Prior. Wenngleich Lipburger seit 1811 nicht mehr in einer Kartäuser-Gemeinschaft lebte, behandelte ihn der Orden nach wie vor als regierenden Prior, den man zum Generalkapitel in die Grande Chartreuse einlud.

Nach Mitte Oktober kehrte der neu gewählte Prior von Ittingen nach Buxheim zurück, um seinen und seines Bruders Wegzug in die Wege zu leiten. Seine Verwandten in Andelsbuch bat er, den kranken Bruder abzuholen und zu übernehmen. Zum 1. November 1824 wollte er wieder in Ittingen sein und sein Amt antreten. Außer seinem persönlichen Hausstand nahm er Eigentum der ehemaligen Kartause mit (sakrale Gegenstände, Paramente, Rosenkränze, Bücher, Tabakdosen usw.). Zum späteren Vorwurf, er habe die von der Schwester von Pater Michael de Crignis dem Kloster geschenkte Handbibliothek mitgenommen²⁸¹, meinte Rechtsanwalt Dr. Hellmuth: Die Bücher wurden dem Kloster geschenkt und nicht dem bayerischen Staat²⁸². Nachdem Herrschaftsrichter Fey die fehlende obrigkeitliche Lizenz für die Ausfuhr der Lipburger Habe reklamierte, erteilte der Graf sofort die Auswanderungs- und Ausfuherlaubnis in die Schweiz. Der Prior von Ittingen bedankte sich mit Brief vom 15. Dezember 1824 beim Grafen für die Hilfe beim Wegzug mit dem Versprechen der täglichen Fürbitte. In einer Korrespondenz Ende des Jahres 1824 dankte der Prior dem Grafen auch noch für die weitere Gewährung seiner Bezüge aus Buxheim²⁸³.

Bei der Abreise nach Ittingen erhielt Herbeck von Prior Peter Lipburger eine Vollmacht mit Datum vom 12. Dezember 1824, mit der er berechtigt war, *ihn in allen Angelegenheiten, welche im Königreiche Baiern vorkommen sollen, zu vertreten*²⁸⁴. Außerdem gab der Prior Rentmeister Herbeck fl 12.000 von seinem Guthaben bei Fürst Fugger Babenhausen. Des weiteren vereinbarte er mit der Standesherrschaft am 15. Dezember 1824 die Reduzierung seiner jährli-

281) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 340 und 389; FAUST – PRUSINOVSKY, Die Buxheimer Sammlung der Abtei Ottobeuren, S. 125, Anm. 24.

282) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 492.

283) AAO, BA Pension Lipburger und Schweikart (STÖHLKER ODW Fasc. 335).

284) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 531.

chen Bezüge von bisher fl 600 auf fl 480 zugunsten seiner beiden in Buxheim verbliebenen Diener²⁸⁵.

In 1824 beglich Leutkirch die Schulden. Ferner reduzierte sich die Schuld der Staatsschuldentilgungskasse auf fl 614. Vermutlich hat sich der Prior vor seinem Weggang bemüht, diese Posten zu bereinigen. 1825 bezahlte auch Fürst Waldburg-Zeil seine Schulden. Dadurch war ein Bargeldeingang von fl 8.455 zu verzeichnen. Fl 2.455 wurden mittels Kompensation abgewickelt²⁸⁶. Die Bilanz der Waisenkasse unterzeichnete nur der Rentbeamte Herbeck.

1825 kam es in Bayern zum Regierungswechsel. Der plötzliche Tod von König Max I. am 12./13. Oktober 1825 machte seinen 29jährigen Sohn zum neuen Regenten Bayerns. Tief betroffen ließ König Ludwig I. auf der silbernen Urne, in der das Herz des Monarchen in Altötting beigesetzt wird, eingravieren: *Das beste Herz*²⁸⁷. Mit der Regentschaft von Ludwig I. begann für die Bevölkerung, trotz einer stürmischen Regierung, eine friedvolle Zeit des Aufbaus und der Entwicklung. Auch eine Rückbesinnung auf die zahlreichen kostenlosen Dienstleistungen der Orden setzte ein.

1826 hatten die Kirchen- und Wohltätigkeitsstiftungen sowie die Waisenstipendien ein Guthaben von fl 21.422 bei der Waisenkasse. Auf reine Waisengelder entfiel eine Summe von fl 20.561²⁸⁸. Im März 1826 gab der Prior von Ittinen das Stiftungskapital von fl 1.895,46,- als Spende für die Bedürftigen von Buxheim und Westerhart frei, daraus entstand die Lipburger Armenstiftung. Dieser Posten ging in die Waisenkassenrechnung per 1827 mit fl 1.462 Kapital und fl 705,27,3 Zinsen, insgesamt fl 2.165,3 ein. 1827 hören die Kontenausgleichungen via Kompensationen in der Waisenkasse auf. In diesem Jahr waren bei der Waisenkasse fl 23.829 Stiftungsgelder und von privat fl 18.804 angelegt. An Forderungen sind noch fl 40.511 offen²⁸⁹.

1828 war Herbeck nach der Pensionierung von Herrschaftsrichter Fey zum 1. November 1828 der alleinige Verwalter und Rechnungsführer der Waisenkasse. Über Herrschaftsrichter Sigmund Fey, der seit 1791 im Dienst der Herrschaft Buxheim stand, bemerkte der ‚Domänen Kanzlei Direktor und Rath‘ des Grafen Waldbott von Bassenheim, Johann Georg von Blon (genannt Blum), in seiner Familiengeschichte, die er 81jährig 1845 verfaßte, folgendes: *Im Jahre 1828 wurde der Herrschaftsrichter Fey, der sich fortwährend widerspenstig gegen seine Herrschaft benommen, mit seinem Actuar Kolb entlassen, ersterer pensionirt, und ihre Stellen mit dem Doctor Juris Clemens Hellmuth und dem Johann Fleckenstein als Actuar remplaiirt.*²⁹⁰

285) AAO, BA Pension Lipburger und Schweikart (STÖHLKER ODW Fasc. 335).

286) StAA, Rentamt Buxheim 57 und 66.

287) CORTI, Ludwig I. von Bayern, S. 152 f.

288) StAA, Rentamt Buxheim 151.

289) StAA, Rentamt Buxheim 57 und 151.

290) BWBZA, I. Haus- und Familiensachen, § 125. Von Blon schreibt darin die Geschichte der Grafen Waldbott von Bassenheim auf. Besonders zugetan ist er Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim und seiner Mutter Isabella. Die Aufzeichnungen dienen auch zur Selbstdarstellung. Kritisch und mit wenig Wohlwollen behan-

Der neue Herrschaftsrichter Dr. Clemens Hellmuth war ein Mann der Gründergeneration. Überall im Lande lassen sich Instituts- und Sparkassen Gründungen, die als nützliche und wohltätige Einrichtungen für die arbeitende Bevölkerung angesehen wurden, feststellen. Besonders in König Ludwig I. von Bayern (1825–1848) fanden diese Institute einen Förderer. So errichtete der Magistrat der Stadt Augsburg 1822 eine Sparkasse. Es folgten Sparkassen Gründungen in Memmingen 1824, Kaufbeuren 1825, Donauwörth 1825, Kempten 1826 und im Landgerichtsbezirk Göggingen 1826²⁹¹.

Als Herrschaftsrichter unterstand Dr. Hellmuth auch die Waisenkasse Buxheim. In der Waisenkassenrechnung befand sich 1828 u. a. der Posten ‚Waisenstipendien‘ in Höhe von fl 10.907,56,- In der Passivliste von 1804 werden die Waisenstipendien mit einem Kapital von fl 4.346 und fl 2.410,26,1 Zins (= gesamt fl 6.747,26,1) ausgewiesen²⁹². Zur Zeit der Kartause flossen in die Waisenstipendien Gebühren, Strafen, Taxen und Spenden. Daraus bestritt das Kloster Schul- und Lehrgeld für arme Kinder.

1828 erstellte die Waisenkassenverwaltung die letzte Waisenrechnung. Es war ein Jahr der Neuorientierung in der Verwaltung von Buxheim aufgrund der Verrentung von Herrschaftsrichter Fey und die darauf folgende Übernahme durch Herrschaftsrichter Dr. C. Hellmuth. Die Schlußbilanz der Waisenkasse weist ein Guthaben von fl 41.496 und Schulden von fl 41.561 aus. Diese Summe teilt sich auf in Guthaben der Stiftungen von fl 22.859 und von Privaten fl 18.702²⁹³. Das Guthaben der Staatsschuldentilgungskasse beträgt nur mehr rd. fl 237. Über die Kapitalien, die die Waisenkasse den Anlegern zwischen 1812–1828 schuldet, gibt die nachstehende Liste Auskunft.

Entwicklung der Passiven (Guthaben bei der Waisenkasse) zwischen 1812 und 1828 (Zahlenangaben jeweils zum Beginn und zum Ende des Jahres) ²⁹⁴:

1812	fl 189.644	fl 160.985
1813	fl 162.316	fl 143.786
1814	fl 144.491	fl 127.160
1815	fl 128.135	fl 112.437
1816	fl 113.226	fl 111.664
1817	fl 111.864	fl 108.456
1818	fl 120.446	fl 78.235
1819	fl 79.763	fl 65.525
1820	fl 65.525	fl 60.245

delte er die während seiner Amtszeit in der Verwaltung von Buxheim tätigen Personen.

291) Intelligensblatt Nr. 21 des Königl Bayerischen Oberdonaukreises, 24. Mai 1830, S. 684 f.

292) PAB, Fach XII, Fasz 6, S. 1–14.

293) StAA, Rentamt Buxheim 151. Die genannten Zahlen enthalten Kapitalien plus Zinsen.

294) AAO, BA Pension Lipburger und Schweikart (STÖHLKER ODW Fasc. 335). Das ist keine bilanzierte, sondern eine ad hoc aufgestellte Liste. Endzahlen eines Jahres stimmen nicht mit den Anfangszahlen des darauffolgenden Jahres überein.

1821	fl	60.245	fl	48.589
1822	fl	49.154	fl	46.414
1823	fl	48.495	fl	41.491
1824	fl	43.337	fl	38.977
1825	fl	39.517	fl	37.562
1826	fl	38.711	fl	37.850
1827	fl	39.632	fl	37.519
1828	fl	38.054	fl	36.626

*Gräflich Waldbott Bassenheimische Waisenkassen-Verwaltung,
gez. Herbeck.*

Auszug aus den Bilanzen der Waisenkasse von 1820–1828²⁹⁵

Jahr	Einnahmen fl	Ausgaben fl	Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen fl
1820	68.099	68.548	449 Mehrausgaben
1821	54.653	55.984	1.331 Mehrausgaben
1822	52.877	55.852	975 Mehrausgaben
1823	unbekannt		
1824	43.072	42.950	122 Mehreinnahmen
1825	36.204	41.546	5.342 Mehrausgaben
1826	41.521	41.983	462 Mehrausgaben
1827	42.602	42.641	59 Mehrausgaben
1828	41.496	41.562	66 Mehrausgaben

Bei den Mehrausgaben bzw. Mehreinnahmen handelte es sich nicht um Leistungen in barer Münze, sondern um Umschreibungen und Umbuchungen bedingt durch Gebietsverluste, den Einzug von Guthaben durch die Staatsschuldentilgungskasse und die Kompensationen der Waisenkassenmitglieder untereinander aufgrund von Bargeldmangel. Die Leistung der klösterlichen Waisenkasse beruhte auf dem Vertrauen in das Verzinsungs- und Rückzahlungsversprechen. Dem Vertrauensanspruch versuchte die Waisenkassenadministration auch nach der Säkularisation, trotz der hinzugekommenen neuerlichen Belastung durch den letzten klösterlichen Oberamtmann, zu entsprechen. Die Maßnahmen der neuen bayerischen Regierung und der Staatsschuldentilgungskasse standen konträr zu diesem Bemühen. So wie sich der Administrator der Waisenkasse mit dem Generalkommissär F. J. W. von Stichaner wegen seiner Waisenkasse in Verbindung setzte, hatte er auch Kontakte zur Staatsschuldentilgungskasse in Augsburg²⁹⁶. Schließlich gelang es, die Waisen-

295) StAA, Rentamt Buxheim 58, 57, 66, 151 (die Zahlen wurden ohne Kreuzer und Heller dargestellt).

296) Über die Kontakte zu den übergeordneten Stellen fehlen noch exakte Hinweise. Bekannt ist jedoch, daß Prior Peter Lipburger sich persönlich bei den staatlichen Be-

kasse und Heiligen- und Stiftungsgelder in gesitteter Manier auf neue Institutionen zu überführen.

Im Januar 1831 kam es in Buxheim zu einer Zusammenkunft unter Leitung des Herrschaftsrichters Dr. Hellmuth. Anwesend waren: Aktuar Fleckenstein, Rentbeamter Herbeck, Gemeindevorsteher Martin Wegerle und Gemeindebevollmächtigter Johann Riedmüller. Im Protokoll vom 4. Januar 1831 wird die Auflösung der Buxheimer Waisenkasse per 30. September 1830 bestimmt²⁹⁷. Die Standesherrschaft befiehlt, die in der Waisenkasse befindlichen Kirchenstiftungen auf eine gesonderte Rechnung zu nehmen. Es erfolgt die Ernennung von Herbeck zum provisorischen Stiftungsrechner per 1. Oktober 1830. Das Guthaben der Waisenstipendien und das Geschenk des Grafen in Höhe von fl 2.000, insgesamt fl 17.314,38,5, wird der neugegründeten Waisenstipendien-Stiftung übergeben. Gleichzeitig erfolgt die Überschreibung der Waisenkassenobligationen auf die Waisenstipendien-Stiftung. Herrschaftsrichter Dr. Hellmuth nimmt die Position eines Stiftungs-Administrators ein.

Damit endet die Buxheimer Waisenkasse und mündet in die Waisenstipendien-Stiftung. Als Administrator setzt Dr. Hellmuth die Arbeit des langjährigen Waisenkassenherrn Prior Peter Lipburger und von Rentmeister Herbeck fort.

h) Waisenherr Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim

Die Waisenkasse Buxheim hätte als einzige klösterliche Waisenkasse die Säkularisation in Bayerisch-Schwaben nicht überleben können, wenn sie nicht mit Zustimmung von Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim angenommen und mitgetragen worden wäre. Daher einige Worte zu Graf Friedrich Karl.

Der Graf erblickte am 10. April 1779 das Licht der Welt. Zum Jurastudium und Studium der Philosophie weilte er in Heidelberg. Dann folgte der Besuch der Forstschule in Dillenburg. Die Studienreise führte ihn nach Frankreich. Er lebte als bekennender Katholik. Sein Vater Johann Maria Rudolph verstarb 1805. 1809 vermählte er sich mit Freifräulein Charlotte von Wambold zu Umstatt. 1810 wurde Erbgraf Karl, 1817 Tochter Isabella und 1820 Sohn Hugo Philipp geboren.

Die Abrundung und der Ausgleich seiner Besitzungen verursachten eine extensive Reisetätigkeit. Es gelang ihm, seinen Besitz zu stabilisieren, Schulden abzutragen und geordnete Besitz- und Finanzverhältnisse zu schaffen. Die Buxheimer Beamtschaft erforderte Führungsqualitäten vom Grafen²⁹⁸. Außerdem war es nicht einfach, einige der noch verbliebenen Kartäuser zum obrigkeitlich geforderten Studium zur Befähigung für den Pfarrdienst und zur

hörden für die Waisenkasse einsetzte. Die Verbindungen und Beziehungen dieses Mannes sind nicht publik, aber deswegen nicht zu unterschätzen.

297) StAA, Rentamt Buxheim 66.

298) BWBZA, Aufzeichnungen der Familiengeschichte durch Joh. Georg von Blon, 1845, § 123–125. Ob die dort angegebenen Widerspenstigkeiten des Herrschaftsrichters gegen den Grafen zutreffen, konnte nicht ermittelt werden.

Übernahme einer Pfarrstelle zu bewegen²⁹⁹. Der Lebensentwurf der Kartäuser war ein anderer, als ihn die Obrigkeit vorschrieb. Der Graf hielt sich oft nur kurzfristig zwischen Reisen in Buxheim auf. Das Verhältnis Graf/Prior war trotz der Waisenkassenprobleme getragen von gegenseitiger Wertschätzung und Achtung. Der Prior stand unter dem Schutz des Grafen.

Zu seiner Mutter hatte der Graf ein herzliches Verhältnis. Seit 1824 war er in die Tätigkeit der Ständeversammlung in München eingebunden. 1825 erfolgte der Umzug des gesamten Haushalts nach München.

Graf Friedrich Karl stand als ‚Franzosenfeind‘ in der Gunst des bayerischen Kronprinzen Ludwig. Als der Graf sich gegen die antifeudale Politik des Prinzen wandte, vereitelte dieser 1825 bei seinem Vater König Max I. die Ernennung von Graf Waldbott von Bassenheim zum 2. Präsidenten der Ersten Kammer der Regierung. 1828 erteilte König Ludwig I. dem Grafen bei einem Treffen auf einem Hofball Hofverbot. Durch die Vermittlung von Fürst Wrede nahm er dieses nach drei Tagen aber wieder zurück³⁰⁰.

1829 war ein Schicksalsjahr für die gräfliche Familie. Im Sommer 1829 verstarb Erbgraf Karl in Ungarn, wo er als Soldat Dienst tat³⁰¹. Zu den üblichen Reisen kamen noch Kuraufenthalte des Grafen wegen seiner angeschlagenen Gesundheit hinzu.

Als es im März 1829 als Nachfolgeinstitut der Waisenkasse zur Errichtung des Waisenstipendien-Fonds kam, widmete der Graf diesem eine Spende von fl 2.000.

Nach kurzer Krankheit verstarb Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim 51-jährig am 6. Mai 1830 in München. Seine letzte Ruhestätte fand er in der Familiengruft in Buxheim.

Zwar ermöglichte der Graf die Fortführung der ehemals klösterlichen Waisenkasse, so war doch Prior Peter Lipburger der Vater und die Seele dieser Kasse, deretwegen er manche Schmach und Anfechtung ertragen mußte.

4. Waisenkassen-Administrator Prior Peter Lipburger

a) Vorwürfe nach dem Tod von Graf Friedrich Karl

Nach dem Tod von Graf Friedrich Karl am 6. Mai 1830, der den unmündigen Erbgrafen Hugo Philipp hinterließ, übernahm eine Vormundschaft die

299) Pater Bruno Stadelmann verweigerte sich und blieb bis zu seinem Lebensende (1827) in seiner Zelle wohnen. Pater Hieronymus Back nahm das Studium erst nach mehrmaliger Mahnung und nach Androhung der Pensionskürzung auf. Er verließ seine Pfarrstelle und wohnte 1825 wieder in seiner Buxheimer Zelle. Pater Aloysius Stegmann konnte sich nach verzögertem Studium erst 1816 zur Konkursprüfung nach Androhung der Kürzung der Zahlungen entschließen. Auf seinen Patronats-pfarreien gab es Schwierigkeiten. Auch er kehrte wieder nach Buxheim in seine Zelle zurück, wo er 1860 als Schloßkaplan von Buxheim verstarb; STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 152 f., 221–223 und 71–73.

300) GOLLWITZER, Ludwig I. von Bayern, S. 227 und 383 f.; KRAUSS-MEYL, Das ‚Enfant terrible‘ des Königshauses, S. 321.

301) BWBZA, Aufzeichnungen von Blon, Supplementa II, § 19.

Geschäfte in Buxheim. Als Vormünder agierten die gräfliche Witwe Charlotte, Fürst Karl von Oettingen Wallerstein und Ignaz Albert von Riegg, Bischof von Augsburg. Die Vormundschaft leitete Rat Schott. Unter dem verstorbenen Grafen hatte Schott als Repräsentant in Prozessen im Rhein-Main-Gebiet gearbeitet, er besaß das Vertrauen von Gräfin Charlotte³⁰².

Aus einem Brief vom 3. Mai 1831 des Rentmeisters Herbeck an den gräflichen Direktor Major Schott geht hervor, daß Schott angeordnet hatte, keine Pensionen mehr an Prior Peter Lipburger und Antonius Schweickart nach Ittingen zu senden. In einem Aufsatz vom 28. April 1831 über Lipburger äußert sich Schott: *Lipp. und seine Consorten das Mobiliar, Vermögen und Capitalien von Buxheim im Betrag von mehreren Hunderttausenden in die Karthause Ittingen verbraucht habe, so daß der schändlichste Undank die Zurücknahme der Begünstigung rechtfertigen wird.* Er verlangt, die Vormundschaft solle die Pension von Lipburger und Schweickart sistieren³⁰³.

Mit Prior Peter Lipburger übersiedelte 1824 in die Kartause Ittingen Pater Antonius Schweickart, der Sakristan und Kustos der Klosterkirche von Buxheim. Aufgrund der Übersiedlung reduzierten sich seine Bezüge auf fl 400. Als Ordensmann in einer Kommunität wäre Pater Antonius nicht mehr bezugsberechtigt gewesen, der verstorbene Graf beließ es dennoch bei der Pensionszusage. Die Vormundschaftsverwaltung von Buxheim stellte ab 21. April 1831 die Zahlungen für Pater Antonius ein, da sie auf einem persönlichem Versprechen des verbliebenen Grafen beruhten. Die Kartause Ittingen teilte diese Ansicht nicht und es kam zu einem Gerichtsverfahren, das am 4. März 1836 Ittingen gewann, das sich aber bezüglich der Zahlungen mit Buxheim verglich³⁰⁴.

Es blieb nicht alleine bei dem Vorgehen gegen Pater Antonius. Mit dem Ableben des Grafen Friedrich Karl begann auch der Affront der Buxheimer Beamtschaft gegen den Ittinger Prior Peter Lipburger und den Buxheimer Rentmeister Herbeck, der sich nach dem Tod von Lipburger am 13. September 1831 auf die vermeintlichen Erben des Priors und die Kartause Ittingen ausweitete.

Zu den Erbschaften, die bei den Angehörigen von Prior Peter vermutet wurden, ist folgendes zu bemerken: Am 2. November 1828 verstarb der ledige Bruder Franz von Prior Peter in Andelsbuch, der Eigentum hinterließ. Die Erben waren Nachkommen von Bruder Anton, Kaspar und Josef Lipburger aus Andelsbuch, die Nachkommen von Bruder Johann, die Kinder Willam in Au (Bregenzerwald) und Prior Peter Lipburger, Ittingen.

Nach der weltlichen Gesetzgebung wäre auf Prior Peter Lipburger ein Erbe von rd. fl 3.600 entfallen. Da es wegen des Erbes zu Zwistigkeiten kam, hat sich Prior Peter eingeschaltet. Er legte eine Erberklärung vom 15. August 1829

302) BWBZA, Johann Georg von Blon, Familiengeschichte, Supplementa No. II, § 4, 6 und 8.

303) AAO, BA Pension Lipburger und Schweickart (STÖHLKER ODW Fasc. 335).

304) AAO, BA Pension Lipburger und Schweickart (STÖHLKER ODW Fasc. 335).

mit folgendem Inhalt vor, die das Amtsgericht von Frauenfeld/Schweiz beglaubigte:

Wegen der Streitereien fühle er sich verpflichtet, sich einzumischen, um einen Prozeß zu vermeiden. Er wolle eine gütliche Einigung. Er betont nochmals, die Erben sind die Nachkommen von seinen Brüdern Anton und Johann. Zu seinem Vertreter in der Erbschaftssache ernennet er Johann Berlinger von Egg (Bregenzerwald), der bevollmächtigt ist, für ihn zu handeln.

Prior Peter bemerkt, seine Verfügung könne schon deswegen nicht beanstandet werden, da er noch immer in gleichen Standesverhältnissen lebe wie in Buxheim/Bayern und daher kein Eigentum besitzen und erwerben noch nach Belieben verwenden oder darüber verfügen könne. Somit hat der Prior das Erbe nie angetreten und es fiel an die Familie zurück. Dies ist auch seinem am 18. Juli 1829 verfaßten Testament zu entnehmen, das als *Declaration* bezeichnet wird und als Urkunde mit Sigel versehen ist³⁰⁵.

Seit Ende des Jahres 1828 befand sich der ehemalige Herrschaftsrichter von Buxheim, Fey, in Pension. Trotz des Ruhestandes kreisten seine Gedanken ständig um die Buxheimer Verwaltung. 1831 verfaßte er einen Bericht mit 226 Seiten mit Anklagen gegen Lipburger und Herbeck wegen Bereicherung und Unterschlagung von Kapital über die Waisenkassenverwaltung³⁰⁶. Er klagte Lipburger an, fl 130.324,36,- aus der Priorats- und Waisenkasse unterschlagen zu haben, und behauptete, die Prioratskasse habe alle Verluste der Waisenkasse gedeckt und Zugriff auf diese Kasse gehabt. Fey wirft das Aktivvermögen der Waisen- und der Prioratskasse zusammen und kommt auf Gesamtaktiva von fl 305.324,36,-. Lipburger habe bei der Säkularisation nur fl 175.000 Aktivkapital des Priorats angegeben, also habe er um die fl 130.324,36,- betrogen³⁰⁷. Insgesamt errechnet Fey in seinem Bericht einen Betrag von fl 519.658,26,1, den der Prior unterschlagen haben soll.

Fey befaßte sich auch noch eingehend mit dem, was Lipburger seinen Mitbrüdern vorenthalten habe. Am 1. Juni 1831 berichtete er auf 36 Seiten zum gleichen Thema an die Vormundschaftsverwaltung³⁰⁸. In der Vormundschaftskanzlei arbeitete der Sekretär Schauber. Auch er verfaßte am 13. Juli 1831 eine Anklageschrift gegen Herbeck und Prior Peter Lipburger. Er stützte sich auf

305) LAV, Rep. 14–157 Nachlaß Jos. Lipburger, 3/07/34, 3/07/36 und 1/02/23.

306) AAO, BA Allgemeine Vorträge des Herrschaftsrichters Fey über die Peter Lipburgische Beschädigungen (STÖHLKER ODW Fasc. VIII). Stöhlker entnimmt alle Anklagen gegen Lipburger ungewichtet aus diesen Bericht; s. a. Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, S. 396, Anm. 62.

307) Anmerkungen zu den Feststellungen von Fey:

Fey übersieht 1., daß die Waisenkasse ein selbständiges Unternehmen war, 2. die Prioratskasse nur unterstützend eingriff, 3. die Waisenkasse nach der Säkularisation fortbestand, 4. die Schulden der Waisenkasse später gesondert bei der Staatsschuldentilgungskasse registriert wurden. Auch von der neuen Obrigkeit wurde Waisen- und Prioratskasse separat behandelt.

308) AAO, BA Allgemeine Vorträge des Herrschaftsrichters Fey über die Peter Lipburgische Beschädigungen (STÖHLKER ODW Fasc. VIII).

die Akten der Kanzlei, da er den Prior nicht persönlich kenne. Schauber führt an, nach ‚öffentlichen Stimmen‘ habe Lipburger 400.000–500.000 Gulden unterschlagen. Lipburger und Herbeck hätten als Pächter die Mühle und Bäckerei bis zum Beginn des Jahres 1818 betrieben. Herbeck habe eine leidenschaftliche Geldliebe³⁰⁹.

Domänen-Direktor von Blon, der im Laufe des Jahres 1831 wegen einer Auseinandersetzung mit der gräflichen Witwe und aufgrund seines Alters um die Versetzung in den Ruhestand gebeten hatte³¹⁰, mischte sich ebenfalls in die Angelegenheit Lipburger/Herbeck/Waisenkasse ein. Er adressierte seinen umfangreichen Bericht mit Datum vom 22. Juli 1831 an den Vormundschaftsverwalter Schott in München³¹¹. Von Blon spricht von Individuen und Handlungen, die die Ursache vieler Verfolgungen und Intrigen gegen ihn seien. Es geht wieder um die Waisenkasse, Prioratskasse und die Kreditkasse von Oberamtmann von Frey. Angeblich waren die Waisenkassenstipendien zwischen 1804 und 1811 nirgends aufgeführt. Dann geht es um die Wegnahme von Kelchen, Meßgewändern, Gemälden, Büchern, Urkunden, Dokumenten usw. Lipburger habe mehrere Zentner englisches Zinn entwendet. Von Blon muß aber zugestehen, daß Lipburger seinen Mitarbeitern gegenüber großzügig war. Der ehemalige Oberamtmann Klinkart habe Lipburger wie eine ‚melkende Kuh‘ behandelt. Ferner geht es um Herbeck, den böhmischen Lehrersohn, der listig und verschlagen sei. Herbeck besitze ein großes Vermögen und habe der Herrschaft gute Dienste geleistet. Er war der Diener zweier Herren, neigte aber mehr Lipburger zu. Herbeck habe den *Mammon der Ungerechtigkeit aus unserem Bereich in ein fremdes Land überziehen lassen*³¹².

Der pensionierte Domänen-Direktor von Blon verfaßte am 2. April 1834 noch einmal einen ‚Vortrag‘, den er an die Waldbott-Bassenheimische Vormundschaftsverwaltung nach München schickte. In diesem Bericht geht er explizit auf den Vertrag zwischen Graf Friedrich Karl und Prior Lipburger vom 14. März 1818 ein. In seinen Ausführungen ist er der Ansicht, Lipburger war unwürdig der Gnaden der hohen Herren³¹³.

b) Abmachungen von Herrschaftsrichter Fey und Pfarrer Frick mit Schwanen-Mayer

Nach der Abfassung seiner umfangreichen Berichte und der Reise nach Ittingen in Sachen ‚Nachlaß Prior Peter Lipburger‘ setzte sich Fey mit Schwa-

309) AAO, BA Pension Lipburger und Schweikart (STÖHLKER ODW Fasc. 335).

310) BWBZA. Johann von Blon Familiengeschichte, Supplementa II, § 4, 6, 8, 22. In der Familiengeschichte spricht von Blon nicht besonders gut über Major Schott.

311) AAO, BA Pension Lipburger und Schweikart (STÖHLKER ODW Fasc. 335).

312) Der Domänen-Direktor Dr. Prand beurteilte 1841 bei seiner Anstellung die Personen und das Personal in Buxheim. Zu von Blon schreibt er: *Am gefährlichsten und bösesten ist Blum; wäre dieser nicht ein alter Diener des Hauses, ich würde schon um der Ruhe willen dessen Entfernung von Buxheim beantragt haben*; StAA, Adel, Waldbott-Bassenheim, Schachtel 391.

313) AAO, BA Pension Lipburger und Schweikart (STÖHLKER ODW Fasc. 335).

nen-Mayer (bzw. Mayr) in Memmingen in Verbindung. Fey schloss am 18. Juni 1831 ein Abkommen mit Schwanen-Mayer folgenden Inhalts³¹⁴:

1. Sie wurden durch Lipburger in Schaden versetzt und haben Ansprüche geltend zu machen. Zur Bekräftigung der Sache gehen sie gemeinschaftlich vor.
2. Man wird sich gegenseitig mit Mitteilungen, Dokumenten usw. unterstützen.
3. Sie teilen den Gewinn gemeinschaftlich. An einem Verlust muß Mayr nicht teilnehmen.
4. Die rechtlichen Entschädigungsansprüche, die der im Ruhestand befindliche Herrschaftsrichter hat, berühren die Übereinkunft nicht.
5. Das Abkommen diene dem Herrschaftsrichter zur Bestärkung von bereits entdeckten gewaltigen Täuschungen und Unterschlagungen des Peter Lipburger. Zur Verfolgung des Zieles bedarf es der Originaldokumente, die im Besitz von Mayr sind.
6. Wenn eine außergerichtliche Verfolgung der Sache nicht möglich sei, bleiben sie gute Freunde. Keiner werde zu etwas gezwungen. Man wolle keinen Prozeß.
7. Den Partnern stehe es jedoch frei, den Rechtsweg zu gehen. Man wolle sich dabei gegenseitig unterstützen.
8. Der Herrschaftsrichter will versuchen, die Ansprüche von Mayr zu realisieren.

gez.: Fey gez.: Mayr³¹⁵

Im November 1831 adressierte Mayr vom Schwanen an den Nachfolger von Prior Lipburger in Ittingen einen Brief von 30 Seiten. Er erklärt, er sei krank geworden, daher würde eine Reise nach Ittingen vereitelt. Mayr fordert Geld aus dem Nachlaß Lipburger und von Herbeck und fragt, ob Rentmeister Herbeck der Erbe des Vermögens von Prior Lipburger sei *oder kann er statutenmäßig der Erbe des Buxheimer Ordensvermögens seyn?* Er nennt den Million Gulden Schaden, den er erlitten habe. Der Brief ist bald fordernd, bald unterwürfig. Es sind die Forderungen und Anklagen, wie sie von Fey kontinuierlich vorgebracht wurden. Mayr spricht von Schulden, die Lipburger habe, nennt eine Summe von fl 190.000 ohne einen Nachweis. Er meint, der Tod eines Ordensmitglieds hebe die Bezahlung seiner Schulden nicht auf, daher müsse Ittingen die Schulden bezahlen. Er droht *antwortend als Freund oder Feind finden möchten – diese Wahl ist noch offen, mir liegt es aber auch daran, das eine oder andere zu wissen und dieses werde ich wahrscheinlich in bälde finden*. Er habe keine längere Geduld mehr³¹⁶.

Nach dem Empfang der Post von Schwanen-Mayer schreibt der Verwalter Bornhauser des Gotteshauses Ittingen am 17. November 1831 an Rentmeister

314) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

315) Der Name Mayer wird verschieden buchstabiert.

316) AAO, BA Unterhandlung des Schwanen Mayers mit Ittingen (STÖHLKER Fasz. XI 13).

Herbeck in Buxheim. In Ittingen seien die von Schwanen-Mayer aufgeworfenen Themen unbekannt. Eine angemahnte Forderung aus dem Jahre 1818 ruft Verwunderung hervor. Der verstorbene Prior habe nie über die Angelegenheit gesprochen. Ein Besuch von Mayer in Ittingen sei unerwünscht³¹⁷.

Am 20. Dezember 1831 geht wieder ein Brief von Mayr an die Kartause Ittingen. Die Ausführungen umfassen 102 Seiten. Es werden wiederum die gleichen Anschuldigungen erhoben. Täuschung, Unterschlagung, Waisenkassen-Bücher verheimlicht, gewaltige Beschädigungen. In dem Brief wird eine Anklage an die andere gereiht und kein Beweis erbracht. Er behauptet, Ittingen sei gesetzlicher Erbe von Lipburger, daher mache er die Forderung von seinem Freund geltend und wünsche möglichst baldige Rückäußerung. Die Ausführungen sind wirr und werden auch durch ständige Wiederholung Anklagen und Forderungen nicht konkret. Die devote und dann drohende Haltung ist der konträre Tenor des Schreibens³¹⁸.

Schwanen-Mayer ist in der ersten Hälfte des Jahres 1832 verstorben. Nach seinem Tod kam es zu einer erneuten Übereinkunft mit seiner Witwe am 26. Juni 1832. In dieser erfolgt die Bestätigung des Vertrages vom 18. Juni 1831 und zusätzlich wird noch angegeben, man bewahre gegenseitiges strengstes Stillschweigen, egal, ob bei gutem oder schlechtem Ausgang. Die Abmachung unterzeichneten die Witwe Felicitas Mayr, geb. Falkh, Herrschaftsrichter Fey und Pfarrer Frick³¹⁹.

Zusätzlich entstand am 10. Oktober 1832 ein weiterer Vertrag zwischen Pfarrer Frick und Ferdinand Mayr, der in Vertretung seiner Mutter auftrat, über die von Babenhausen³²⁰ zu erlangenden Gelder, die wie folgt verteilt werden sollten: Die drei Exkonventualen erhalten von jeden 1.000 Gulden 500 Gulden. Die andere Hälfte teilen sich Fey und Felicitas Mayr in folgendem Verhältnis: Fey bekommt 300 Gulden, Mayr 200 Gulden. Die früheren Vereinbarungen bleiben bestehen³²¹. Da Herrschaftsrichter Fey im September 1833 verstarb, kam es nicht mehr zur Realisierung des dubiosen Vorhabens.

Am 11. Juli 1835 beendete Rechtsanwalt Dr. Hellmuth seine Untersuchung der Anklage gegen Prior Peter Lipburger wegen Bereicherung und Unterschlagung mit einem Freispruch des Angeklagten. Mutter und Sohn Mayr zogen daraufhin am 18. Juli 1835 ihre Erklärung vom 26. Juni und 10. Oktober 1832 zurück. Beide verzichteten auf alles und traten aus dem Konsortium aus³²².

317) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

318) AAO, BA Unterhandlung des Schwanen Mayers mit Ittingen (STÖHLKER Fasz. 13).
Stil und Inhalt der Briefe von Schwanen-Mayer sind identisch mit den Niederschriften von Fey.

319) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

320) Prior Lipburger bekam seine Pension aus dem Dorf Pleß über Fugger-Babenhausen.

321) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

322) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

c) Forderungen der Exkonventualen

Über den angeblichen Verlust der drei Exkonventualen verfaßte Fey 1832³²³ einen 98seitigen Vortrag mit dem Thema: *Die Beweise der Buxheimischen Conventualen der ehemaligen Kartause Buxheim gegen die Cartause Ittingen in der Schweitz wegen Herausgabe ihres eigenthümlichen nach Ittingen deponierten Vermögens von der Cartaus Buxheim*³²⁴. Es werden Ersparnisse, Geld aus der Waisenkasse, Einkünfte aus der Verpachtung von Mühle und Brauerei, dem Weinhandel, Einkünfte Lipburgers aus seiner Pension und sonstigen Tätigkeiten aufgeführt. Außerdem werden die Wegnahme von sakralen Gegenständen, Paramenten, Büchern, Mobiliar usw. angegeben. Auch der Abtransport von angeblich 56 Kisten an Gütern beim Wegzug nach Ittingen findet Erwähnung³²⁵.

Mit Datum vom 20. Januar 1832 erteilten die Buxheimer Exkonventualen Benedikt Frick, Alois Stegmann und Hieronymus Back dem ehemaligen Herrschaftsrichter von Buxheim, Sigmund Fey, eine Generalvollmacht für die Erlangung der Erbschaft von Prior Peter Lipburger. Fey wird berechtigt, diese im Inland und Ausland zu vertreten und alle Rechtsmittel in Anspruch zu nehmen³²⁶.

Prior Laurentius Bérard der Kartause Ittingen antwortete Pfarrer Benedikt Frick am 14. April 1832 auf seinen Brief vom 27. März 1832 wie folgt³²⁷: *Mit schmerzlichem Gefühl ergreif ich die Feder um Ihr Schreiben vom 27. März zu beantworten, das den Charakter und die Handlungsweise meines sel. Vorfahrers, dem ich mit meinen Mitbrüdern die größte Verehrung und volles Zutrauen bis an sein Lebensende ununterbrochen widmete, im grellsten Contrast mit seinen bei uns an den Tag gelegten Gesinungen und Handlungen darstellt [...] Priester des Altars sollen nicht miteinander streiten, bemerken Sie in Ihrer Zuschrift und damit stimme ich mit Ihnen vollkommen überein. Aber verüben Sie es mir nicht, wenn ich Ihnen nicht verhehle gerade in der Form, nach welcher Sie Ihr Begehren an uns anbringen ließen, eine auffallende abweisung davon wahrzunehmen. [...] Ein von Ihnen u. den Mit Capitularen Bevollmächtigter erscheint mit einem anderen Streitlustigen, der nicht weniger als 189.000 von uns ersetzt haben will und mit Prozeß drohe wegen Betrug und Unterschlagung. Es wurde behauptet, das Hausvermögen von Buxheim sei in Ittingen deponiert. Der Prior erklärt, er fände hierüber nichts in den Akten und verlangt Beweise. Er spricht seine Verwunderung über die Forderung nach dem Tod von Lipburger aus und fragt, warum sie nicht während der 20 Jahre an Lipburger herantreten seien, die er mit ihnen in Buxheim lebte. Was Lip-*

323) Das exakte Datum verdeckt ein Tintenklecks.

324) AAO, BA Vortrag des Herrschaftsrichters Fey, die Ansprüche der Exconventualen an das Kloster Ittingen betreffend (STÖHLKER Fasc. IX).

325) Nach Angaben des Herrschaftsgerichts wären es 35 bis 40 Kisten gewesen. Bei Fey werden es 56 Kisten.

STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 389, erwähnt 35–40 Kisten (6. Absatz) und 56 Kisten (8. Absatz).

326) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch, Landgericht Bezau in Österr. (STÖHLKER ODW 15).

327) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch, Landgericht Bezau in Österr. (STÖHLKER ODW 15).

burger mitbrachte, sei nicht heimlich gewesen. Sie sollten das Ausfuhrregister beim Hallamt in Memmingen einsehen, das darüber Aufschluß gäbe. Was Lipburger mitbrachte, habe das nicht aufgewogen, was er in Ittingen Hilfsbedürftigen verabreichte. Er stelle dem ehemaligen Mitbruder weitere Schritte frei.

Sigmund Fey war im Frühjahr 1832 mit einem Begleiter nach Ittingen gereist, um die Ansprüche der Exkonventualen von Buxheim vorzutragen.

Pfarrer Frick hat am 19. und 25. April wieder nach Ittingen geschrieben. Im Schreiben vom 25. April muß er um eine Unterstützung von fl 6.000 für sich und seine Mitbrüder gebeten haben, was der Prior von Ittingen in seinem Schreiben vom 16. Mai ablehnt³²⁸.

Im Sommer 1832 folgen weitere Schreiben von Frick an den Prior Laurentius³²⁹. Am 29. August 1832 antwortete Prior Laurentius Frick, er lasse sich nicht auf Forderungen ein, sehe weiteren Erörterungen entgegen und werde sich zu verteidigen wissen. Nachdem sich Frick wieder an den Prior von Ittingen wandte, antwortete ihm dieser am 15. September 1832, die Kartause Ittingen habe nichts unrecht erworben. Er sehe dem Beweis des Gegenteils entgegen und betrachte den Briefwechsel für beendet.

Pfarrer Frick litt unter Versorgungsängsten. Schon 1823 machte er eine Eingabe wegen der Erhöhung seiner Bezüge. Er vermutete einen Fehler in der Berechnung, weswegen sich seine Steuer erhöhe. Die Kanzlei antwortete ihm am 1. September 1823, was der Herr Pfarrer zu *ständiger oder unständiger Einnahmen, zu personal Zulage oder pfärrlichem Gehalt anrechnen und zum Behuf der Steuer angeben oder verschweigen will, davon hat die Patronatsgesellschaft keine Notiz zu nehmen, sie dürfen aber als wirkliche Einnahmen nicht außer Berechnung bleiben, wenn von Bestimmung des pfärrlichen Einkommens unter dem Patronatsherrn und dem Pfarrer die Rede ist*³³⁰. Dem Pfarrer wird erklärt, er bekäme ohnehin mehr als im Vertrag von 1811 vereinbart. Da er jedoch die Bibliothek betreue, bekomme er hierfür ein jährliches Honorar von fl 50 aus der Generalkasse. Auf dem Schreiben vom 1. September 1823 machte Frick folgenden Vermerk: *Wer rumsehen will, wie ungeneignet der Herr Reverent Blum geschrieben, wie inconsequent derselbe spricht, der muß die buxheimer Pfarrfassionen, die Verträge zwischen der Herrschaft kennen, muß durch Erfahrung gelernt haben, wie mißgünstig dieser Mann gegen die Geistlichkeit sich beweist*³³¹.

Prior Laurentius antwortete Pfarrer Frick am 23. November 1833 auf dessen Schreiben vom 30. Oktober 1833 und teilte mit, weder könne er noch sei er befugt, eine Urkunde auszustellen, die Auskunft über die Einnahmen aus Buxheim von Prior Peter gebe³³². Der Prior disponierte über sein ausländisches Vermögen ohne Verbindung zur Kartause.

328) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

329) Die Briefentwürfe von Frick sind oft über 10 Seiten und enthalten Wiederholungen und Anklagen. Einige Entwürfe tragen die Handschrift von Fey.

330) PAB, Fach I, Fasz. 2, Blatt 2.

331) PAB, Fach I, Fasz. 2, Blatt 2.

332) AAO, BA Unterhandlung der Exkonventualen mit Ittingen (STÖHLKER ODW Fasc. X 52–63).

Nach dem Tod des pensionierten Herrschaftsrichters Fey schlossen dessen Witwe und Pfarrer Frick am 7. Dezember 1833 einen Vertrag, der folgendes zum Gegenstand hat³³³: Die Witwe erklärt sich damit einverstanden, an dem Gewinn aus dem Prozeß gegen Herbeck mit ein Fünftel nach Abzug der Unkosten beteiligt zu werden und im Falle eines Mißerfolges nur ein Fünftel der Kosten zu tragen;

gez.: Frick, gez.: *Adelhit Fey Wüwett.*

Pfarrer Frick hatte beim Gericht in Memmingen ein Verfahren gegen Herbeck eingeleitet wegen der fl 12.000, die Prior Lipburger diesem beim Weggang schenkte.

d) Bericht und Urteil Dr. Hellmuth vom 11. Juli 1835

Als Nachfolger von Herrschaftsrichter Fey hatte Dr. Hellmuth 1829 aus dem vorhandenen Waisenstipendien-Kapital der Buxheimer Waisenkasse die ‚Waisenstipendien-Stiftung‘ installiert. Pfarrer Frick fand in der Wohnung des verstorbenen Fey Dokumente und Unterlagen, von denen er annahm, daß diese über die angeblichen Unterschlagungen und Umtriebe von Prior Lipburger Aufschluß geben könnten. Dieses Material übergab er Dr. Hellmuth mit dem Auftrag zu prüfen, ob sich daraus ein Anspruch der Exkonventualen herleiten ließe. Auch ehemalige Buxheimer Klosteruntertanen traten mit Forderungen auf. Die informierte Waldbott-Bassenheimische Verwaltung nahm eine abwartende Haltung in der Angelegenheit ein.

Am 10. August 1834 kam es zwischen den drei Exkonventualen (Benedikt Frick, Aloys Stegmann und Hieronymus Back) und dem Rechtsanwalt Dr. Clemens Hellmuth zu dem nachstehenden Vertrag zwecks Durchsetzung der Ansprüche in der Causa ‚Prior Peter Lipburger‘:

- Bei erfolgreicher Durchsetzung des Falles sollte ein Fünftel des Erfolges als Stiftung an die Buxheimer Kirche gehen.
- Die Vormundschaft Waldbott-Bassenheim wurde darüber verständigt und sei mit dem Vorhaben einverstanden.
- Dr. Hellmuth hat das Recht auf Einsicht in alle Unterlagen. Die 3 Exkonventualen unterstützen ihn bei der Arbeit.
- Dr. Hellmuth will mit Rat und Tat behilflich sein. Im Falle eines Erfolges bekommt er die Hälfte als Honorar.

Hierzu wird folgendes Beispiel angegeben:

Erfolg	fl 3.000
davon	fl 1.000 an die Kirche
	fl 2.000 an die Exkonventualen
davon	fl 1.000 an Dr. Hellmuth

- Ausgenommen vom Verfahren sind die fl 12.000, über die derzeit im Prozeß gegen Rentmeister Herbeck gestritten wird.

Es geht hier um die fl 100 jährliche Bezüge für die Arbeit mit der Waisenkasse.
333) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

- Von den Kosten des Verfahrens will Dr. Hellmuth als Teilnehmer ein Drittel tragen³³⁴.

Daraufhin verfaßte Dr. Hellmuth den 560 Seiten umfassenden *Vortrag des gräflich Waldbott-Bassenheimischen Herrschaftsrichters Dr. Hellmuth in Sach Beschädigungen des Schaffners, vorherigen Priors Peter Lipburger*, den er am 11. Juli 1835 abschloss³³⁵. Dr. Hellmuth sichtete und bewertete das umfangreiche Material. Er bezog sich in seinen Ausführungen auf Dokumente und Anlagen, die sich jetzt nicht mehr bei seinem Bericht befinden. Als Jurist ging er gründlich, nüchtern und sachlich vor.

In seiner Abhandlung will sich Dr. Hellmuth *insbesondere über die Elaboraten des Herrschaftsrichters Fey* äußern. Er findet, die Schriftstücke von Fey seien alle in gleicher Manier und gleichem Geist geschrieben. Fey wiederholt sich immer wieder. Dr. Hellmuth würdigt den Fleiß des Herrschaftsrichters und die Tatsache, daß er die Personen kannte, erkennt aber die schlechte Darstellung in der er [Fey] *freilich oft den Boden verlor*³³⁶. [...] *Er hat aber mehr mit einem verbitterten Herzen als mit hellem Verstande geschrieben und indem er im Allgemeinen mehr seinen Absichten als die Mittel hiezu zu Rathe geholt, hielt er im besonderen die Aufgabe für zu leicht, Jemanden einen Betrug anzubinden. So wurde er persönlich und verwegen, und schadete auch jenem Glauben den er verdiente, so wie der Anerkennung, die ihm sonst vielleicht für seine Bestrebungen geworden wäre. Herrschaftsrichter Fey schrieb viel aus seinem Gedächtnisse und seinem Vorstellungsvermögen, wenig oder doch selten richtig aus dem Gesichtspunkte des positiven Rechtes. Sein Kriegsgeschrei ist häufig mit Beweisen, nur wie mit einem plänkelnden Kleingewehrfeuer unterstützt, das ohne bedeutende Wirkung bleiben mußte.* Deswegen hat Dr. Hellmuth fast kein Material von Fey benutzt. Er will einen anderen Weg gehen und sich die Sicht nicht durch die vorliegenden Arbeiten verstellen lassen. Die Arbeiten von Fey liegen jedoch alle zur Überprüfung vor.

Dr. Hellmuth sieht seine Aufgabe darin, die Peter Lipburger aufgebürdete Behauptung, *daß er als Verwalter fremden Vermögens Haupturheber von Beschädigung gewesen sey*³³⁷, zu prüfen. Der Jurist ist der Ansicht *Wer nämlich Jemanden eine Beschädigung aufrechnen will muß zwei Größen kennen, nämlich das ‚Soll‘ und ‚Ist‘ was geschehen oder gegeben werden sollte, und was geschehen und gegeben worden ist.* Es sind zwei unbekannte Größen zu betrachten, um festzustellen, ob genug für den Vorwurf einer Beschädigung vorliege. Dr. Hellmuth stellt fest, daß ihm nicht genügend Material zur Verfügung stehe, er will aber trotzdem eine Rekonstruktion anstreben³³⁸.

Im Versuch, den Vermögensstand der Waisenkasse bei der Säkularisation wiederzugeben, sieht Dr. Hellmuth den Hauptgegenstand der Arbeit³³⁹. Sein Problem besteht darin, das Vermögen der Kartause und der Waisenkasse

334) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (StÖHLKER ODW 15).

335) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth.

336) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 39–42.

337) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 10 ff.

338) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 44 ff.

339) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 47.

auseinanderzuhalten. Hier rätselt er immer wieder. Die Verwirrung beruht auf den Zahlen in den Unterlagen von Fey, in denen die Summen von Priorats- und Waisenkasse addiert werden. Er bescheinigte aber der Waisenkasse vor der Säkularisation eine mit Sorgfalt geführte Buchführung und die Weitergabe von vereinnahmten Zinsen aus Waisenkassenkapitalien an die berechtigten Personen. Außerdem stellte er fest, die Waisenkasse verlangte nichts für die Administration, sondern gab ‚Vortheile‘ an die Angehörigen der Herrschaft weiter. Die Verluste aus der Waisenkasse trug die Kartause³⁴⁰. Bei der Führung der Waisenkasse nach 1802/03 erkennt er vermehrt Unregelmäßigkeiten, deren endgültige Klärung ihm verschlossen bleibt.

Zu den angeblichen ‚Beschädigungen‘ bei der Verwertung von Vorräten und Gefällen durch Lipburger in seiner Funktion als Ökonomie-Direktor unter Graf Ostein kann Dr. Hellmuth bei seiner Untersuchung keine Unregelmäßigkeiten feststellen. Er spricht Lipburger von diesem Vorwurf frei³⁴¹.

Bezüglich der Forderungen der Konventualen verfaßte er ein *Gutachten über das Interesse der Exconventualen an den gemachten Recherchen*³⁴² und nimmt zu folgenden Punkten Stellung: Klosterkapitalien, Rückstände bei der Säkularisation, Klostermobilien und Konventersparnisse. Zu Klosterkapitalien und Rückständen bei der Säkularisation meint er, die Konventualen hätten bei der Klösteraufhebung dem Verlust der Güter gegen die Zusage einer Sustentation zugestimmt. Ferner verweist er auf den Reichsdeputationshauptschluß vom 25. Februar 1803. Er stellt ihnen frei, wegen Erhöhung ihrer Bezüge auf dem Gnadenwege nachzusuchen.

Den Forderungen auf die Koventersparnisse begegnet er mit dem Hinweis auf Nummer 12 des Auflösungsvertrages vom 23. April 1812, in dem die Exkonventualen *Zum besten einer zu errichtenden Wittwenkasse*³⁴³ auf die zusammengescholzenen Kapitalien Verzicht geleistet hätten. Schlußendlich gibt er den drei Exkonventualen den Rat, auf die Verfolgung ihrer Interessen keinen Wert mehr zu legen.

In einem Aufsatz vom Juni 1831 behauptet Fey, Prior Lipburger habe die Herrschaft beschädigt, und zwar durch Mitnahme von Büchern im Werte von fl 11.500 und von Mobilien und Naturalien in einem Betrag von ca. fl 50.000³⁴⁴. Deswegen hatte Fey bereits in der Kartause Ittingen schriftlich und mündlich erfolglos Forderungen angemeldet, für die er keine Beweise liefern konnte. Dr. Hellmuth untersucht die Angelegenheit und stellt fest, daß die Herrschaft vermutlich mit den Vorgängen beim Abzug von Lipburger einverstanden war. Er könne jetzt nicht mehr prüfen, ob der Graf nicht Verzicht auf die Sachen geleistet habe. Er sieht kein Verschulden bei Lipburger und damit sei die Sache erledigt.

340) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 137, 157 und 162–165.

341) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 499.

342) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 549 ff.

343) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 559 ff.

344) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 285–287.

Zu den Aussagen von Herrschaftsrichter Fey bemerkt Dr. Hellmuth, daß sie *mehr in eine Plauderstube als in eine pflichtmäßige Relation gehören*; zudem findet er seine Aussagen *schillernd und unthümlich*³⁴⁵.

Dr. Hellmuth erkennt viele Unstimmigkeiten in der Führung der Waisenkasse unter Lipburger. Für eine Verurteilung fehlen ihm stichhaltige Beweise. Er ist ein Mann des Vergleichs und fällt sein Urteil am 11. Juli 1835 im Zweifel für den Angeklagten. Daher spricht er den verstorbenen ehemaligen Prior Peter Lipburger der Kartause Buxheim vom Verdacht der Veruntreuung, der Unterschlagung und der unrechtmäßigen Bereicherung frei.

Am 9. April 1834 hatte Dr. Hellmuth eine Liste über Waisenkassen-Unterlagen, die er von Pfarrer Frick bekam, unterschrieben und nach getaner Arbeit an das Gräflich Waldbott-Bassenheimische Herrschaftsgericht in München zur Aufbewahrung weitergegeben³⁴⁶.

e) Fortgesetzte Forderungen der Exkonventualen

Nach dem Urteil von Dr. Hellmuth im Juli 1835 setzte Pfarrer Frick sein Lamentieren fort. In seinem Brief vom 2. Dezember 1836 an die Vormundschaft sagt er: *Der Arbeiter ist seines Lohnes werth*, für ihn aber bleibe diese Regel außer Anwendung.

Er will Holz und mehr Unterhalt für seine ‚Leibesbedürfnisse‘ wegen Altersschwäche und fordert eine jährliche Zulage von fl 100. Weiter führt er aus, wenn die gräfliche Vormundschaft den Prozeß gegen die Erben und Teilhaber des verstorbenen Prior Lipburger nicht einleiten wolle, so solle *sie sich hierüber erklären*, damit er und die 2 Exkonventualen nach Rückgabe der Aktenstücke die Sache einklagen könnten. Er wolle dies nicht ohne Kenntnis der Herrschaft machen und bittet um die in München liegenden Unterlagen, um streiten zu können.

Am 2. September 1837 adressierte Pfarrer Frick ein Schreiben an die Waldbott-Bassenheim Vormundschaft und deren Domdekan³⁴⁷. Schon vor 3 Jahren habe er einen Antrag gestellt, aber keine Antwort erhalten. Nun möchte er die Vormundschaft überzeugen, wie ungerecht Lipburger die Konventualen behandelt und betrogen habe. Die Vormundschaft sollte seine unglückliche Lage erkennen.

Zu den üblichen Beschuldigungen gegen Lipburger kommt nun hinzu, daß der Graf die Betrügereien erkannt habe und sich durch eine Geldzahlung von Lipburger besänftigen ließ. Zu Lebzeiten von Lipburger hätten sie keine Beweise gehabt und konnten daher nicht gegen diesen vorgehen. Die Beweisunterlagen, die später in ihre Hände kamen, habe ihnen Dr. Hellmuth 1834 abge- lockt, um einen Bericht zu erstellen. 1835 übergab dieser die Unterlagen der

345) PAB, Vortrag Dr. Hellmuth, S. 365 f.

346) AAO, BA Verzeichnis der Schriften und Akten des Priors Lipburger (STÖHLKER ODW 11).

347) AAO, BA Verzeichnis der Schriften und Akten des Priors Lipburger (STÖHLKER ODW 11).

Vormundschaft. Pfarrer Frick will nun die Unterlagen, die er als sein Eigentum ansieht, zurück, um *frey offen ehrenhaft mit gerichtlicher Klage auftreten zu können*. Wenn er Erfolg habe, werde er weiter machen. Er habe bereits fl 300 ausgelegt. Er führt noch aus, die Standesherrschaft habe Geld durch den Reichsdeputationshauptschluß und Lipburger bekommen, während die Exkonventualen leer ausgingen.

Vom Königlich bayerischen Kreis- und Stadtgericht in Memmingen erhielt Pfarrer Frick eine Abschrift eines Schreibens vom 18. August 1838 des Landgerichts Bezau/Österreich, in dem folgendes festgehalten wurde:

1. Nach dortigem Recht seien die gesetzlichen Erben des Peter Lipburger Kaspar und Joseph Lipburger aus Andelsbuch, Söhne des verstorbenen Anton Lipburger, Andelsbuch.
2. Die minderjährige Maria Anna Isabella und Ferdinand Miller von Au, Kinder von Maria Barbara, geborene Lipburger.

Lipburger hatte vor Eintritt in die Kartause seine ökonomischen Verhältnisse in Ordnung gebracht. Die Verfügung war der Kartause Ittingen nicht bekannt. Lipburger habe nur ‚Effecten‘³⁴⁸ und Bücher hinterlassen, über die er keine Anordnungen getroffen habe. Diese Dinge wurden bei Eintritt in die Kartause deren Eigentum. Mit den angeführten Erben kam es zu keiner Erbschaft. Diese wollten auch keine Ansprüche stellen³⁴⁹.

Pfarrer Frick trat am 22. Juli 1839 abermals fordernd an die Ittinger Kartäuser heran. Der dortige Prior antwortete darauf am 24. Juli 1839, die Kartause habe außer der Pension für Lipburger nichts bekommen. Die Kartause habe durch diesen Prior mehr Schaden als Nutzen erlitten, da er sehr freigiebig und gütig gegenüber Bedürftigen war. Dann stellt er die wiederholte Frage, warum sie die Angelegenheit nicht geklärt hätten, solange Prior Peter in Buxheim gewesen sei.

Mit Datum vom 12. Dezember 1840 verfaßte Pfarrer Frick einen Aufsatz mit dem Titel: *Beschwerdeführung gegen den verstorbenen Prior Lipburger resp. gegen die Erben, in dem sie ungerechtes Geld empfangen*, den er an die gräfliche Vormundschaft richtet³⁵⁰. Darin spricht er von der Periode von 1803–1811. Er nennt Einnahmen von fl 119.979,11,- und Ausgaben fl 44.327,21,-, die Ersparnis daraus fl 75.651,50,-. Die noch lebenden Kartäuser haben ein Guthaben von fl 17.457,06,-. Die Verwandten von Lipburger haben fl 6.000 geerbt und Rentmeister Herbeck bekam fl 12.000 geschenkt.

Nach Frick hätte die Kartause zum Zeitpunkt der Säkularisation eine halbe Million Aktivkapitalien besessen. Davon habe Lipburger nur ein Viertel ausgehändigt und sich den Rest allein vorbehalten. Es müsse auch viel Bargeld vorhanden gewesen sein, aber Lipburger habe nur fl 1.500 angegeben, den größten Teil des Bargeldes und die Pretiosen nahm er mit. Frick meint: *Ein*

348) Mit ‚Effecten‘ sind Sachen gemeint.

349) AAO, BA Verzeichnis der Schriften und Akten des Priors Lipburger (STÖHLKER, ODW 11).

350) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

tüchtiger *Advocat* könnte hoffentlich die unverschämten Erben zum Bekenntniß der Wahrheit und zur Herausbezahlung an uns noch drei Mitglieder zwingen. Der Advokat solle wohl belohnt werden³⁵¹. Er spricht von den fl 12.000, die Lipburger angeblich am 30. März 1825 Rentmeister Herbeck schenkte und meint dazu: *Der Prozeß war in erster Instanz bei dem Stadtgericht Memmingen für mich günstig, in zweiter Instanz zu Neuburg ungünstig, nun erwarte ich vor dem Oberappellationsgericht das Endresultat*³⁵². Dann führt er aus, wenn ein Münchner Advokat diesen langwährenden Prozeß, dessen Akten in München zur Einsicht liegen, für ihn erfolgreich führe, *so soll er den halben Theil des Gewinnes gekommen*³⁵³.

f) Rechtsgutachten und Freispruch vom 25. Februar 1842

In dem von zwei Juristen erstellten Rechtsgutachten mit Datum, München, den 25. Februar 1842, wird zu den folgenden Unterschlagungsvorwürfen gegen Lipburger Stellung genommen³⁵⁴:

1. Unterschlagung von Waisenkaptal und Unterlagen sowie Vernichtung derselben.
2. Diebstahl von Pretiosen, Bücher usw.
3. Abreise von Buxheim mit 56 Kisten.
4. Betrug der Mitbrüder beim Betrieb der Klostermühle und beim Weinhandel.
5. Lipburger sei mit ‚ungeheuerem‘ Vermögen von Buxheim weggegangen.
6. Er habe sich den Pensionsvertrag vom 24. Mai 1803 erschlichen.
7. Oberamtmann von Frey war Mitwisser der Unterschlagungen und ging mit einem Vermögen von fl 60.000 in Pension.
8. Rentmeister Herbeck war eingeweiht, hat an den Betrügereien partizipiert und seine Anstellung als Mitverwalter der Waisenkasse dazu benutzt.
9. Der Patrimonialrichter von Boos und Oberamtmann Klinkart waren Mitwisser und Helfer.

Zu den Anklagepunkten bemerken die Juristen, daß keiner Behauptungen ein richtiger Beweis folge. Alle Angaben beruhen auf Vermutungen. Die Rechtsanwalte zogen zur Beurteilung des Falles das Gutachten von Dr. Hellmuth von 1835 heran. Sie befinden, Dr. Hellmuth sei den richtigen Weg gegangen. Die Unterlagen seien nicht für einen Zivilprozeß geeignet, da sie nicht genügend Beweiskraft hätten. Außerdem sei eine Klage gegen die Erben wenig erfolgreich, da Lipburger kein Vermögen in Bayern hatte. Zudem habe sich Lipburger als Waisenfleger ausgewiesen und 1812 vom Grafen neue Instruktionen und jährlich fl 100 lebenslänglich für die Administration der Waisenkasse erhalten.

351) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

352) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

353) AAO, BA Betreff der Erben des Lipburger von Andelsbuch (STÖHLKER ODW 15).

354) AAO, BA Pensionsverbindlichkeit gegen die Exkonventualen Lipburger und Schweikart (STÖHLKER Nr. 9 und 2457).

Die Juristen sahen in der Instruktion des Grafen von 1812 bezüglich der Waisenkasse ein Einverständnis. Das gleiche gelte für den Vertrag über die Waisenkasse vom 14. März 1818, geschlossen zwischen dem Grafen und dem Waisenkassen-Administrator Peter Lipburger. Beide Verträge bestätigen das Einverständnis des Grafen und seien als Vergleich anzusehen. Da sich beide Parteien verglichen hätten, sei ein Betrug nicht ersichtlich. Die Anklagepunkte vom ehemaligen Domänen-Direktor von Blon bieten ebenfalls nicht genügend Beweise für eine Verurteilung. Zu der Frage der Beteiligung von Herbeck sind die Anwälte der Ansicht, aufgrund des Vergleiches könne gegen Herbeck nicht vorgegangen werden. Auch die Mitnahme der Sachen beim Weggang von Lipburger nach Ittingen sei im Einverständnis des Grafen erfolgt und biete daher keinen Anhaltspunkt für eine Klage. Es könne in einem Zivilprozeß nichts erreicht werden, da juristisch eine Beschädigung nicht nachweisbar ist.

Daraufhin forderte die Vormundschaft die hinterlassenen Papiere von Herrschaftsrichter Fey von Buxheim an. Dr. Hellmuth gab die Unterlagen nach München ab und fertigte darüber ein Übergabeprotokoll mit Datum vom 12. Mai 1841. Darin wird Pfarrer Benedikt Frick das Recht auf Einsichtnahme eingeräumt.

Die Vormundschaft gab nun ein Rechtsgutachten zur Prüfung der Möglichkeit der Erbansprüche in Auftrag. In dem 90seitigen Gutachten sprechen die beiden Juristen Prior Peter Lipburger vom Verdacht des Betruges und der Unterschlagung frei. Eine Klage gegen die angeblichen ausländischen Erben des Priors erachten sie als nicht aussichtsreich.

Damit waren die 3 Exkonventualen mit ihren Forderungen gescheitert. Das irdische Leben von Pfarrer Benedikt Frick endete am 2. Dezember 1844. Pfarrer Hieronymus Back verschied in seiner Patronatspfarre Winterrieden am 9. März 1849. Ein Nachruf, verfaßt im 20. Jahrhundert, beschreibt ihn wie folgt:

„Er war ein sehr frommer Priester und wahrer Ordensmann, starb aber bald heilig, wie er gelebt; denn er, den niemand in seinem Leben lachen sah, lächelte in der Todesstunde nach oben, streckte seine Hände dorthin aus und verschied [...] Er war sehr gelehrt, schweigsam, aber dabei so ängstlichen Gewissens, daß er nie eine Seelsorgerstelle annahm, oder den Beichtstuhl frequentierte, obwohl er alle Fakultäten hatte. Von Person war er klein, hager, blaß wie eine Leiche, was ihm bei seinen grauen, starken Haaren ein sehr ehrwürdiges Aussehen gab. Von Jugend an fast immer krank, wenigstens fast immer leidend, und nie gesund; dabei war er aber der Kräuter kundig und verschrieb sich die Medikamente immer selber und ließ die Rezepte den Doktor und Hofrat in Babenhausen lesen, der selten etwas zu korrigieren fand. In Winterrieden ist für seine Seelenruhe eine Jahresmesse gestiftet.“³⁵⁵

Aloys Stegmann verstarb als freisignierter Pfarrer von Gannertshofen und Schloßkaplan von Buxheim am 20. April 1860 mit 84 Jahren. Bei seinem Lebensende war er fast erblindet.

355) RÖDLE, Aus dem Leben des Pater Hieronymus Back.

Durch die Eingriffe der weltlichen Mächte bekam die Lebensgestaltung der drei Exkonventualen eine von ihnen nicht gewünschte Richtung. Obwohl die Ordensgeistlichen zum Aussterben bestimmt waren, blieben sie ihren Gelübden treu. Ein Leben außerhalb der einmal erwählten Gemeinschaft führen zu müssen, stellte hohe Anforderungen an sie und machte sie wehrlos gegenüber dem zunehmenden Materialismus und der beginnenden deutschen Streitkultur.

g) Anmerkung zu den Anklagen

Anlässlich der Enteignung der Kartause Buxheim gab Prokurator Peter Lipburger das Prioratsvermögen mit fl 176.000 und den Kassenbestand mit fl 1.500 an³⁵⁶. Die Waisenkasse blieb ungenannt, da sie nicht der Kartause gehörte und zudem fortbestand. Das Geständnis des Oberamtmanns von Frey über den Mißbrauch der Waisenkasse bedeutete eine zusätzliche Belastung zu den von der Obrigkeit eingezogenen und an Klöster verliehenen Waisenkassen-Kapitalien.

Der Eigentümer der Besitzungen der Kartause bestimmte den Prokurator zum Ökonomie-Direktor und Renteneinnehmer. Es gelang dem Prokurator im Oktober 1803, das Amt des Renteneinnehmers an Joseph Herbeck, den Schwager des Oberamtmanns, abzugeben. Durch seine großen finanziellen Verluste war der Oberamtmann nur mehr bedingt einsatzfähig. Prokurator Peter bemühte sich zu allervorderst, die Waisenkasse von den durch den Oberamtmann verursachten Belastungen zu befreien. Dies geschah in Zusammenarbeit mit der Kartause Ittingen und dem Rentmeister Herbeck. Als 1808 die Klosterbetriebe zur Verpachtung anstanden, übernahm er zusammen mit Herbeck die Mühle, das Brauhaus und zudem betrieben sie den Weinhandel. Dies geschah, um Geld für die Verluste zu erwirtschaften und die Familie des 1808 verstorbenen Oberamtmanns zu unterstützen.

Nachdem Buxheim einem anderen Herrn zugesprochen worden war, kam es zu einem neuen Vertrag zwischen dem Eigentümer und den Konventualen am 15. März 1811. Darin stellte es der Graf den Konventualen frei zu gehen. In § 30 heißt es, dem Prior³⁵⁷ stehe es frei, ob er die über Fürst Fugger bezahlte Pension oder sonstige Einnahmen in die Gemeinschaft einbringe oder sich trenne. Die Konventualen hätten die Pflicht, dem Prior mit gehöriger Achtung zu begegnen. Somit war der Prior nicht mehr an die Gemeinschaft gebunden und konnte fortan als Privatmann leben.

Bis 1810 fertigte der Prior die Konventsabrechnungen, nachfolgend dargestellt die Abrechnung für das Jahr 1810³⁵⁸:

356) Bei einem Zahlenvergleich mit Vorjahren dürften die Angaben im Kriegsjahr 1803 den Tatsachen entsprochen haben.

357) Der Prokurator Peter Lipburger war seit dem 11. Februar 1806 Prior der Gemeinschaft.

358) StATG, Kartause Buxheim 7'42'555, S. 114.

die Kartause Ittingen war eingebunden in die Finanzprobleme der Buxheimer Waisenkasse.

Der Memminger Kaufmann Schwanen-Mayer hatte Obligationen der Waisenkasse übernommen und schuldete dieser. Als durch den verantwortungslosen Umgang des Finanzministers Graf Montgelas mit den Lotterielosen (Staatsanleihen) der Serie E bis M Volksvermögen vernichtet wurde und es zum Untergang von verschiedenen Banken kam, geriet Schwanen-Mayer in Konkurs. Dieses Ereignis war für Prior Lipburger und seine Waisenkasse eine Katastrophe und kostete ihm physische Kraft. Er öffnete sich dem Grafen und es kam zum Vertrag von 14. März 1818. In diesem Vertrag quittierte der Prior vollständig seine Pension bis zum 1. Januar 1818, auch für noch ausstehende Zahlungen. Er akzeptierte eine Reduzierung seiner Pension von bisher fl 1.400 auf fl 600 bis zum Lebensende³⁶¹, bezahlte fl 4.000 bar und übergab eine auf die Kartause Ittingen lautende Obligation über fl 10.000³⁶². Dafür wurden ihm die Staatspapiere über fl 10.907,56,- der Waisenstipendien ausgehändigt sowie die Schuldscheine des Schwanen-Mayer über fl 33.000. Diese Angelegenheit hatte nun der Prior zu bereinigen. Der Grund für den Vertrag war, daß Lipburger die Waisenstipendien zur Bezahlung von Waisenkassenschulden ausgegeben hatte. Ferner behielt er ein Anlehen über fl 25.000, das die Kartause seit 1. Mai 1798 beim Haus Österreich hatte und 1808 zurückbezahlt wurde, und beglich damit Waisenkassenschulden³⁶³.

Neben seinen Tätigkeiten kümmerte sich der Prior noch um das Fortkommen der Witwe des verstorbenen Oberamtmanns und von deren Kindern, was ihm die übelsten Nachreden für einen Geistlichen von seiten der Buxheimer Beamtschaft einbrachte. Auch den Besuch von Gasthäusern belegten sie mit unschöner Nachrede. Prior Peter war kein Wirtshausgeher. Wenn er ein Gasthaus aufsuchte, dann in Begleitung seines kranken Bruders, um diesem einen Gefallen zu tun.

Die zahlreiche, in Buxheim nicht ausgelastete Beamtschaft beobachtete die Aktivitäten des beim Grafen in hohem Ansehen stehenden Priors mit Argusaugen. Ihr Urteil über ihn beruhte auf Unkenntnis. Sie fanden es nie der Mühe wert zu überlegen, ob auch die Witwen und Waisen zu ihrem Geld aus der Waisenkasse kamen oder wie der Zins für die Einlagen erwirtschaftet werden sollte. Das Urteil durch Unkenntnis ist nicht nur Sache der Zeitgenossen, auch die Nachwelt verfällt diesem Mangel³⁶⁴.

361) Bis zum Lebensende bedeutete der Verzicht mit Zins von 4 % und Zinseszinsen einen Betrag von rd. fl 15.000.

362) 1822 überwies Graf Friedrich Karl der Kartause Ittingen fl 10.000.

363) Mit dem lebenslänglichen teilweisen Pensionsverzicht und der Obligation von fl 10.000 der Kartause Buxheim war diese Schuld erledigt.

364) STÖHLKER, Die Kartause Buxheim 1402–1803/12, Neue Folge 1, S. 389, Anm. 62, und S. 390.

Stöhlker spricht an zwei Stellen von kaum „überschaubaren“ Aktenstücken, die er noch nicht bearbeitet hat. Dennoch beurteilt er den Prior. Seine Stellungnahme beruht fast ausschließlich auf den Ausführungen des Herrschaftsrichters Fey. Stöhlker

Am Buxheimer Herrschaftsrichter ist zu erkennen, mit welcher geringen juristischen Kenntnissen damals die Möglichkeit zum Aufstieg zum Herrschaftsrichter bestand. Das konnte auch die Staatsdienerpragmatik vom 1. Januar 1805 nicht ändern. Durch diese wird vermittelt, es könnten sofort loyale, fähige und geprüfte Beamte kreiert werden. Tatsächlich mußte bei dem großen Bedarf an Beamten, bedingt durch die verstärkte Bürokratisierung, auf viele wenig geeignete Personen zurückgegriffen werden. Zudem gab es sehr viele Personen, die von der neuen Regierung nur das Beste erwarteten und glaubten, aufgrund der brüchigen Parolen der Französischen Revolution mithelfen zu müssen, Kirche und Geistlichkeit auszulöschen. Es war eine Zeit der gesellschaftlichen Umschichtung. Der Aufstieg der städtischen Bürger und Beamten, der Abstieg der in die Städte abwandernden Knechte und Mägde als Fabrikarbeiter sowie der auf der Scholle verbliebenen Kleinbauern brachten soziale Probleme mit sich.

Durch die volkswirtschaftliche Kapitalumschichtung stieg die Klage- und Prozeßflut enorm an. Waisenkassenmitglieder konnten nicht mehr direkt zur Kasse gehen und ihr Geld holen. Dies ging nur noch auf schriftlichem Weg über eine Amtsperson. Häufig kamen sie nur, wenn überhaupt, auf dem Klageweg zu ihren Guthaben bei den Waisenkassen, das nun bei der Staatsschuldentilgungskasse lag.

Unbestreitbar ist die Mitnahme von liturgischen Gegenständen, Rosenkränzen, Büchern, Hausrat und vom Prior Peter Lipburger genutzten Mobilien nach Ittingen im Einverständnis mit dem Grafen. Das waren aber Gegenstände, die allgemein zur Vernichtung preisgegeben worden waren. Die Obrigkeit ließ die ältesten Kirchen abreißen, fast jedes Feldkreuz fiel der Axt zum Opfer, Kelche und sakrale Gegenstände landeten im Schmelzofen für den Kriegsdienst, Bücher und Klostermobilien und -immobilien wurden zur Versteigerung freigegeben. Dies forderte der Zeitgeist des Rationalismus und der Aufklärung. Bei der Kriegführung haben diese Begriffe keine Bedeutung.

Prior Lipburger besaß ein Guthaben von fl 12.000 rückständige Pension bei Fürst Fugger Babenhausen. Bei seinem Weggang von Buxheim gab er diesen Betrag Rentmeister Herbeck. 1826 sandte er diesem noch einmal fl 1.895,46,4 für die Buxheimer Wohltätigkeitsstiftung. Das waren Summen, die er nicht für sich selbst verwendete oder der Kartause Ittingen überließ.

Der Buxheimer Domänen-Direktor von Blon arbeitete sparsam und fleißig für seinen Herrn. Er war ein getreuer Diener und hatte kein Unrechtsbewußtsein gegenüber den Kartäusern. Bei Graf Friedrich Karl Waldbott von Bassenheim läßt seine Milde und sein Entgegenkommen gegenüber dem Prior erkennen, daß er wohl wußte, von welchen Gütern seine Familie profitierte.

Der Prior in Ittingen überlebte den Grafen um mehr als ein Jahr. In seinem letzten Brief vom 25. Juni 1831 an seine Angehörigen diktierte er dem Diener:

geht weder auf das Urteil des Dr. Hellmuth vom 18. Juli 1835 noch auf das Rechtsgutachten vom 25. Februar 1842 ein, in der Prior Peter Lipburger vom Vorwurf der Unterschlagung und Bereicherung frei gesprochen wird.

*Ich muß Euch am Schluß recht empfehlen, mäßig, gerecht und freundschaftlich zu handeln, damit das Geschehene gesegnet seye*³⁶⁵. Dies war seine Devise, und er hat sie gelebt in Ittingen und auch unter schwierigsten Umständen in Buxheim.

Die Verfolgung des Priors und die Anklagen gegen ihn durch die Buxheimer Beamtenschaft und die Exkonventualen über den Tod hinaus, die das ‚Haben‘ bestimmte, geben Zeugnis von dem neuen Weltgeist.

D. Fürsorgeeinrichtungen

I. Isabellen-Fonds

Graf Franz Emmerich von Waldbott hatte 1714 in seinem Testament als Hausgesetz und ‚ewige Norm‘ für alle Nachkommen die Unteilbarkeit des beweglichen und unbeweglichen Besitzes verfügt. Auf den vom Vater bestimmten Sohn sollte der gesamte Besitz übergehen. Für die übrigen Söhne war ein willkürliches Deputat ausgemacht, während die Töchter mit einer erträglichen ‚Dos‘ abgefunden und von allen übrigen ausgeschlossen seyn sollen³⁶⁶.

Der Tod von Gräfin Isabella Felicitas Barbara Waldbott von Bassenheim am 19. Oktober 1824 brachte eine Änderung des Erbvermächtnisses zugunsten der gräflichen Töchter. Sie setzte in ihrem Testament ihren einzigen Sohn Graf Friedrich Karl zum Universalerben ein, bestimmte aber in seinem Einverständnis, daß von ihrer Verlassenschaft von 31.000 Gulden fl 30.000 in eine Stiftung für die Töchter des gräflichen Hauses eingebracht werden sollten; fl 1.000 waren für die Dienerschaft bestimmt.

Sie legte im Testament folgende Bedingungen fest³⁶⁷:

1. Die Administration obliegt dem Chef des gräflichen Hauses.
2. Die jährlichen Zinsen aus dem Stiftungsvermögen erhält die älteste Tochter lebenslänglich.
3. Nach deren Ableben fallen die Zinsen an die Stiftung zurück, wo sie wieder zu kapitalisieren sind, bis die jeweils älteste Tochter mit 19 Jahren stiftungsberechtigt ist.
4. Wenn der Fonds anwächst, steht es dem Chef des Hauses zu, mehrere seiner Töchter an den Zinsen teilhaben zu lassen.

Die Verwaltung der Stiftung wurde dem Buxheimer Domänen-Direktor von Blon übertragen, der die Stiftung ‚Isabellen-Fonds‘ nannte. In den Genuß der Stiftung konnte als erste ihre einzige Enkelin Isabella kommen, die beim Tod der Großmutter 7 Jahre alt war.

365) TIEFENTHALER, P. Peter (Josef) Lipburger O. Cart., S. 22.

366) BWBZA, Johann Georg von Blon, Familiengeschichte der Grafen Waldbott von Bassenheim, verfaßt 1845, § 33.

367) BWBZA, Johann Georg von Blon, Familiengeschichte der Grafen Waldbott von Bassenheim, verfaßt 1845, § 117.

Beim Ableben des Grafen Friedrich Karl im Jahre 1830 betrug das Stiftungsvermögen fl 40.361,42,1³⁶⁸. Nach dem Tode des Grafen ging der 66jährige Buxheimer Domänen-Direktor, der die Stiftung verwaltete, 1831 in den Ruhestand. Die gräfliche Witwe Charlotte ließ alle die Stiftung betreffenden Unterlagen an ihren Wohnsitz in München bringen. Nach ihrer Wiederverheiratung mit dem bayerischen Offizier Freiherrn von Brandenstein endete ihre Mitvormundschaft über ihre Kinder Isabella und Hugo Philipp. Direktor Schott, der die Verwaltung der Vormundschaft unter sich hatte, erklärte, daß die Zinsen aus dem Stiftungskapital in Höhe von fl 1.500 jährlich seit 1830 an die Witwe des Grafen gingen. Diese hatte einen großen Geldbedarf: Sie lieh sich Geld von ihren Untergebenen, Herrschaftsrichter Fey und Rentmeister Herbeck, aus³⁶⁹. In seinen Ausführungen von 1833 bezichtigte Schott den verstorbenen Grafen, die Stiftungskapitalien unterschlagen und verschleudert zu haben. Die Literalien zu der Stiftung sollen vernichtet worden sein. Nach Rückfragen der Vormundschaft über die Angelegenheit beim ehemaligen Domänen-Direktor von Blon wurde der Fonds der Stiftung von der Vormundschaft mit fl 40.000 wiederhergestellt und der Zins von 5 % daraus in Höhe von fl 2.000 der Komteß Isabella 1835 bei ihrer Vermählung mit dem Grafen von Lerchenfeld-Köfering im Ehevertrag zugesprochen³⁷⁰. Gräfin Isabella übernahm die Verwaltung des Isabellen-Fonds bis zu ihrem Tode am 28. September 1889. Ihre Erben bestimmten Fürstin Marie zu Oettingen-Wallerstein als berechtigte Nachfolgerin zur Betreuung des Fonds. Sie übernahm den Fonds am 20. März 1890 mit folgendem Bestand³⁷¹:

I.	Hypotheken und Ewiggeldkapitalien		
	Hypothek Haus Gabelsbergerstr. 5, München	Mark	26.000,-
	Hypothek Haus Bahnhofplatz 7, München	Mark	30.000,-
II.	Wertpapiere	Mark	10.956,50
III.	Bargeld	Mark	1.614,94
	Insgesamt	Mark	68.571,14

Aus dem Fonds erhielt die Buxheimer Kasse bis einschließlich 1899 folgende Beträge:

	Mark
1890	2.346,34
1891	2.665,-
1892	2.695,-
1893	2.685,-
1894	2.685,-
1895	2.525,-

368) StAA, Rentamt Buxheim 51, Vormundschaft § 27.

369) BWBZA, von Blon, Familiengeschichte, Supplementa No. II, § 2.

370) BWBZA, von Blon, Familiengeschichte, Supplementa No. II, § 20.

371) PAB Gräfllich Bassenheimische Domänenverwaltung – Kontoauszüge und Stiftungsrechnungen, Darlehensbewilligungen.

1896	2.385,-
1897	2.365,-
1898	2.380,-
1899	2.380,-

Die Gelder standen den Töchtern der Grafenfamilie Waldbott von Bassenheim zur Verfügung.

Mit dem Fonds erwirtschaftete die Verwaltung in den Jahren 1900–1902 nachstehende Zinsen³⁷²:

1900	Zins aus Ewiggeld	900,-	insgesamt
	Zins aus Wertpapieren	400,-	= 1.300,-
1901	Zins aus Ewiggeld	900,-	
	Zins aus Wertpapieren	450,-	= 1.350,-
1902	Zins aus Ewiggeld	900,-	
	Zins aus Wertpapieren	440,-	= 1.340,-

Diese Zinsen gingen ebenfalls an die Buxheimer Kasse. Weitere Zahlen und Angaben zum Isabellen-Fonds fehlen.

Über den Isabellen-Fonds fanden adelige Damen Hilfe. Für Bedürftige der Gemeinde Buxheim/Westerhart fehlten Hilfseinrichtungen.

Aufgrund der königlichen Verordnung vom November 1816 lag die Zuständigkeit für die Armenfürsorge bei den Gemeinden. Diese sollten die Hilfsbedürftigen mittels Spenden, Stiftungen, Sammlungen, Anleihen und Gelder aus dem Gemeindegeld unterstützen. Daß der Gemeindegeld in Buxheim nicht gut gefüllt war, belegen die Abrechnungen, die der Gemeindevorsteher zusammen mit dem Pfarrer als ausführende Organe zu erstellen hatten. 1821/22 arbeitete Johann Weiß bis 1828 als Armenpfleger und Gemeindevorsteher für die Gemeinde Buxheim/Westerhart. Die Armenpflegschaftsrechnung 1821/22 weist folgende Beträge aus³⁷³:

Einnahmen	fl	64,48,-
Ausgaben	fl	13,27,-
Bestand	fl	51,21,-

Außer dem Isabellen-Fonds unterstützte eine 1811 von Gräfin von Hatzfeld gegründete Stiftung mit einer jährlichen Summe von fl 500 zwei adelige bedürftige Damen. Nach dem Tode der Stifterin 1821 sollte die Benennung der Damen durch die Familie des Grafen Waldbott-Bassenheim erfolgen³⁷⁴.

372) BA-B-AK, Schwarzes Buch, Isabellenfond.

373) PAB, Armenpflegschaftsrechnung.

374) BA-B-AK, Stiftungen Buxheim.

II. Lipburger Armenstiftung

Aus seiner 50jährigen Zeit in Buxheim war Prior Peter Lipburger die Notlage der Buxheimer Armenfürsorge bekannt, als er von der Kartause Ittingen aus mit Schreiben vom 1. März 1826 an Rentmeister Herbeck einen Betrag von fl 1.895,45,- zum Zwecke der Wohlfahrt dem Ort Buxheim vermachte. Es sei ihm einerlei, ob als Schul- oder Armenfonds, darüber solle die Herrschaft entscheiden. Der Stifter bittet Herbeck, der Herrschaft die betreffenden Papiere zu übergeben.

Mit Brief vom 10. August 1827 bedankte sich der Prior beim Grafen für dessen Schreiben vom 7. Juli 1827³⁷⁵. Lipburger erwähnt darin seine Spende von fl 90 für den Buxheimer Schulhausbau und eine weitere von fl 139 für die Armen von Buxheim und Westerhart. Seine Stiftung vom März 1826 bestimmt er für Schul- und Lehrgeld von armen Kindern und für arme kranke Personen der Orte Buxheim und Westerhart. Der Herrschaft überläßt er die Verwaltung sowie die Verteilung des Zinsertrages aus dem Kapital. Über die Vorschlaglisten wollte er jedoch zeitlebens selbst disponieren.

In einer Mitteilung vom 3. November 1827 an die Waisenkassen-Administration bezieht sich Graf Waldbott von Bassenheim auf die beiden Schreiben von Prior Peter Lipburger und überträgt die Verwaltung des Fonds der Waisenkassen-Administration. Die Zahlungen sollten aber getrennt von der Waisenkasse durchgeführt werden. Er will jährlich einmal über die Stiftung informiert werden. Der Graf bestimmt den Namen der Neugründung mit: ‚Lipburgische Armenstiftung‘ zur Ehre des Stifters³⁷⁶.

Die Stiftung wurde von den Orten dankbar angenommen und am 9. April 1827 erteilen die Gemeindevorstände die örtliche Genehmigung³⁷⁷. Das Kreis-Kuratel erteilte die Genehmigung am 11. August 1830.

Aus dem Vorstehenden ergeben sich Statuten für den Fonds folgenden Inhalts³⁷⁸:

- Die Aufsicht über die Verwaltung und Verteilung der jährlichen Zinsüberschüsse liegt bei der gräflichen Herrschaft.
- Der Stifter hat die lebenslange Disposition über die Verwendung der Rentenüberschüsse. Ihm werden durch die Gemeindevorstände von Buxheim und Westerhart jene Personen genannt, die Anspruch auf Unterstützung haben und zur Genehmigung in Vorschlag gebracht. Nach seinem Tod tritt die gräfliche Standesherrschaft an seine Stelle.
- Die Rechnung beginnt am 1. März 1826.

Am 13. September 1831 verstarb der Stifter in Ittingen. Die Kompetenz über die Stiftung ging ab diesem Zeitpunkt auf die Buxheimer Standesherrschaft bzw. auf die gräfliche Vormundschaft über. Die Vormundschaft stand der Lipburger Stiftung, die das Buxheimer Rentamt verwaltete, kritisch gegenüber.

375) PAB, Fach XII, Fasz. 7.

376) StAA, Rentamt Buxheim, Waisenrechnung 1827.

377) PAB, Fach XII, Fasz. 8.

378) PAB, Fach XII, Fasz. 7, 2 und 3. Von den Statuten sind nur 3 Paragraphen bekannt.

Wenn die Vormundschaft von München aus, wo sie ihren Sitz hatte, über diese Stiftung korrespondierte, buchstabierte sie grundsätzlich falsch mit *Lippurger*.

1836 kam es mit dem Rentamt zu Streitereien über die Zuständigkeit. Die Vormundschaft behauptete, die Mittel wurden nicht für den Stiftungszweck verwendet, sondern den Armen entzogen³⁷⁹.

Gemäß der Satzung erhielten auch arme kranke Personen Beihilfen. Aus diesen Grunde wurde am 6. März 1837 beschlossen, allen armen kranken Dienstboten, Gesellen und Lehrlingen unentgeltliche ärztliche Hilfe und Arznei zu gewähren. Dazu verpflichtete der Lokal-Armenpflegschaftsrat den Kgl. Kreis- und Stadtphysikus von Memmingen, Dr. von Wachter, jeden Freitag ab 15 Uhr beim Bader von Buxheim die gehfähigen Patienten zu empfangen und sich zu den bettlägerigen ins Haus zu begeben. Ferner konnten arme Kranke in dringenden Fällen kostenlos Bader Goll in Buxheim aufsuchen bzw. kommen lassen. Diese Dienste sollten nur für arme Menschen unentgeltlich sein. Aus dieser Einrichtung konnten aber auch vermögende Leute gegen Bezahlung Nutzen ziehen. Aus diesem Grunde wurde der Gemeindevorsteher beauftragt, von Haus zu Haus zu gehen und die Bekanntgabe des ärztlichen Dienstes unterschreiben zu lassen³⁸⁰.

Im Sommer 1846 ging die ärztliche Dienstleistung auf Dr. Baumann aus Memmingen über³⁸¹. Da Dr. Baumann längere Zeit wegen Krankheit seinen Dienst nur noch eingeschränkt ausfüllen konnte, übernahm 1873 Dr. von Hoesle aus Memmingen die Betreuung der Patienten der Lipburger Armenpflege³⁸².

Das Vermögen der Lipburger Armenstiftung hatte in den Jahren 1833–1863 einen durchschnittlichen Bestand von fl 1.500. In der Regel wurden jährlich fl 40 an Arme verteilt³⁸³. Der Pfarrer verteilte die Gelder gegen Unterschrift an die Bedürftigen. 1848 bekamen 13 Personen Unterstützung. Fünf unterzeichneten nur mit drei Kreuzen. 1854 erhielten aus den fl 40 sechzehn Witwen und arme Tagelöhner einen Zuschuß zum Lebensunterhalt. Für das Rechnungsjahr 1850/51 weist die Stiftung ein Kapital von fl 1.409,37,1 aus³⁸⁴. Ab 1851/52 unterschreibt Rentmeister Herbeck nicht mehr die Papiere der Lipburger Armenstiftung; Herbeck war seit November 1803 im Dienst gewesen.

1855 erklärte die Standesherrschaft sich nicht mehr bereit, die Lipburger Stiftung unentgeltlich zu verwalten. Im Dezember 1878 behauptete der gräfliche Rat, Dillinger, das Vermögen der Lipburger Armenstiftung habe 1829 nur fl 884,47,6 betragen³⁸⁵.

379) PAB, Fach XII, Fasz. 7, Die Lippurgische Stiftung betreffend.

380) PAB, Fach XII, Fasz. 6,16.

381) PAB, Fach XII, Fasz. 6,23.

382) PAB, Fach XII, Fasz. 6,35.

383) PAB, Fach XII, Fasz. 7,13.

384) PAB, Fach XII, Fasz. 7,8.

385) PAB, Fach XIII, Fasz. 8.

Die Turbulenzen um die Insolvenz des Grafen 1882/83 ergriffen auch die Lipburger Stiftung, so daß diese in die Obhut der gemeindlichen Armenfürsorge mußte.

Im Januar 1888 kam der ‚Vereinigte Ausschuß‘ der Lipburger Armenstiftung und der Waisenstipendien-Stiftung zur Beratung zusammen. Das Hauptproblem waren die erheblich angestiegenen Arztkosten und die Zweckentfremdung der Waisenstipendien. Es wurde festgehalten, daß Krankenkosten nur aus der Lipburger Armenstiftung für die Gemeinden Buxheim und Westerhart zu bezahlen seien. Nach dem Stiftungszweck der Waisenstipendien-Stiftung war diese für das Schulgeld und die Unterstützung von Waisen und armen Kindern zuständig. Generell betonte der Ausschuß, die Bestellung eines Hausarztes und die Übernahme von Medikamentenrechnungen seien nicht Zweck der genannten Stiftung. Der ärztliche Dienst würde ausgenutzt und nicht nur von Armen in Anspruch genommen. Die Kassen würden ausgebeutet, indem die Leute zu mehreren Ärzten gingen und diese auch bei Kleinigkeiten konsultierten. Daher wurde per 1. Januar 1888 beschlossen:

Von den Stiftungen werden keine Medikamentenrechnungen mehr übernommen. Arme Angehörige von bezugsberechtigten Gemeinden können deswegen einen Antrag stellen. Gesuche werden aber nur berücksichtigt, wenn andere Ansprüche befriedigt und noch Mittel vorhanden sind. Der Armenarzt ist verpflichtet, jede Inanspruchnahme der Lokalarmpflege anzuzeigen. Den Apothekern teilte der Ausschuß mit, daß keine Medikamentenrechnungen mehr übernommen würden. In Notfällen, wenn eine Genehmigung für die Bezahlung nicht eingeholt werden könne, müsse dies innerhalb von 40 Stunden dem Armpflegschaftsrat gemeldet und die Genehmigung eingeholt werden³⁸⁶.

Die neuen Bestimmungen des Buxheimer Armpflegschaftsrates sind im Zusammenhang mit den Sozialversicherungsgesetzen unter Bismarck zu sehen. Am 15. Juni 1883 wurde die gesetzliche Krankenversicherung eingeführt, die nur Arbeiter und kleine Angestellte, aber nicht deren Familienmitglieder versicherte³⁸⁷. Die nicht versicherten Familienangehörigen belasteten nach wie vor die gemeindlichen Armenstiftungen.

1888 betrug der Kapitalbestand 4.408,57 Mark. Von der Verwaltung wurde darauf gedrungen, das Kapital verzinslich anzulegen. Sehr wenig ist bekannt, wo die Gelder in den Vorjahren angelegt waren.

Im Jahr 1888 war das Kapital wie folgt investiert³⁸⁸:

Eisenbahnanlehen vom 1. Juli 1885	1.400,--	Mark
Bay. Hypotheken- und Wechselbank zu 3 ½ und 4 %	1.600,--	Mark
Südd. Bodencreditbank zu 4 %	1.100,--	Mark
Hypotheken an Privatpersonen	<u>308,57</u>	Mark
Insgesamt	4.408,57	Mark

386) PAB, Fach XII, Fasz. 8,1–3.

387) KOCH, Von der Zunftlade zum rationellen Großbetrieb, S. 40–42; ORSCHEID – DREES (Hg.), Versicherungsstatistik Deutschland 1750–1985, . 40.

388) PAB, Fach XII, Fasz. 8.

Mit der Kapitalanlage gegen Zins verfolgt die Lipburger Armenstiftung die gleiche Strategie wie die klösterliche Waisenkasse, die ebenfalls über verzinliche Kapitalvergaben versuchte, den schuldigen Waisenkassenzins aufzubringen, was spitzfindige Beamte nach der Säkularisation als Vergehen anprangernten.

Die lückenhaften Quellen ergeben über das Vermögen der Lipburger Armenstiftung folgendes Bild³⁸⁹:

Vermögen	
fl	
1826	1.895,46,-
1832/33	1.050,-,-,-
1851/52	1.409,37,1
1853	1.452,73,-
1854	1.441,23,3
1855	1.463,48,3
1857/58	1.512,29,3
1858/59	1.533,35,3
1862/63	1.563,44,1
1863/64	1.610,9,1
Mark	
1878	2.085,71
1888	4.408,57
1905	4.448,61
1916	1.738,61
1917	1.841,36
1918	1.870,51
1919	1.873,47
1920	1.876,54
1922	1.879,41
1923	23.000.196.879
1929	1.797,53
1931	1.336,66

III. Waisenstipendien

Die Übertragung der Armenpflege auf die Gemeinden führte in Buxheim zur Gründung einer weiteren Armenstiftung, die der Herrschaftsrichter organisierte.

Für die beabsichtigte Gründung holte Dr. Hellmuth die Zustimmung von Prior Peter Lipburger, den ehemaligen Konventualen und der Herrschaft ein.

³⁸⁹) Die Zahlen liegen nicht für alle Jahre vor.

Die Konventualen gaben ihm das Plazet nicht³⁹⁰. Dennoch entwarf er aufgrund der Entschließung vom 23. März 1829

- des Bürgermeisters von Memmingen,
 - des Special-Commissärs von Buxheim,
 - der Erklärung des Gemeindeausschusses und
 - der Erklärung von Graf Waldbott von Bassenheim als Standes- und Grundherren von Buxheim
- seine 12 Paragraphen umfassenden Statuten für die Gründung.

Die Oberkuratel-Behörde für das neue Institut ist die ‚Königliche Regierung des Oberdonaukreises, Kammer des Innern‘ unter den Präsidenten Fürst Ludwig von Oettingen-Wallerstein.

1. Die Statuten der Waisenstipendien-Stiftung von 1829³⁹¹

In § 1 der Gründungsurkunde von 14. August 1829 wird auf die Verwaltung der Waisenkasse unter dem Reichsprior eingegangen. Es wird festgehalten, das darin enthaltene Waisenstipendium als eine Anstalt zur Unterstützung armer Waisen sei noch keine voll ausgebildete Stiftung gewesen. Deswegen werde nunmehr dieses Vermögen von der Waisenkasse ausgeschieden und unter eine selbständige Verwaltung gebracht unter Vorbehalt der näheren Bestimmung des Geschäftsgebietes.

§ 2 behandelt das Fundierungsvermögen von fl 14.174,03,6 unter Vorbehalt der Veränderungen, die sich durch Zinsausfälle oder -ausschreibungen ergeben könnten. Wenn sich die von der Herrschaft beabsichtigte Auflösung der Waisenkasse und damit die Ausscheidung des Waisenstipendiums verzögern sollte, dann richte sich der Bestand danach, wie er zum 1. Oktober 1829, dem Beginn des Etatjahres 1829/30, errechnet werde.

§ 3 besagt, die Herrschaft habe erklärt, die Stiftung könne nicht zur Dekung von evtl. noch auftretenden Waisenkassenschulden herangezogen werden.

§ 4 bestimmt, daß das Waisenstiftungsvermögen *in gehörigen und gesetzlich versicherten Schuldbriefen ausgewiesen und nach dem Loose bestimmt* werden soll, wenn nicht die Genußberechtigten oder die Vertreter der Waisenkasse darüber besonders bestimmen. Keinesfalls haftet die Stiftung für Aktivkapitalien (Schulden).

Nach § 5 steht der Standesherrschaft das Recht zu, den Verwalter für die Waisenstipendien-Stiftung zu benennen, für dessen Tätigkeit sie auch verantwortlich ist.

In § 6 wird von dem Verwalter eine jährliche spezifizierte Rechnungslegung gefordert, in die dem Gemeindeausschuß von Buxheim als Armenpflegschaftsrat Einsicht zu gewähren und die der Herrschaft zur *Abhör und Revision* vorzulegen ist. Ferner wird die Vorlage bei der Kgl. Kreisregierung als Oberkuratel zur Super-Revision und endgültigen Verabschiedung bestimmt.

390) PAB, Aufzeichnungen von Dr. Hellmuth vom 11. Juli 1835, S. 508.

391) PAB, Fach XII, Fasz. 6, 1.

§ 7 behandelt die Vergütung für die Stiftungsverwaltung von höchstens 4 % der eingehobenen Renten, wie sie in § II der ‚allerhöchsten Bestimmung‘ von 10. März 1820 festgesetzt wurde.

§ 8 benennt den Zweck der Stiftung, und zwar eine jährliche Unterstützung für arme Waisen des berechtigten Bezirks zur Bestreitung des Schul- und Lehrgeldes, der Kost und Kleidung bis sie sich selbst ihren Unterhalt verdienen können. Wenn keine Waisen in dem Bezirk leben, können auch Kinder armer noch lebender Eltern Unterstützung bekommen. Ein Zinsüberschuß soll zur Mehrung des Kapitals wieder angelegt werden.

Nach § 9 erhalten außer armen Waisen der Gemeinden Buxheim und Westerhart auch Waisen der Bediensteten der Herrschaft Beihilfen aus der Stiftung.

§ 10 besagt, die jährlichen Unterstützungen werden nach den von den Gemeindeausschüssen von Buxheim als Armenpflegschaftsrat zu fertigenden Vorschlaglisten von der Herrschaft vergeben.

In § 11 wird dem Antrag der Gemeinde Buxheim, einen Teil des Waisen-Stipendiums zur Tilgung der Gemeindekriegsschuld zu verwenden, nicht stattgegeben.

Der § 12 geht auf die Forderung der Gemeinden Beuren und Neuhausen ein, auch in den Genuß der Stiftung zu kommen. Dieser Punkt wird ausgesetzt bis das Resultat der Verhandlungen mit der Herrschaft, den Gemeinden Buxheim und Westerhart unter Hinzuziehung des Bürgermeisters von Wachter von Memmingen vorliegt. Der Vollzug des Vorstehenden wird dadurch nicht gehemmt. Der einzige Vorbehalt ist der vom Grafen versprochene Zuschuß zur Dotation der Waisenstiftung um das *Weitere nach Maßgabe dieser Resultate zu verfügen*.

Über das Gesuch zur Aufnahme von Beuren und Neuhausen wurde am 2. Juli 1829 vor dem Herrschaftsgericht des Grafen Waldbott von Bassenheim verhandelt. Anwesend waren von Beuren der Patrimonialrichter Schamberg, der Aktuar Wieland und der Ortsvorsteher. Neuhausen vertraten Michael Stärk und der Ortsvorsteher Anton Megele.

Sie begründeten ihre Bitte um Teilnahme an den Grafen wie folgt: Ihre Gemeinden hätten zu dem Fonds ebenso viel beigetragen wie die Gemeinden Buxheim und Westerhart. Sie könnten zwar keine Beträge nennen, aber das Gründungskapital setze sich aus den Überschüssen der Waisenkasse, aus Strafen und Gebühren zusammen, zu denen auch ihre Gemeinden beitrugen. Sie hätten sich bisher nicht gemeldet, da sie annahmen, daß die Wohltaten der Stiftung auch ihnen zukommen würden.

Am 5. September 1829 kamen der Herrschaftsrichter Dr. Hellmuth, der Aktuar Fleckenstein, der Rentbeamte Herbeck als Waisenkassen-Administrator, Pfarrer Benedikt Frick, der Bürgermeister von Wachter aus Memmingen, der Gemeindeausschuß und die ganze Gemeinde zur Beratung über die Angelegenheit zusammen. Der Gemeindeausschuß zeigte sich mit den Paragraphen 1–11 voll einverstanden. Die in § 12 geforderte Teilnahme von Beuren und Neuhausen wurde jedoch in Abrede gestellt. Da aber aus Billigkeit und im

Sinne des ursprünglichen Gründers des Waisenstipendiums eine Teilnahme dieser Gemeinden *gelegen zu seyn scheint*, werde diesen Gemeinden auf dem Wege des Vergleichs der Zugang ermöglicht³⁹².

Den Gemeinden Beuren und Neuhausen wurde freiwillig gemeinsam ein Drittel *der jährlichen Rente des Stiftungskapitals zugestanden*. Dieses Drittel berechnete sich nach den reinen Einnahmen abzüglich der Kosten für die Administration. Bedingung für die Zusage war, daß der Graf die versprochenen fl 2.000 einschließlich der laufenden und ausständigen Zinsen der Stiftung vermache, wie er bereits bekundete. Das Verhältnis zwei zu eins war für die Administration nur bindend, wenn in einem 10jährigen Durchschnitt dieses Verhältnis erhalten blieb.

Das Protokoll unterzeichneten der Bürgermeister von Memmingen, der Waisenkassen-Administrator, der Pfarrer von Buxheim, der Gemeindevorsteher, der Gemeindepfleger sowie die 37 Gemeindeglieder³⁹³.

Die Gemeinde Buxheim verfügte nunmehr über die 1826 vom ehemaligen Prior initiierte ‚Lipburger Armenstiftung‘ und die durch den Herrschaftsrichter Dr. Hellmuth 1829 ins Leben gerufene ‚Waisenstipendien-Stiftung‘ für die gemeindliche Armen- und Waisenpflege. Die Stiftung ‚Waisenstipendien‘ stand unter der Obhut von Dr. Hellmuth. Unter Graf Friedrich Karl betreute er ab März 1829 diese Stiftung. Durch den plötzlichen Tod des Grafen im Mai 1830 ging die Zuständigkeit der Verwaltung auf die gräfliche Vormundschaft über.

2. Rechnungen der Waisenstipendien-Stiftung

Die ‚Erste Waisen Stipendiums Rechnung vom 4. Januar 1831 bis 30. September 1831‘ weist ein Kapital von fl 17.314,38,5 aus, das sich wie folgt zusammensetzt³⁹⁴:

Waisenstipendien-Kapital aus der Waisenkasse	fl	13.803,--,-
Spende von Graf Waldbott von Bassenheim	fl	2.100,--,-
Zinsen	fl	1.218,05,5
Bargeld	<u>fl</u>	<u>193,33,-</u>
Insgesamt	fl	17.314,38,5

53 Obligationen mit einem Gesamtbetrag von fl 15.903 gehen in die Rechnungslegung ein. 1829 vergab die Stiftung Kredite im Betrag von fl 1.020 und stellte darüber Papiere aus. Die Obligationen über fl 14.883 stammen aus der vormaligen Waisenkasse und reichen zurück bis zum Jahr 1786.

In den ersten 9 Monaten der Rechnungslegung nahm die Stiftung fl 1.339,54,1 Zinsen bei einem Zinssatz von 5 % ein. Für den Stiftungszweck verteilte sie fl 57,4,-. Am 1. Oktober 1832 betrug der Kapitalbestand fl 16.433 und in der Kasse befanden sich fl 421,48,7 Bargeld. In der darauffolgenden

392) PAB, Fach XII, Fasz. 6, 1.

393) PAB, Fach XII, Fasz. 6, 2.

394) StAA, Rentamt Buxheim 66.

Jahresbilanz vom 1. Oktober 1831 bis 30. September 1832 gehen fl 1.895.01,1 an Zinsen ein. Fl 439,54 bekamen 69 Hilfsbedürftige, die meisten Schüler erhielten fl 1,36,- Schulgeld. Der Lehrer und die Vormünder unterschrieben die Quittungen.

Die Waisenstipendien-Stiftung stellte für vergebene Hypotheken Hypothekenbriefe aus³⁹⁵. Da sich inzwischen Sparkassen etabliert hatten, war die Bedienung von Sparern in Buxheim nicht mehr vorrangig. Für die Stiftung bildete die Erwirtschaftung von Zins aus dem Stiftungskapital die Grundlage für die Gewährung von Unterstützung für Waisen, Kinder und Schulkinder der Gemeinde.

An einzeln vorhandenen Rechnungsabschlüssen läßt sich die Entwicklung der Waisenstipendien-Stiftung festhalten.

Im Geschäftsjahr 1837/38³⁹⁶ betrug das

Vermögen	fl	19.235,--,-
Einnahmen	fl	5.261,18,2
Ausgaben	fl	<u>5.030,20,1</u>
Überschuß	fl	230,58,2

An Hilfebedürftige wurden verteilt:

Buxheim	fl	451,57,-
Beuren	fl	114,42,-
Neuhausen	fl	<u>100,24,-</u>
gesamt	fl	697,03,-

Geschäftsjahr 1842/43³⁹⁷

Vermögen	fl	18.725,55,1
Einnahmen	fl	2.706,29,4
Ausgaben	fl	<u>1.017,02,-</u>
Überschuß	fl	1.689,27,4

An Hilfsbedürftige:

Buxheim	fl	384,50,-
Beuren	fl	90,16,-
Neuhausen	fl	<u>95,04,-</u>
gesamt	fl	570,10,5

In dem Betrag von fl 384,50,- für Buxheim sind fl 45 an Dr. von Wachter für die Behandlung Kranker und fl 51,12,- an den Lehrer für arme Schulkinder enthalten. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1845 wurden in der Zeit von 1830/31 bis 1844/45 folgende Unterstützungen gewährt³⁹⁸:

395) StAA, Rentamt Buxheim 66.

396) StAA, Rentamt Buxheim 152.

397) StAA, Rentamt Buxheim 151.

398) StAA, Rentamt Buxheim 57 (Kreuzer und Heller wurden weggelassen).

Jahr	fl
1830/31	57
1831/32	439
1832/33	44
1833/34	1.002
1834/35	797
1835/36	831
1836/37	811
1837/38	697
1838/39	665
1839/40	647
1840/41	717
1841/42	703
1842/43	570
1843/44	712
1844/45	<u>593</u>
Insgesamt	9.289

davon	fl	5.883	Buxheim
	fl	1.828	Beuren
	fl	1.577	Neuhausen

Es wurden der Domänenkanzlei jeweils Vorschlaglisten mit Schulzeugnissen bzw. Lehrverträgen vorgelegt.

Für 1848/49 sind in der Buchführung Einnahmen von fl 1.076,44,6
und

Ausgaben von fl 642,44,4
notiert.

Ergibt einen Überschuf von fl 434,04,-

Am 19. Dezember 1848 informierte das Rentamt die Domänenkanzlei vom Übergang der Gerichtsbarkeit der Waisenstipendien auf den bayerischen Staat.

Für 1850 wird gesagt, der Waisenstipendium-Bestand erlaube eine Ausleihung von fl 500 zu 5%. Außerdem wird der Stipendien-Administration das Recht zugestanden, Kapital an Privatpersonen und die Staatsschuldentilgungskasse zu verleihen³⁹⁹.

Für das Geschäftsjahr der Waisenstipendien 1860/61 liegt ein Journal vor. Daraus läßt sich der Vermögenstand nicht ermitteln.

Die Einnahmen betragen	fl	3.053
die Ausgaben	<u>fl</u>	<u>2.097</u>
Überschuf	fl	955

399) StAA, Rentamt Buxheim 84.

Der größte Ausgabeposten sind fl 1.320 für den Kauf von Staatsobligationen. An Unterstützung wurde gewährt:

Armenpflegschaft Buxheim	fl 350
Lehrgeld für Alois Schauber	fl 100
Lehrgeld für Alb. Fleckenstein	fl 250
Unterstützung Beuren	fl 100
Unterstützung Neuhausen	<u>fl 100</u>
gesamt	fl 700 ⁴⁰⁰

Für die Etatjahre 1857, 1861/62 und 1862/63 liegen nur Berechnungen für den Ort Neuhausen vor, die kein Gesamtbild ergeben⁴⁰¹.

1880 bezahlte die Waisenstipendien-Stiftung Mark 877,49 und 1881 Mark 859,94 Schulgeld an Kinder.

Das verhältnismäßig große Vermögen dieser Stiftung ließ die Begehrlichkeit des Grafen nicht ruhen, so daß er 1882 zum Verzicht auf die Verwaltung gedrängt werden mußte. Fortan verwaltete die Gemeinde Buxheim die Stiftung, vertreten durch die Gemeindeausschüsse und den Armenpflegschaftsrat. Das Vermögen der Waisen-Stipendien belief sich 1888 auf 31.385,73 Mark.

Der Armenpflegschaftsrat hatte dieses Kapital bei folgenden Institutionen angelegt:

Staat-Grundrentenablösungskasse zu 4 %	Mark	6.857,16
Eisenbahnanlehen zu 4 %	Mark	4.000,--
Hypotheken- und Wechselbank zu 3 ½-4 %	Mark	3.500,--
Süddeutsche Bodencreditbank zu 4 %	<u>Mark</u>	600,--
Hypotheken an Privatpersonen zu 4 %	Mark	16.428,57.

IV. Verwaltung der Armenstiftungen

1. Armenfürsorge der Gemeinde

Zusammenschlüsse mit religiösem Hintergrund, die Hilfsmaßnahmen in Notfällen boten, gab es bei vielen Gotteshäusern. Für Buxheim ist neben der Waisenkasse eine Rosenkranzbruderschaft ab 1633 nachweisbar, die 1831/32 einen Kapitalstock von fl 636 ausweist⁴⁰². Diese Einrichtungen verloren nach der Säkularisation an Bedeutung und erwiesen sich als unzureichend in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts für die Notleidenden der Gemeinde Buxheim.

Nach der Gründung der Lipburger Armenstiftung 1826 und der Waisenstipendienstiftung 1829 nahm auch die gemeindliche Armenfürsorge ihre Tätigkeit auf.

Am 25. Jui 1829 übergab der Gemeindevorsteher Johann Weiß an Pfarrer Benedikt (Anton) Frick die Armenrechnung für die Orte Buxheim und Westershart.

400) StAA, Rentamt Buxheim 152. Der Vater von Alois Schauber arbeitete beim Grafen.

401) StAA, Rentamt Buxheim 84.

402) PAB, Fach XII, Fasz. 8.

An diesem Tag betrug der Kassenstand

fl	6,14,-	
fl	11,-,-,-	Guthaben bei Kleinhenz (ausgeliehenes Geld)
<u>fl</u>	<u>6,58,-</u>	aus der <i>Hundsvisitation 1828/29</i>
fl	25,12,-	

Bargeld in der Kasse fl 13,12,-. Diesen Abschluß bestätigte der Graf am 4. Juni 1829. Pfarrer Frick machte ab 1829 die Buchführung der *Local Armenrechnung*, die am 15. Oktober 1829 wie folgt lautet:

Einnahmen	fl	22,50,½
Ausgaben	fl	14,12,-
Kassenbestand	fl	8,38,½

Unterzeichnet haben: Anton Benedikt Frick, Pfarrer
 Joh. Weiß, Gemeindevorstand
 Martin Musch, Gemeindepfleger
 Joh. Gg. Ruf, Vorsteher
 Johannes Riedmüller, Bevollmächtigter
 Jos. Halder, Bevollmächtigter
 Simon Mayer, Bevollmächtigter⁴⁰³

Der ehemalige Kartäuser Benedictus Frick tat ab 1814 Dienst als Pfarrkurat in der Buxheimer Patronatspfarre Beuren. 1819 bewarb er sich um die vakante Pfarrei Buxheim und wurde angenommen. Von 1820 bis zu seinem Tode am 2. Dezember 1844 lebte er als Pfarrer in Buxheim.

Nach dem Ableben des Grafen legte der Pfarrer am 30. Oktober 1830 einen Bericht vor, in dem er der Hoffnung Ausdruck gibt, daß Buxheim ein Gemeinde-Armen-Fonds eingerichtet werde. Auf die bereits existierenden Armenstiftungen nimmt er nicht Bezug. Den Ausführungen liegt eine Liste von Lehrer Fey bei, in der der jährliche durchschnittliche Schulgeldbetrag mit fl 179,7,10 von 1821–1831 errechnet wird. Unter Punkt 3 wird vorgeschlagen, der Gemeindediener solle mit der ‚Armenbüx‘ von Haus zu Haus gehen und freiwillige Geldgaben einsammeln. Dieses Geld werde in Anwesenheit des Pfarrers dann im Fonds hinterlegt. Dann wird ausgeführt, die gräfliche Waisenstipendien-Administration möge dem wiederholten Gesuch, die Schulkinder aus dem Waisenstipendien-Fonds zu zahlen, zustimmen⁴⁰⁴.

Die Gemeinde Buxheim hatte kein Geld für die Unterstützung Notleidender und war daher auf Zuschüsse aus den Stiftungen angewiesen. Hierzu war der Armenrat bzw. Pfarrer verpflichtet, der Standesherrschaft eine Vorschlagsliste vorzulegen. Dieses reichte Pfarrer Frick erstmals 1830 ein.

Für das Jahr 1831 bemerkt die Gemeinde, sie habe kein Vermögen, sondern noch Schulden aus den Kriegsjahren und bittet um Unterstützung aus den

403) PAB, Fach XI, Fasz. 2,5.

404) PAB, Fach XII, Fasz. 6,3.

Waisenstipendien. Dies wird abgelehnt. Die Verwaltung fordert getrennte Vorschlaglisten für die beiden Stiftungen. Am 14. Dezember 1832 führt Dr. Hellmuth mit Aktuar Fleckenstein die Revision der *Local-Armen-Fonds-Rechnung* und der von Pfarrer Frick erstellten Vorschlaglisten für die Geldvergabe durch. Aus dem Fonds wurden auch Leichkosten für verarmte Gemeindemitglieder bestritten. Die Revision bemängelte die Vergabe von Schulgeld und kritisierte Formalitäten. Ferner verlangte sie, daß des Schreibens unkundige Personen die Belege mit Handzeichen zu signieren hätten. Die von Pfarrer Frick erstellte Buchführung ist korrekt. Nur sind seine Niederschriften keine Schönschreiberarbeiten. In den folgenden Jahren wird die Lokal-Armenfürsorge nach diesem System verwaltet und kontrolliert. Pfarrer Frick engagierte sich weiterhin für die Armen der Gemeinde. Da die in seine Zuständigkeit fallende Lokal-Armenpflege mit sehr geringem Kapital ausgestattet war, mußte er bei der Lipburger Armenstiftung und den Waisenstipendien um einen Zuschuß nachsuchen. 1834 mahnt die Vormundschaft die verspätete Einreichung der Vorschlaglisten an. Pfarrer Frick bemüht sich, Mittel für die Armen der Gemeinde zu bekommen. Da aus den Waisenstipendien nur Schulgeld für arme Waisen fließt, stellt er bei der Vormundschaft den Antrag, den Stiftungszweck dieser Satzung dahingehend zu ändern, daß auch sonstige Ortsarme aus dieser Stiftung Hilfe bekämen. Dies lehnt die Vormundschaft am 27. Januar 1834 ab mit dem Bemerkten, sie sei nicht berechtigt, die Satzung zu ändern⁴⁰⁵.

Gemäß der Vorschlaglisten 1835/36 vergab die Lokal-Armenfürsorge 24mal Almosen. Genannt werden 48 Kinder armer Eltern, für die ein Bedarf von fl 403 bestand. Über die Höhe der tatsächlich verteilten Gelder ist nichts notiert. Für 1836 weist die Liste 42 arme Kinder aus⁴⁰⁶. Wegen der Notlage verfaßt Pfarrer Frick am 2. Mai 1836 ein Gesuch um Kapitalaufstockung. Für das Abrechnungsjahr 1836/37 beklagt die Gemeinde zusätzliche Ausgaben von fl 1.000 für Schäden verursacht durch die reißende Iller.

Für 1837 gibt eine Liste über Beiträge Auskunft, die Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge der Pfarrei Buxheim monatlich für den Lokal-Armenfonds zu leisten hatten. Der Beitrag für Knechte, Gesellen und Mägde betrug 4 Kreuzer, für Feiertagsschüler 1 Kreuzer. Die Jahreseinnahme belief sich auf fl 69,40,-.

Die Abrechnung 1837/38 gibt Aufschluß über die Zusammensetzung der Einkommen der Lokal-Armenpflege:

Gemeindekasse	fl	55,-,-
von Dienstboten	fl	69,40,-
aus Lipburger Armenstiftung	fl	40,-,-
Überschuß aus Vorjahr	fl	20,25,4
Zinsen	<u>fl</u>	<u>1,15,-</u>
	fl	186,20,4

405) PAB, Armenpflege Gemeinde Buxheim, Fach XII, Fasz. 6.

406) PAB, Fach XII, Fasz. 4.

dem standen Ausgaben gegenüber von	fl	175,59,-
<i>Actio-Rest</i> am 15. Oktober 1838	fl	10,21,4
<i>Actio-Rest</i> am Jahresende 1838	fl	58,56,5/8

Bei der Beurteilung der Armut ließ Pfarrer Frick nicht immer Neutralität walten. Als Streitgenosse des verstorbenen Herrschaftsrichters gibt er in der Vorschlagliste 1837/38 dessen 13jährige Tochter Carolina Fey (geb. 3. Oktober 1824) als Waise an und bittet um einen Zuschuß. Er bemerkt, sie bekäme von der Vormundschaft aus dem Vermögen ihrer Eltern jährlich fl 167. Diese Summe läge mit fl 29 pro Jahr unter ihren Bedürfnissen. Daher verlangt er einen Zuschuß von fl 38. Weiter führt er aus, daß Carolina seit einem Jahr die Schule der Englischen Fräulein in Mindelheim besuche⁴⁰⁷. Der Herrschaftsrichter war zeitlebens bemüht, seinen Besitz zu mehren und hinterließ die Tochter sicher nicht verarmt.

In der Liste 1838/39 führt die Gemeinde 17 Fürsorgefälle an. Es sind kinderreiche Familien, für die um Unterhalt sowie Schul- und Lehrgeld und Beihilfe zu Arztkosten gebeten wird. 1839/40 wird besonders um Linderung der Notlage von neun mutterlosen minderjährigen Kindern ersucht. Zur Abhilfe benötigt die gemeindliche Armenfürsorge fl 173,50,-. Insgesamt ist der Bedarf der Ortsarmen fl 329,14,-.

Über die Zuständigkeiten der Armenfürsorgeeinrichtungen kam es immer wieder zu Differenzen. Einerseits war da die kapitalkräftigere Waisenstipendienstiftung, vertreten durch Dr. Hellmuth von der Herrschaftskanzlei, und andererseits die kapitalschwächere Lipburger Armenstiftung unter Führung von Rentmeister Herbeck sowie die gemeindliche Armenfürsorge unter dem Vorsitz von Pfarrer Frick mit dem Armenpflegschaftsrat.

Pfarrer Frick hat wiederholt vergeblich die Waisenstipendien-Stiftung um einen Zuschuß angegangen. Im Frühjahr 1840 eskalierten die Auseinandersetzungen zwischen den beiden Parteien. In einem Schreiben vom 30. März 1840 an Pfarrer Frick bemerkt Dr. Hellmuth, daß Gesuche um Zuschuß aus Waisenstipendien entweder vom Gemeindeausschuß allein oder in Verbindung mit der Armenpflege gestellt werden sollten. Ansonsten würden Gesuche wegen Formmangel (Vorschrift der gräflichen Vormundschaft) zurückgehen. Dieses Mal würde die Eingabe noch einmal vorgelegt. Er weist ferner darauf hin, daß nach § 17 der Geschäfts-Regulation für Landgemeinden die Berichtsform einzuhalten und die Anschrift ‚Gräfliches Herrschaftsgericht‘ laute und der Unterzeichnung das Wort ‚gehorsam‘ vorzusetzen und die Hochachtungsformel wegzulassen sei. Pfarrer Frick antwortet darauf und bezieht sich auf die §§ 9, 49 und 54 der Armenweseninstruktion aus München vom 24. Dezember 1833. Für ihn ist der Armenpflegschaftsrat eine selbständig ‚constituierte Behörde‘, die sich nicht mit der Gemeindeverwaltung in Verbindung setzen müsse und daher für Berichte, Besuche usw. keine besonderen Beschlüsse des Gemeinde-

407) PAB, Vorschlagliste 1837/38 vom 24. September 1837 und Nachtrag für das Rechnungsjahr 1837/38.

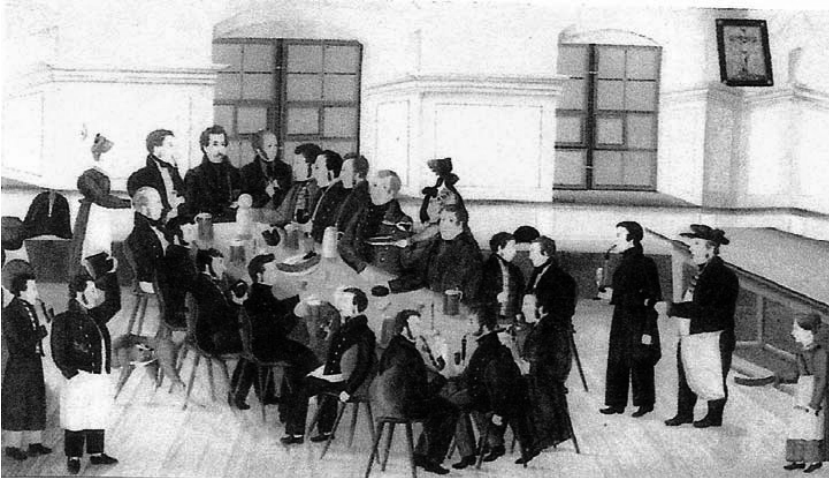


Abb. 15: Gemeindeversammlung im 19. Jahrhundert (Städtisches Museum Memmingen).

ausschusses benötige. Er trete nicht in persönlichen Angelegenheiten auf und müsse daher das *animose Ansinnen eines gräflichen Herrschaftsgerichtes* zurückweisen. Die allerhöchste EntschlieÙung beabsichtige nicht, *daÙ ein Pfarrer wie ein Schulbub behandelt werde*⁴⁰⁸. Mit Schreiben vom 9. April 1840 gibt Dr. Hellmuth Pfarrer Frick seinen Brief vom 8. April 1840, in dem sich dieser auf das Gemeindeedikt bezieht, mit folgenden Bemerkungen zurück: Die Lokalarmpflege sei eine kommunale Behörde und keine königliche und stehe auf der gleichen Stufe wie der Gemeindeausschuß und sei daher der betreffenden Kuratel sowie der Distrikts-Polizei untergeordnet. Er stellte es ihm frei, sich bei der königlichen Regierung zu beschweren, *die ungehörige Schreibart, in welcher der Herr Pfarrer seine Ansicht geltend machen, hält er nicht für gerechtfertigt*⁴⁰⁹.

Am 9. Mai 1840 schreibt Pfarrer Frick wieder in der Angelegenheit an den Herrschaftsrichter. Er meint: *fühlt man sich der Würde, und dem Ansehen eines in amtlicher Stellung als Vorstand handelnder Pfarrer schuldig, noch zu folgender Erklärung*. Er glaubt sich übergangen, weil ein vom Lehrer gefertigter Beschluß der Armenpflegschaftsräte ihm vom Lehrer nur noch zur Unterschrift vorgelegt wurde. Er fühlt sich verletzt, wenn er als in ‚amtlichen Verhältnissen Handelnder‘ ein ‚Müssen‘ hinnehmen solle, wo es ihm doch nach § 165 als Pfarrer frei

408) PAB, Fach XII, Fasz. 6, 18.

409) PAB, Fach XII, Fasz. 6, 19.

stehe, Beschlüsse der Mitglieder selbst schriftlich anzufertigen oder sich des Lehrers als Schreibers zu bedienen⁴¹⁰.

Die Animosität zwischen Pfarrer Frick und Dr. Hellmuth beruhte auf mehreren Ursachen.

Für die Gründung der Waisenstipendien-Stiftung, die auf Vermögen aus der ehemaligen Buxheimer Waisenkasse, basierte, verweigerten die drei Ex-Konventualen Dr. Hellmuth die Zustimmung. Um die Stiftung zu ermöglichen, mußte Dr. Hellmuth mit Prior Peter in Ittingen in Verbindung treten. Der Prior befürwortete das Vorhaben. Nach dem Tod von Prior Peter Lipburger bekam Dr. Hellmuth den Aufstand von Herrschaftsrichter Fey und den drei Ex-Konventualen wegen der vermeintlichen Hinterlassenschaft des Priors mit. Nach dem Ableben von Herrschaftsrichter Fey 1833 brachten ihm die Ex-Konventualen aufgefundene Unterlagen über Prior Peter, die ihren Betrugsverdacht bestätigten und ihre Forderungen stützen sollten. Nach genauer Prüfung kam Dr. Hellmuth in einem umfangreichen Bericht 1835 zu dem Schluß, daß weder ein Betrug vorliege noch ein Anspruch auf eine nicht existierende Erbschaft bestehe.

Nachdem 1841 Dr. Hellmuth von Graf Hugo in die Ökonomieverwaltung beordert wurde und ihm nicht mehr unmittelbar die Waisenstipendien-Stiftung unterstand, glätteten sich die Wochen zwischen Pfarrer Frick und ihm.

1841 endete die Vormundschaft und Graf Hugo Philipp von Waldbott-Basenheim trat die Standesherrschaft und somit auch die Verwaltung der Armenstiftung an. In die Kanzleien kamen neue Leute, aber zunächst änderte sich für das Armenwesen wenig. Pfarrer Frick reichte wie bisher die Vorschlaglisten getrennt nach Waisen, Kinder armer Eltern und Schulkinder ein. Die Liste 1842/43 weist folgende Summen aus⁴¹¹:

Waisen	fl	228,-,-
Kinder armer Eltern	fl	118,51,-
Schulkinder	fl	51,12,-
gesamt	fl	398,03,-

Die Vorschlagliste 1843/44 unterzeichnete noch Pfarrer Frick. Nach dem Tod von Pfarrer Frick 1844 zeichnet Pfarrvikar Grotz für den Armenrat. Es gibt keine getrennten Listen mehr. Die Empfänger werden als anempfohlene *Individuen* bezeichnet.

1845 mußte Lehrer Fey der Domänenkanzlei die Vorschlaglisten mit Schulzeugnissen bzw. Lehrverträgen vorlegen. Der Ass. Dir. Sanens schreibt am 14. Dezember 1845 bezüglich der Waisenstipendien, es sei schwer verständlich, daß sich die Domänenkanzlei so sehr mit den verhältnismäßig kleinen Summen beschäftige⁴¹².

410) PAB, Fach XII, Fasz. 6, 18 und 19.

Hierzu ist zu bemerken, der Pfarrer hat eine schwer leserliche, der Lehrer hingegen eine ausgesprochen schöne Handschrift.

411) PAB, Armenpflege Pfarrgemeinde Buxheim, 1825–1867, Fach XII, Fasz. 4.

412) StAA, Rentamt Buxheim 57.

Nach der Übernahme der Herrschaft setzte Graf Hugo Dr. Alois Prand aus Mammendorf, seinen Freund und Pferdeliebhaber wie er, als Domänen-Direktor ein⁴¹³. Als Rechtsberater stand ihm Herr Hoefler zur Seite. Im Januar 1849 ging Hoefler als kgl. Landgerichtsverweser nach Türkheim. Nach ihm kam Johann Baptist Dillinger in die Kanzlei. Ihm wurde die Verwaltung der Armenstiftungen übertragen.

1850 bestand der Lokal-Armenfonds nur aus fl 97,45 und steigerte sich auf fl 200,23,1 im Rechnungsjahr 1851/52. Für 1853 fehlen Zahlen. In diesem Jahr litt die Gemeinde unter Hochwasserschäden. Der König genehmigte deswegen eine öffentliche Kollekte.

Dr. Hellmuth verließ zum 1. März 1853 Buxheim und ging an das Ober-Appellationsgericht nach München. Er blieb mit Graf Hugo in Verbindung, den er in Familienangelegenheiten beriet. Graf Hugo Philipp wiederum half ihm 1872 bei der Durchsetzung seiner Rentenansprüche⁴¹⁴.

Für das Geschäftsjahr 1852/53 unterzeichnet Herr Weizenbeck als Direktor der Domänen-Kanzlei die Papiere der Armenstiftung. Dr. Prand tritt nicht mehr in Erscheinung. Mit dem Ausscheiden von Dr. Hellmuth und Herbeck (1851/52) fehlte die Aufsicht der ‚Gründerväter‘ über die Armenstiftungen. Die Verwaltung und der Zugriff auf die Gelder lag nun bei der Standesherrschaft. Der Graf fühlte sich berechtigt, die von der Lokal-Armenpflege eingereichten Vorschlaglisten in seinem Interesse abzuändern.

2. Zugriff des Grafen Hugo Philipp auf das Armenwesen

Die Armenstiftungen litten in der Folgezeit vermehrt unter dem Zugriff der gräflichen Administration. Bereits im Geschäftsjahr 1854/55 reklamierte der Armenpflegschaftsrat das eigenmächtige Eingreifen der Stiftungsverwaltung in die Vorschlaglisten, da diese für nicht bedürftige Kinder der gräflichen Bediensteten Lehrgeld genehmigte, so zum Beispiel für den Sohn vom gräflichen Holzwart. Pfarrer Ste. Marie setzt sich zur Wehr gegen das Vorgehen⁴¹⁵.

1856 fungierte Pfarrer Eggenberger als Vorstand des Armenpflegschaftsrates. In dieser Position schreibt er am 20. November 1856 an die königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern. Er beklagt sich über die Einmischung des Grafen, der handle, als ob er der Stifter sei und daher über die Vergabe bestimmen könne. Die Regierung solle die Übergriffe abstellen. Mit Schreiben vom 22. Oktober 1857 der Regierung wird dem Pfarrer als Lokal-Armenpflegschaftsrat das Recht auf Einspruch zugestanden⁴¹⁶. Die Auseinandersetzungen schwelten weiter. Der Graf setzte seinen Zugriff auf das Geld der Armenstiftungen fort.

Ein eklatanter Fall ist die Angelegenheit Fleckenstein. Fleckenstein war 1841 Kassier der Domänenkanzlei, später Rentmeister und Aktuar. Flecken-

413) StAA, Adel Vormundschaft Waldbott-Bassenheim, Schachtel 391.

414) StAA, Adel Vormundschaft Waldbott-Bassenheim, Schachtel 390.

415) PAB, Fach XI, Fasz. 4.

416) PAB, Fach XII, Fasz. 6, 30–32.

stein muß 1847/48 verstorben sein, denn 1848 zog die Witwe mit ihren Kindern nach München. Nach der Vorschlagliste 1856/57 bekamen zwei Söhne Fleckenstein einen Zuschuß zum Lehrgeld. Die Mutter konnte über eine Pension von jährlich fl 240 plus fl 30 für die Kinder verfügen. Auch 1859/60 bekommen die Buben einen Zuschuß. Hierzu wird in der Vorschlagliste ausgeführt: Fleckensteins haben nicht um einen Zuschuß gebeten, obwohl sie sich für bedürftig halten. 1862/63 ist in der Liste Albert Fleckenstein, München, mit fl 50 für Lehre aufgeführt. Der Armenpflegschaftsrat reklamiert in diesem Fall das mangelnde Heimatrecht. Es erhielten weitere gräfliche Bedienstete Unterstützung aus der Armenstiftung wie unter anderem die Witwe des Försters, der Sohn vom Gerichtsdienner, der Sohn des verstorbenen Schloßverwalters, der Sohn vom Revierförster (laut Liste von 1866/67)⁴¹⁷.

Für diese Zuwendungen für seine Bediensteten mußte der Graf nicht auf sein Vermögen zurückgreifen, das er ohnehin bereits verschwendet hatte.

Das angesammelte Vermögen des Lokal-Armenfonds 1844–1899⁴¹⁸:

1844/45	fl	64,56,4
1845/46	fl	95,23,-
1846/47	fl	128,24,5
1847/48	fl	88,13,-
1848/49	fl	87,13,-
1849/50	fl	97,45,-
1851/52	fl	200,23,1
1854/55	fl	735,47,-
1855/56	fl	718,06,3
1856/57	fl	749,36,1
1857/58	fl	749,29,1
1858/59	fl	743,33,-
1859/60	fl	755,34,1
1860/61	fl	755,45,2
1861/62	fl	757,06,5
1862/63	fl	757,19,5
1856/66	fl	793,25,4
1866/67	fl	861,32,2
1892	Mark	1.696,93
1893	Mark	1.698,03
1894	Mark	1.699,17
1895	Mark	1.700,36
1896	Mark	1.711,54
1898	Mark	1.658,43
1899	Mark	1.704,89

417) PAP, Armenpflege Pfarrgemeinde Buxheim 1825–1867, Fach XII, Fasz. 4.

418) Die Zahlen liegen nicht für alle Jahre vor.

Aus der vorstehenden Aufstellung über das Vermögen des Lokal-Armenfonds ist erkennbar, die Gemeinde konnte einen Kapitalstock aufbauen. Zudem hatte die politische Gemeinde aus eigenen Mitteln gemäß dem Gesetz vom 29. April 1869 über öffentliche Armen- und Krankenpflege Art. 10, Abs. II, für die Armenpflege aufzukommen und darauf zu achten, daß diese nicht auf die *Buxheimer Wohltätigkeit überwältzt werde*⁴¹⁹.

Die Schulden des Grafen waren die Ursache, daß er sich an den Armengeldern vergriff. Im Juni 1867 findet eine Vorbesprechung über seine Gantsache statt. 1869 hatte der Graf einen Schuldenberg von fl 90.000 angehäuft. Er verbrachte die meiste Zeit in der Schweiz, in Luzern⁴²⁰. In der Domänenkanzlei kümmerte sich der ihm ergebene Dillinger um die Vorschlaglisten der Armenstiftungen.

Nach dem gewonnenen Krieg 1870/71 gegen Frankreich verlor Bayern seine Souveränität und der preußische Kaiser übernahm die Führung des 1871 gegründeten Deutschen Reiches. Die wirtschaftliche Entwicklung und die Stellung Deutschlands hatte die Vereinheitlichung der Währung zur Folge, die jedoch erst ab 1876 mit der Einführung der Mark, die den Gulden ablöste, als gemeinsame Währung für das ganze Reich griff. Die Verwaltungen in Buxheim waren ab 1876 gezwungen, mit anderen Recheneinheiten zu arbeiten⁴²¹.

In der Kanzlei arbeitete noch immer der Domänenverwalter Dillinger. 1875 ernannte ihn der Graf zum Direktor der Domänenkanzlei. In dieser Position unterstand ihm die Verwaltung der Buxheimer Armenstiftung⁴²².

Dillinger verstirbt am 17. November 1881. Unter seiner Ägide kam es 1881 zu Verlusten bei den Armenstiftungen, für die der Graf einzustehen hatte. Wegen dieser Defizite kamen der Gemeindeverwaltung Bedenken, ob der Ausgleich durch die Standesherrschaft möglich sei und sie bedrängte den Grafen, auf die Verwaltung der Stiftungen zu verzichten, denn dann wäre er von der Haftung entbunden. Die Schulden des Grafen bei der Süddeutschen Bodenkreditbank betragen in diesem Jahr 493.486,- Mark⁴²³.

Aufgrund der Rechnungsstellung 1881 für die vier gräflich Waldbott-Bassenheimischen Stiftungen führte die kgl. Regierung von Schwaben und Neuburg, Augsburg, am 27. März 1882 das Liquiditätsverfahren durch. Im Bericht vom 2. Januar 1883 teilt die Regierung dem kgl. Bezirksamt in Memmingen, das für Buxheim zuständig ist, das folgende Ergebnis mit:

Defizit	Mark	12.097,96
Gerichtskosten	Mark	<u>390,85</u>
Insgesamt	Mark	12.488,11
Davon bezahlt	Mark	<u>12.165,96</u>
Restschuld	Mark	322,16

419) PAB, Fach XII, Fasz. 8, 4ff.

420) StAA, Nachlaß Hugo Waldbott von Bassenheim, Schachtel 392.

421) 1 Bayerischer Gulden = 1876 1,7143 Mark.

422) PAB, Fach XII, Fasz. 8

423) StAA, Waldbott Bassenheim Nachlaß, Schachtel 392.

Die Regierung wollte von weiteren Schritten Abstand halten, wenn das Bezirksamt in Memmingen die Begleichung der Restschuld verfolge.

Zu der Restschuld von	Mark	322,16
addierte das Bezirksamt noch eine Zinsschuld von	Mark	<u>28,68</u>
	Mark	350,84
./ . Beschlagnahme	Mark	<u>260,-</u>
Schuld an das Bezirksamt	Mark	90,84 ⁴²⁴

In der Erklärung vom 4. April 1882 verzichtete der Graf auf die Verwaltung der folgenden Stiftungen:

- Frühmeßstiftung Amendingen
- Lipburger Armenstiftung Buxheim
- Waisenstipendienstiftung Buxheim
- Wohltätigkeitsstiftung Neuhausen und Beuren

Die Frühmeßstiftung Amendingen ging an die Kirchenverwaltung Amendingen. Die Lipburger Armenstiftung und die Waisenstipendien-Stiftung übernahm die Buxheimer Gemeindeverwaltung. Die Wohltätigkeitsstiftungen von Beuren und Neuhausen kamen in die Obhut dieser Gemeinden.

Gleichzeitig kam es am 10. April 1882 zu einer Aufteilung des Vermögens auf die drei Gemeinden. Beuren und Neuhausen erhielten je Mark 4.000, der Rest ging an Buxheim. Die drei Gemeinden verwalteten die Wohltätigkeitsstiftungen jeweils selbständig. Der Teil der Buxheimer Stiftung unterstand von nun an dem Bezirksamt Memmingen als oberster Behörde. Nach dem Verzicht auf die Verwaltung hatte der Graf das Recht, die vorgelegten Vorschlaglisten zu genehmigen und das Recht der Einsicht in die Jahresrechnung. Aus dem Bestätigungsrecht ergab sich, daß er die Bewilligung zur Unterstützung von Armen geben, aber Vorschlaglisten nicht einseitig abändern könne. Wenn das Einverständnis zwischen dem Stiftungsrat und dem Grafen vorliege, könne die Unterstützung gewährt werden⁴²⁵. Der Armenpflegschaftsrat bemühte sich, die Gelder ehrlich zu verwalten. Er hatte eine eigene Kasse mit doppeltem Verschuß. Einen Schlüssel hatte der Vorstand, den zweiten der Armenpfleger. In der Kasse befanden sich außer Bargeld auch Obligationen und Wertpapiere.⁴²⁶

1883 stand Graf Hugo Philipp Waldbott von Bassenheim vor der Insolvenz und mußte zur Abwendung des Verfahrens die ehemalige Klosterbibliothek und das Chorgestühl der Kartäuserkirche verkaufen.⁴²⁷

Trotz der auferlegten Beschränkungen traktierte der Graf die Armenstiftungen weiterhin. Der Armenpflegschaftsrat nahm es jahrelang stillschweigend und murrend hin. 1888 bestimmte Bezirksamtmann Rösch, die Stiftungen

424) PAB, Verzeichnis der Hypothekenbriefe.

425) PAB, Fach XII, Fasz. 8, 10.

426) PAB, Fach XII, Fasz. 8, 1–4.

427) FAUST – PRUSINOVSKY, Die Buxheimer Sammlung der Abtei Ottobeuren.

müssten unter besondere Obhut. Jedoch 1894 eskalierte die Angelegenheit erneut. Die Armenpflegschaft widersetzte sich den Eingriffen des Grafen. Daraufhin reichte Rechtsanwalt Seyfried von Memmingen im Auftrag des Grafen Beschwerde gegen die Armenpflegschaft Buxheim ein mit folgenden Reklamationen, da die Stiftung 1893 das Recht des Grafen beeinträchtigt habe. Er forderte:

- Die Armenpflegschaft solle das Recht des Grafen anerkennen und
- die Auszahlung für 1893 vornehmen, wie es der Graf wünsche.
- Die Armenpflegschaft habe sämtliche Kosten zu erstatten und ferner eine Erklärung abzugeben, daß der Graf das Recht zum Eingriff habe.

Darauf erwiderte die Armenpflegschaft, sie bestreite nicht das Recht des Grafen, sondern die Art und Weise. Der Graf gehe willkürlich und ohne Kontakt zum Armenpflegschaftsrat vor⁴²⁸.

Das Bezirksamt Memmingen gab in der Erwidierung generell der Armenpflegschaft Recht. Es stellte fest, daß der Graf aufgrund seines Bestätigungsrechts die Bewilligung zu einer Unterstützung abgeben, aber sie nicht einseitig abändern könne. Es müsse Einverständnis zwischen Rat und Graf vorliegen. Der Rat dürfe auch nicht zahlen, wenn der Graf nicht einverstanden sei. Das Bezirksamt versuchte, zwischen den Parteien zu vermitteln. Es sah aber keine Begründung für das freie Verwaltungsrecht, das der Rechtsanwalt des Grafen forderte. Was die Wohltätigkeitszahlungen für 1893 betraf, hatte die Aufsichtsbehörde zu entscheiden. Wenn keine Einigung möglich sei, werde die Entscheidung ausgesetzt. Der Graf hatte die Kosten für den Rechtsstreit in Höhe von 2 Mark zu tragen. Beschwerde gegen den Beschluß vom 29. August 1894 des Bezirksamts Memmingen konnte bei der Königlichen Regierung von Schwaben, Kammer des Innern, innerhalb von 14 Tagen eingelegt werden⁴²⁹.

Über das Bezirksamt Memmingen legte die Armenpflegschaft dem Grafen die Vorschlaglisten für 1893 mit der Aufforderung vor, er solle seinen Bescheid innerhalb von 8 Tagen abgeben, ansonsten würden die Vorschlaglisten als stillschweigend genehmigt erachtet. Der Graf erwiderte darauf, es bestehe keine stillschweigende Erklärung, wenn er überhaupt nichts gesagt habe. Er teilte mit, die Genehmigung der Vorschlaglisten erfolge so lange nicht, bis über die eingelegte Beschwerde auf den Beschluß des Bezirksamts Memmingen durch die Regierung von Schwaben entschieden sei.

Der Graf wollte keine vergleichende Lösung und strebte ein Verfahren bei der Regierung von Schwaben an. Die Königliche Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, Augsburg, hob am 17. Juni 1895 im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern den Beschluß vom 29. August 1894 des Bezirksamts von Memmingen auf und erkannte dem inzwischen verstorbenen Grafen Hugo Philipp Waldbott von Bassenheim das ausschließliche

428) PAB, Fach XII, Fasz. 8, 8–10.

429) PAB, Fach XII.

Recht auf Verleihung der Renten aus der Waisenstiftung Buxheim an. Die Gemeinde Buxheim hatte die Kosten des Verfahrens von 25 Mark zu tragen⁴³⁰.

3. Die Armenfürsorge unter den Grafen Friedrich Ludwig und Ludwig Waldbott von Bassenheim

Von 1882 bis 1900 blieb die Verwaltung der Armenstiftungen bei der Gemeindeverwaltung Buxheim. Die 1882 von Graf Hugo verfolgte Verzichtserklärung auf die Verwaltung basierte auf dem Edikt vom 26. Mai 1818 über die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, demgemäß ihm die Verwaltung der vier Stiftungen zugestanden worden war. Da Graf Hugo nur für seine Person den Verzicht geleistet hatte, forderte Graf Friedrich Ludwig Waldbott von Bassenheim, sein Sohn und Nachfolger, das Verwaltungsrecht für seine Person wieder ein. Am 10. Juli 1898 bekundete Graf Friedrich Ludwig dem Bezirksamt in Memmingen seine Bereitschaft, die Verwaltung der Buxheimer Armenstiftungen zu übernehmen. Die Gemeindeverwaltung Buxheim sollte zu einer Erklärungsabgabe veranlaßt werden, daß sie das Recht des Grafen, die Verwaltung zu übernehmen, anerkenne und ihm den Stiftungsfonds und die Unterlagen nach Ablauf des Rechnungsjahres 1898 herauszugeben bereit sei. Die Gemeindeverwaltung Buxheim beschloß am 2. Oktober 1898, dem Grafen die Verwaltung zu überlassen. Die Unterlagen und das Vermögen der Stiftungen ging am 23. Oktober 1899 an den Grafen, was sie in der Sitzung vom 28. Oktober 1899 protokollierten. Die Unterlagen der Peter Lipburger-Stiftung händigten sie erst am 12. Mai 1902 aus⁴³¹.

Graf Friedrich Ludwig übernahm 1895 einen verschuldeten Besitz. Er bemühte sich, die finanzielle Lage zu verbessern. Eine schwierige Aufgabe, hatte er doch eine große Familie mit zehn Kindern zu versorgen. Unter ihm kam es zu keinen gravierenden Eingriffen in das Stiftungswesen. Als sein Sohn Graf Ludwig 1910 die Standesherrschaft antrat, war der Besitz immer noch mit Schulden belastet. Auch Graf Ludwig Waldbott von Bassenheim wurde der Schuldenlast nicht herr. Im Kriegsjahr 1915 betrug die Bankschuld bei der Bayerischen Handelsbank in München 456.564,16 Mark. Er mußte aus der [...] *Standesherrschaft und Allod Schloß* [...] ⁴³² Besitz verkaufen. Der bayerische Staat kaufte Wald für 560.000 Mark. Insgesamt betrug der Erlös 1.264.392,- Mark. Nach Abzug der Schulden verblieben ihm 867.753,67 Mark. Mit diesem Verkauf endete seine Bestimmung über die Armenstiftungen, deren Verwaltung ohnehin bei der Gemeinde lag. Außerdem schufen die politischen Umwälzungen nach Kriegsende 1918 für den Adel veränderte Strukturen.

4. Fortbestand der Buxheimer Armenfürsorge im 20. Jahrhundert

Die Buxheimer Wohltätigkeitsstiftungen konnten trotz allem unter den bayerischen Königen Ludwig I., Maximilian II., Ludwig II., Prinzregent Luitpold

430) PAB, Fach XII.

431) BA-B-AK (Bassenheimarchiv, 1 Stiftungen).

432) PAB, Buxheim, Fach I, Fasz. 3.



Abb. 16: Papiergeld vom Jahr 1923⁴³³

und König Ludwig III. bestehen. Sie setzten sich im 20. Jahrhundert fort und überdauerten zwei Weltkriege, Inflation und Währungsumstellung.

Im 20. Jahrhundert wechselte die Bezeichnung für die Armenkasse mehrmals. Die Titulierungen lesen sich wie folgt: 1913 Armenkasse, 1917 Ortsarmenverband, 1928 Ortsfürsorge der Gemeinde Buxheim und 1930 Ortsfürsorgeverband Buxheim.

Die Inflation 1923/24 wirkte sich auch auf die Armenkasse aus. Pfarrer M. Martin und Armenkassenverwalter Heigele notierten zu Beginn der Jahresabrechnung unter Einnahmen 196.876 Mark. Unter Position 16 werden am 18. November 1923 Leichkosten mit 5.000.000.000 Mark angegeben. Unter Position 17 kommen 18 Millionen Lustbarkeitssteuer zur Anrechnung, die in die Armenkasse einfließen. Insgesamt endet die Abrechnung mit Einnahmen von 23.000.196.879,- Mark. Am Schluß sind die Zahlen wieder überschaubar mit:

Einnahmen	Mark	141,10	
Ausgaben	Mark	6,89	
	Mark	134,21	Mehreinnahmen, die an die politische Gemeinderechnung 1923/24 gehen ⁴³⁴ .

433) Original bei Martina Spies.

434) PAB, Verzeichnis der Hypothekenbriefe.

Das Vermögen der gemeindlichen Armenfürsorge weist im 20. Jahrhundert folgende Zahlen aus⁴³⁵:

1902	Mark	1.709,97
1908	Mark	1.719,69
1911	Mark	1.726,21
1916	Mark	1.738,61
1917	Mark	1.841,56
1918	Mark	1.870,51
1919	Mark	1.873,47
1920	Mark	1.876,54

Zur Deckung des Defizits der Armenkasse leistete die Gemeinde jährlich einen Zuschuß. Die nachfolgenden Zahlen belegen dies für die Zeit von 1914–1933⁴³⁶:

1914	Zuschuß	Mark	1.522,–
1917	Zuschuß	Mark	786,68
1919	Zuschuß	Mark	1.568,51
1929	Zuschuß	Mark	1.179,40
1930	Zuschuß	Mark	1.283,76
1932	Zuschuß	Mark	867,–
1933	Zuschuß	Mark	787,55

1933 besaß die Lipburger Armenstiftung bei der Memminger Filiale der Bayerischen Vereinsbank ein Depot mit einem Saldo zum 31. Dezember von RM 29,–. 1935/36 weist unter dem Gemeindegassier Heimele das Depot folgende Kapitalanlagen aus:

Deutsche Anleihen	RM	375,–	
Pfandbrief der Vereinsbank zu 4 ½ %	RM	100,–	
Sparbuch bei der Distrikt-Sparkasse Ottobeuren	<u>RM</u>	<u>7,50</u>	
	RM	482,50	
Einnahmen für diese Anlagen	RM	44,05	Bonus
Ausgaben	<u>RM</u>	<u>2,78</u>	Spesen und Depot- gebühr
Guthaben	RM	41,25	

Vom Guthaben der Stiftungen zahlte die Gemeinde Buxheim 1937 RM 210 an Gemeindeglieder aus. Darüber liegen 20 Quittungen vor.

Die Abrechnungen über das Depot setzten sich bis 1940 fort. Die einzige Abweichung ist, daß die Belege bis 1938 mit ‚Hochachtungsvoll‘ beendet wurden und ab 1939 mit ‚Heil Hitler‘, gez. Stiftungskassier Mayer. 1940 erfolgte

435) Die Zahlen liegen nicht für alle Jahre vor.

436) Die Zahlen liegen nicht für alle Jahre vor.

aufgrund einer Gesetzesänderung für Wertpapiere von entliehenen Stiftungen und Kassen die erzwungene Umschreibung der Papiere auf die Bayerische Hypotheken und Wechselbank.

Die Gemeinde Buxheim führte in den Kriegsjahren bis 1945 ein Kassentagebuch, das 1945 einen Gewinn von RM 2,40 und 1945 einen Verlust von RM 1,00 ausweist. Nach 1948 lag das Depot der Stiftungen wieder bei der Bayerischen Vereinsbank. Zum August 1948 wurde dieses Depot neu geordnet. Es waren Wertpapiere in Höhe von RM 750 vorhanden. Für die verzinsten Pfandbriefe wurde ein Nennwert von Goldmark 2.600 und RM 1.100 angegeben. Außerdem hatten die Stiftungen zinslose Hypotheken im Nennwert von Goldmark 100 und RM 1.800 vergeben.

Am 31. März 1951 richtete das Landratsamt Memmingen an die Gemeinde Buxheim eine Anfrage wegen Zusammenlegung der beiden Stiftungen. Der Vermögenswert der Lipburger Armenstiftung wird mit RM 475 (= Kurswert RM 103,50) errechnet. Die Waisenstipendien-Stiftung weist mit Stand vom 1. Mai 1945 ein Vermögen mit dem Nominalwert von RM 4.712,50 (= Kurswert RM 3.208,50) sowie ein zusätzliches Bankguthaben von RM 396,50 aus, was ein Vermögen im Mai 1945 in Höhe von RM 3.605 ergibt.

Die Gemeinde Buxheim war mit der Zusammenlegung der Stiftungen einverstanden, wünschte aber keine Auflösung. Bei der Zusammenlegung 1951 beträgt der Kurswert der Wertpapiere DM 286,75, der Barbestand ist DM 43,00. Die Verwaltung der Stiftung blieb bei der Gemeinde.

1954 kam es unter Bürgermeister Knobloch von Buxheim zur Einlösung der Pfandbriefe und somit zur Auflösung der Vermögensanlagen und dem Ende der Buxheimer Armenstiftungen. Es waren dies 3 Pfandbriefe mit einem Nennwert von Goldmark 500 und 2 Pfandbriefe mit einem Nennwert von RM 400. Der DM-Wert der Anlagen belief sich auf DM 113,61.

Unbekannt ist, wie die zinslosen Hypotheken weiter behandelt wurden. Diese liefen bereits seit 1838, 1889, 1897 und 1900⁴³⁷. Es handelt sich um die nachstehenden Hypothekenbriefe:

- Zoller über fl 120 vom 20. Dezember 1838,
- Ferdinand Fey über 1.200 Mark vom 10. Dezember 1889,
- Wilhelmine Saal über 1.000 Mark vom 2. März 1897,
- Heigele über 1.200 Mark vom 18. Juli 1900.

Damit endete eine Einrichtung, die rund 235 Jahre Bestand hatte und der Bevölkerung diente. Diese langwährende Tradition konnten andere Reichsstifte nicht aufweisen. Mit der von oben diktierten erzwungenen Auflösung aller klösterlichen Waisenkassen und Sozialeinrichtungen 1813 entstand eine Notlage, die der König mit der Verordnung vom November 1816 über die Armenfürsorge zu kompensieren versuchte. Auch die vom König geforderte Errichtung von Sparkassen, die keine Kredite gewährten, entsprachen nicht den Bedürfnisse der Leute.

437) PAB, Die Zahlen wurden den Konten über die Stiftungen entnommen.

Die Buxheimer Waisenkasse verdankt zum Teil den langen Fortbestand der Übernahme in die Adelherrschaft. Die Übergabe wäre nicht möglich gewesen, wenn nicht der Kartäuser Prior trotz aller widrigen Umstände diese Kasse am Leben gehalten, gerettet und fortgeführt hätte.

Quellen- und Literaturnachweis

Ungedruckte Quellen

Augsburg, Staatsarchiv (StAA)

Adel

Waldbott-Bassenheim 6, 23.

Vormundschaft Waldbott-Bassenheim, Schachtel 390, 391

Kartause Buxheim

KI Akt 9, 12

KI Lit. 1, 3–5, 8–12, 14–22.

Ottobeuren

KI Lit. 596.

Roggenburg

KI Lit. 74.

Ursberg

Akt 36.

Kollegialstift St. Moritz Augsburg

KI Lit. 151–154.

Landesdirektion Ulm 140.

Regierung 472, 5128 (Beilage VII zum Jahresbericht 1813/14 des Illerkreises).

Rentamt Buxheim 51, 57, 58, 66, 67, 81, 82, 84, 88, 151, 152, 158, 170, Waisenrechnung 1827

Staatsschuldentilgungskasse (SStiK) Abt. A, Fasc. ½ (Schachtel 408), Passiv-Capital Buch 1804/5

Augsburg, Stadtarchiv (StadtA)

H 150 1/2, Bd. II, S. 319 (Elchingen)

Bregenz, Vorarlberger Landesarchiv (VAL)

Rep. 14–157, Nachlaß Jos. Lipburger 3/07/13, 3/07/32, 3/07/33

Buxheim, Archiv am Ort Buxheim (AOB)

Prioren-Rechnungen 1718–1729, 1750/51.

Mappe Buxheim Brandversicherung (Schachtel 11).

Mappe Polizeiordnung

*Buxheim, Pfarrarchiv (PAB)*⁴³⁸

Einleitung zum Auflösungsvertrag vom 23. April 1812.

438) Nach der Rückkehr der Akten von Dr. Stöhlker nach Buxheim wurden diese 2009 neu geordnet, gekennzeichnet und verteilt. Um nicht noch mehr Verwirrung in die Signaturen zu bringen – Dr. Stöhlker hatte die ursprünglichen Signaturen bereits nach seinem Stil abgeändert – habe ich meine bisherigen Signaturen von 2008 beibehalten. Möglicherweise befinden sich einige der genannten Unterlagen jetzt im Stadtarchiv Memmingen und nicht mehr im Pfarrarchiv Buxheim. (Dezember 2011).

Erinnerungen des alten Pflug, Johannes Schlegel, Pfründner in Buxheim, Hs.Nr.: 56, aufgeschrieben ca. 1860 von seinem Sohn

Fach I, Fasz. 2

Fach XII, Fasz 6–8

Gräfllich Bassenheimische Domänenverwaltung – Kontoauszüge und Stiftungsrechnungen, Darlehensbewilligungen.

Vortrag des gräflichen Herrschaftsrichters Dr. Hellmuth in Sachen Entschädigungen des Schaffners, nachherigen Priors P. Lipburger.

Buxheim, Waldbott Bassenheim Zentral-Archiv (BWBZA)

I. Haus- und Familiensache, Gräfllich Waldbott von Bassenheimische Familiengeschichte von Johann Georg von Blon, genannt Blum, Anno 1845; anschließend daran Supplementa II, § 1–24.

Dillingen an der Donau, Fürstlich und Gräfllich Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv (FA)

7a 10.25.

Oberelchingen, Pfarrarchiv (PfA)

ohne Signatur (alte Signatur 23).

Ottobeuren, Archiv der Abtei Ottobeuren (AAO)

AB 324, 409a, 420a, 420b, 487a/1, 487a/2, 487b/1, 487b/2, 500a, 500b

BA Ittinger Kapital

BA Konventsrechnungen 1804–1808

BA Korrespondenz Oberamtman Bonaventura Frey von Freyenfels

BA Pension Lipburger und Schweikart

BL 58 Buxheim, 69

Thurgau, Staatsarchiv (StATG)

Kartause Ittingen, Akten der Kartause Buxheim 7'42'27, 7'42'555

Literatur

BACKMUND, Norbert, Die kleineren Orden in Bayern und ihre Klöster bis zur Säkularisation, Windberg 1974.

Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796, Katalog zur Ausstellung, hg. von Michael HENKER – Margot HAMM – Evamaria BROCKHOFF (Veröff. zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32), Augsburg 1996.

BECK, Rudolf, Die Mediatisierung des Hauses Habsburg, in: Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803, Bd. 2.I: Aufsätze, Ausstellungskatalog, Ostfildern 2003.

BLICKLE, Peter, Die Dorfgerichtsordnung von Buxheim vom Jahr 1553, in: MGBL, Jahreshaft 1965, Memmingen 1966, S. 15–89.

–, Landschaften im alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland, München 1973.

–, Bauer und Staat in Oberschwaben, in: ZWLG 31 (1972), S. 104–120.

BLICKLE Peter – BLICKLE, Renate, Schwaben seit 1268 bis 1803 (Dokumente zur Geschichte von Staat und Gesellschaft in Bayern II/4), München 1979.

BORSCHIED, Peter – DREES, Anette (Hg.), Versicherungsstatistik Deutschlands 1750–1985 (Quellen und Forschungen zur Historischen Statistik von Deutschland 4), St. Katharinen 1988.

CORTI, Egon Cäsar Conte, Ludwig I. von Bayern. Ein Ringen um Freiheit, Schönheit und Liebe, München 1937 (7. Auflage 1979).

DOTTERWEICH, Volker, „Zur Erleichterung ihrer Finanzen“. Das Ende der Reichskirche im Bistum Augsburg (Akademie-Publikation 78), Augsburg 1986.

- , Sparpfennige unserer großen weltlichen Fürsten ... Zur Vermögenssäkularisation der ostschwäbischen Stifter und Reichsklöster, in: *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im Deutschen Südwesten 1803*, 2. Teil zum Ausstellungskatalog, Ostfildern 2003, S. 1395–1412.
- FAUST, Ulrich – PRUSINOVSKY, Rupert, Die Buxheimer Sammlung der Abtei Ottobeuren, in: *Das Buxheimer Chorgestühl. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der ehemaligen Reichskartause Buxheim und zur Restaurierung des Chorgestühls* (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 66), München 1994, S. 105–130.
- FAUST, Ulrich – STEUER, Robert, 600 Jahre Kartause Buxheim, Festschrift zum Jubiläum, hg. vom Heimatdienst Buxheim e.V., Buxheim 2002.
- FLECK, Egid, Die Anfänge der öffentlich-rechtlichen Brandversicherung in den früheren Gebieten des heutigen Landes Baden-Württemberg, in: *Jahrbücher für Statistik und Landeskunde von Baden-Württemberg* 3 (1957), S. 107–139, 166–196.
- FLEISCHMANN, Peter, Die ostschwäbischen Reichsstifte in der Zeit des Augsburger Religionsfriedens, in: *ZHVS* 98 (2005), S. 247–266.
- GOLLWITZER, Heinz, Ludwig I. von Bayern. Eine politische Biographie, München 1986.
- HARDER-MERKELBACH, Marion, Buxheim. Kartause und Pfarrkirche, Heimatdienst Buxheim e.V., Buxheim 1996.
- HAUF, Reinhard, Von der Armenkasse zum Universal-Kreditinstitut. Geschichte der Kreis- und Stadtparkasse Neu-Ulm 1860–1985, Neu-Ulm 1985.
- IMMLER, Gerhard, Die Säkularisation der Reichsstifte in Ostschwaben, in: *Bayern ohne Klöster? Die Säkularisation 1802/03 und die Folgen*, Ausstellungskatalog (Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 45), München 2003, S. 278–286.
- KOCH, Peter, Von der Zunftlade zum rationellen Großbetrieb. Kleine Geschichte der privaten Krankenversicherung in Deutschland, Karlsruhe 1971.
- Kloster und Staat. Besitz und Einfluß der Reichsabtei Salem. Ausstellung zum 850. Jubiläum, Markgräflisch Badische Museen, Tettang 1984.
- KRAUSS-MEYL, Syliva, Das ‚Enfant terrible‘ des Königshauses. Maria Leopoldine, Bayerns letzte Kurfürstin (1776–1848), 2. Auflage Regensburg 2002.
- MAIER, Konstantin, Die Säkularisation der Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen, in: *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2.I: Aufsätze, Ausstellungskatalog, Ostfildern 2003.
- , Die Säkularisation der Prämonstratenser-Reichsabtei Rot an der Rot (1802–1803), in: ebd.
- MERZ, Richard, Stadtparkasse Augsburg 1822–1997. Ein Beitrag zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Stadt Augsburg, hg. von der Stadtparkasse Augsburg aus Anlaß des 175jährigen Jubiläums, Augsburg 1997.
- MÜLLER, Gerald, Hunger in Bayern 1816–1818. Politik und Gesellschaft in einer Staatskrise des frühen 19. Jahrhunderts (Europäische Hochschulschriften 3: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften 812), Frankfurt/Main 1998.
- PRINZ, Max, Pater Ulrich Schiegg – Ein Genie im Ordenskleid, in: Aegidius KOLB (Hg.), *Ottobeuren. Schicksal einer schwäbischen Reichsabtei*, 2. Auflage, Kempten 1986, S. 188–201.
- REDEN-DOHNA, Armgard von, Die Reichsprälaten in Schwaben am Ende des Alten Reiches, in: *Alte Klöster, neue Herren. Die Säkularisation im deutschen Südwesten 1803*, Bd. 2.I: Aufsätze, Ausstellungskatalog, Ostfildern 2003, S. 23–40.
- RÖDLE, Andreas, Aus dem Leben des Pater Hieronymus Back, Benezefiziat Winterrieden, in: *Memminger Volksblatt* Nr. 67, vom 22.3.1921.
- SCHIMKE, Maria, Das Ansbacher Mémoire und die praktische Umsetzung seiner Reformideen, in: *Bayern entsteht. Montgelas und sein Ansbacher Mémoire von 1796*, Katalog zur Ausstellung, hg. von Michael HENKER – Margot HAMM – Evamaria BROCKHOFF (Veröff. zur Bayerischen Geschichte und Kultur 32), Augsburg 1996, S. 52–62.
- SPEICH, Klaus – SCHLÄPFER, Hans, Kirchen und Klöster in der Schweiz, Zürich 1978.
- SPIES, Martina, „Feuersnoth“ und die Entstehung der Gebäudebrand-Versicherung in Schwaben, in: *ZHVS* 83 (1990), S. 163–216.

- , Zur Geschichte der Waisen- und Landschaftskassen ostschwäbischer Reichsstifte, in: Suevia Sacra. Zur Geschichte der ostschwäbischen Reichsstifte im Spätmittelalter und in der Frühen Neuzeit – Pankraz Fried zum 70. Geburtstag, hg. v. Wilhelm LIEBHART – Ulrich FAUST (Augsburger Beiträge zur Landesgeschichte Bayerisch-Schwabens 8), Stuttgart 2001, S. 92–111.
- , Feuerversicherung, Waisen- und Kreditkassen bei ostschwäbischen Reichsklöstern vor der Säkularisation und ihre Auflösung (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 151), München 2007.
- SPIETHOFF, Bodo, Ungewollt zur Größe. Die Geschichte der bayerischen Sparkassen, München 1958.
- STÖHLKER, Friedrich, Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 1, Buxheim 1974.
- , Die Kartause Buxheim 1402–1803, Folge 3: Die Kartause und ihre Wohltäter, Die Rechtsstellung der Kartause, Besitz- und Einkommensverhältnisse, Urkunden und sonstige Dokumente 1402–1554, Buxheim 1976.
- , Die Kartause Buxheim 1402–1803/12 (Neue Reihe: Die Kartäuser von Buxheim, der Personalschematismus II 1554–1812, Neue Folge 1: Die Buxheimer Professmönche), Salzburg 1987.
- , Die Kartause Buxheim, in: Das Buxheimer Chorgestühl. Beiträge zur Bau- und Kunstgeschichte der ehemaligen Reichskartause Buxheim und zur Restaurierung des Chorgestühls (Arbeitshefte des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege 66), München 1994, S. 15–58.
- STRATMANN, Karlwilhelm, Erziehung zur Sparsamkeit in der vorindustriellen Gesellschaft, in: Zeitschrift für Bayerische Sparkassen-Geschichte 1 (1987), S. 39–85.
- TIEFENTHALER, Eberhard, P. Peter (Josef) Lipburger O. Cart., in: Andelsbuch informiert, Gemeindeblatt 15. Juli 1981, S. 18–23.
- TROLL, Hildebrand, Die Landtafel des Fürststifts Kempten – ein Vorläufer des modernen Grundbuches, in: Allgäuer Geschichtsfreund 73 (1973), S. 81–89.
- TUSCHER, Franz, Das Reichsstift Roggenburg im 18. Jahrhundert, Weißenhorn 1976.
- WEIS, Eberhard, Montgelas 1759–1799. Zwischen Revolution und Reform, München 1971.
- , Montgelas, Bd. 2: Der Architekt des modernen Bayerischen Staates 1799–1838, München 2005.

Abkürzungsverzeichnis

AAO	Archiv der Abtei Ottobeuren
AB	Akten Buxheim
AKBOB	Archiv Kartause Buxheim Ort Buxheim
AOB	Archiv am Ort Buxheim
BWBZA	Buxheim Waldbott Bassenheim Zentral-Archiv
FA	Fürstlich und Gräfllich Fuggersches Familien- und Stiftungsarchiv Dillingen an der Donau
fl	Gulden
hl	Heller
Kl Lit.	Kloster Literalien
KIA	Kloster Akten
KK	Kaiserlich/Königlich
kr	Kreuzer
MGBI	Memminger Geschichtsblätter
PAB	Pfarrarchiv Buxheim
PfA	Pfarrarchiv
SStK	Staatsschuldentilgungskasse
StAA	Staatsarchiv Augsburg
StadtA	Stadtarchiv Augsburg
StATG	Staatsarchiv Thurgau
VAL	Vorarlberger Landesarchiv Bregenz
ZHVS	Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben
ZWLG	Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte

Die Schreibweise von Gulden wurde nach folgendem Beispiel vorgenommen:
1523 Gulden 16 Kreuzer 3 Heller ergeben: fl 1.523,16,3.